



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

**ABSCHLUSSGUTACHTEN
ZUM PROJEKT**

**PROGRAMMAKKREDITIERUNG
IM FAKULTÄTSREVIEW**

**AN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFT UND
RECHT DER HOCHSCHULE PFORZHEIM**

Köln, 01.07.2020



INHALTSVERZEICHNIS

I. Konzeption des Projekts	4
II. Ablauf des Verfahrens	5
1. Gutachtergruppe.....	5
2. Stufe I: Strukturbetrachtung.....	5
3. Stufe II: Studiengangsbezogene Peer Reviews.....	5
4. Stufe III: Abschluss-Audit.....	6
III. Ergebnisse auf Fakultätsebene	7
1. Strukturbetrachtung.....	7
1.1 Die Fakultät für Wirtschaft und Recht.....	7
1.1.1 Einbindung in die Hochschule.....	7
1.1.2 Profil und Ziele der Fakultät.....	8
1.1.3 Studienangebot.....	10
1.1.4 Aufbau und Zuständigkeiten.....	11
1.1.5 Ressourcen.....	13
1.2 Qualitätsmanagement der Fakultät in Studium in Lehre.....	14
1.2.1 Management von Studiengängen (Product Life Cycle).....	14
1.2.2 Evaluation und Datenerhebung.....	16
1.2.3 Beratung und Betreuung von Studierenden (Student Life Cycle).....	17
1.2.4 Maßnahmen zur Internationalisierung.....	19
2. Bewertung nach den Kriterien der Programmakkreditierung.....	20
2.1 Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts.....	20
2.2 Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem.....	22
2.3 Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	24
2.4 Kriterium 2.4: Studierbarkeit.....	27
2.5 Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	30
2.6 Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	31
2.7 Kriterium 2.7: Ausstattung.....	31
2.8 Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation.....	32
2.9 Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	32
2.10 Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch.....	33
2.11 Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	33

IV. Ergebnisse auf Studiengangsebene.....	35
1. Studienbereich Finanzen, Regulierungen & Recht	35
1.1 BW/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen (B.Sc.).....	35
1.2 BW/Steuern und Wirtschaftsprüfung (B.Sc.)	38
1.3 Wirtschaftsrecht (LL.B.)	41
1.4 Controlling, Finance and Accounting (M.Sc.)	45
2. Studienbereich Ressourcen, Organisation und Prozesse.....	50
2.1 BW/Einkauf und Logistik (B.Sc.).....	50
2.2 BW/Personalmanagement (B.Sc.).....	54
2.3 BW/Ressourceneffizienz-Management (B.Sc.)	57
2.4 BW/Wirtschaftsinformatik – Management & IT (B.Sc.).....	60
2.5 Business Administration/Digital Enterprise Management (B.Sc.)	64
2.6 Human Resources Management (M.Sc.)	69
2.7 Information Systems (M.Sc.)	74
2.8 Life Cycle and Sustainability (M.Sc.).....	79
3. Studienbereich Kunden, Unternehmen und Märkte	83
3.1 BW/International Business (B.Sc.)	83
3.2 BW/International Marketing (B.Sc.)	87
3.3 BW/Marketing (B.Sc.)	92
3.4 BW/Marktforschung- und Konsumentenpsychologie (B.Sc.)	95
3.5 BW/Media Management und Werbepsychologie (B.Sc.)	98
3.6 BW/Marketingkommunikation und Werbung (B.Sc.)	102
3.7 Corporate Communication Management (M.Sc.).....	105
3.8 Creative Communication and Brand Management (M.A.).....	109
3.9 Marketing Intelligence (M.Sc.).....	114
4. Weiterbildungsstudiengänge	119
4.1 International Management (MBA).....	119
4.2 Management (MBA)	124
4.3 Strategisches Innovationsmanagement (M.A.)	128
V. Zusammenfassung	133
VI. Akkreditierungsempfehlungen der Gutachtergruppe.....	135
VII. Votum der Ständigen Kommission von AQAS vom 01.07.2020	136

I. Konzeption des Projekts

Das Projekt „Programmakkreditierung im Fakultätsreview“ wurde im Rahmen der sogenannten „Experimentierklausel des Akkreditierungsrates“ durchgeführt: Mit der Ausschreibung der Experimentierklausel hat der Akkreditierungsrat die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung aufgenommen und Hochschulen dazu eingeladen, innovative und ggf. bislang auch unbekannte Formen der externen Begutachtung zu entwickeln und für eine Erprobung in der Praxis vorzuschlagen.

Vor diesem Hintergrund entwickelte die Fakultät für Wirtschaft und Recht der Hochschule Pforzheim gemeinsam mit AQAS das Projekt „Programmakkreditierung im Fakultätsreview“. Ziel des Modells ist es, die Einhaltung hoher Qualitätsstandards in Studium und Lehre unter Nutzung der Elemente der strategischen Planung und Steuerung der Fakultät zu ermöglichen.

Das Projekt soll grundsätzlich alle Vorgaben der Programmakkreditierung berücksichtigen. Im Mittelpunkt steht jedoch das Führungs- und Steuerungskonzept der Fakultät, d. h. insbesondere

- die Strategie,
- die daraus abgeleiteten selbstdefinierten Ziele der Fakultät und
- die Umsetzungsmaßnahmen zu ihrer Erreichung.

Durch die Berücksichtigung dieser Aspekte im Kontext der Programmakkreditierung soll ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Fakultät geleistet werden. Demgegenüber soll der Stellenwert der Überprüfung formaler Vorgaben bei der Begutachtung in den Hintergrund treten.

Das Projekt umfasst drei Verfahrensstufen:

Stufe I: Strukturbetrachtung

Ziel dieser Verfahrensphase ist es, die Strategie der Fakultät in Studium und Lehre i. w. S., die dabei von der Fakultät selbst definierten Qualitätsziele sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu reflektieren, mit der Fakultätsleitung zu diskutieren und zu bewerten. Dazu ist eine anderthalbtägige Begehung an der Hochschule vorgesehen. In dieser Phase soll die eingesetzte Gutachtergruppe überprüfen, welche Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen bereits auf Fakultätsebene sichergestellt werden und dann auf dieser Basis festlegen, welche Anforderungen der Programmakkreditierung in Stufe II noch zu prüfen sind.

Stufe II: Studiengangsbezogene Peer Reviews

Im zweiten Verfahrensschritt werden die Studiengänge der Fakultät in einem gegenüber der Programmakkreditierung verkürzten schriftlichen Verfahren begutachtet. Die Fakultät reicht hierzu für jeden zu (re-)akkreditierenden Studiengang eine verkürzte Selbstdokumentation ein, in der die Spezifika der Studiengänge dargestellt und insbesondere auf die Kriterien der Programmakkreditierung eingegangen wird, deren Überprüfung nach der ersten Verfahrensstufe noch aussteht. Im Bedarfsfall kann die Gutachtergruppe für diesen Verfahrensschritt um weitere Gutachter/innen ergänzt werden.

Stufe III: Abschluss-Audit

Zum Abschluss des Projekts wird eine ein- bis zweitägige Begehung an der Fakultät durchgeführt, bei dem die Gutachtergruppe mit Vertreter/inne/n der Fakultät die vorliegenden Ergebnisse diskutiert.

II. Ablauf des Verfahrens

1. Gutachtergruppe

Als Gutachter/innen wurden benannt:

- **Stefan Cordes**, IHK für Oberfranken, Bayreuth
(Vertreter der Berufspraxis)
- **Prof. Dr. Ingo Gestring**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden,
Professor für Betriebswirtschaftslehre / Materialwirtschaft und Produktionslogistik
- **Daniel Hoffmann**, Student der TU Chemnitz
(studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr. Gerhard Raab**, Hochschule Ludwigshafen am Rhein,
Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing und Wirtschaftspsychologie
- **Prof. Dr. Britta Rathje**, Hochschule Mainz,
Professorin für Rechnungswesen und Controlling

Die Koordination lag bei Ninja Fischer und Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS e. V.

Das Projekt wurde seitens des Akkreditierungsrates durch Prof. Dr.-Ing. Burkhard Schmager (Fachhochschule Jena) und Ketevan Becker (Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates, Bonn) begleitet.

2. Stufe I: Strukturbetrachtung

Die erste Begehung der Fakultät für Wirtschaft und Recht durch die Gutachtergruppe fand am 20./21.11.2018 in Pforzheim statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der Hochschule eingereichte Selbstdokumentation vom 27.06.2018. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Hochschulleitung, der Fakultätsleitung und den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement der Studiengänge sowie Vertreter/inne/n der Lehrenden der Fakultät, Studierenden aus verschiedenen Studiengängen und Mitarbeiter/inne/n des Fakultätsmanagements und der studentischen Abteilung der Hochschule¹, um sich vertieft über die Fakultät und ihr Qualitätsmanagement in Studium und Lehre zu informieren.

3. Stufe II: Studiengangsbezogene Peer Reviews

In der zweiten Verfahrensstufe wurden die Studiengänge der Fakultät begutachtet. Die Fakultät für Wirtschaft und Recht reichte hierzu für jeden zu (re-)akkreditierenden Studiengang eine verkürzte Selbstdokumentation ein, in der die Spezifika der Studiengänge dargestellt wurden und insbesondere auf die Kriterien der Programmakkreditierung eingegangen wurde, deren Überprüfung nach der ersten Verfahrensstufe noch ausstand.

Die Unterlagen wurden in einem gegenüber der „klassischen“ Programmakkreditierung verkürzten schriftlichen Verfahren geprüft. Dazu wurde die bestehende Gutachtergruppe ergänzt und folgende Gutachter/innen wurden zusätzlich benannt:

¹ Die studentische Abteilung ist die für Studium und Lehre zuständige zentrale Abteilung der Hochschule. Sie besteht aus den Teileinheiten Prüfungsamt, Studierendensekretariat, StudiCenter, Recht und Zentrale Studienberatung.

- **Prof. Dr. Thomas Bartscher**, Technische Hochschule Deggendorf, Professur für Personalmanagement & Organisation, Innovations- & Transformations-Management, Arbeit & Digitalisierung
- **Prof. Dr. Olaf Hoffjann**, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Professur für Medien und Marketing
- **Prof. Dr. Dorle Linz**, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Professur für Wirtschaftsinformatik
- **Prof. Dr. Susanne Rank**, Hochschule Mainz, Professorin für Personal Management, Change Management

4. Stufe III: Abschluss-Audit

Die zweite Begehung der Fakultät für Wirtschaft und Recht durch die Gutachtergruppe fand am 17.01.2020 in Pforzheim statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Schwerpunktsetzung der Fakultät bei der strategischen Weiterentwicklung in den Bereichen Internationalisierung, Interdisziplinarität und Digitalisierung. Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule in Form eines Perspektivenpapiers am 27.11.2019 bei AQAS eingereicht.

Im Rahmen des Abschluss-Audits führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Fakultätsleitung und den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement der Studiengänge, Vertreter/inne/n der Studiengänge sowie Vertreter/inne/n der Studierenden. Dabei lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Qualitätssicherung des internationalen Studienprogramms. In diesem Zusammenhang fanden in Bezug auf den Double Degree-Studiengang BW/International Marketing auch Telefonkonferenzen mit zwei Partnerhochschulen (ISCTE Business School, Lissabon, und University of IESEG, School of Management, Lille/Paris) statt. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit zur Klärung offen gebliebener Fragen aus Stufe II der Begutachtung.

Im Anschluss an die Begehungen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

III. Ergebnisse auf Fakultätsebene

1. Strukturbetrachtung

1.1 Die Fakultät für Wirtschaft und Recht

1.1.1 Einbindung in die Hochschule

Die „Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht“ ist eine „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ (HAW) des Landes Baden-Württemberg und legt nach eigenen Angaben – entsprechend ihres staatlichen Auftrags – den Fokus auf eine anwendungsorientierte Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte und auf die anwendungsorientierte Forschung. In ihrem Vision Statement beschreibt die Hochschule ihr Ziel, ihren Studierenden nicht nur fundiertes Fachwissen, sondern auch praktisch Anwendbares jenseits des eigenen Studienfaches mitzugeben, um sie auf komplexe und sich wandelnde Aufgaben im Berufsleben und die Arbeit in gemischten Teams vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund legt die Hochschule nach eigenen Angaben auch Wert auf die Vermittlung von ethischer und interkultureller Kompetenz sowie verantwortungsvollem Denken und hat damit begonnen, die Expertise der verschiedenen Fakultäten zu vernetzen.

Innerhalb der einzelnen Bachelorstudiengänge der Hochschule soll zunächst ein breites Grundlagenwissen vermittelt werden, auf das dann die gewählte Spezialisierung aufbaut. Als weitere Merkmale des Studiums an der Fakultät für Wirtschaft und Recht in Pforzheim werden Praxisbezug und Internationalität genannt.

Zu Beginn des Projekts hatte die Hochschule rund 6.255 Studierende in den drei Fakultäten „Fakultät für Gestaltung“, „Fakultät für Technik“ und „Fakultät für Wirtschaft und Recht“, die sich auf insgesamt 52 Studiengänge, davon 30 Bachelor- und 22 Masterstudiengänge, verteilt. An der Fakultät für Wirtschaft und Recht waren zu Projektbeginn 3.186 Studierende eingeschrieben, damit war die Fakultät die größte der Hochschule. Sie definiert ihr inhaltliches Lehr- und Forschungsprofil in einem eigenen Mission Statement, welches nach Angaben der Fakultät mit der Gesamtstrategie auf Hochschulebene abgestimmt ist: bspw. hat die Fakultät vor dem Hintergrund der stärkeren Betonung von Interdisziplinarität auf Hochschulebene diese auch in ihrem eigenen Zielkatalog verankert [vgl. Kapitel III.1.1.2].

Die übergreifende Regelung von Lehre und Studium erfolgt in Teil A der „Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge und Master-Studiengänge der Hochschule Pforzheim“ (zuletzt geändert am 13.07.2017). Teil B umfasst einen besonderen Teil mit den jeweiligen studiengangspezifischen Regelungen (Studien- und Prüfungsplan).

Bewertung:

Die Fakultät für Wirtschaft und Recht ist gut in die Hochschule eingebunden, die mit den genannten Fakultäten ein breites Ausbildungsspektrum von Ingenieurwissenschaften bis Design umfasst. Die Fakultät bildet etwa die Hälfte der Studierenden der gesamten Hochschule aus. Nicht zuletzt deshalb erscheint sie als eine starke Fakultät mit einer entsprechenden Innenwirkung. Die Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung wurde von der Gutachtergruppe im Verfahren als gut und konstruktiv wahrgenommen.

Hervorzuheben sind die im Rahmen der internationalen Akkreditierung gemachten vielfältigen Erfahrungen mit der Einrichtung eines umfassenden Qualitätsmanagements, die die Grundlage dafür bildeten, dass sich die Fakultät an der Ausschreibung der Experimentierklausel des Akkreditierungsrates beteiligt hat. Diese bilden eine überzeugende Grundlage für die Durchführung des Experiments, die die Gutachtergruppe würdigen möchte. Vor Ort zeigte sich das hohe Engagement sowohl bei den Beteiligten aus der Verwaltung als auch bei denen in Leitungsfunktionen bis hin zu den Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe die Gelegenheit hatte sich über die Fakultät und die Studiengänge auszutauschen.

Ebenso überzeugend wie das umfassende Qualitätsmanagement sind die Strategien der Hochschule und der Fakultät zur Förderung von Praxisbezug und Internationalisierung. Wie an Fachhochschulen üblich, sind bei der Gewinnung neuen Lehrpersonals Berufserfahrungen in der Praxis (häufig in international agierenden Unternehmen bzw. in Unternehmen im Ausland) unabdingbar. Für einige der angebotenen Studiengänge ebenso grundlegend sind Kompetenzen, die zur Internationalisierung beitragen. Hierzu gehört u. a., dass die Lehrenden entsprechende Englischkenntnisse aufweisen, um die Lehre vollständig oder teilweise entsprechend anbieten zu können. Ein limitierender Faktor, der jedoch nicht in der Verantwortung der Hochschule liegt, ist die ebenso notwendige Anforderung entsprechender Deutschkenntnisse für eine Berufung, die der internationalen Rekrutierung Grenzen setzt. Zur Sicherstellung der sogenannten Erhaltungsaktivitäten, die u. a. für die internationale Akkreditierung notwendig sind, müssen die Lehrenden Publikationen nachweisen, wobei primär solche auf Gebieten der angewandten Forschung und Beiträge mit didaktischer Ausrichtung anvisiert werden. Vor diesem Hintergrund sind die Einbindung und Umsetzung der im Vision Statement der Hochschule verankerten Eckpfeiler deutlich erkennbar und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Fakultät auch hinsichtlich der internationalen Zertifizierung adäquat umgesetzt. Auf die Einzelheiten geht das nachfolgende Kapitel noch umfassender ein.

1.1.2 Profil und Ziele der Fakultät

Das **Mission Statement** der Fakultät betont eine konsequente Praxisorientierung in den Bereichen Ausbildung, Forschung und Praxis Kooperation. Aus diesem Grundsatz werden insgesamt zehn **Ziele** der Fakultät abgeleitet:

1. Wettbewerbsfähigkeit und Kommunikation
2. Zulassung, Qualität der Ausbildung
3. Internationale Positionierung
4. Praxisorientierung
5. Angewandte Forschung (Drittmittelforschung)
6. Exzellenz in der Lehre
7. Ausbau und Positionierung der Masterprogramme
8. Ausbau des Angebots an Weiterbildungsprogrammen
9. Nachhaltigkeit
10. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Mission und Ziele gemeinsam stellen den Orientierungsrahmen des strategischen Managements der Fakultät dar. Im Rahmen einer **SWOT-Analyse** hat die Fakultät bereits im Jahr 2015/16 fünf **strategische Handlungsfelder** identifiziert, den Zielen zugeordnet und mit Zeitplänen hinterlegt sind:

- Bereicherung bestehender Studiengänge/Einrichtung neuer Studiengänge mit stärkeren internationalen, interdisziplinären und nachhaltigen Elementen
- Stärkung der Forschungsaktivitäten, insbesondere in Kooperation mit ausländischen Partnern sowie mit interdisziplinärem Bezug
- Einrichtung einer neuen Plattform für experimentelle Lernerfahrungen für Studierende und für interdisziplinäre Forschung auf Hochschulebene
- Ausbau des Weiterbildungsangebots durch Einrichtung eines Zertifikats- und Masterprogramms im Weiterbildungsbereich

- Entwicklung und Implementierung einer kohärenten Markenstrategie der Fakultät zur Stärkung der Attraktivität der Hochschule

Die Messung der Zielerreichung erfolgt mithilfe von **Performance-Indikatoren (PIs)** und Zielwerten, die in einer **Academic Scorecard** entlang der vier **Kernfelder** „Product Life Cycle“, „Student Life Cycle“, „Faculty Life Cycle“ und „Externe Verbindungen, Mitarbeiter und Ressourcen“ zusammengefasst werden.

Bewertung:

Das Profil und die Ziele der Fakultät leiten sich, wie bereits zuvor festgestellt, schlüssig aus der Gesamtstrategie der Hochschule ab. Die Fakultät hat in überzeugender Weise eine eigene Mission und Vision formuliert, die offensiv kommuniziert werden und den gesamten „Life Cycle“ der Academia abbilden, von Forschung über Studienangebot bis Lehre und Weiterentwicklung. Das Leitbild ist neu überarbeitet worden und wirkt mit seinen zehn Zielen nun noch passender auf die Fakultät zugeschnitten. Insbesondere der für die Fakultät wichtige Aspekt der Internationalität wird nun konsequent auf mehreren Ebenen in Lehre und Forschung betont und die Stärken der Fakultät deutlicher hervorgehoben. Dies sollte künftig noch offensiver in der Außendarstellung dargestellt werden, um deren Bedeutung klarer herauszustellen.

Die Durchführung der SWOT-Analyse zeugt von der intensiven Auseinandersetzung mit den strategischen Zielen und deren Umsetzung in den einzelnen Studiengängen. Besonders gefällt der Gutachtergruppe auch die von der Fakultät selbst entwickelte „Academic Scorecard“, durch welche die strategischen Ideen und Ziele operationalisiert und von den Lehrenden und Mitarbeiter/inne/n der Fakultät gelebt werden können. Hierbei handelt es sich um innovative Elemente, die die Beachtung der vier genannten Kernfelder in der Weiterentwicklung der Fakultät sicherstellen.

Die Prozesse zur Entwicklung gemeinsamer strategischer Ziele und zur Überprüfung sowie Weiterentwicklung der Academic Scorecard sind gut strukturiert ohne die Kreativität Einzelner einzuschränken. Aus den strategischen Zielen werden folgerichtig Maßnahmen abgeleitet. Diese sind größtenteils mit Kennzahlen hinterlegt. Im Verfahren wurde glaubhaft vermittelt, dass eine turnusmäßige Auswertung dieser Kennzahlen durchgeführt und weitere Maßnahmen zur Optimierung der Studiengestaltung abgeleitet werden. Hierdurch ist eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung sichergestellt, die durch das schlüssig dargestellte Konzept regelhaft und für alle Beteiligten transparent durchgeführt wird. Solche Maßnahmen können auch genutzt werden, um die Information sowohl auf interner als auch externer Ebene im Sinne der interessierten Öffentlichkeit sicherzustellen.

1.1.3 Studienangebot

Das Studienangebot der Fakultät für Wirtschaft und Recht umfasst 14 Bachelor- und 12 Masterstudiengänge (9 konsekutiv, 3 weiterbildend), die sich, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, auf drei Studienbereiche verteilen. Hinzu kommen drei gebührenpflichtige Masterprogramme im Weiterbildungsbereich. Grundsätzlich wird zu jedem Bachelorstudiengang ein fachlich passendes Masterstudium angeboten.

	Bachelorstudiengänge	Masterstudiengänge (konsekutiv)
Studienbereich Finanzen, Regulierungen & Recht	BW/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen (B.Sc.) BW/Steuern und Wirtschaftsprüfung (B.Sc.) Wirtschaftsrecht (LL.B.)	<i>Auditing, Business and Law (M.A.)</i> ² <i>Auditing and Taxation (M.A.)</i> ¹ Controlling, Finance and Accounting (M.A.)
Studienbereich Ressourcen, Organisation & Prozesse	BW/Einkauf und Logistik (B.Sc.) BW/Personalmanagement (B.Sc.) BW/Ressourceneffizienz-Management (B.Sc.) BW/Wirtschaftsinformatik – Management & IT (B.Sc.) Business Administration/Digital Enterprise Management (B.Sc.)	Human Resources Management (M.Sc.) Information Systems (M.Sc.) Life Cycle and Sustainability (M.Sc.)
Studienbereich Kunden, Unternehmen & Märkte	BW/International Business (B.Sc.) BW/International Marketing (B.Sc.) BW/Marketing (B.Sc.) BW/Marktforschung- und Konsumentenpsychologie (B.Sc.) BW/Media Management und Werbepsychologie (B.Sc.) BW/Marketingkommunikation und Werbung (B.Sc.)	Corporate Communication Management (M.Sc.) Creative Communication and Brand Management (M.A.) Marketing Intelligence (M.Sc.)

Im Weiterbildungsbereich werden folgende Programme angeboten:

- International Management (MBA)
- Management (MBA)
- Strategisches Innovationsmanagement (M.A.)

Für alle Studiengänge lag zum Zeitpunkt der Verfahrensdurchführung eine gültige Programmakkreditierung vor.

Bewertung:

Die Fakultät für Wirtschaft und Recht bietet mit ihren insgesamt 26 Studiengängen ein umfassendes Studienangebot an, das übersichtlich in drei Studienbereiche aufgeteilt ist. Innerhalb der Studienbereiche gibt es zum Teil thematisch eng verwandte Studiengänge.

² Die Studiengänge „Auditing, Business and Law“ (M.A.) und Auditing and Taxation (M.A.) sind aufgrund spezieller, mit der Anrechnung auf das Wirtschaftsprüferexamen verbundenen Vorgaben nicht in das vorliegende Projekt eingebunden. Der Studiengang „Auditing, Business and Law“ (M.A.) wurde von der Hochschule zwischenzeitlich eingestellt.

Insbesondere auch durch das Gespräch mit den Studierenden konnte der Gutachtergruppe vermittelt werden, dass die Studiengänge klar voneinander abgrenzbar sind und dies auch verständlich für Bewerber/innen und Studierende kommuniziert wird.

Das Studienangebot ist insgesamt praxisnah aufgestellt, z. B. durch die Einbindung von Unternehmensprojekten, Tagungen, Exkursionen etc. Positiv hervorzuheben ist, dass auf die Employability der Studierenden ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Auch hiermit trägt die Fakultät der von der gesamten Hochschule anvisierten Praxisorientierung der Studiengänge Rechnung.

Die Fakultät verfügt über flächendeckende Erfahrung mit der Programmakkreditierung. Die vorliegenden Ergebnisse – nahezu alle Studiengänge wurden ohne Auflagen akkreditiert – belegen, dass das Qualitätsmanagementsystem der Fakultät dazu geeignet ist, eine hohe Qualität der Studiengänge (im Sinne der Erfüllung der einschlägigen Akkreditierungskriterien) zu gewährleisten. Somit ist es nachvollziehbar, dass die Fakultät mit dem vorliegenden Projekt den nächsten Schritt gehen und die externe Begutachtung ihrer Studiengänge auf eine übergeordnete Ebene heben möchte. Dabei hat sich die Fakultät – aus nachvollziehbaren Gründen – bewusst gegen eine Systemakkreditierung entschieden. Trotzdem wurde deutlich erkennbar, dass der Fakultät die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge über die Betrachtung des einzelnen Programms hinaus ein Anliegen ist, das in der Praxis bereits sinnvoll umgesetzt wird. Die oben beschriebenen Prozesse und Maßnahmen verbinden dabei in adäquater Weise Aspekte von Forschung und Lehre, die in der Programmakkreditierung ebenso wie in der Begutachtung von Forschungsprojekten häufig einzeln betrachtet werden.

1.1.4 Aufbau und Zuständigkeiten

Die Fakultät wird entsprechend § 23 des baden-württembergischen Landeshochschulgesetzes (LHG) durch das **Dekanat** geleitet. Das Dekanat wird vom Fakultätsrat gewählt und besteht neben der/dem Dekan/in aus vier Prodekan/inn/en, wobei ein/e Prodekan/in als Stellvertretende/r Dekan/in fungiert und ein/e Prodekan/in als Studiendekan/in. An der Pforzheimer Fakultät für Wirtschaft und Recht wird das Dekanat darüber hinaus von zwei assoziierten Vorstandsmitgliedern unterstützt, die beide zuvor dem Dekanat als Prodekane angehört haben.

Dem Dekanat sind folgende weitere **Abteilungen** zugordnet:

- Die *Abteilung Qualitätsmanagement* verantwortet bzw. betreut die Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Erhebung aller für das Qualitätsmanagement notwendigen Daten, die nationale und internationale Akkreditierung sowie Rankings.
- Die *Abteilung StudentServices* berät die Studierenden rund um ihr Studium und betreut das automatisierte Frühwarnsystem (Studi- bzw. Studiendekanecockpit).
- Das *ISP-Office* koordiniert die englischsprachigen Veranstaltungsangebote der Fakultät, verantwortet die curriculare Beratung der Gaststudierenden, organisiert außercurriculare Aktivitäten und ist zuständig für die Betreuung ausländischer Gastdozent/inn/en sowie die Werbung für Auslandsaufenthalte.
- Die *Abteilung Alumni* betreut den Betrieb der Alumni-Plattform und ist die zentrale Kontaktstelle der Fakultät zu ihren Absolvent/inn/en.
- Die *Abteilung Öffentlichkeitsarbeit* verantwortet den Web-Auftritt der Fakultät, die Erstellung von Informationsmaterialien über die Fakultät und ihre Studiengänge sowie die interne Kommunikation mittels Newslettern.

- Die Mitarbeiter/innen der *Abteilung First Level-Support* betreuen den Bereich DV-Hard- und Software sowie die DV-Ausstattung der Labore der Fakultät.

Außerdem werden die allgemeinen *Mentoring-Aktivitäten* der Studiengänge und die Arbeit an *Principles for Responsible Management Education (PRME)-Themen* durch entsprechende Mitarbeiter/innen unterstützt. Weitere Organe der akademischen Selbstverwaltung auf Fakultätsebene sind der **Fakultätsrat** (gemäß § 25 LHG), die **zentrale Studienkommission** der Fakultät (gemäß § 26 LHG) sowie der **Prüfungsausschuss** der Fakultät.

Aufgrund der internen Struktur der Fakultät bestehen neben der Zentralen Studienkommission weitere **dezentrale Studienkommissionen** für jeden Studiengang. Sie erarbeiten Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums sowie zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel und wirken an der Evaluation der Lehre unter Einbeziehung der studentischen Veranstaltungskritik mit. Außerdem gibt es **dezentrale Prüfungsausschüsse** für Entscheidungen im Bereich des Prüfungswesens (Täuschungsversuche bzw. Plagiate).

Die Studiengänge der Fakultät werden von insgesamt 16 Teams getragen. Diese Teams bestehen aus den drei Fachgebieten „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Quantitative Methoden“ und „Volkswirtschaftslehre“ sowie 13 spezialisierten Teams, welche die Studienschwerpunkte der Bachelorstudiengänge verantworten.

Die Studiengänge werden von **Studiendekan/inn/en (Studiengangsleiter/innen)** geleitet, die ihre Studiengänge eigenverantwortlich steuern und den dezentralen Studienkommissionen der Studiengänge vorstehen. Ihnen obliegt in den Bachelorstudiengängen die Verantwortung für den Studienschwerpunkt, in Masterstudiengängen die Verantwortung für den gesamten Studiengang. Zu ihren Aufgaben gehören u. a. die Studienfachberatung, die Anerkennung von Prüfungsleistungen des Studienschwerpunkts, die Planung des Personaleinsatzes, die Verwendung der vom Dekanat zugewiesenen Mittel sowie die Vertretung des Studiengangs nach außen. Für die studiengangübergreifenden Fachgebiete (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Quantitative Methoden, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht) sind **Fachgebietsleiter/innen** benannt. Analog zu den Studiengangsleiter/inne/n übernehmen sie die entsprechenden Aufgaben für die von ihrem Fachgebiet verantworteten Module der Bachelorstudiengänge.

Die Studierenden sind im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung im **Fachschaftsrat** als Teil der verfassten Studierendenschaft organisiert. Er soll gemäß § 65a LHG studentische Belange auf Fakultätsebene aufnehmen, Lösungsvorschläge ausarbeiten und fakultätsübergreifende Themen an die zuständigen Beschlussgremien weiterleiten. Er besteht aus zehn Studierenden sowie den fünf gewählten studentischen Mitgliedern des Fakultätsrats.

Darüber hinaus gibt es innerhalb der Fakultät weitere **beratende Gremien** und Strukturen, die nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhen. Dazu gehören regelmäßige gemeinsame Sitzungen des Dekanats mit den Studiengangs- bzw. Fachgebietsleiter/inne/n (Teamleitersitzungen) sowie die folgenden Kommissionen:

- *Continuous Improvement Committee*: Diskussion strategischer Themen und Erarbeitung von Änderungsvorschlägen
- *Qualitätszirkel*: Vertreter/innen aller Studiengänge zu Themen des Qualitätsmanagements
- *Student Committee*: Diskussionsforum zwischen Dekanat und studentischen Vertreter/inne/n aus allen Studiengängen
- *Research Committee*: Sicherstellung des wissenschaftlichen Standards von Publikationen

Zur Einbindung externer Stakeholder verfügt die Fakultät über einen **Beirat**.

Bewertung:

Der Aufbau und die Zuständigkeiten der Fakultät sind klar und nachvollziehbar geregelt und gut strukturiert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und werden darüber hinaus durch weitere fakultätsübergreifende beratende Gremien und Strukturen sinnvoll und nachhaltig ergänzt. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind dabei nicht nur untereinander klar aufgeteilt, sondern werden auch gelebt und die verantwortlichen sowie beteiligten Personen aller Gruppen der Hochschule stehen in einem intensiven, partnerschaftlichen und partizipativen Austausch miteinander. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass Partizipation einen großen Stellenwert innerhalb der Fakultät hat. Erfreulich ist dabei zudem, dass über die landeshochschulrechtlich vorgeschriebenen Gremien hinaus weitere Plattformen zum Austausch und zur Weiterentwicklung eingerichtet wurden, die Aspekte von Forschung, Lehre und Qualitätssicherung abdecken sowie die Einbindung der Studierenden erweitern, sodass alle Stakeholder angemessen integriert werden.

1.1.5 Ressourcen

Die Fakultät für Wirtschaft und Recht verfügt über 95 **Professorenstellen** (davon waren 90 im WS 2017/18 besetzt) und eine Lehrkraft mit besonderen Aufgaben. Hinzu kommen 41,55 Mitarbeiterstellen.

Lehrbeauftragte werden nach Angaben der Fakultät grundsätzlich nicht zur Abdeckung von Lehrveranstaltungen im grundständigen Bereich eingesetzt, sondern zur Vermittlung von Inhalten, die durch hauptamtliche Lehrende nicht angeboten werden können oder zur Abdeckung von befristeten Kapazitätsdefiziten. Außerdem können Lehraufträge von ausländischen Gastdozent/inn/en wahrgenommen werden. Die Fakultät betont in ihrem Selbstbericht, dass Größe und Struktur der Fakultät sehr spezifische Ausschreibungsprofile ermöglichen.

Die **sächliche Ausstattung** der Fakultät umfasst sowohl Hörsäle als auch Labor- und Computerarbeitsplätze. Hierunter fallen diverse elektronische Informationsmedien, Arbeitsbereiche für studentische Arbeitsgruppen, ein Marketinglabor, ein Studio für computergestützte Mediengestaltung, ein Videolabor sowie ein Labor für Wahrnehmungs-, Konsumenten- und Werbepsychologie. Die Bereichsbibliothek Technik und Wirtschaft befindet sich ebenfalls auf dem Campus.

Gruppenarbeitsräume werden im Selbstbericht als „knapp“ beschrieben, die Fakultät arbeitete zum Zeitpunkt der ersten Begehung an der Einrichtung weiterer Lerninseln.

Bewertung:

Die personellen und sächlichen Ressourcen der Hochschule sind sehr gut. Dies dokumentiert sich z. B. anhand der Relation von Professorenstellen und der Anzahl von Studierenden sowie den vorhandenen Laboren. Auch die Tatsache, dass bestimmte Räume (z. B. Gruppenarbeitsräume) den Studierenden 24 Stunden pro Tag zur Verfügung stehen, unterstreicht dies.

In Bezug auf die Anzahl von Gruppenarbeitsräumen und Einzelarbeitsplätzen wäre eine Erhöhung der Anzahl wünschenswert. Der Fakultät ist dies bewusst und sie bemüht sich um Verbesserungen hinsichtlich der Anzahl von verfügbaren Gruppenarbeitsräumen bzw. Lerninseln und Einzelarbeitsplätzen.

1.2 Qualitätsmanagement der Fakultät in Studium in Lehre

1.2.1 Management von Studiengängen (Product Life Cycle)

Die **Entwicklung und Einführung neuer Studiengänge** erfolgte in den letzten Jahren nach Angaben der Fakultät i. d. R. im Kontext der Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel (insb. Master-Ausbauprogramm des Landes) und soll Defizite im Angebot der bestehenden Studiengänge aufgreifen. Derzeit liegt das Augenmerk der Fakultät auf dem Ausbau ihres Masterangebots. Sie hat daher ihre strategischen Kennzahlen für das Produktportfolio auf die Anzahl der Masterstudierenden, die Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge und auf die Anzahl der in den letzten fünf Jahren erfolgreich implementierten neuen Studienprogramme fokussiert. Die Fakultät hat in den letzten Jahren Zusatzfinanzierungen für vier konsekutive Masterstudiengänge sowie eine Anschubfinanzierung für einen weiterbildenden Masterstudiengang eingeworben.

Die Idee für einen neuen Studiengang wird innerhalb der Fakultät entwickelt und zunächst vom Dekanat anhand des bestehenden „Produktportfolios“ und strategischer Überlegungen, insbesondere im Hinblick auf die Mission und die daraus abgeleiteten Ziele, überprüft. Kommt es – in Abstimmung mit dem Fakultätsrat, dem Fakultätsbeirat, der Hochschulleitung und dem Hochschulrat – zur Umsetzung der Idee, benennt das Dekanat eine/n Projektmanager/in.

Die/der Projektmanager/in erstellt eine Konzeptskizze, in der das Profil (z. B. Begründung der Studiengangsbezeichnung, Zielgruppe, Qualifikationsziele, Curriculum etc.) und die Struktur des Studiengangs (z. B. Ausstattung, Studierbarkeit, Auslandssemester, SPO, Studienanfängerzahl) dargestellt werden. In diesem Zusammenhang werden auch erste inhaltliche Ausgestaltungsvorschläge inkl. Prüfungsleistungen und Workloadvorgaben erarbeitet. Diese Konzeptskizze wird zunächst dem Hochschulrat, dem Beirat und dem Fakultätsrat vorgelegt. Sofern das Dekanat die erforderlichen Ressourcen gewährleisten kann, erfolgt die Genehmigung der nächsten Schritte durch das Rektorat und den Hochschulrat. Zentrale Diskussionspunkte sind nach Angaben der Fakultät bereits zu diesem Zeitpunkt die Berufsqualifikation und die Stimmigkeit des Gesamtkonzepts.

Der Antrag wird anschließend in Fakultätsrat und Zentraler Studienkommission inhaltlich weiterentwickelt. Parallel dazu wird der Antrag auf Erstakkreditierung vorbereitet. Auf Ebene der Zentralen Studienkommission werden zudem die Adäquanz der Lehrformen und die Studienplangestaltung betrachtet. Die/der Studiendekan/in überprüft die Einhaltung der weiteren für die Akkreditierung relevanten Vorgaben und unterzieht die geplante Studien- und Prüfungsordnung einer vorbereitenden Rechtsprüfung. Die Studien- und Prüfungsordnung muss abschließend durch die Zentrale Studienkommission und den Fakultätsrat genehmigt werden. Nach der endgültigen Rechtsprüfung durch die Studentische Abteilung muss die finale Zustimmung des Senats eingeholt werden. Der Prozess endet mit dem Antrag auf Einrichtungsgenehmigung beim Land und der detaillierten Ausarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung (inkl. Studienplan).

Die **Überprüfung und Fortentwicklung der laufenden Studiengänge** erfolgt insbesondere auf Basis der so genannten Qualitätsberichte, die im zweijährigen Turnus durch die Abteilung Qualitätsmanagement vorbereitet werden. Im Qualitätsbericht werden die für einen Studiengang verfügbaren Daten [vgl. Kapitel III.1.2.2] entlang der strategischen Ziele zusammengeführt und den Studiengangs- und Fachgebietsleiter/inne/n zur Verfügung gestellt, die die entsprechenden Daten analysieren und ggf. Maßnahmen ableiten sollen (Selbstreflexion).

Die Fakultät überprüft zudem die Attraktivität, Studierendenzufriedenheit, Aktualität des Angebots und Berufsfähigkeit ihrer bestehenden Studiengänge mit Hilfe der folgenden Indikatoren:

- Bewerber/innenzahl und Bewerber/innen je Studienplatz
- Studierendenzufriedenheit
- Erfolg beim Placement der Studierenden

- Identifikation mit der Fakultät
- Zufriedenheit der externen Praxisbetreuer/innen

Als Indikatoren zur Messung der extern wahrgenommenen Arbeitsmarktattraktivität (und damit der Berufsfähigkeit der Studierenden und indirekt auch Aktualität der Inhalte) werden die Indikatoren „Placement aus der Absolventenbefragung“ und – in den Bachelorstudiengängen – der Indikator der Zufriedenheit der externen Praxisbetreuer/innen verwendet.

Die Ergebnisse aus den verschiedenen Befragungen werden auf Studiengangsebene zusammen mit weiteren Informationen in den Qualitätsberichten ausgewertet und auf Fakultätsebene sowie mit dem Dekanat diskutiert. Ggf. werden Verbesserungspotenziale benannt.

Kleinere Anpassungen können direkt umgesetzt werden, größere Änderungen bedürfen einer Versionsänderung der Studien- und Prüfungsordnung, der zwingend eine Studiengangsevaluation vorausgehen muss [vgl. Kapitel III.1.2.2]. Derartige Änderungen finden i. d. R. nach Durchlauf einer Studierendenkohorte statt und erfolgen daher auf Bachelorebene möglichst im Abstand von drei bis vier Jahren. Sie werden in einem strukturierten Prozess durch die/den Studiendekan/in des Studiengangs über die dezentrale Studienkommission in Absprache mit der/dem Studiendekan/in in die weiteren Hochschulgremien gebracht.

Bewertung:

Das Management von Studiengängen (Product Life Cycle) ist zielorientiert und die zugrunde liegenden Prozesse sind klar definiert. Die Herleitung und damit auch die strategische **Ausrichtung** der Bachelorstudiengänge sind nachvollziehbar dargestellt. Die Einbettung der Mission der Fakultät in die Kompetenzziele eines Studiengangs ergibt eine authentische Gesamtsituation im Bereich der Studiengangsentwicklung. Grundlegende betriebswirtschaftliche Basiskompetenzen werden in jedem Studiengang erworben. Zudem wird neben diesem grundlegenden Teil des Studiums jeweils ein studiengangsspezifisches Kompetenzziel definiert. Dadurch kommt es zu einer Differenzierung der Studiengänge. Die Differenzierung der Studiengänge im Master-Bereich wird durch spezialisierte Module bewirkt. Damit erfolgt bereits auf der konzeptionellen Ebene eine sinnvolle Unterscheidung der Bachelorstudiengänge („Grundlagen + Spezialisierung“) und der Masterstudiengänge („Spezialisierung + Wahlmodule“). Die Spezifika der einzelnen Studiengänge wurden in Phase II des Projekts vertieft betrachtet, Die Ergebnisse sind Kapitel IV zu entnehmen. Auf übergeordneter Ebene geben die Gutachter/innen die Empfehlung die spezifischen Qualifikationsziele sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene in den Diploma Supplements deutlicher herauszustellen, um nach außen deutlicher zu machen, über welche Kompetenzen die Absolvent/inn/en des jeweiligen Programms verfügen. Gerade bei der Vielzahl der Studiengänge, zum Teil mit recht ähnlichen Bezeichnungen, bietet sich eine spezifizierte Außendarstellung auch in diesem Dokument an, wie sie zum Beispiel auf den Internetseiten gut gelungen ist.

Bei der **Weiterentwicklung** der Studiengänge wird eine Vielzahl quantitativer Daten erhoben. Diese Erhebungen erfolgen kontinuierlich und umfänglich. Besonders die Erfassung der Attraktivität der Studienprogramme am Arbeitsmarkt (Verbleibstudien) wird als geeignete Messgröße angesehen, um Rückschlüsse zur Employability der Absolvent/inn/en ziehen sowie über damit zusammenhängendes eventuelles Entwicklungspotenzial der Studiengänge valide entscheiden zu können. Zusammen mit den qualitativen Rückmeldungen von Professor/inn/en, Studierenden und Externen wird die Weiterentwicklung von Studiengängen insgesamt als sehr positiv gewertet. Im Verfahren wurde deutlich, dass das Ziel des Qualitätsmanagements – neben der Verwendung der Daten und Zahlen – auch die Beantwortung der Frage ist, wo die Studiengänge bereits Stärken haben, die konkreter dargestellt werden könnten, und wo ggf. Verbesserungen eingeleitet werden können („Stärken stärken“). Im Sinne eines Qualitätsmanagements, das nicht nur auf die Identifikation vermeintlicher Mängel fokussiert, sondern in dem vorhandenes Potenzial weiter ausgebaut werden soll, wird die Fakultät

durch die Gutachtergruppe bestärkt, dieses Konzept weiter voranzutreiben, sich der eigenen Stärken bewusst zu sein und diese auch nach außen zu zeigen.

Der Einführung neuer Studiengänge werden implementierte erfolgreiche Konzepte wie das „Pforzheimer Modell“ [siehe hierzu Kapitel III.2.1 und III.2.3] zugrunde gelegt. Die Konzeptskizze zur Einführung neuer Studiengänge zeigt einen groben Überblick der geforderten Inhalte. Auf eine weitere Formalisierung wird verzichtet. Die Fakultät für Wirtschaft und Recht hat in den letzten Jahren mehrere Bachelor- und Masterstudiengänge erfolgreich neu eingeführt und die dargestellten Prozesse dazu genutzt. Dafür wurden verschiedene Projektverantwortliche eingesetzt. Zur Qualitätssicherung des Prozesses der Studiengangsentwicklung wird empfohlen, eine systematische Aufbereitung der Vorgehensweise zu erarbeiten. Dadurch wird die Prozessfähigkeit weiter gesteigert.

1.2.2 Evaluation und Datenerhebung

Die Fakultät hat für alle ihre Studiengänge Kompetenzziele, Lernergebnisse sowie die Messpunkte und Messmethodik zur **Lernergebnismessung** definiert, deren Ziel es ist herauszufinden, „was bei den Studierenden angekommen“ ist. Die Lernergebnismessungen sind an jedem Messpunkt zweimal innerhalb von fünf Jahren durchzuführen. Die Ergebnisse der Messung werden durch das Qualitätsmanagement verfolgt, im Qualitätszirkel vorgestellt und ggfs. durch das Dekanat mit den jeweils Betroffenen diskutiert.

Die Erhebung von Daten zur Evaluation von Lehre und Studium erfolgt auf Basis der **Evaluationsordnung** der Hochschule (i. d. F. vom 25.01.2017). Diese legt in § 3 die entsprechenden Zuständigkeiten fest: Für die **Lehrveranstaltungsevaluation** sind die Fakultäten und die dem jeweiligen Studiengang bzw. Fachgebiet zugeordneten Studienkommissionen sowie die Dozent/inn/en zuständig. Für die Selbstevaluation von Studiengängen ist die zentrale Studienkommission bzw. die dem jeweiligen Studiengang zugeordnete Studienkommission verantwortlich. Bei papiergestützten oder Online-Befragungen wird ein Fragenkatalog mit hochschulweit einheitlichen Kernfragen verwendet, der seitens der Fakultät ergänzt werden kann. Die Auswertung erfolgt i. d. R. EDV-gestützt.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den jeweiligen Lehrenden mitgeteilt, damit sie diese mit den Studierenden besprechen können. Die Lehrenden sind außerdem laut Evaluationsordnung dazu angehalten, der relevanten Studienkommission ihre Erkenntnisse aus der Evaluation und mögliche Konsequenzen daraus mitzuteilen.

Die **Studiengangsevaluation** umfasst u. a. die Befragung der Studierenden und der Absolvent/inn/en. Inhalte sind insbesondere Fragen zum Erreichen der Studien- bzw. Programmziele und zur Lehr- und Prüfungsorganisation, die Kohärenz des Gesamtlehrangebots, der Studien- und Prüfungsablauf sowie die Beratung und Betreuung der Studierenden. Die Bachelor-Absolventenbefragung der Hochschule erfolgt unmittelbar nach Studienabschluss. Die Verbleibstudie wird in einem Abstand von mehreren Jahren nach Abschluss des Studiums durchgeführt.

In den Masterstudiengängen finden alternativ **Evaluationsworkshops** von Studierenden und Studiengangsleitung am Semesterende statt. Darin wird ein Fazit des vergangenen Semesters gezogen und es werden Verbesserungspotenziale für die Zukunft erarbeitet.

Das **studentische Feedback** wird darüber hinaus durch die Anregungen der studentischen Vertreter/innen in den Gremien und der Fachschaft sowie in einem regelmäßigen Austausch der Studierendenvertreter/innen mit dem Dekanat eingeholt.

Zur strategischen Steuerung nutzt die Fakultät die **Performance-Indikatoren der Academic Scorecard**. Diese werden durch weitere studiengangsbezogene Daten der Studentischen Abteilung ergänzt. Dazu gehören z. B. Bewerberzahlen, Annahmehquoten und Bewerberhintergrund. Ausgewertet werden auch die Studienverläufe im jeweiligen Studiengang auf Basis einer Kohortendarstellung, mit dem Ziel, z. B. Verbleibs- bzw. Abbrecherquoten im Studienverlauf und die benötigte Studienzeit ermitteln zu können.

Auswertungen zu individuellen Studienverläufen erfolgen über das „**Studi-Cockpit**“ [vgl. Kapitel III.1.1.4 sowie III.1.2.3]. Daten zu Auslandsstudiensemestern werden vom Akademischen Auslandsamt bereitgestellt.

Bewertung:

Evaluation und Datenerhebung sind umfassend, wie der Anlagenband zum Selbstbericht der Fakultät eindrucksvoll beweist. Positiv zu konstatieren ist der klare Rechtsrahmen, der durch eine verbindliche Evaluationsordnung existiert. Diese regelt das Verfahren der Evaluation von Lehre und Studium transparent und öffentlich einsehbar. Die Evaluation erfolgt nicht starr, sondern situationsbedingt methodenflexibel sowohl mündlich als auch schriftlich. Die verschiedenen Evaluationen und Feedbackmöglichkeiten der Studierenden weisen insgesamt darauf hin, dass die studentische Meinung sehr wertgeschätzt wird und in die Weiterentwicklung der Studienprogramme fließt. Die Durchführung der Evaluation ist also kein Selbstzweck. Bei der Begehung wurde deutlich, dass mit den Ergebnissen gearbeitet und das Feedback von allen Beteiligten – soweit möglich und sinnvoll – strategisch umgesetzt wird. Dies zeigt sich z. B. daran, dass für die Einführung neuer oder die Überarbeitung bestehender Prüfungsordnungen Rückmeldungen aus Evaluationen herangezogen werden.

Auch der Ansatz der Lernergebnismessung ist sehr interessant. Es wird dadurch ermöglicht, über die Notenvergabe hinaus die wesentlichen Kompetenzziele eines Studiengangs systematisch zu erfassen. Hiermit hat die Fakultät ein Mittel zur Verfügung, durch das das Erreichen der Lernergebnisse und die Weiterentwicklung der Konzepte zum studierendenzentrierten Lehren und Lernen nachgehalten und daraus Rückschlüsse für Weiterentwicklungsmöglichkeiten gezogen werden können. Hiermit nimmt die Fakultät eine Vorreiterrolle ein, die positiv zu würdigen ist. Bemerkenswert ist, dass auch umfangreiche Kennzahlen in Bezug auf den Arbeitsmarkt erhoben werden, wodurch der gesamte Zyklus in sinnvoller Weise von Daten zu Bewerbungen über Einschreibezahlen, das Verfolgen des Studienerfolgs und des Kompetenzerwerbs der Studierenden bis hin zum Verbleib der Graduierten verfolgt wird.

1.2.3 Beratung und Betreuung von Studierenden (Student Life Cycle)

Auf Hochschulebene erfolgt die studienorganisatorische Beratung durch die Studentische Abteilung in der Organisationseinheit „**StudiCenter**“. Auf Fakultätsebene sind für die Betreuung der Studierenden die Abteilung „**StudentServices**“ und die Studiengangleiter/inne/n verantwortlich, die dafür eine wöchentliche Sprechstunde anbieten und per E-Mail erreichbar sind. In diesem Kontext betont die Fakultät ihre gute Betreuungsrelation, die mit ca. 34 Studierenden je besetzter Professur angegeben wird. Die Betreuung wird im Sinne eines **Frühwarnsystems** durch die Daten aus dem Studiendekane-Cockpit („**Studicockpit**“) unterstützt, das auf Studienzeitverzögerungen hinweist, wodurch Studierende individuell unterstützt werden können.

Die Angebote der Abteilung StudentServices beinhalten Informationen zu Fragen/Schwierigkeiten im Studienverlauf wie auch zum Nachteilsausgleich. Dazu gehören z. B. Informationen rund um Studium, Beratung bei Prüfungsangst oder Orientierungsschwierigkeiten, zu Studienabbruch, allgemein bei studienbezogenen oder persönlichen Fragen oder auch Beratung für Studierende in besonderen Lebenslagen. Letztere umfasst Angebote für Studierende mit Behinderung/chronischen Erkrankungen, Studierende mit Kind/ern oder

pflegebedürftigen Angehörigen, Studierende mit spezifischem sozialem Hintergrund, aber auch Studierende im Leistungssport. Das Beratungsangebot der Fakultät wird durch weitere Informationsangebote ergänzt. Aktuelle Informationen werden online zu Verfügung gestellt oder per E-Mail an die Studierenden versandt.

Zur Förderung hochqualifizierter Studierender wurde das so genannte **TANDEM-Mentoring-Programm** eingerichtet, das Studierende mit Führungskräften aus der Wirtschaft zusammenbringt.

Für Bachelorstudierende werden folgende spezielle **Informationsveranstaltungen** angeboten:

- Begrüßung und Einführung in den jeweiligen Studiengang
- Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung
- Sprachanforderungen und ISP-Zertifikat
- Lehrveranstaltungen und Studienablauf des zweiten Studienabschnitts
- Ablauf des Thesis-Semesters

Stellenangebote für Praktika und Berufseinstieg sind auf der Stellenbörse auf e-Campus hinterlegt, die vom „**Career Service**“ der Fakultät betreut wird. Der Career Service bietet zudem weitere Beratungsangebote für Studierende an und ist zentraler Ansprechpartner für Arbeitgeber.

Sollten Studierende überlegen, ihr Studium an der Fakultät abzubrechen, steht die Zentrale Studienberatung für Beratung zu alternativen Studienangeboten oder für Alternativen zum Studium zur Verfügung.

Bewertung:

Die Beratung und Betreuung der Studierenden erfolgt bereits vor Studieneintritt, sodass die Studierenden diverse Möglichkeiten haben sich über die Hochschule zu informieren. Hierbei werden, wie auch während des Studiums, unterschiedliche Medien genutzt, um sich den Bedürfnissen der Studierenden anzupassen.

Das Frühwarnsystem ist durchgängig digitalisiert. Schon ab dem ersten Semester werden die Studierenden getrackt und falls weniger als 50 % der vorgesehenen Leistungen erbracht wurden gebeten, sich an die Beratung in der Abteilung StudentServices der Fakultät zu wenden, die versucht Unterstützung und Beratung zu bieten. Bei größeren Problemen wird die zentrale Studienberatung eingebunden, beispielsweise wenn über einen Studienabbruch nachgedacht wird. Dies ist ein sehr effizientes Vorgehen, um Studierende in den ersten Semestern zu unterstützen und ihnen Perspektiven für einen erfolgreichen Studienabschluss oder alternative Optionen aufzuzeigen.

Das Career Center wird seit einiger Zeit modernisiert. So entstand auch die neue Karrierebörse „Meet Master“, in denen sich Unternehmen präsentieren und baldige Absolvent/inn/en kennenlernen können. Zudem existiert ein Mentoringprogramm mit Vertreter/inne/n von zum Teil sehr renommierten Unternehmen für sehr gute Studierende. Hierdurch wird ein rascher Übergang vom Studienabschluss in eine qualifizierte Berufstätigkeit ermöglicht und die Studierenden auf überzeugende Weise unterstützt.

Insgesamt hat die Hochschule Pforzheim exzellente Kontakte zu Unternehmen in der Region und darüber hinaus, sodass die Absolvent/inn/en eine gute Chance haben eine Anstellung zu finden.

Auch die Vielzahl von Informationsveranstaltungen unterstreicht das Engagement der Hochschule, den Studierenden optimale Bedingungen für ihren Abschluss zu bieten.

1.2.4 Maßnahmen zur Internationalisierung

Wie bereits oben dargestellt, ist der Fakultät die Internationalisierung nach eigenen Angaben ein wichtiges Anliegen [vgl. Kapitel III.1.1.2]. Sie stellt dabei gemäß Selbstbericht auch ein strategisches Kernziel im Bereich Lehre und Studium dar. Dies bezieht sich insbesondere auf die nachfolgend genannten Dimensionen:

- Ausweitung der fremdsprachigen (vor allem englischsprachigen) Lehrveranstaltungsangebote
- Integration ausländischer Studierender von Partnerhochschulen
- Integration interkultureller und internationaler Aspekte in die Inhalte des Studiums
- Einführung eines Mobilitätsfensters für ein Auslandsstudiensemester
- Erhöhung der Zahl der Double Degree-Angebote
- Integration ausländischer Gast-Professor/inn/en

Um alle Studierenden in die Internationalisierungsstrategie einzubeziehen, hat die Fakultät für die Bachelorstudiengänge eine **Drei-Säulen-Strategie** vorgelegt, welche vorsieht, dass im Jahr 2020

- mindestens 5 % der Bachelorabsolvent/inn/en mit einem Double Degree abschließen
- mindestens 40 % der Studierenden ein Auslandsstudiensemester absolvieren
- die restlichen Studierenden mindestens eine „International Experience at Home“ durchlaufen haben (d. h. Erwerb von in der Regel 24 Credit Points in fremdsprachig durchgeführten Modulen bzw. Lehrveranstaltungen)

Auf Masterebene soll bis zum Jahr 2020 ein Anteil von 15 % der Absolvent/inn/en, die im Studium ein Auslandssemester absolviert haben, erreicht werden. Für die „International Experience at Home“ wird ein Anteil der Belegung von mindestens 20 % an fremdsprachig durchgeführten Modulen bzw. Lehrveranstaltungen im Durchschnitt angestrebt.

Die Koordination der englischsprachigen Lehrangebote und die Betreuung ausländischer Studierender erfolgt für die Bachelorstudierenden über das **International Study Program (ISP)** und für die Masterstudierenden über das **International Master Exchange Program (IMEP)** in Kooperation mit dem Bereich Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Technik.

Insgesamt werden von der Fakultät auf Bachelorebene derzeit rund 50 unterschiedliche Veranstaltungen pro Jahr in englischer Sprache angeboten. Für alle Bachelorstudiengänge wird der Nachweis des Niveaus in Englisch von mindestens B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen bis zum Abschluss des vierten Studiensemesters gefordert. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit zum Erwerb eines **ISP-Zertifikats**, wenn die erfolgreiche Belegung von 30 Credit Points in englischsprachigen Modulen bzw. Veranstaltungen nachgewiesen wird.

Auch im Masterbereich wurde das englischsprachige Angebot ausgebaut und die Kooperation mit dem MBA-Studiengang „International Management“ im Wahlpflichtbereich verstärkt, der vollständig in englischer Sprache angeboten wird [vgl. Kapitel IV.4.1].

In allen Studiengängen der Fakultät muss ein Mindestumfang von Credit Points aus erfolgreich abgeschlossenen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen in englischer Sprache nachgewiesen werden. Der Umfang ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Parallel dazu legt die Fakultät Wert auf die Integration interkultureller und internationaler Aspekte in die Curricula der Studiengänge. Zur besseren Integration von **Auslandsstudiensemestern** ist das sechste Semester der Bachelorstudiengänge als Mobilitätsfenster konzipiert [vgl. Kapitel III.2.3].

Der Ausbau von **Double Degree-Angeboten** ist ein erklärtes Ziel der Fakultät. In den entsprechenden Kooperationsverträgen wird die gegenseitige Anrechnung exakt definierter Module geregelt und es erfolgt ein Abgleich der insgesamt in den kooperierenden Studiengängen erworbenen Kompetenzen. Derartige

Abkommen werden gemäß der Darstellung im Selbstbericht i. d. R. nur mit Partnerhochschulen abgeschlossen, die – genau wie die Pforzheimer Fakultät selbst – über eine internationale Akkreditierung verfügen. Zum Beginn des WS 2017/18 bestanden auf Bachelorebene zehn Abkommen im Studiengang „BW/International Marketing“ (obligatorisches Double Degree) und fünf im Studiengang „BW/International Business (optionales Double Degree). Im Masterbereich gab es sechs Double Degree-Abkommen als optionale Angebote.

Bewertung:

Die Maßnahmen zur Internationalisierung sind zu begrüßen und sie entsprechen dem Anspruch der Hochschule. Erfreulich ist, dass dabei sowohl die Internationalisierung durch Auslandsaufenthalte der Studierenden als auch die „Internationalization at home“ im Fokus sind, den Studierenden zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Studiums die Möglichkeit geboten wird, sich im fremdsprachigen Kontext mit Inhalten auseinanderzusetzen und insbesondere ihre Englisch-Sprachkenntnisse auszubauen. Außerdem werden so auch Studierende in die Internationalisierungsstrategie eingebunden, die aus persönlichen Gründen nicht die Chance haben ein Semester oder Jahr an einer Hochschule im Ausland zu verbringen.

Die dargestellten Maßnahmen sollten fortgeführt und intensiviert werden. Die Intensivierung betrifft u. a. die Erhöhung des Anteils der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen und den Austausch von Mitarbeiter/innen sowie Professor/innen der Hochschule mit kooperierenden Hochschulen im Ausland. Hierbei könnte über ein Anreizsystem nachgedacht werden. Auch das Einwerben von Stipendien für die Studierenden und die Intensivierung von Kontakten zu Unternehmen mit Dependancen im Ausland, um diese für Praktika zu nutzen, könnte eine weitere Erhöhung der Internationalisierung ermöglichen. Überlegenswert könnte zudem das Angebot von kooperativen Studiengängen mit Hochschulen im Ausland (Joint Programmes) sein, bei denen die Zusammenarbeit auf Lehrenden-Ebene und der Studierendenaustausch über die Double Degree-Optionen, die bereits angeboten werden, hinaus fester Bestandteil des Studiums ist. Allerdings bedürfen solche Studiengänge eines großen Engagements einzelner Personen und fester Kooperationsverträge, um die Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten festzulegen.

2. Bewertung nach den Kriterien der Programmakkreditierung

2.1 Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Folgende Aspekte des Kriteriums werden in Kapitel IV jeweils studiengangsspezifisch bewertet:

- *Fachliche und überfachliche Aspekte der Qualifikationsziele*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen*

Im Bachelorbereich folgen alle 13 betriebswirtschaftlichen Studiengänge der Fakultät dem so genannten „Pforzheimer Modell“. Innerhalb dieses Modells werden für alle Bachelorprogramme einheitliche studiengangübergreifende Inhalte und Kompetenzen mit einer Spezialisierung im namensgebenden Studienschwerpunkt verbunden [vgl. Kriterium 2.3]. Vor diesem Hintergrund hat die Fakultät für ihre Bachelorstudiengänge sechs identische Qualifikationsziele, abgeleitet aus dem Mission Statement und den Zielen der Fakultät, definiert, die jeweils um ein studiengangsspezifisches Kompetenzziel ergänzt wurden:

1. *Die Studierenden haben breit angelegte Kenntnisse über Theorien und deren praktische Anwendung in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, quantitative Methoden und Recht, um betriebliche Funktionen und Prozesse zu verstehen.*
2. *Die Studierenden sind in der Lage, Informationstechnologien erfolgreich zu nutzen.*
3. *Die Studierenden sind zu kritischem Denken fähig und verfügen über analytische Kompetenz zur Lösung praktischer Probleme.*
4. *Die Studierenden erkennen ethische Fragen und Konflikte, die sich aus dem wirtschaftlichen Handeln in ihrem Fachgebiet ergeben können, und berücksichtigen sie angemessen.*
5. *Die Studierenden sind in der Lage, ihre Ideen und Argumente in mündlicher sowie schriftlicher Form klar und überzeugend auszudrücken.*
6. *Die Studierenden sind in der Lage, mit anderen effektiv in Gruppen zusammenzuarbeiten.*

Da die Masterstudiengänge stärker spezialisiert sind, wurde bei diesen auf die Formulierung gemeinsamer Qualifikationsziele verzichtet, nach Angaben der Fakultät werden jedoch Synergien in der Vorgehensweise genutzt.

Die Qualifikationsziele aller Studiengänge der Fakultät werden in einer „Curriculum Map“ auf die einzelnen Module heruntergebrochen, um deren Beitrag zu den definierten Zielen verdeutlichen und Lücken beim Kompetenzerwerb identifizieren zu können.

Nach eigenen Angaben schenkt die Fakultät den Themen Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Verantwortung und Persönlichkeitsentwicklung besondere Beachtung. In diesem Zusammenhang werden im Selbstbericht das von Professor/inn/en der Fakultät getragene Institute for Industrial Ecology sowie das interdisziplinäre Kompetenzzentrum Verbraucherforschung und nachhaltiger Konsum genannt. Da sich die gesamte Hochschule den „Principles for Responsible Management Education“ (PRME) der Vereinten Nationen verpflichtet hat, nennt die Fakultät die systematische Einbindung von PRME-Themen der Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit in Lehre und Forschung als explizites Ziel. In diesem Kontext wird auch der Erwerb des Zertifikats „Ethikum“ angeboten. In den betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen der Fakultät müssen sich alle Studierenden zwischen mehreren Vertiefungsfächern des Wahlpflichtfachs „Ethik und gesellschaftliche Verantwortung“ wie z. B. „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ oder „Nachhaltige Entwicklung“ entscheiden. In den Masterstudiengängen werden diese Themen nach Darstellung der Hochschule integriert in verschiedenen Veranstaltungen angeboten.

Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur Persönlichkeitsentwicklung soll in den Bachelorstudiengängen ab dem ersten Semester im Rahmen des Moduls „Allgemeine Handlungskompetenz“ durch Trainings zu „Sozial- und Methodenkompetenz“ erfolgen und über den Studienverlauf hinweg in die fachlichen Ausbildungsmodule integriert sein. In den Masterstudiengängen soll die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung integriert in den dafür inhaltlich geeigneten Modulen stattfinden.

Bewertung:

Für sämtliche Studiengänge der Fakultät sind Qualifikationsziele definiert, die sich am Mission Statement und den Zielen der Fakultät orientieren und aus übergreifender Perspektive adäquat formuliert sind. Für die innerhalb des Pforzheimer Modells angebotenen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge sind diese Ziele im Grundsatz identisch. Dies ist nachvollziehbar, da auch das Basiscurriculum der Bachelorstudiengänge identisch ist. Sie umfassen für diese Studiengänge bereits auf dieser Ebene angemessene fachliche und überfachliche Aspekte und orientieren sich in sinnvoller Weise an den Dimensionen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für Bachelorstudiengänge definiert sind. Die Gutachtergruppe regt dennoch an, die Darstellung der Spezifika der einzelnen Bachelorstudiengänge und auch der Masterstudiengänge in den Diploma Supplements weiter zu konkretisieren [vgl. Kapitel III.1.2.1].

Die Bewertung der Qualifikationsziele der Masterstudiengänge erfolgt studiengangsspezifisch in Kapitel IV., da es für diese keine studiengangsübergreifenden Formulierungen wie für die Bachelorstudiengänge im Pforzheimer Modell gibt. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, dass aus der Studien- und Prüfungsordnung, die übergreifend diverse Aspekte für die Studiengänge der gesamten Hochschule regelt, hervorgeht, dass für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule auf dieser abstrakten Ebene bereits Qualifikationsziele definiert wurden, die eine adäquate wissenschaftliche Befähigung auf dem jeweiligen Niveau anvisieren. Dabei ist auch definiert, dass in den Studiengängen Freiräume für selbstgestaltetes Lernen vorgesehen sein sollen.

Sowohl hinsichtlich der Studienorganisation als auch der -inhalte aller angebotenen Studienprogramme lässt sich bereits übergreifend feststellen, dass sie auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zielen; die studiengangsspezifischen Bewertungen hierzu finden sich in Kapitel IV. Studieren ist für die Fakultät kein Selbstzweck. Die Verantwortungsträger/innen zeigen, dass sie Employability nachhaltig im Blick haben und sie bei der Definition der Qualifikationsziele der Studiengänge berücksichtigen. Dies lässt eine Vielzahl bemerkenswerter Beispiele erkennen, die darauf abzielen den Übergang in den Beruf möglichst reibungslos zu organisieren. Dazu gehört, dass ein praktisches Studiensemester regelhaft in die Bachelorstudiengänge eingebunden ist und Abschlussarbeiten regelmäßig in Zusammenarbeit mit Unternehmen geschrieben werden, sodass die Studierenden so bereits den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern knüpfen können. Die Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft ist keine Einbahnstraße: sie basiert in allen Studiengängen auf einem regen Austausch in beide Richtungen, von dem beide Seiten profitieren.

Dass die Hochschule insgesamt die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden sowie deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ernst nimmt, belegt die Verpflichtung auf die PRME der Vereinten Nationen. Im Gespräch mit den Verantwortlichen wurde deutlich, dass die Hochschule auf eine Wertevermittlung fokussiert ist, die nicht normativ sein soll, sondern die Studierenden auf verantwortungsvolles Handeln vorbereiten soll.

Unter Nachhaltigkeitsaspekten ist dabei auch das Alumnikonzept zu begrüßen: das erfolgreiche Bemühen der Fakultät den Kontakt zu den Absolvent/inn/en zu halten, wurde deutlich. Die kontinuierliche Stärkung der Kontakte zur Wirtschaft ist der Fakultät offenkundig ein wichtiges Anliegen, wie aktuelle Beispiele zeigen. So wird das Career Center derzeit umstrukturiert und eine neue Karrierebörse „Meet Master“ etabliert, die dem Kennenlernen von Unternehmensvertreter/innen und künftigen Absolvent/inn/en dienen soll.

2.2 Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

§ 4 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule legt die Regelstudienzeiten der Studiengänge wie folgt fest:

Die Regelstudienzeit für die Bachelorstudiengänge beträgt sieben Studiensemester. Die Regelstudienzeit umfasst sechs theoretische Studiensemester zuzüglich eines verpflichtenden praktischen Studiensemesters sowie die Prüfungen einschließlich der Bachelorthesis.

Die Regelstudienzeit für die Masterstudiengänge beträgt drei Semester, soweit nicht im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung eine andere Regelstudienzeit für den jeweiligen Studiengang genannt ist. Die Regelstudienzeit umfasst die Studiensemester einschließlich eventuell vorgeschriebener Auslandssemester sowie die Prüfungen einschließlich der Masterthesis.

Für die Bachelorstudiengänge wird – mit Ausnahme des Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.) – der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ vergeben. Die Fakultät begründet dies mit einem vergleichsweise hohen Umfang der Vermittlung quantitativer Methoden (Mathematik, Statistik, Operations Research) im Umfang von 15 Credit Points bereits im Basiscurriculum sowie zusätzlicher Credit Points für die Vermittlung weiterer quantitativer Methoden in den vertiefenden Veranstaltungen der Studienschwerpunkte.

Für die Masterstudiengänge werden unterschiedliche Abschlussgrade vergeben. Bei der Vergabe der Grade „Master of Arts“ bzw. „Master of Science“ orientiert sich die Fakultät nach eigenen Angaben analog zu den Bachelorstudiengängen am Umfang der quantitativen Methoden im jeweiligen Curriculum. § 22 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung regelt, in welchem Studiengang welcher Abschlussgrad verliehen wird.

Das Lehrangebot ist so modularisiert, dass die Module nach Angaben der Fakultät i. d. R. nicht weniger als fünf Credit Points umfassen. Bei der Berechnung der ECTS-Leistungspunkte wird gemäß § 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung eine durchschnittliche Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden pro Credit Point (bzw. 25 bei den Weiterbildungsstudiengängen) zugrunde gelegt. Sämtliche Module werden gemäß § 5 Absatz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung in hochschulweit formal einheitlicher Form in den Modulbeschreibungen dargestellt und bezogen auf das konkrete Semester in „Syllabi“ konkreter ausgeführt. Die Syllabi sind vergleichbar mit einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

Die Verantwortung für das Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs liegt bei den Studiengangs- und Fachgebietsleiter/inne/n sowie den jeweiligen Modulverantwortlichen. Gemäß Selbstbericht wird es regelmäßig aktualisiert. Die aktuelle Fassung des jeweiligen Modulhandbuchs ist im Internet veröffentlicht.

Gemäß der Darstellung im Selbstbericht sind die Qualifikationsziele der Studiengänge aus der Mission und den Zielen der Fakultät abgeleitet und weichen in ihrer Formulierung von der Wortwahl im Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse ab, sollen sich jedoch in diesen überführen lassen.

Bewertung:

Die angebotenen Studiengänge entsprechen den formellen Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen sowie den länderspezifischen Vorgaben sowie den Kriterien und Auslegungen der Beschlüsse des Akkreditierungsrats formuliert sind. Die Fakultät räumt zwar in ihrem Selbstbericht ein, dass bei der Formulierung der Qualifikationsziele Abweichungen vom Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse bestehen. Die Gutachtergruppe hält dies aber für vertretbar, da die Fakultät sich bei der Zielformulierung an den individuellen standortspezifischen Gegebenheiten orientiert und nachvollziehbar ist, dass eine Überführung – falls sie aus formalen Gründen notwendig werden sollte – leicht realisierbar wäre. Insgesamt wird allerdings empfohlen, die Darstellung der Programmziele stärker zu spezifizieren und in den Diploma Supplements entsprechend niederzulegen. Dabei sollten auch die erworbenen digitalen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Die für alle Studiengänge geltenden Prüfungs- und Studienordnungen mit klaren und eindeutigen Regelungen wurden der Gutachtergruppe vorgelegt und sind veröffentlicht. Sämtliche Studiengänge sind modularisiert und entsprechen den einschlägigen formalen Vorgaben, wie auch bereits in den zurückliegenden Programmakkreditierungsverfahren bestätigt worden ist. Wenn Spielräume genutzt werden, werden die entsprechenden Abweichungen begründet [vgl. Kapitel IV.]. Da Anpassungen der Studien- und Prüfungsordnung [„Versionsänderung“,

vgl. Kapitel III.1.2.1] stets mit einer vorherigen Studiengangsevaluation sowie einer Genehmigung der zuständigen Gremien einhergehen muss, ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der formalen Vorgaben auch in Zukunft sichergestellt ist.

Die Vergabe des Abschlussgrad „Bachelor of Science“ in den Studiengängen, die nach dem Pforzheimer Modell gestaltet sind, wird durch einen hohen quantitativen Anteil in den Curricula nachvollziehbar begründet.

In den Masterstudiengängen werden unterschiedliche Abschlussgrade vergeben, mit einer individuellen studiengangsspezifischen Begründung, die jeweils studiengangsspezifisch geprüft wurde [vgl. Bewertungen zu den Masterstudiengängen in Kapitel IV.].

2.3 Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Folgende Aspekte des Kriteriums werden in Kapitel IV jeweils studiengangsspezifisch bewertet:

- *Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*
- *Stimmigkeit der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele*
- *Adäquate Lehr- und Lernformen*
- *Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren*

Bei der Zulassung zu den Bachelorstudiengängen sind die Zulassungsquoten für Härtefälle, Bewerber/innen aus Ländern außerhalb der EU und Zweitstudiums Bewerber/innen durch das Land Baden-Württemberg vorgegeben. Die übrigen Studienplätze werden zu 10 % nach Wartezeit und zu 90 % nach dem von der Hochschule durchgeführten Auswahlverfahren vergeben. Dieses Auswahlverfahren stützt sich auf eine Gesamtnote, die zu 50 % anhand der Gesamtnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu je 25 % aus den Teilnoten für Mathematik und Englisch der letzten vier Halbjahre berechnet wird.

Die Zulassung für die konsekutiven Masterstudiengänge ist in einem zweistufigen Verfahren organisiert. Die Vorauswahl erfolgt u. a. auf Basis der Note des Erstabschlusses, daran schließt sich ggf. ein Auswahlgespräch an.

13 Bachelorstudiengänge der Fakultät folgen (ausgenommen „Wirtschaftsrecht“) entsprechend dem Pforzheimer Modell einem einheitlichen Studiengangskonzept, dessen Basiscurriculum aus 105 Credit Points besteht, die sich wie folgt verteilen:

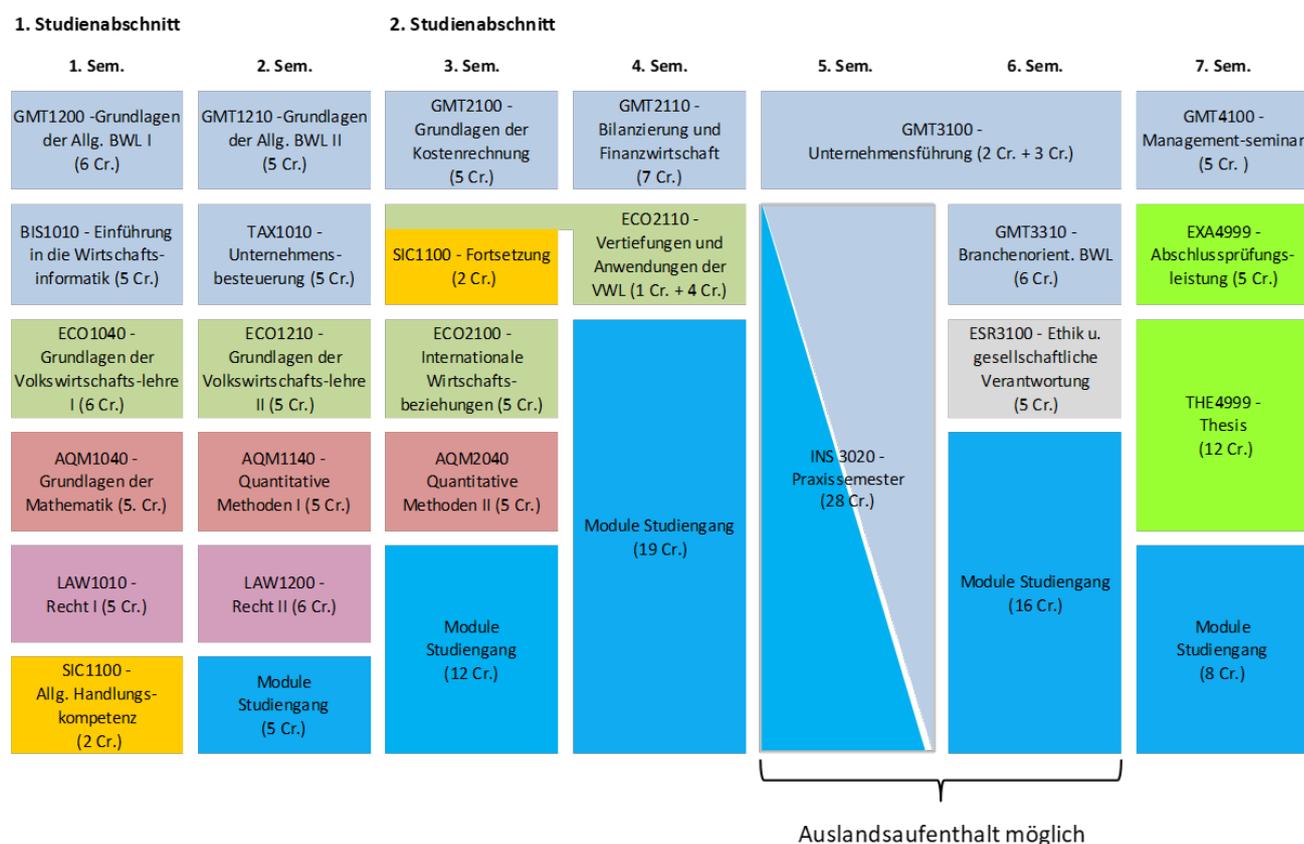
- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (49 Credit Points inkl. Wahlpflichtmodul)
- Quantitative Methoden (15 Credit Points)
- Volkswirtschaftslehre (21 Credit Points, inkl. 1 Credit Point für wissenschaftliches Arbeiten)
- Wirtschaftsrecht (11 Credit Points)
- Wahlpflichtmodul „Ethik- und Gesellschaftliche Verantwortung“ (5 Credit Points)
- Soziale und interkulturelle Kompetenzen (4 Credit Points)

Dabei umfasst das erste Semester ausschließlich Module des Basiscurriculums, im zweiten Studiensemester entfallen 5 Credit Points auf den jeweiligen Studienschwerpunkt, um diesen bereits früh im Studienverlauf zu verankern. Auf diese Weise soll den Studierenden ermöglicht werden, ohne größere zeitliche Nachteile den Studiengang mit Abschluss des zweiten Studiensemesters wechseln zu können.

Der darauffolgende Studienschwerpunkt umfasst einheitlich 60 Credit Points, in denen weitere 3 Credit Points aus den quantitativen Methoden und 5 Credit Points aus Wirtschaftsrecht enthalten sind. Die verbleibenden Credit Points entfallen in erster Linie auf die studienintegrierte Praxisphase im fünften Semester und die Thesis. Für das studienintegrierte Praxissemester sind 28 Credit Points vorgesehen.

Während in den studiengangsübergreifenden Angeboten Studiengänge in Gruppen zu i. d. R. maximal 80–90 Teilnehmer/innen zusammengeführt werden, wird die Teilnehmerzahl in den Angeboten des jeweiligen Studiengangs auf maximal 35 Teilnehmer/innen reduziert.

Der grundsätzliche Aufbau der Studiengänge im Pforzheimer Modell ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:



Eine dem Pforzheimer Modell vergleichbare einheitliche Grundstruktur besteht in den konsekutiven Masterstudiengängen aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades nicht. Diese kooperieren jedoch gemäß Selbstbericht bei gemeinsamen Wahlpflichtangeboten.

Vorlesungen mit integrierten Übungen, Seminare und – in fast allen Studiengängen – auch Unternehmensprojekte sind nach Angaben der Fakultät Bestandteil der Curricula. Die Bereitstellung von Vorlesungsskripten, Übungsaufgaben und anderen vorlesungsbegleitenden Materialien über die Intranet-Plattform „Moodle“ wird an der Fakultät ebenfalls als Standard bezeichnet.

Für die Anrechnung von Leistungen wurde eine eigenständige Satzung als Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung etabliert, die gemäß Bestätigung der Hochschulleitung die Anforderungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt. Die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist hierin ebenfalls geregelt.

Mit dem Ziel eine bessere Integration von Auslandsstudiensemestern zu erreichen, wurde das sechste Studiensemester der Bachelorstudiengänge als Mobilitätsfenster konzipiert, in dem Wahlpflichtmodule und weitere Module, zu denen an Partnerhochschulen vergleichbare Angebote vorgehalten werden, im Studienverlaufsplan konzentriert wurden, die eine einfache Anrechnung ermöglichen sollen. Hierdurch wurden studiengangübergreifend standardisierte Anrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 20 Credit Points geschaffen. Weitere Anrechnungsmöglichkeiten bestehen gemäß Selbstbericht auf Ebene der einzelnen Studiengänge.

Die Studierenden sind verpflichtet, vor einem Auslandssemester ein Learning Agreement über die im Ausland zu erbringenden Prüfungsleistungen abzuschließen und so die anschließende Anrechnungsfähigkeit dieser Leistungen an der Hochschule Pforzheim sicherzustellen. Eventuell erforderliche Änderungen des Learning Agreements werden per E-Mail unter den Beteiligten abgestimmt. Die finale Anrechnung nach Rückkehr aus dem Auslandsstudiensemester erfolgt innerhalb der ersten sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn, sofern die Ergebnisse seitens der Partnerhochschule vorliegen.

Die zeitliche Abfolge von Praxissemester und Auslandsstudiensemester kann getauscht werden. Alternativ oder auch zusätzlich kann das Praxissemester im Ausland absolviert werden.

Auf der Masterebene ist aufgrund der relativ kurzen Regelstudienzeiten kein grundsätzliches Mobilitätsfenster vorgesehen. Eine Ausnahme besteht im weiterbildenden „MBA International Management“ [vgl. Kapitel IV.4.1].

Bewertung:

Das grundlegende Studiengangskonzept für die 13 Bachelorstudiengänge im „Pforzheimer Modell“ beinhaltet die qualifizierte Vermittlung von grundlegendem Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen im Umfang von 105 Credit Points im Basiscurriculum, wie in den vorhergehenden Begutachtungen bereits festgestellt wurde. Da keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden, kommt die Gutachtergruppe auch vor diesem Hintergrund zu einem positiven Eindruck. Das Basiscurriculum ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die übergreifend formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Auch die Praxisphase wird kreditiert. Dieses Studiengangskonzept führt zu einer Profilierung der Hochschule und die entsprechenden Veranstaltungen bilden eine fundierte Basis für ein erfolgreiches Studium des von den Studierenden gewählten Studiengangs. Das Mobilitätsfenster ist gut durchdacht und sinnvoll in den Studienverlauf integriert. Begrüßenswert sind die Anpassungen, die vorgenommen wurden, damit der jeweilige Abschluss für den Zugang zu einem betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang an einer Universität qualifizieren kann.

Wahlpflichtmodule können in zwei Veranstaltungen mit je 3 Credit Points aufgespalten werden. Abgeleitet aus den starken Internationalisierungsbestrebungen ist dieses Vorgehen nachvollziehbar. Eine erhöhte Prüfungsbelastung ist auf übergreifender Ebene durch dieses Konzept ebenfalls nicht erkennbar. Die in den Unterlagen dargestellten Ausnahmen von der Mindestgröße eines Moduls von 5 Credit Points sind aus Sicht der Gutachter/innen nachvollziehbar begründet und schränken die Studierbarkeit, auch hinsichtlich der Prüfungsbelastung, nicht ein, da die Fakultät unterschiedliche Maßnahmen zur Unterstützung eines zügigen Studiums ergriffen hat, wie die „Fast Tracks“, die in bestimmten Modulen das Vorziehen von Prüfungsleistungen im Semester ermöglichen [vgl. Kapitel III.3.3.4].

Die Zugangsvoraussetzungen für alle Bachelorstudiengänge der Fakultät stützen sich auf die Noten der Hochschulzugangsberechtigung. Sie sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht; die Kriterien für das Auswahlverfahren sind ebenfalls transparent. Für die Bachelorstudiengänge „BW/International Business“ und „Business Administration/Digital Enterprise Management“ sind weitere Zugangsvoraussetzungen vorgesehen [vgl. Kapitel IV.3.1 bzw. IV.2.5.], die studiengangsspezifisch bewertet werden. Die Bewertung der Zugangsvoraussetzungen der **Masterstudiengänge** erfolgt aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades ebenfalls studiengangsspezifisch in Kapitel IV.

Für alle Studiengänge der Fakultät gibt es durch die Funktionen der Studiendekan/inn/en (Studiengangleiter/innen) bzw. Fachgebietsleiter/innen [vgl. Kapitel III.1.1.4] klar geregelte Verantwortlichkeiten, so dass die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzepts organisatorisch sichergestellt ist.

Die Anerkennung und Anrechnung extern erbrachter Leistungen bzw. erworbener Kompetenzen ist über die separate Anerkennungssatzung verbindlich geregelt. Die Anforderungen der Lissabon-Konvention werden darin umgesetzt. Für die verschiedenen möglichen Fälle der Anerkennung wurden im Verfahren Beispiele genannt; Prüfungsamt und Lehrende sind dazu im ständigen Austausch. Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Fakultät auch beim Thema „Anerkennung“ sehr service- bzw. studierendenorientiert agiert. So gibt es eine Mitarbeiterin auf Ebene der Fakultät, die jedes Learning Agreement mit den Studierenden bespricht und nach dem Aufenthalt auch die tatsächlich erbrachten Leistungen klärt, die im Anschluss angerechnet werden können. Im Gespräch mit den verschiedenen Statusgruppen ergab sich insgesamt ein konsistentes Bild der Anerkennungspraxis. Auch die Studierenden berichteten von einer größtmöglichen Flexibilität sowie der Transparenz über die Anforderungen, die für eine erfolgreiche Anrechnung zu berücksichtigen sind.

2.4 Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Vor Aufnahme des Studiums können sich Studieninteressierte auf der Homepage der Fakultät über das Studienangebot informieren, über einen entsprechenden Link kann die/der Studiengangleiter/in um weitere Informationen gebeten werden. Daneben bietet die Hochschule in jedem Wintersemester einen Studieninformationstag für Bachelorinteressent/inn/en an. Für Masterinteressent/inn/en bietet die Fakultät jährlich im Sommersemester eine Informationsveranstaltung an, bei der alle Masterstudiengänge vorgestellt werden.

Allgemeine Informationen zum Studienangebot, zur Studienfachwahl, den Studienanforderungen etc. stellt die zentrale Studienberatung der Hochschule bereit. Die Betreuung an der Fakultät wird kooperativ von der Abteilung StudentServices und den Studiengangsleiter/inne/n vorgenommen [vgl. Kapitel III.1.2.3]. Die Mitarbeiter/innen werden dabei durch ein Frühwarnsystem unterstützt, das den Studienfortschritt jedes/jeder einzelnen Studierenden über den Studienverlauf hinweg nachverfolgt („StudiCockpit“).

Alle Studieninteressierten für einen Bachelorstudiengang in Baden-Württemberg müssen nachweisen, dass sie an einem landesweiten Orientierungstest (Studienorientierungsverfahren) teilgenommen haben. Darüber

hinaus können sie auf freiwilliger Basis den landesweiten Studierfähigkeitstest für Bachelorstudiengänge in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ablegen, dessen Ergebnis im Auswahlverfahren [vgl. Kapitel III.2.3] Berücksichtigung finden kann.

Für die Gesamtkoordination der Fakultät ist die/der Studiendekan/in (Prodekan/in) verantwortlich, die/der auch Vorsitzende/r der Zentralen Studienkommission ist. Dazu gehören die Verantwortung für die Stundenplanung, die Kontrolle der Vollständigkeit des gesamten Lehrangebots und die Koordination zwischen Studiengängen und Fachgebieten sowie die Kontrolle der Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungsangebote eines Studiengangs.

Bei der erstmaligen Berechnung des Workloads wird gemäß Selbstbericht nach Möglichkeit auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, andernfalls wird von der Anzahl der SWS ausgegangen. Eine SWS entspricht dabei 15 h Workload, dazu werden als Nachbereitungszeit weitere 15h/SWS angenommen und i. d. R. ein Credit Point (30 h) für die Prüfungsvorbereitung. Von dieser Grundstruktur wird bei entsprechender Begründung (Trainings, Seminare, Projektarbeiten) abgewichen. Die Überprüfung der Angemessenheit des Workloads erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen und der Absolventenbefragungen.

Die Prüfungsorganisation obliegt dem Prüfungsamt der Hochschule unter Mitwirkung der einzelnen Studiengangs- bzw. Fachgebietsleiter/innen in Zusammenarbeit mit der/dem Studiendekan/in im Fakultätsvorstand. Für Klausuren ist ein zweiwöchiger Prüfungszeitraum im Anschluss an die Vorlesungszeit vorgesehen. Im Zuge der Prüfungsplanung soll sichergestellt werden, dass maximal eine Klausur pro Tag zu schreiben ist, sofern der jeweilige Studienplan eingehalten wird. Außerdem versucht die Fakultät, mit einem vorgezogenen Angebot an Prüfungsleistungen („Fast Tracks“) der Prüfungsbelastung am Semesterende entgegenzuwirken. Im Rahmen des Pforzheimer Modells im Bachelorbereich wird in insgesamt sieben Modulen (in den Bereichen Analysis, Deskriptive und Induktive Statistik sowie Buchführung und Kostenrechnung) diese Möglichkeit eröffnet. Diese Option wird nach Angaben der Fakultät von bis zu 80 % der Studierenden wahrgenommen.

Die konkreten Prüfungstermine und die jeweilige Prüfungsform werden circa sechs Wochen vor der Prüfungsphase per Aushang und – bei der Möglichkeit an vorgezogenen Klausuren teilzunehmen – durch die Lehrenden selbst bekannt gegeben, gemäß Selbstbericht i. d. R. bereits im Syllabus der Veranstaltung. Prüfungsleistungen können zum nächsten regulären Klausurtermin im Folgesemester wiederholt werden. Aufgrund einer entsprechenden Vorgabe des Rektorats sind die Prüfungsergebnisse spätestens zum Semesterende (28.02. bzw. 30.08.) im Prüfungssystem zu erfassen bzw. an das Prüfungsamt zu melden.

§ 37 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sieht – neben der formalen Regelung zum Nachteilsausgleich in § 42 [vgl. Kapitel III.2.5] – die Möglichkeit einer verbindlichen Studienvereinbarung vor. Die Studienvereinbarung enthält eine Aufstellung der von der/dem Studierenden abzulegenden Prüfungsleistungen unter Berücksichtigung individueller Verhältnisse. Diese Vereinbarung verfolgt das Ziel bei Abweichungen vom Regelstudienplan einen zügigen Abschluss zu ermöglichen, sofern dies die persönlichen Umstände der/des Studierenden zulassen.

Die Fakultät beabsichtigt die Bachelor-Prüfungsordnung mit Beginn des Wintersemesters 2019/20 dahingehend zu ändern, dass die Ergebnisse der Prüfungsleistungen des ersten Studienabschnitts, die bisher nicht in die Bachelornote eingehen, zukünftig mit einer Gewichtung von 50% in der Bachelorabschlussnote berücksichtigt werden.

Bewertung:

Die Studienorganisation an der Hochschule Pforzheim ist klar geregelt. Lehrveranstaltungen sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Die Studierenden können sich bei Fragen jederzeit an die

Studiengangsverantwortlichen wenden. Für die Studierenden, die keine ausreichende Qualifizierung in Mathematik, Deutsch und/oder Englisch in ihrer Schullaufbahn erhalten haben, werden außercurricular Brückenkurse angeboten, um die Abbruchquote zu verringern.

Einige Studierende mussten in der Vergangenheit aufgrund zu vieler Drittversuche exmatrikuliert werden. Darauf hat die Fakultät reagiert und aufgrund dieser Erfahrungen das Frühwarnsystem eingeführt. So können die Studierenden schnell auf Probleme, die zu Studienzeitzögerungen führen können, aufmerksam gemacht werden und die Hochschule kann unterstützend eingreifen. So können zum Beispiel die Studienvereinbarungen genutzt werden, um Studierenden mithilfe dieses Prüfungsplans Möglichkeiten eines zügigen Studiums aufzuzeigen. Außerdem gibt es im Studiengang „Wirtschaftsrecht“ ein Mentorenprogramm. Somit haben die Studierenden konkrete Ansprechpartner/innen, die bei Studienproblemen helfen können. Es sollte in Betracht gezogen werden, diesen Ansatz auf weitere Studiengänge auszuweiten.

Aufgrund des Pforzheimer Modells ist in den Bachelorprogrammen ein Studiengangswechsel nach dem zweiten Semester, bei verfügbaren Kapazitäten, ohne großen Zeitverlust möglich. Bisher konnte Wechselwünschen immer nachgekommen werden. Es wäre erfreulich, wenn die Hochschule diese Entwicklung weiterhin beibehalten könnte.

In der Praxisphase werden die Studierenden von den Praktikantenbetreuer/innen ihres Studiengangs unterstützt. Auch werden sie sehr gut auf das integrierte Praxissemester vorbereitet. So findet ein Bewerbungstraining im Vorlauf statt. Weiterhin müssen die Studierenden verpflichtend mindestens eine Veranstaltung zur Nachbereitung des Praxissemesters höherer Semester besuchen. Auch werden die Studierenden durch die Vereinbarung von Lernzielen mit den Praktikumsverantwortlichen, der Abgabe von Zwischenberichten und der Erstellung eines Endberichts intensiv dazu aufgefordert, sich mit dem Theorie-Praxis-Transfer auseinanderzusetzen.

Die Hochschule Pforzheim hat einen Behindertenbeauftragten, an den sich Studierende bei Bedarf wenden können. Weiterhin gibt es neben einer zentralen Studienberatung auch eine psychotherapeutische Beratungsstelle, die Studierenden in besonderen Lebenslagen zur Seite steht. Somit kann festgestellt werden, dass ausreichend Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung(en) und für Studierende in besonderen Lebenssituationen zur Verfügung stehen.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload ist grundsätzlich plausibel und wird ggf. bei der studiengangsspezifischen Begutachtung für die jeweils in den Schwerpunkten zu belegenden Module überprüft.

Die Aufspaltung von Modulen zu Einheiten à drei Credit Points ist der Ausnahmefall, der begründet ist und im Regelfall nach Einschätzung der Gutachter/innen vermutlich nicht zu einer höheren Prüfungsbelastung führt. Es wird seitens der Hochschule klar kommuniziert, dass Modulprüfungen den Regelfall darstellen müssen. Dies sollte auch der Normalfall bleiben, weil sonst bei der Anrechnung von Teilleistungen Probleme auftreten könnten.

Die zweiwöchige Prüfungsperiode nach den Vorlesungen ist für die Studierenden anspruchsvoll, allerdings wird die Anzahl der Prüfungen in diesem Zeitraum durch das Angebot der „Fast Tracks“ [vgl. Kapitel III.2.5] reduziert. Dass die Prüfungstermine spätestens sechs Wochen vor der jeweiligen Prüfung bekanntgegeben werden, erleichtert den Studierenden die Planung des laufenden Semesters. Prüfungsdichte und -organisation erscheinen insgesamt angemessen. Auch die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe bei der ersten Begehung sprechen konnte, berichteten nicht von außerordentlichen Belastungsspitzen.

Weiterhin ist sehr positiv hervorzuheben, dass die Fächer der ersten beiden Semester zukünftig mit dem Faktor 0,5 in die Endnote eingehen sollen, um sicherzustellen, dass auch diese Prüfungen ernst genommen werden, ohne dass zu großer Druck entsteht. So wird einerseits auf mögliche Startprobleme zu Beginn des

Studiiums eingegangen, andererseits wird ein Anreiz gesetzt sich intensiv mit dem Stoff auseinanderzusetzen und auf die Prüfung vorzubereiten.

2.5 Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Folgende Aspekte des Kriteriums werden in Kapitel IV jeweils studiengangsspezifisch bewertet:

- *Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.*

Gemäß der Darstellung im Selbstbericht ist für die einzelnen Module i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. In diesem Zusammenhang nennt die Fakultät insbesondere zwei Ausnahmen: Zum einen kann eine Aufspaltung von Modulen erfolgen, um die Option eines so genannten „Fast Track“-Angebots mit vorgezogener Prüfungsleistung zu ermöglichen. Zum anderen kann bei Wahlpflichtmodulen, die i. d. R. sechs Credit Points umfassen, eine Aufspaltung in Veranstaltungen mit je drei Credit Points mit getrennten Prüfungsleistungen erfolgen, um so die Anrechenbarkeit eines Auslandsstudiums zu erleichtern bzw. ein breiteres Angebot machen zu können.

Prüfungsaufbau und Prüfungsarten sind in Abschnitt 3.1 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule geregelt. Als Standardprüfungsleistung in den betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen in den ersten zwei Semestern wird die Klausur genannt. Dies wird neben den höheren Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen auch mit dem Grundlagencharakter der studiengangübergreifenden Module begründet. Ab dem dritten Semester werden dann verstärkt Seminare bzw. Projektarbeiten angeboten, die in Form von Haus- und Projektarbeiten und deren Präsentation abgeprüft werden. Auch die Kombination von Hausarbeit bzw. Präsentation und mündlicher Prüfung ist möglich.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 42 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnungen werden von der Fakultät in Zusammenarbeit mit der Studentischen Abteilung entwickelt und wurden in diesem Rahmen einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung:

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim wird als Allgemeiner Teil über die Webpage der Hochschule in der aktuellsten Fassung zur Verfügung gestellt, die Ordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Zusätzlich zum Allgemeinen Teil werden Studiengangsspezifika in den Anlagen zur Ordnung dargestellt. Mit § 42 ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen umfassend geregelt. Positiv hervorzuheben sind ebenfalls die Regelungen zu Eltern- und Pflegezeit.

Die im Rahmen der Begehung vorgestellten Regelungen zur vorgezogenen Abnahme von Prüfungsleistungen, den sogenannten „fast tracks“, sowie zur Aufspaltung der Module zur erleichterten Anrechenbarkeit eines Auslandsstudiums sind positiv zu bewerten. Allerdings war für die Gutachtergruppe im Verfahren nicht erkennbar, wo diese Regelungen dokumentiert sind und wie das Verfahren in beiden Fällen gestaltet ist. Der Begriff „fast

track“ ist in den Ordnungen und im Modulhandbuch nicht auffindbar. Die Hochschule hat den entsprechenden Hinweis aufgenommen und angekündigt, für eine eindeutige Dokumentation sorgen zu wollen.

Die Studien- und Prüfungsordnung lässt schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen und andere Prüfungsformen wie Belege und Präsentationen zu. Dadurch kann jede/r Studierende verschiedene Prüfungsformen absolvieren. Die Umsetzung dieser Prüfungsformen in den einzelnen Studiengängen wird in den studien-gangsspezifischen Begutachtungen überprüft. Es sind in den Modulhandbüchern detaillierte Informationen zu den Prüfungsformen enthalten.

2.6 Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Beim Studienangebot der Fakultät für Wirtschaft und Recht liegen studien-gangsbezogene Kooperationen bei einem Joint Programme und einem weiterbildenden Masterstudiengang in Kooperation mit der VWA Stuttgart vor [vgl. Kapitel IV.4.2]. Bei der Kooperation im Rahmen des Masterstudiengangs Strategisches Innovationsmanagement wird mit einer hochschuleigenen Einrichtung zusammengearbeitet. Sofern das Kriterium für ein Programm relevant ist, wird es daher nachfolgend studien-gangsspezifisch bewertet.

2.7 Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die grundsätzliche Ressourcensituation der Fakultät wurde bereits in Kapitel III.1.1.5 beschrieben.

Die Verteilung der in der Fakultät vorhandenen Stellen erfolgt auf Basis der in den entsprechenden Studiengängen/Fachgebieten vorgesehenen Lehrveranstaltungen gemäß der aktuellen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung. Lehrverflechtungen innerhalb der Fakultät, Exporte in andere Fakultäten sowie erhaltene Lieferungen werden zusätzlich berücksichtigt. Unter Berücksichtigung von Deputatsnachlässen wird der Bedarfs- bzw. Überschuss-saldo in SWS je Team ermittelt und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden eingeleitet.

Eine Fortschreibung einmal zugewiesener Kapazitäten findet nicht statt, sondern der Bedarf muss stets neu begründet werden. Die Ausschreibung neu zu besetzender Professuren erfolgt vor dem Hintergrund einer differenzierten Betrachtung der Bedarfe auf Team- bzw. Fachgebietsebene und unter Berücksichtigung der so identifizierten benötigten Kompetenzen. Im Berufungsverfahren wird nach Angaben der Hochschule auf frühere Lehrerfahrung der Bewerber/innen Wert gelegt. Die Ausschreibungen erfolgen auch international.

Nach ihrer Berufung werden neue Lehrende im Rahmen eines Onboarding-Prozesses in die Fakultät integriert. Alle Neuberufenen sind gehalten, an einem zweitägigen hochschuldidaktischen Einführungskurs der Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (GHD) teilzunehmen und werden ermutigt, auch weitere Fortbildungsangebote der GHD wahrzunehmen.

Die didaktische Fortbildung wird durch die Fakultät mittels flankierender Anreize (bspw. Leistungszulagen im Rahmen der W-Besoldung, Lehrpreise) unterstützt.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert [vgl. Kapitel III.1.1.5.]. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen innerhalb und außerhalb der Fakultät berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Vor dem Hintergrund der sehr guten personellen und sächlichen Ausstattung sowie der umfassenden Personalentwicklungsmaßnahmen stellt sich die Hochschule als eine attraktive Einrichtung für Studierende und Mitarbeiter/innen dar.

Die Hochschule hat ein gut ausgestattetes Institut für Angewandte Forschung, das insbesondere Unterstützung bei der administrativen Abwicklung der Forschung bietet.

2.8 Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Sämtliche Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind im Internet abrufbar; dazu gehören auch sämtliche Prüfungsordnungen. Informationen zu Prüfungsanforderungen sowie weitere Prüfungsfragen sind auf der FAQ-Seite des Prüfungsamtes zu finden. Darüber hinaus sind Informationen zum Studienverlauf auch auf den Webseiten des jeweiligen Studienganges veröffentlicht.

Bewertung:

Die Hochschule Pforzheim und die Fakultät für Wirtschaft und Recht informieren auf ihren Webseiten umfangreich über die Studiengänge anhand der aktuellen Modulhandbücher. Auch die Studien- und Prüfungsordnung steht dort zur Verfügung. Dadurch sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar. In einem FAQ-Bereich wird studierendenzentriert über die wichtigsten Aspekte zum Thema Prüfungen informiert. Diese Form der Darstellung ist übersichtlich. Eine Verlinkung zu speziellen Themen wie z. B. Elternzeit ist gegeben. Dadurch kann eine individuelle umfassende Information erfolgen.

Auch der Prozess zur Aktualisierung der Modulbeschreibungen ist klar definiert und nachvollziehbar.

Insgesamt erscheint die Dokumentation umfassend. Die erforderliche Transparenz ist damit vollumfänglich gegeben.

2.9 Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Grundlage für die Berücksichtigung der Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge ist der Qualitätsbericht, in dem in einem zweijährigen Turnus die für einen Studiengang verfügbaren Daten zusammengestellt werden. Der Bericht dient als Grundlage für die weitere Diskussion innerhalb der Fakultät und die Ableitung von Maßnahmen [vgl. Kapitel III.1.2.1].

In den Qualitätsbericht gehen die Ergebnisse aus den auf Grundlage der Evaluationsordnung der Hochschule durchgeführten Befragungen ein. Dazu gehören die Lehrveranstaltungsevaluation, die Studiengangsevaluation und die Absolventenbefragung. Darüber hinaus führt die Fakultät Lernergebnismessungen durch, um sich des Erfolgs ihrer Studierenden zu vergewissern [vgl. Kapitel III.1.2.2].

Bewertung:

An der Fakultät für Wirtschaft und Recht sind umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Studiengänge vorgesehen. Dazu gehören regelmäßige Evaluationen, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib [vgl. Kapitel III.1.2.2].

Auf der Basis der vorhandenen Elemente der Qualitätssicherung findet im Bereich Studium und Lehre eine entsprechende Planung, Einführung, Überwachung und Korrektur von Studiengängen statt. Die Qualitätssicherung wird dabei durch ein Berichtswesen gestützt, in dem Zahlen, Daten und Fakten strukturiert erfasst, ausgewertet, kritisch diskutiert und bei der Steuerung von Studium und Lehre berücksichtigt werden. Überzeugende Beispiele dafür haben im Verfahren vorgelegen. Das Qualitätsmanagementsystem kann dabei sicherstellen, dass die Studiengänge auf Basis von Daten und Zahlen sowie der Rückmeldung von Studierenden und Absolvent/inn/en angemessen weiterentwickelt werden.

Positiv ist, dass die Studierenden in allen Gremien und auf allen Ebenen in die systematische Qualitätssicherung eingebunden werden. Auch über die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Maßnahmen sind sie in die Qualitätssicherung eingebunden und ihr Feedback wird eingeholt.

Eine sinnvolle Maßnahme zur studiengangsspezifischen Qualitätssicherung sind die institutionalisierten Alumnikontakte der Fakultät, die einen Überblick über den Verbleib und die berufliche Entwicklung der Absolvent/inn/en ermöglichen. Dazu gehört auch die regelmäßige Durchführung von Absolventenbefragungen.

Das Qualitätsmanagement geht über die Aspekte der Academic Scorecard hinaus, da hierin auch Daten und Zahlen zum Beispiel aus Veranstaltungsevaluationen eingehen. Durch eine stringente Anwendung der verschiedenen Instrumente kann gewährleistet werden, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden wie auch die Einführung neuer Studiengänge auf qualitativ hohem Niveau durchgeführt werden kann. Die Neu- bzw. Weiterentwicklung scheint in gefordertem Maße formalisiert, ohne gewisse Freiheitsgrade zu beschränken.

2.10 Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Die Gutachtergruppe hat sich hinsichtlich der Studiengänge mit besonderem Profilanspruch, die die Fakultät mit den weiterbildenden Masterstudiengängen anbietet, von der Stimmigkeit der jeweiligen Konzeption überzeugt. Diese werden in unterschiedlichen, aber jeweils stimmigen Organisationsformen angeboten, bei denen durch Studierende durchgängig auf positive Erfahrungen verwiesen wurde.

Sofern das Kriterium für ein Programm relevant ist, wird es zudem nachfolgend studiengangsspezifisch bewertet.

2.11 Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Die Hochschule Pforzheim ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und verfügt über einen Gleichstellungsplan auf der Grundlage des Chancengleichheitsgesetzes Baden-Württemberg, der am 13.12.2016 vom

Ministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt wurde. Der Gleichstellungsplan ist auf die drei Fakultäten heruntergebrochen. Die zum Zeitpunkt der Begutachtung vorliegende Fassung bezieht den Status zum Wintersemester 2015/16 ein und ist mit Zielwerten für die Folgejahre hinterlegt. Die Fakultät für Wirtschaft und Recht hat ihre Zahlen zum Wintersemester 2017/18 aktualisiert. Vor dem Hintergrund dieser Daten sieht die Fakultät nach eigenen Angaben keinen Anlass, Studieninteressentinnen verstärkt anzusprechen.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen werden seitens der Abteilung Student Services verschiedene Beratungsangebote bereitgestellt.

Bewertung:

Die Hochschule Pforzheim verfügt über umfangreiche Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die in den Studiengängen der Fakultät für Wirtschaft und Recht umgesetzt werden. Die im Verfahren vorgelegten Zahlen lassen keinen Handlungsbedarf erkennen.

Auch sind grundsätzlich Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen in den Prüfungsordnungen und Allgemeinen Bestimmungen der Fakultät verankert. Wenn eine Benachteiligung der Studierenden durch Behinderung, Erkrankung, Schwangerschaft oder in anderer Form vorhanden ist, besteht beispielsweise die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit oder einer anderen Gestaltung des Prüfungsverfahrens, um diesen Nachteil auszugleichen. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass den Belangen von Studierenden in besonderen Lebenslagen durch die vorhandenen Beratungsangebote sowie die Umsetzung der Regelungen zum Nachteilsausgleich durch die Fakultät hinreichend Rechnung getragen wird. Im Rahmen der Begehung ist der Gutachtergruppe jedoch aufgefallen, dass das Gebäude W4 nicht barrierefrei zugänglich ist. Hierin sind vor allem Räume zu finden, die für Gruppenarbeiten im fortgeschrittenen Bachelorstudium und im Masterstudium genutzt werden können. Der Hinweis wurde bereits bei der Hochschulleitung platziert, bisher hat das Staatliche Hochbauamt aber das Problem nicht abgestellt. Dies sollte in Angriff genommen werden, um auch örtlich eine Chancengleichheit aller Studierenden zu gewährleisten.

IV. Ergebnisse auf Studiengangsebene

1. Studienbereich Finanzen, Regulierungen & Recht

1.1 BW/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „BW/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen“ ist im Wintersemester 2006/07 ange-
laufen. Seitdem haben bis zum Sommersemester 2018 413 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich ab-
geschlossen. Jährlich werden 65 Studierende aufgenommen, davon 40 im Winter- und 25 im Sommersemester.

Neben umfassendem BWL-Grundwissen sollen sich die Studierenden spezifische Fach- und Methodenkennt-
nisse aus den verschiedenen Bereichen des internen und externen Rechnungswesens aneignen. Dabei ist
der Studiengang nach Angaben der Fakultät darauf angelegt, in den frühen Semestern die für den Studien-
schwerpunkt notwendige Wissensverbreiterung zu erreichen, um hierauf aufbauend die Wissensvertiefung in
den Folgesemestern vornehmen zu können. Der Studiengang hat gemäß Selbstbericht ein internationales
Profil in Form eines obligatorischen Auslandsmoduls (siehe unten).

Der Studiengang zielt auf Berufsfelder im Controlling, in der Rechnungslegung und im Finanzmanagement in
Unternehmen aller Branchen. Darüber hinaus nennt die Fakultät als mögliche Tätigkeitsbereiche der Absol-
vent/inn/en Kreditinstitute im Firmenkundengeschäft, Investment-Banken im Konsortial-, Emissions- und Trans-
aktionsgeschäft, aber auch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungen (insbesondere
dann, wenn es um die Gestaltung von Planungs-, Kontroll- und Informationsversorgungssystemen geht).

Das Praxissemester muss in Unternehmensabteilungen mit direktem Bezug zum Studiengangsschwerpunkt
abgeleistet werden. Alternativ können Studierende ihr Praxissemester bei Banken, Wirtschaftsprüfungsgesell-
schaften oder Unternehmensberatungen absolvieren, wenn sie dort geeignete Tätigkeiten übernehmen.

Zwei Module des Basiscurriculums („Grundlagen der Kostenrechnung“ und „Bilanzierung und Finanzwirt-
schaft“) finden aus didaktischen Gründen für diesen Studiengang jeweils ein Semester früher, also im zweiten
bzw. dritten Semester statt. Das Schwerpunktstudium beginnt somit erst im dritten Semester und umfasst
Module in Controlling („Grundlagen des Controllings/Kostenmanagement“), IT im Rechnungswesen, Gesell-
schaftsrecht, Rechnungslegung, Finanzanalyse/Finanzmanagement, Unternehmenssteuerung sowie ein
Wahlpflichtmodul und ein Seminarmodul. Außerdem ist ein obligatorisches Auslandsmodul im Umfang von
mindestens zehn Wochen vorgesehen. Dieses kann im Rahmen des studienintegrierten Praxissemesters, als
Auslandsstudiensemester an einer Partnerhochschule oder auch als freies Praktikum erbracht werden. Seit
dem Jahr 2013 haben 87 Studierende die Möglichkeit eines Auslandsstudiensemesters und 81 Studierende
ein Praxissemester bzw. ein zusätzliches freies Praktikum im Ausland wahrgenommen.

Der Aufbau des Curriculums entspricht dem Pforzheimer Modell [vgl. Abbildung in Kapitel III.2.3].

Zum Studienschwerpunkt „Controlling, Finanz- und Rechnungswesen“ gehören die folgenden Module:

Module	Semester	Credit Points
Controlling I (Grundlagen des Controllings)	3	5
Controlling II (Kostenmanagement)	3	5
IT in Rechnungswesen	4	5
Recht-Vertiefung (Gesellschaftsrecht)	4	5
Rechnungslegung I	4	6
Rechnungslegung II	4+6	7
Seminare	4+6	8
Finanzanalyse und Finanzmanagement	4+6	7
Wahlpflichtfächer	6	6
Unternehmenssteuerung	7	6

Im WPF-Modul des Studienschwerpunkts kooperiert der Studiengang mit den Studiengängen „BW/Steuern und Wirtschaftsprüfung“ und „Wirtschaftsrecht“.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind zwei Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Zum einen bei Modulen des Mobilitätsfensters, die zwei Veranstaltungen umfassen, um eine Auslandsanrechnung nicht zu erschweren;
- zum anderen, wenn innerhalb eines studiengangsspezifischen Moduls zwei oder mehr Veranstaltungen zu belegen sind, von denen eine mit der Fast Track-Option angeboten wird.

Um dem Feedback der Studierenden aus ihren Praxissemestern und Anregungen von Praxisvertreter/inne/n gerecht zu werden, wurden die Module „Rechnungslegung II“ (IFRS) und „Finanzmanagement“ mit der PO 2016 in ihrer Reihenfolge getauscht, so dass „IFRS“ vor dem Praxissemester liegt. Im Zuge der aktuellen Weiterentwicklung des Curriculums soll zukünftig die Zahl der Credit Points im Seminarmodul um 2 erhöht und das Seminarmodul in diesem Zusammenhang in zwei separate Module mit jeweils 5 Credit Points aufgespalten werden. Darüber hinaus soll die Veranstaltung „Konfliktbewältigung und Verhandlungsführung“ neu in das Curriculum aufgenommen werden.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Die Ziele des Studiengangs sind klar dargelegt und die fachspezifischen Inhalte sind gut geeignet, um die Qualifikationsziele zu erreichen, die hauptsächlich studiengangsübergreifend definiert sind und studiengangsspezifisch hier um einige Aspekte im Hinblick auf die Employability konkretisiert und um Aspekte wie internationale Erfahrungen ergänzt wurden. Das Profil des Studiengangs ist dazu geeignet, auf die angegebenen Berufsfelder im Controlling, in der Rechnungslegung oder im Finanzmanagement vorzubereiten und die Studierenden mit dem entsprechenden Schwerpunkt auszubilden. Es werden dabei nicht nur fachliche, sondern auch überfachliche Kompetenzen vermittelt. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind somit sinnvoll und überzeugend definiert.

Der Studiengang beinhaltet erfreulich viele Elemente, welche die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen sollen. Hier ist das Praxissemester zu erwähnen, welches nachweislich mindestens 100 Tage umfassen muss und mittels eines Zwischen- und Abschlussberichtes zu dokumentieren ist, wodurch die Studierenden ihre Tätigkeiten reflektieren können. Zudem werden in jedem Semester Exkursionen vorgenommen (im Sommersemester größere Exkursionen im Umfang von mehreren Tagen, im Wintersemester Tagesexkursionen). Weiterhin werden erfahrene Praktiker/innen in Form von Lehraufträgen in das Studium einbezogen. Diese Aspekte sind zudem hilfreich für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, zum Beispiel hinsichtlich des Zeit- und Selbstmanagements, und nutzen ebenso, um den Studierenden die beruflichen Möglichkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten auch im Sinne des gesellschaftlichen Engagements näher zu bringen, die bereits inhaltlich sinnvoll im studiengangsübergreifenden Bachelorstudiengangskonzept der Fakultät verankert sind.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Der Studiengang beinhaltet die erforderlichen Module zur Vermittlung der fachlichen Kompetenz. Die notwendigen Inhalte der Rechnungslegung, des Controllings und des Finanzwesens sind in den Modulen angemessen berücksichtigt. Auch der Erwerb überfachlicher Kompetenzen ist sinnvoll integriert. Dies geschieht zum einen durch die Integration der überfachlichen Qualifikationsziele in die Fachmodule (z. B. Weiterentwicklung der kommunikativen Kompetenz durch Präsentationen), zum anderen sind eigenständige Module vorgesehen (z. B. Ethik

und gesellschaftliche Verantwortung). Zudem ist eine neue Veranstaltung „Konfliktbewältigung und Verhandlungsführung“ geplant. Mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Vorbereitung auf das Berufsleben kann eine solche Veranstaltung sehr hilfreich sein, sodass ihre Einführung vonseiten der Gutachter/innen unterstützt wird.

Das Curriculum zeichnet sich durch das sogenannte „Pforzheimer Modell“ aus, was bedeutet, dass die Module des Studienschwerpunktes erst mit dem dritten Semester beginnen. Allerdings weist gerade der erste Studienabschnitt höhere und auch steigende Abbrecherquoten auf. Die Hochschule hat dies erkannt und bietet entsprechende Tutorien und Brückenkurse an, die bisher jedoch noch keine Trendumkehr einleiten konnten. Hier bleiben die Entwicklungen und Auswirkungen abzuwarten. Positiv sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Hochschule und Fakultät solche Entwicklungen engmaschig verfolgen und Maßnahmen einleiten, die zu einer Verbesserung führen sollen. Sollten die Maßnahmen sinnvoll sein, wird sich dies in den nächsten Semestern vermutlich in den entsprechenden Daten und Zahlen widerspiegeln.

Die Verzahnung von breitem Grundwissen und spezifischem Fachwissen ist insgesamt gelungen. Das Fachwissen kann in dem Masterstudiengang „Controlling, Finance and Accounting“ weiter vertieft werden. In diesem Zusammenhang scheint der Bachelorstudiengang besonders attraktiv, da die Studierenden sich bereits hier auf die Fachgebiete des Rechnungswesens, Controllings bzw. auf Finanzen fokussieren können.

Die angebotenen Module mit ihren im Modulhandbuch definierten Lehr- und Lernformen erscheinen für den Bachelorstudiengang adäquat. Das Curriculum wurde seit der letzten Akkreditierung in Maßen weiterentwickelt. Dabei wurde das Feedback der Studierenden und von Praxisvertreter/innen aufgegriffen. Die Änderungen sind nachvollziehbar. Der Gutachtergruppe war zunächst unklar, welche Module im Zuge der Einführung neuer Module gekürzt werden sollen. Im Abschluss-Audit erläuterte die Fakultät, dass keine Lehrangebote entfallen, sondern vielmehr die Wahlmöglichkeiten verbreitert werden.

Insgesamt kommen die Gutachter/innen zu dem Schluss, dass das Curriculum dazu geeignet ist, die Ziele des Studiengangs zu erreichen und dass es dazu führt, dass die Absolvent/innen über ein Kompetenzprofil verfügen, wie es im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für Bachelorstudiengänge definiert wird.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

In der Regel wird für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Die Ausnahmen sind beschrieben und nachvollziehbar, wie bereits studiengangübergreifend festgestellt wurde. Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit des „Fast Tracks“.

Die Prüfungsformen passen zu den zu erwerbenden Kompetenzen. Daher werden in den ersten Semestern i. d. R. Klausuren angeboten, im weiteren Verlauf kommen z. B. Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Präsentationen hinzu.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang BW/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen (B.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

1.2 BW/Steuern und Wirtschaftsprüfung (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „BW/Steuern und Wirtschaftsprüfung“ ist im Wintersemester 2006/07 angelaufen. Seitdem haben bis zum Sommersemester 2018 283 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 60 Studierende aufgenommen, davon 40 im Winter- und 20 im Sommersemester.

Die Studierenden sollen gezielt für die Berufstätigkeit auf dem Gebiet der steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratung und dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung ausgebildet werden. Nach einigen Jahren praktischer Berufstätigkeit und anschließendem Berufsexamen können die Absolvent/inn/en als Steuerberater/in oder Wirtschaftsprüfer/in tätig werden. Mit Blick auf die Berufsfeldorientierung nennt die Fakultät aber auch andere Einsatzmöglichkeiten der Absolvent/inn/en z. B. in Steuer-, Bilanzierungs- und (internen) Revisionsabteilungen von Unternehmen oder in Bank-, Versicherungs- und Investmentgesellschaften (Corporate Finance). Das Praxissemester muss in Unternehmensabteilungen mit direktem Bezug zum Studiengangsschwerpunkt absolviert werden.

Der Studiengang verfolgt keine explizite internationale Ausrichtung. Zwar ist ein optionales Auslandsstudiensemester möglich, wird jedoch nach Angaben der Fakultät im Vergleich zu anderen Studiengängen unterdurchschnittlich in Anspruch genommen. Seit dem Jahr 2013 haben zwölf Studierende die Möglichkeit eines Auslandsstudiensemesters wahrgenommen und drei Studierende ein Praxissemester im Ausland absolviert.

Der Modulbestandteil des Basiscurriculums „Cross-Cultural Communication“ und ein Teil des Moduls „Bilanzierung und Finanzwirtschaft“ sind aus didaktischen Gründen für diesen Studiengang um jeweils ein Semester auf das zweite bzw. dritte Semester vorgezogen. In jedem Semester sollen mindestens zwei Veranstaltungen stattfinden, die von Praktikerinnen und Praktikern aus der Wirtschaftsprüfung zu den einschlägigen theoretischen Grundlagen begleitet werden. Projektarbeiten, Fallstudien und Workshops werden in Zusammenarbeit mit den Big-4 (Wirtschaftsprüfung) in Stuttgart und mittelständischen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus der Region durchgeführt.

Der Aufbau des Curriculums entspricht dem Pforzheimer Modell [vgl. Abbildung in Kapitel III.2.3].

Zum Studienschwerpunkt „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ gehören die folgenden Module:

Module	Semester	Credit Points
Rechnungslegung im Einzelabschluss	3	5
Ertragsteuern	3	5
Gesellschaftsrecht	4	5
Datenverarbeitung und Computergestützte Managementmethoden	4	5
Rechnungslegung und Steuern	4+6	8
Steuern II	4	6
Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	4	6
Steuern und Wirtschaftsprüfung	6	6
Rechnungslegung im Konzern	6	7
Besteuerung der Unternehmensnachfolge	7	7

Im WPF-Modul des Studienschwerpunkts kooperiert der Studiengang mit den Studiengängen „BW/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen“ und „Wirtschaftsrecht“.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind zwei Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Bei Modulen des Mobilitätsfensters, die zwei Veranstaltungen umfassen, wird i. d. R. von einer Modulprüfung abgesehen, um eine Auslandsanrechnung nicht zu erschweren (Modul „Rechnungslegung im Konzern“ und „WPF Steuern und Wirtschaftsprüfung“).
- Bei Modulen, in denen für einzelne Veranstaltungen Fast Track-Optionen bestehen, hier in den Modulen „Datenverarbeitung und Wirtschaftsprüfung“ und „Rechnungslegung und Steuern“, können einzelne Veranstaltungen früher geprüft werden.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der englischen Sprache im Berufsfeld Wirtschaftsprüfung sollen die Studierenden zukünftig mindestens 12 Credit Points in englischsprachigen Veranstaltungen erwerben. Zwei Credit Points sind bereits durch die Veranstaltung „Cross Cultural Competencies“ vorgegeben, die weiteren sind aus dem englischsprachigen Angebot des International Study Program für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs zu wählen.

Nach Angaben der Fakultät gab es seit der letzten Akkreditierung keine wesentlichen Veränderungen am Studiengang. Mit Anpassung der Prüfungsordnung 2019 ist die zuvor dargestellte Änderung geplant, dass die Studierenden englischsprachige Veranstaltungen besuchen müssen.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Profil des Studiengangs ist klar auf die Ausbildung im Steuer- und Wirtschaftsprüfungswesen fokussiert und durch seine angebotenen, vielfältigen handels-, steuer- und prüfungsrechtlichen Module sehr gut dazu geeignet, auf die angegebenen Berufsfelder vorzubereiten. Es werden dabei nicht nur fachliche, sondern auch überfachliche Kompetenzen erworben.

Der Studiengang beinhaltet erfreulich viele Elemente, welche die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen sollen. Hier ist das Praxissemester zu erwähnen, welches nachweislich mindestens 100 Arbeitstage umfassen muss und mittels eines Zwischen- und Abschlussberichtes zu dokumentieren ist, wodurch die Studierenden ihre Tätigkeiten reflektieren können. Zudem werden seit dem Sommersemester 2016 regelmäßig Exkursionen zu Unternehmen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Region vorgenommen. Positiv hervorzuheben sind weiterhin die Kooperationen mit den Big-4 sowie zu den Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Region, mit denen Projektarbeiten, Fallstudien und Workshops durchgeführt werden. Das Angebot wird abgerundet durch die Vortragsreihe „Spektrum Wirtschaftsprüfung“. Gemäß einer Absolventenbefragung sind die Berufsaussichten der Absolvent/inn/en „ausgesprochen gut“.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Zusammen mit den beiden anderen Studiengängen „BW/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen“ sowie „Wirtschaftsrecht“ kann der Fachbereich ein breites Spektrum an finanz- und wirtschaftsrechtlichen Inhalten anbieten. Eine besondere Attraktivität bietet der Studiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ den Studierenden, die das Examen zur/zum Steuerberater/in und/oder Wirtschaftsprüfer/in anstreben. Als Vorstufe zu dem darauf aufbauenden Masterstudiengang „Auditing and Taxation“ (zukünftig: „Taxation, Auditing and Law“) bietet der Bachelorstudiengang eine hervorragende Möglichkeit, sich schon frühzeitig auf die Berufsexamina vorzubereiten.

Der Studiengang beinhaltet nicht nur die notwendigen Module (handels- und steuerrechtliche Module, Module zum Prüfungswesen) zur Vermittlung der fachlichen Kompetenz. Auch die Vermittlung der überfachlichen Kompetenz wird angemessenen berücksichtigt. Dies geschieht zum einen durch die Integration der überfachlichen Qualifikationsziele in die Fachmodule (z. B. Weiterentwicklung der kommunikativen Kompetenz durch Präsentationen), zum anderen sind eigenständige Module vorgesehen (z. B. Ethik und gesellschaftliche Verantwortung). Diese stellen den Erwerb entsprechender überfachlicher Kompetenzen sicher.

Das Curriculum zeichnet sich durch das sogenannte „Pforzheimer Modell“ aus, was bedeutet, dass die Module des Studienschwerpunkts erst mit dem dritten Semester beginnen. Die Basisausbildung der ersten Semester wird insbesondere durch die Arbeitgeber gelobt. Die Verzahnung von breitem Grundwissen und spezifischem Fachwissen ist gelungen.

Die angebotenen Module mit ihren im Modulhandbuch definierten Lehr- und Lernformen sind für den Bachelorstudiengang adäquat. Dennoch scheint das Studium sehr komplex zu sein, was offenbar von einigen Studierenden unterschätzt wird. Daher ist ein negativer Wanderungssaldo zu anderen Studiengängen des Fachbereichs festzustellen. Zudem ist die Abbrecherquote mit bis zu 60 % sehr hoch, was sich aber in den letzten beiden Semestern deutlich positiv entwickelt hat.

Im Rahmen des Abschluss-Audits erläuterte die Fakultät, dass dies als Resultat der bisherigen Maßnahmen zu sehen ist. Dazu gehören die Einführung eines optionalen Mentorings im 2. Semester und die Anpassung der Veranstaltung zur Buchführung. Die Studiengangsverantwortlichen zeigten sich zufrieden mit der Entwicklung und gehen davon aus, dass auch die engere Betreuung der Studierenden, z. B. im Praktikum, einen Beitrag zur Senkung der Abbrecherquote leisten wird bzw. geleistet hat. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Fakultät die weitere Entwicklung genau beobachten wird.

Das Curriculum wurde seit der letzten Akkreditierung nicht verändert. Es ist nun jedoch geplant, dass die Studierenden mindestens 12 Credit Points in englischsprachigen Veranstaltungen zu absolvieren haben. Dies ist vor dem Hintergrund zunehmender Internationalisierung auch im Steuer- und Prüfungswesen zu begrüßen. Ein Auslandssemester wird angeboten, aber unterdurchschnittlich angenommen. Hier könnten die Studierenden zukünftig ggf. noch stärker darauf hingewiesen werden, dass Auslandserfahrungen während des Studiums für die eigene Weiterentwicklung von Bedeutung sind. Mit der Einführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen kann die Fakultät in diesem Bereich ggf. auch die Zahl der „Incomings“ erhöhen, sodass damit zu rechnen ist, dass den Studierenden dieses Studiengangs, die keinen Auslandsaufenthalt im Studium wahrnehmen möchten, in gewisser Weise eine „internationalisation at home“ durch einen verstärkten interkulturellen Austausch mit Gaststudierenden ermöglicht wird.

Insgesamt kommen die Gutachter/innen zu dem Schluss, dass das Curriculum dazu geeignet ist, das Ziel des Studiengangs zu erreichen und dass mit dem Studiengangskonzept dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse hinsichtlich des Bachelor-Niveaus entsprochen wird.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

In der Regel ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Die Ausnahmen sind beschrieben und nachvollziehbar, eine Erhöhung der Prüfungsbelastung konnten die Gutachter/innen nicht feststellen. Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit des „Fast Tracks“.

Die Prüfungsformen passen zu den zu erwerbenden Kompetenzen. Daher werden in den ersten Semestern i. d. R. Klausuren angeboten, im weiteren Verlauf kommen z. B. Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Präsentationen hinzu.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang BW/Steuern und Wirtschaftsprüfung (B.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

1.3 Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ist im Wintersemester 2004/05 angelaufen. Seitdem haben bis zum Sommersemester 2018 351 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 60 Studierende aufgenommen, davon 35 im Winter- und 25 im Sommersemester.

Der Studiengang versteht sich als generalistische Grundlagenausbildung, die einerseits auf einen breiten Arbeitsmarkt vorbereiten und andererseits auch Weiterbildungsmöglichkeiten in Masterprogrammen im In- und Ausland ermöglichen soll. Die Studierenden sollen ein vertieftes Wissen im Wirtschaftsrecht erwerben, auf dessen Grundlage sie unter Anwendung methodischer Grundsätze in der Praxis verwertbare Problemlösungen entwickeln können. Gleichzeitig soll der Studiengang die notwendigen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen fachspezifischen Kompetenzen vermitteln, um nach einem erfolgreichen Abschluss auch internationale Fach- und Führungsfunktionen in der Wirtschaft und in Verbänden wahrnehmen zu können. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Bezüge zwischen Wirtschaft und Recht herzustellen, sich in juristische Fragenkomplexe einzuarbeiten und Lösungen zu entwickeln sowie ihre Ideen und Argumente in mündlicher sowie schriftlicher Form klar und überzeugend auszudrücken. Sie sollen die Methoden der Streitvermeidung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Problem- und Konfliktlösung kennen und in der Lage sein, gesellschaftliche Problemlagen zu erfassen und dazu eine eigene Position zu beziehen. Vor diesem Hintergrund konstatiert die Fakultät vielfältige Einsatzmöglichkeiten für die Absolvent/inn/en im gesamten Bereich des Wirtschaftsrechts sowie an den Schnittstellen von Recht und betriebswirtschaftlichen Funktionen.

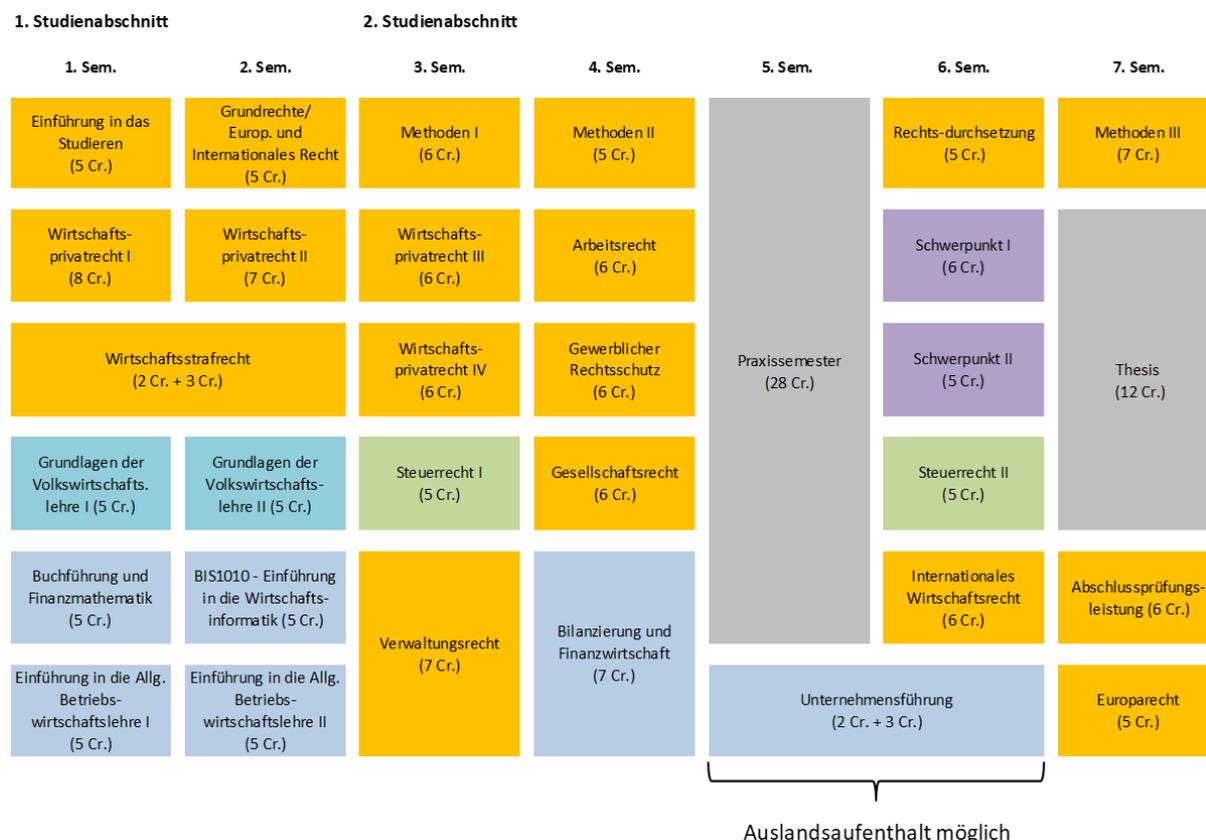
Nach Angaben der Fakultät fanden die Absolvent/inn/en bislang Anstellungen vor allem in verschiedenen Unternehmensabteilungen (insb. Rechts-, Personal-, Compliance-, Immobilien-, Einkaufs- und Vertriebs- sowie Datenschutzabteilungen), der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung, aber auch in der Unternehmensberatung, in Rechtsanwaltskanzleien, in der Insolvenzverwaltung, bei Banken und Versicherungen, bei Verbänden und Industrie- und Handelskammern sowie im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Das Praxissemester muss in Unternehmensabteilungen mit direktem Bezug zum Studiengangsschwerpunkt erbracht werden. Dies sind in der Regel einschlägige Unternehmensabteilungen an der Schnittstelle von Recht und betriebswirtschaftlichen Funktionen, wie oben genannt.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen; der Studienschwerpunkt Wirtschaftsrecht ist jedoch nach Angaben der Fakultät soweit international ausgerichtet, wie es das Berufsfeld erfordern soll. Bspw. werden internationale Aspekte insbesondere in den Modulen „Grundrechte/Europäisches und Internationales Recht“, „Internationales Wirtschaftsrecht“, „Europarecht“ und „Methoden II“ behandelt. Veranstaltungen im Umfang von mindestens 12 Credit Points sind zudem in englischer Sprache zu belegen. Seit dem Jahr 2013 steigt die Zahl derjenigen Studierenden stetig an, die ein Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen absolvieren oder die ein Praxissemester im Ausland verbringen.

Das Curriculum umfasst insgesamt neun studiengangsübergreifende Module aus dem Basiscurriculum des Pforzheimer Modells, 19 Module im Studienschwerpunkt Wirtschaftsrecht sowie das Modul „Praxissemester“ und die Thesis inkl. Abschlusskolloquium. Damit fällt der Umfang des Studienschwerpunkts in diesem Studiengang größer als bei den betriebswirtschaftlichen Bachelorprogrammen der Fakultät aus.

Der Aufbau des Curriculums ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ kooperiert im Modul „Schwerpunkt I“ mit dem Fachgebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ sowie dem Studiengang „BW/Steuern und Wirtschaftsprüfung“. Beim Wahlpflichtfach des „Schwerpunkt II“ sind Kooperationen mit allen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen möglich. Die aktuellen Angebote bestehen aus Veranstaltungen, die auch für die Studiengänge „BW/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen“, „BW/Personalmanagement“ und „BW/Steuern und Wirtschaftsprüfung“ angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen der Studienschwerpunkte werden ansonsten nach Auskunft der Fakultät nur für die Studierenden des Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ angeboten.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind folgende Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Zum einen bei Modulen des Mobilitätsfensters, die zwei Veranstaltungen umfassen, um eine Auslandsanrechnung nicht zu erschweren (Module „Rechtsdurchsetzung“ und „Schwerpunkt II“) bzw. eine bessere Anrechnung von Prüfungsleistungen von Hochschulwechslern zu gewährleisten (Module „Grundrechte/Europäisches und internationales Recht“ und „Methoden I“);
- zum anderen innerhalb eines studiengangspezifischen Moduls, in dem zwei oder mehr Veranstaltungen zu belegen sind, von denen eine mit der Fast Track-Option angeboten werden soll.

Möglich ist, dass neben einer Modulprüfung ergänzend unbenotete Leistungen vorgesehen sind. Da bei den wirtschaftsrechtlichen Modulen die unbenotete Prüfungsleistung gemäß Selbstberichtregelmäßig in studienbegleitenden Fallstudien vorkommt, sind hiervon folgende studiengangspezifische Module betroffen:

- „Wirtschaftsprivatrecht I–III“

- „Verwaltungsrecht“
- „Methoden III“

Seit der letzten Akkreditierung wurden folgende studiengangsspezifische Veränderungen vorgenommen:

- Einführung von 12 englischsprachigen Pflicht-Credit Points,
- Änderung der Veranstaltung „Erbrecht“ in „Wirtschaftsjuristische zivilrechtliche Nebengebiete“ (Familien-, Erb-, Handelsrecht).

Für 2019 sind die folgenden Änderungen im Studienschwerpunkt geplant:

- Curriculare Einbindung interdisziplinärer Angebote, indem in die Schwerpunktwahlpflichtfächer eine Veranstaltung „Interdisziplinäres Projekt/Interdisziplinäre Studien“ aufgenommen wird.

Darüber hinaus erwartet die Fakultät weitere Änderungen auf Basis der Ergebnisse der Studiengangsevaluation. Dazu gehört die Anpassung des Moduls „Wirtschaftsstrafrecht“ in „Wirtschaftsstrafrecht und Compliance“. Auch im Verwaltungsrecht soll das Thema „Compliance“ aufgegriffen werden. Darüber hinaus wurde zum Zeitpunkt der Erstellung der Dokumentation gemäß Selbstbericht diskutiert, wie das Thema „Digitalisierung“ im Curriculum verankert werden soll.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts wissenschafts- und praxisbezogen definiert wurden und durch die angebotenen Lehrveranstaltungen erreicht werden können. Sie umfassen in angemessener Weise die Dimensionen, die der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorsieht. Die studiengangübergreifende Definition der Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge der Fakultät wurde um adäquate studiengangsspezifische Aspekte ergänzt.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden ein überaus tiefes Fachwissen in den wirtschaftsrechtlich relevanten Fachgebieten der Rechtswissenschaft und in den Grundlagen fachverwandter Disziplinen erwerben und sich in allen juristischen Fächern die methodische Kompetenz erarbeiten, eigenständig Lebenssachverhalte juristisch zu beurteilen und einer vertretbaren rechtlichen Lösung zuzuführen. Dies bestätigt erneut den Eindruck aus der letzten Akkreditierung in 2015, denn dies sind auch heute noch Kernqualifikationen, die der Arbeitsmarkt von Wirtschaftsjurist/inn/en erwartet. Die Absolvent/inn/en des Studiengangs werden auf diese Anforderungen vorbereitet. Sie erwerben das erforderliche Rüstzeug, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in ihrem Fachgebiet aufnehmen zu können. Dies wird deutlich aus den Erhebungen der Hochschule bei den Alumni des Studiengangs, mit denen ermittelt wird, mit welchen Arbeitgebern sie ein Anstellungsverhältnis eingegangen sind. Die große Bandbreite des Einsatzspektrums sowohl in Industrie und Verwaltung als auch in Verbänden und Kanzleien zeigt, dass Absolvent/inn/en des Studiengangs ein gefragtes Qualifikationsportfolio haben. Auch vor diesem Hintergrund kommen die Gutachter/innen zu einem positiven Ergebnis bei der Bewertung des Studiengangskonzepts im Ganzen und der Passung der Qualifikationsziele im Besonderen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Curriculum des Studiengangs kennzeichnet eine gelungene Verzahnung umfassender rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Inhalte. Die Module vermitteln qualitativ anspruchsvolles Fachwissen, dessen fachliche und methodische Anwendung in den unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zum Ausdruck kommt. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist in das Curriculum integriert. In sinnvoll aufeinander aufbauenden Modulen werden die Studierenden an fachliche, systemische und kommunikative Kompetenzen im Wirtschaftsrecht herangeführt.

Es werden neben juristischen Grundlagenkenntnissen auch neue Lerngebiete und -inhalte vermittelt, die sich aufgrund der Weiterentwicklung des Rechts als praxisrelevant und notwendig im Unternehmensalltag zeigen.

Die im Verfahren dargestellten Änderungen gegenüber der letzten Akkreditierung erscheinen sinnvoll und geboten. Insbesondere die Stärkung der Kompetenzen der Studierenden im digitalen Bereich („Wirtschaftsinformatik“) ist eine zu begrüßende Reaktion auf die sich wandelnden Anforderungen im beruflichen Alltag einer Wirtschaftsjuristin/eines Wirtschaftsjuristen.

Gerade das Thema „Compliance“, das die Fakultät plant stärker in den Fokus zu nehmen, entwickelt aktuell eine gestiegene Bedeutung. Die auf bundespolitischer Ebene derzeit diskutierte Einführung eines Unternehmensstrafrechts zeigt die Praxisrelevanz des Themas.

Im Abschluss-Audit wurde die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums noch einmal vertieft in den Blick genommen. Dabei konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass aktuelle rechtliche Fragen (z. B. Entschädigungsportale, „VW-Schummel-Klage“) sowohl in der Forschung als auch der Lehre berücksichtigt werden. In der SPO 2020 wurde der Bereich „legal tech“ als neuer Bestandteil berücksichtigt und Aspekte von Recht und Digitalisierung stärker im Curriculum verankert. Das Thema „Datenschutz“ wird in unterschiedlichen Veranstaltungen wie bspw. Arbeitsrecht mitbetrachtet.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Für die einzelnen Module ist grundsätzlich jeweils eine Modulprüfung vorgesehen. Die vorgesehenen Ausnahmen werden von der Fakultät in nachvollziehbarer Weise begründet. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen sind dazu geeignet, den Erwerb der mit dem jeweiligen Modul anvisierten Kompetenzen nachzuweisen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

1.4 Controlling, Finance and Accounting (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Controlling, Finance and Accounting“ ist im Sommersemester 2001 angelaufen. Seit dem Wintersemester 2010/11 haben 129 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 24 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.

Das Programm richtet sich an Absolventen/inn/en eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs mit den Schwerpunkten Controlling, Finanz- und Rechnungswesen und besteht aus einer Kombination von Inhalten aus den Bereichen Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, verbunden mit Themen aus der Informationstechnologie. Auf diese Weise sollen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte ausgebildet werden, wobei die drei Disziplinen Controlling, Finance und Accounting vernetzt werden. Dabei soll dem Bereich Controlling eine zentrale Bedeutung zukommen.

Als Qualifikationsziele des Studiengangs nennt die Fakultät:

- Wissensverbreiterung und -vertiefung mit Blick auf theoretische Konzepte und praktische Anwendungen in Controlling, Finanz- und Rechnungswesen,
- systemische, analytische und instrumentelle/konzeptionelle Kompetenzen zur Lösung von theoretischen und/oder praktischen Aufgabenstellungen in Controlling, Finanz- und Rechnungswesen,
- kommunikative und soziale Kompetenzen zur Überzeugung Dritter von entworfenen Lösungsvorschlägen.

Die Absolvent/inn/en sollen in die Lage versetzt werden, in national oder international orientierten Unternehmen anspruchsvolle operative Aufgaben eigenständig zu übernehmen und strategische Perspektiven zu entwickeln.

Als mögliche Einsatzbereiche der Absolvent/inn/en werden im Selbstbericht neben der klassischen „Controller-Laufbahn“ das Konzernrechnungswesen, das Beteiligungscontrolling, fachspezifisch orientierte Unternehmensberatungen sowie Mergers & Acquisitions und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannt.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem geforderten Eingangsniveau B2 entsprechend des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gibt es jedoch ein obligatorisches englischsprachiges Lehrangebot. Darüber hinaus bestehen Double Degree-Abkommen für einen optionalen Doppelabschluss mit Hochschulen in Frankreich, Taiwan und Polen. Außerdem werden internationale Gastprofessor/inn/en in die Lehre eingebunden. Seit 2011 haben 46 Studierende ein Auslandsstudiensemester absolviert.

Der Studiengang hat einen Umfang von 90 Credit Points und eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Er wurde bisher mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ abgeschlossen. Zukünftig soll als Abschlussgrad „Master of Science“ verliehen werden. Im Zuge der Reakkreditierung soll auch die bisherige Profilausrichtung des Studiengangs als „anwendungsorientiert“ entfallen.

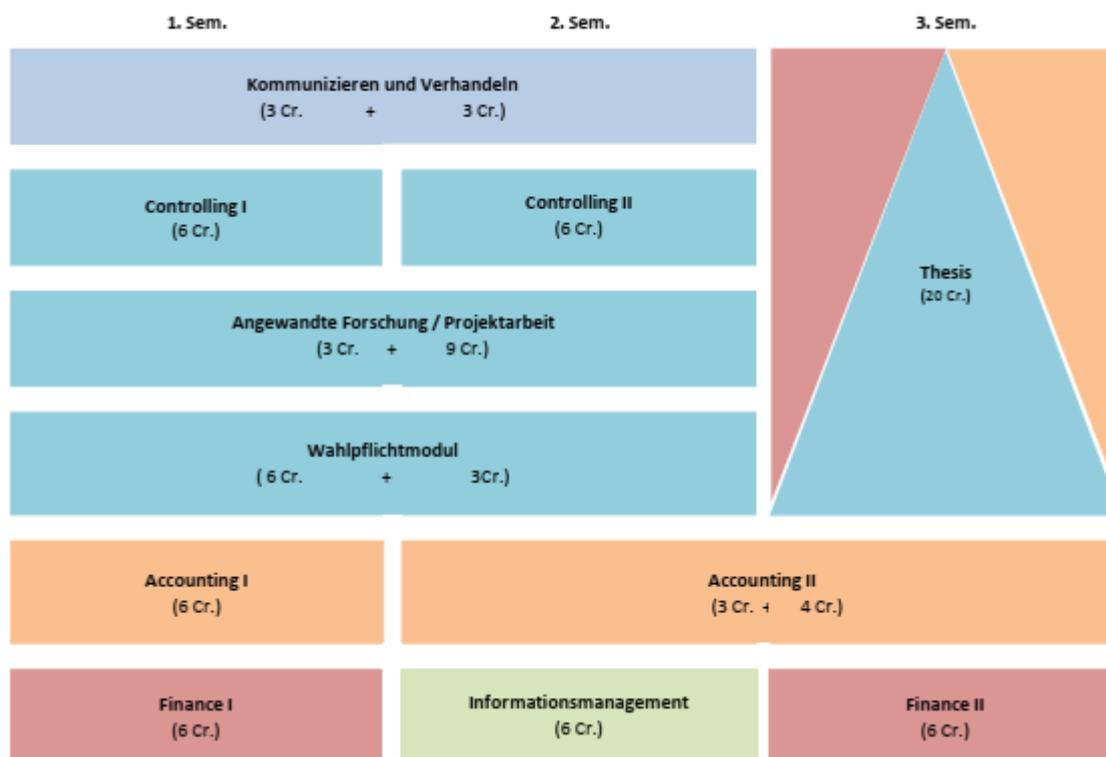
Die Zugangsvoraussetzungen für den vorliegenden Studiengang sind in der Master-Zulassungssatzung geregelt und umfassen die folgenden fachspezifischen Anforderungen: Wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulgrad mit einer Vertiefung im Bereich Accounting/Rechnungswesen mit einem Mindestumfang von 24 Credit Points. Wenn dabei weniger als jeweils 6 Credit Points in den Bereichen „Einzelabschluss nach Handelsrecht und IFRS“ bzw. „Controlling“ erworben wurden, kann eine Zulassung mit der Auflage, die entsprechenden Inhalte nachzuholen, erfolgen.

Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren für Masterstudiengänge der Hochschule wie oben beschrieben.

Das Curriculum besteht aus acht aufeinander aufbauenden Pflichtmodulen sowie dem Thesismodul. Hinzu kommen zwei Wahlpflichtmodule mit insgesamt 15 Credit Points, die eine individuelle Schwerpunktsetzung in

den Bereichen Controlling, Finance und Wirtschaftsinformatik ermöglichen. Eines der insgesamt fünf zu wählenden Angebote der beiden Wahlpflichtfächer ist in englischer Sprache zu belegen. Der Studiengang beabsichtigt nach eigenen Angaben langfristig eine Erhöhung des englischsprachigen Wahlpflichtangebots. Die Module werden im Jahresrhythmus angeboten.

Der Aufbau des Curriculums ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Mit Ausnahme des Moduls „International Financial Reporting Standards“, das auch als Wahlpflichtmodul im MBA-Studiengang „International Management“ angeboten wird, stellen alle Pflichtmodule studiengangsspezifische Angebote dar. Im „Wahlpflichtmodul“ wird mit anderen Studiengängen der Fakultät für Wirtschaft und Recht sowie der Fakultät für Technik kooperiert. So stammen die Angebote im Wahlpflichtmodul „Informationsmanagement“ überwiegend aus dem Masterstudiengang „Information Systems“.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind in fünf Modulen Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Im Pflichtmodul „Kommunizieren und Verhandeln“ sind getrennte Prüfungsleistungen für die zwei darin enthaltenen Veranstaltungen vorgesehen, da diese eher Trainingscharakter haben und nach Möglichkeit geblockt durchgeführt werden.
- In den Modulen „Accounting II“ sowie „Angewandte Forschung/Projektarbeit“ sind aufgrund der bewussten Streckung des Moduls über zwei Semester getrennte Prüfungsleistungen für die beiden darin enthaltenen Veranstaltungen vorgesehen.
- In den Wahlpflichtmodulen „Informationsmanagement“ und „Wahlpflichtmodul“ wird auf eine Modulprüfung verzichtet, um die mögliche Bandbreite der Wahlangebote nicht zu sehr reduzieren zu müssen und eine Verzahnung mit den Wahlpflichtangeboten anderer Masterstudiengänge zu ermöglichen.

Neben einzelnen Workloadanpassungen wurden seit der letzten Akkreditierung folgende Veränderungen am Studienkonzept vorgenommen:

- Das Pflichtmodul „General Management“ wurde um das Angebot „Strategic Management“ gekürzt und in das Modul „Kommunizieren und Verhandeln“ umgewandelt. Das Angebot zu „Teamführung und Konfliktmanagement“ wurde überarbeitet in „Verhandlungsführung“. Die Anpassungen erfolgten mit dem Ziel, inhaltliche Überschneidungen zum Wahlpflichtfach „Strategisches Controlling“ zu beseitigen und Raum für die Einführung einer Methoden-Veranstaltung zu gewinnen. Das Pflichtmodul „Projektarbeiten/Fallstudien“ wurde um die Veranstaltung „Research Methodology“ erweitert.
- Im Modul „Finance I“ wurde die Veranstaltung „Advanced Corporate Finance“ durch „Behavioural Finance“ ersetzt mit dem Ziel neueren Entwicklungen auf dem Gebiet des Finance Rechnung zu tragen.
- Das Angebot der Wahlpflichtmodule wurde teilweise neu ausgerichtet. Dabei wurden gemäß Darstellung der Hochschule insbesondere neuere Entwicklungen der Wirtschaftsinformatik (z. B. Digitalisierung) berücksichtigt.
- Der Umfang der englischsprachigen Pflicht-Credit Points wurde von 12 auf 15 erhöht.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Profil des Masterstudiengangs ist eindeutig auf die spezielle Ausbildung im Bereich Controlling, Finanz- und Rechnungswesen ausgelegt. Positiv hervorzuheben ist, dass es der Hochschule Pforzheim gelungen ist, auch neuere Entwicklungen, wie Digitalisierung, Internationalisierung und Konzernabschluss nach IFRS, in das Profil des Studiengangs aufzunehmen. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt sinnvollerweise auf der Verbreiterung und Vertiefung von fachlichem Wissen im strategischen und operativen Controlling, im Finance-Bereich sowie der Rechnungslegung. Auch auf überfachliche Themen, wie z. B. Kommunizieren und Verhandeln, was insbesondere im Bereich Controlling von Wichtigkeit ist, wird eingegangen. Damit ist sichergestellt, dass die Studierenden Wissen und Fähigkeiten in angemessener Breite und Tiefe erreichen, um das Qualifikationsniveau zu erreichen, das der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für Masterstudiengänge vorsieht. Dies wird auch durch die sinnvoll gewählten Zugangsvoraussetzungen sichergestellt, die es Studierenden mit einer einschlägigen Vorbildung ermöglichen, das Studium erfolgreich absolvieren zu können.

Nach Einschätzung der Gutachter/innen sind die beruflichen Aussichten der Absolvent/inn/en dieses Studiengangs sehr gut. Die Hochschule möchte mit dem Masterstudiengang die Absolvent/inn/en nicht nur für den Controlling-Bereich ausbilden, sondern diese können auch im Bereich (Konzern-)Rechnungswesen, in Unternehmensberatungen oder in der Wirtschaftsprüfung tätig werden. Bei dem letztgenannten Tätigkeitsbereich ist aber sicherlich die Ausbildung im Masterstudiengang „Auditing and Taxation“ passender.

Der Studiengang soll künftig mit dem Abschluss „M.Sc.“ abgeschlossen werden, was als sinnvoll erachtet wird. Dieser Abschlussgrad wird der eher quantitativen Ausrichtung des Masterstudiengangs gerecht und trägt dazu bei, dass bei Bewerber/inne/n kein falsches Bild von den Inhalten des Studiengangs entsteht.

Auch wenn auf die Einstufung des Studiengangs als „anwendungsorientiert“ verzichtet werden soll, sind die bisher angebotenen Praxisbezüge (Durchführung von Praxisprojekten, Exkursionen, Gastreferent/inn/en, Lehrbeauftragte aus der Praxis) zu begrüßen und sollten weiter angeboten werden.

Die oben genannten Kooperationen, bei denen die Partnerhochschulen Leistungen aus Pforzheim auf ihre eigenen Studiengänge anerkennen und unter den jeweils hochschulspezifischen Regelungen ihre eigenen Abschlüsse zusätzlich verleihen, stellen eine interessante und sinnvolle Möglichkeit zur Erweiterung des

individuellen Qualifikationsprofils der Absolvent/inn/en dar. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um ein kooperatives Modell, sondern um Anrechnungsprozedere entsprechend der Lissabon-Konvention. Vor dem Hintergrund der hohen Anforderungen der internationalen Akkreditierung der Fakultät für Wirtschaft und Recht in Pforzheim ist auch bei der Auswahl von Partnerhochschulen sichergestellt, dass diese eine hohe Qualität aufweisen. Insbesondere beim Joint Programme im Bereich internationales Marketing konnte die Hochschule dies darlegen, die dortigen Einschätzungen gelten aber auch für diesen Studiengang, in dem ein Auslandsaufenthalt nicht obligatorisch vorgeschrieben ist [vgl. Kapitel IV.3.2].

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Curriculum des Studiengangs ist klar auf die Ausbildung in den Bereichen Controlling, Finanz- und Rechnungswesen ausgelegt. Die vermittelten fachlichen Inhalte entstammen daher ausschließlich diesen Lehrgebieten, bereichert durch Themen aus dem Bereich Informationsmanagement. Diese klare Fokussierung wird als sinnvoll erachtet. Die Module sind gemäß dem Modulhandbuch so ausgelegt, dass sie vor allem Wissen vertiefen und verbreitern sowie analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen vermitteln können. Durch das Modul „Kommunizieren und Verhandeln“ können die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen erwerben.

Seit der letzten Akkreditierung sind einige Änderungen vorgenommen worden, die transparent dargelegt und begründet werden. Es ist insbesondere zu begrüßen, dass die neueren Entwicklungen in der Wirtschaftsinformatik durch die WPF-Module aufgenommen wurden. Diese Entwicklungen sind für die Tätigkeitsbereiche der Absolvent/inn/en jedoch von so großer Wichtigkeit, dass darüber nachgedacht werden könnte, diese als Pflichtveranstaltung anzubieten bzw. in Pflichtveranstaltungen zu integrieren. Positiv zu erwähnen ist, dass bei der Weiterentwicklung des Studiengangs das Feedback der Studierenden eine große Rolle spielt. Im Abschluss-Audit erläuterte die Fakultät, dass ein Informatik-Modul mit vier bis fünf Wahloptionen angeboten wird und das zweite neue Modul stärker fachlich ausgerichtet ist. Dies war eine Reaktion auf die Rückmeldung der Studierenden in den letzten Jahren, dass General Management nicht so sehr gebraucht wird (da aus dem Bachelorstudium bekannt) und dafür mehr fachbezogene Fächer gewünscht werden. Die WP-Module im IT-Bereich werden auch im Studiengang Management Information Systems angeboten. Die Gutachtergruppe kann diese Änderungen nachvollziehen.

Die Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsleistungen sind sinnvoll an die zu erwerbenden Kompetenzen angepasst. Dennoch ist in einigen Jahrgängen eine recht hohe Abbrecherquote zu verzeichnen. Allerdings ist das Zulassungsverfahren schon sehr umfassend und aufwändig und sollte grundsätzlich gut dazu geeignet sein, die richtigen Studierenden für das anspruchsvolle Studium auszuwählen. Das Zulassungsverfahren ist transparent. Hier ist auch die Auflage aus der letzten Akkreditierung, die fachspezifischen Vorkenntnisse in der Zulassungsordnung zu präzisieren, umgesetzt worden. Dennoch ist es offenbar nur wenigen Studierenden möglich, das Masterstudium in der Regelstudienzeit von drei Semestern zu schaffen. Die meisten Studierenden benötigen vier oder fünf Semester. Diese häufige Überschreitung der Regelstudienzeit wurde im Abschluss-Audit diskutiert. Dazu erläuterten die Verantwortlichen, dass die Studierenden i. d. R. einer Berufstätigkeit nachgehen und viele Studierende für einen Auslandsaufenthalt kein Urlaubssemester anmelden. Nach Angaben der Fakultät wird inzwischen verstärkt darauf geachtet, dass die Anmeldung der Masterarbeit und die Organisation des Auslandsaufenthalts (zumeist im dritten Semester) verbessert werden, da viele Studierende es nach ihrer Rückkehr in der Weihnachtszeit nicht schaffen, im dritten Semester die Masterarbeit noch anzufertigen, sodass sich das Studium bis ins vierte Semester zieht. Somit hat die Fakultät bereits sinnvolle Maßnahmen in dem Bereich getroffen, den sie beeinflussen kann.

Insgesamt kommen die Gutachter/innen zu dem Schluss, dass das Curriculum dazu geeignet ist, die zuvor dargelegten Ziele des Studiengangs zu erreichen und damit dem Masterniveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu entsprechen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die vorgesehenen Prüfungsleistungen sind sinnvoll an die zu erwerbenden Kompetenzen angepasst. Einem Masterstudiengang entsprechend sind außer Klausuren vor allem Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen oder auch mündliche Prüfungen vorgesehen. Sofern mehr als eine Modulprüfung geplant ist, sind die Begründungen hierfür nachvollziehbar und die Prüfungsbelastung erhöht sich aus Sicht der Gutachtergruppe dadurch nicht signifikant.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Masterstudiengang Controlling, Finance and Accounting (M.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

2. Studienbereich Ressourcen, Organisation und Prozesse

2.1 BW/Einkauf und Logistik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang BW/Einkauf und Logistik ist im Wintersemester 2006/07 angelaufen. Seitdem haben bis zum Sommersemester 2018 378 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 60 Studierende aufgenommen, davon 40 im Winter- und 20 im Sommersemester.

Der Studiengang zielt auf das Berufsfeld der Supply Chain Managerin/des Supply Chain Managers mit dem Ziel der Optimierung der gesamten Wertschöpfungskette vom Lieferanten bis zum Endkunden. Die Fakultät erläutert, dass aufgrund dieses übergreifenden Ansatzes (die/der Supply Chain Manager/in als „Architekt der Wertschöpfungskette“ und „Dirigent der Warenströme“) im betrieblichen Umfeld eine betriebswirtschaftliche Doppelqualifikation in Einkauf und Logistik benötigt wird. Vor diesem Hintergrund werden als berufliche Einsatzgebiete für die Absolvent/inn/en in Unternehmen alle Abteilungen genannt, die in den Wertschöpfungsprozess eingebunden oder für dessen Abwicklung verantwortlich sind. Dazu gehören bspw. Einkauf und Beschaffung, Distribution, Produktionsplanung und -steuerung, Lager- und Transportwesen, aber auch zentrale Bereiche wie Organisation und IT.

Das Praxissemester muss in Unternehmensabteilungen mit direktem Bezug zum Studiengangsschwerpunkt erbracht werden. Um den Praxisbezug weiter zu stärken, findet gemäß Selbstbericht jährlich im Sommersemester eine Exkursionswoche mit Fachveranstaltungen in Unternehmen statt, die einen regionalen Bezug aufweisen und inhaltlich am Studienschwerpunkt „Einkauf und Logistik“ orientiert sind.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen; im Studienschwerpunkt soll das Thema Internationalisierung jedoch in verschiedenen Modulen (z. B. „Internationales Wirtschaftsrecht“ oder „Einkaufs- und Beschaffungsmanagement“) adressiert werden. Seit 2013 haben 61 Studierende die Möglichkeit eines Auslandsstudiensemesters und zehn Studierende ein Praxissemester im Ausland wahrgenommen.

Der Aufbau des Curriculums entspricht dem Pforzheimer Modell [vgl. Abbildung in Kapitel III.2.3].

Zum Studienschwerpunkt „Einkauf und Logistik“ gehören die folgenden Module:

Module	Semester	Credit Points
Logistikmanagement	2	5
Einkaufs- und Beschaffungsmanagement	3	6
Logistik und Produktionsplanung	3	6
Logistisches Prozessmanagement	4	7
Geschäftsprozess- und Projektmanagement	4	7
Recht-Vertiefung (Internationales Wirtschaftsrecht)	4	5
WPF Prozessgestaltung in der Praxis	6	6
Projekte/Fallstudien	6	10
Supply Chain Management	7	8

Im WPF-Modul des Studienschwerpunkts kooperiert der Studiengang mit den Studiengängen „BW/Personalmanagement“, „BW/Ressourceneffizienz-Management“, „Business Administration/Digital Enterprise Management“ und „BW/Wirtschaftsinformatik – Management & IT“.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind folgende Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Bei Modulen des Mobilitätsfensters, die zwei Veranstaltungen umfassen, wird i. d. R. von einer Modulprüfung abgesehen, um eine Auslandsanrechnung nicht zu erschweren (Module „Prozessgestaltung in der Praxis“ und „Projekte/Fallstudien“),

- Fast Track-Option im Modul „Geschäftsprozess- und Projektmanagement“,
- wenn innerhalb eines Studiengangsspezifischen Moduls zwei oder mehr Veranstaltungen angeboten werden, von denen lediglich eine Veranstaltung mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließt (Modul „Logistikmanagement“).

Um dem Feedback der Studierenden aus dem Evaluationsworkshop 2016 gerecht zu werden, in dem der Bedarf nach einer verknüpfenden Klammer der einzelnen Module im Studienschwerpunkt geäußert wurde, wurde nach der letzten Akkreditierung das Modul „Supply Chain Management“ gemäß der Darstellung im Selbstbericht als integrative Abschlussveranstaltung („Capstonecourse“) im 7. Semester neu konzipiert.

Im Zuge der Anpassung der Prüfungsordnung 2019 ist geplant, zur Stärkung des Themenfelds Interdisziplinarität das Wahlpflichtfach „Interdisziplinäre Studien“ im Wahlpflichtblock „Prozessgestaltung in der Praxis“ in deutscher oder englischer Sprache einzuführen.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Profil des Studiengangs ist sinnvoll abgeleitet von der weiter zunehmenden Bedeutung des Themengebietes Einkauf und Logistik in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Das Studiengangskonzept orientiert sich am allgemeinen Kompetenzkanon der Fakultät für Wirtschaft und Recht der Hochschule Pforzheim. Dieser differenziert sich in ein Basiscurriculum und ein Fachstudium. Zudem wird die Anwendungsorientierung durch ein Praktikum sichergestellt. Die Qualifikationsziele für alle betriebswirtschaftlichen Studiengänge sind zusammenfassend und differenziert dargestellt. Diese beinhalten sowohl die notwendige fachliche Qualifikation als auch die überfachliche. Der Studiengang Einkauf und Logistik orientiert sich an den Qualifikationszielen und ergänzt sie um sinnvolle studiengangsspezifische Aspekte. Diese sehr gute allgemeine Darstellung der Ziele im Basiscurriculum findet sich so in dem Aggregations- und Detailzustand im Selbstbericht des Studiengangs allerdings nicht wieder. Eine vertiefende Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs in Form von: „Die Absolvent/inn/en können den innerbetrieblichen Materialfluss in Unternehmen analysieren und Methoden zur Optimierung des Materialflusses anwenden“, wäre in diesem Fall hilfreich.

Die von der Fakultät definierten Ziele für die diversen Bachelorstudiengänge sind breit gefächert und gliedern sich in fachliche und überfachliche Aspekte. Neben dem allgemeinen betriebswirtschaftlichen sowie studiengangsspezifischen Fachwissen werden mit Aspekten wie kritischem Denken, ethischem Bewusstsein sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit auch ausgesprochene überfachliche Aspekte definiert. Die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definierten Dimensionen werden damit adäquat abgebildet.

Das Studiengangskonzept weist eine Praxisphase von mindestens 100 Tagen aus. Zudem finden umfangreiche Praxisprojekte im Modul PAL3200 statt. Exkursionen zu Unternehmen sowie Gastvorträge bereiten auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vor. Praxiseinsätze sowie Projekte werden durch externe Dozent/inn/en unterstützt und bieten die Möglichkeit des Feedbacks und der Reflexion.

Es wurden verschiedene kleinere Änderungen im Bereich des Lehrumfangs im Basiscurriculum vorgenommen. Alle Änderungen sind im Bericht begründet und nachvollziehbar aufgeführt.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Curriculum baut auf dem eigens definierten Pforzheimer Modell auf. Darin sind die grundlegenden Qualifikationsziele für das Basiscurriculum und das Fachstudium ausgewiesen. Diese sind für das Basiscurriculum treffend beschrieben. Der Aufbau des Fachstudiums zielt auf die fachliche, die methodische, die instrumentale, die kommunikative sowie die systemische Kompetenz ab. Die Module des Fachstudiums decken sehr gut die

für den Studiengang notwendigen Kompetenzen ab, bis auf einzelne unten genannte Ausnahmen. Diese beinhalten die Aspekte der internen und der externen Logistik, des Logistikmanagements, des Einkaufs- und Beschaffungsmanagements sowie übergeordnete Themen des Projekt- und fachbezogenen Prozessmanagements. Ein integrativer Überblick wird durch das abschließende Modul „Supply Chain Management“ garantiert, das neu eingeführt wurde. Dieses ist nachvollziehbar begründet. Zudem ist geplant, die Interdisziplinarität weiter zu stärken. Dieses erfolgt über Aufnahme weiterer Module und ist im Selbstbericht erläutert. Themen wie Innovation und Qualität sowie Verhandlungstechniken, allesamt für Logistiker/innen und Einkäufer/innen wichtige Themenfelder, sind allerdings bisher nicht erkennbar in den Modulen verankert. Im Rahmen des Abschluss-Audits wurde erläutert, dass nach dem Praxissemester eine Veranstaltung zu Vertragsverhandlungen, Verhandlungsführung u. ä. vorgesehen ist, damit die Studierenden von den Praxiserfahrungen profitierend die Blockveranstaltung besuchen und sich intensiv an zwei Tagen mit den entsprechenden Themen auseinandersetzen können. Darüber hinaus informierte die Fakultät die Gutachtergruppe darüber, dass alle drei für diesen Studiengang zentralen Professuren in den nächsten Jahren neubesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sollen Gestaltungspielräume beim Curriculum für die neuen Lehrenden offengehalten werden. Qualitäts- und Innovationsmanagement sind nach Darstellung der Fakultät in Kooperation mit dem Studiengang Ressourceneffizienzmanagement im Curriculum verankert. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das nachvollziehbar. Die Dokumentation sollte jedoch so angepasst werden, dass die aktuellen Inhalte der Lehre und ihr jeweiliger Umfang leicht nachvollziehbar in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.

Es ist möglich, englischsprachige Vorlesungen zu besuchen. Eine Vorbereitung durch verpflichtende Sprachmodule erfolgt dabei nicht. Eine fachsprachliche Vorbereitung der Studierenden auf diese Kurse könnte jedoch sinnvoll sein.

Während im Grundlagenstudium eher eine traditionelle Vorlesung-Übung-Lehrveranstaltung gehalten wird, differenziert sich das Lehr- und Lernformat im weiteren Studium. Anhand von Laboren, Planspielen, Gruppencoachings und Seminaren werden verschiedene Formate in der Regel passend zu Inhalt und Ziel des Moduls verwendet. Ein Praktikum ist ebenfalls in das Curriculum eingebaut.

Die Qualifikationsziele des fachbezogenen Teils des Studiums werden indirekt über die Fähigkeit der Übernahme von Tätigkeiten in der Logistik und im Einkauf definiert. Die Module bereiten die Absolvent/inn/en auf diese Tätigkeit insgesamt sehr gut vor. Das allgemeine Qualifikationsziel der Nutzung von Informationstechnologien könnte aber gerade in den Modulbeschreibungen stärker hervorgehoben werden. So wird im Selbstbericht zwar von der Nutzung des Programms SAP gesprochen, diese findet sich so aber nicht in den Modulhandbüchern wieder. Insgesamt kommen die Gutachter/innen zu der Einschätzung, dass sowohl die fachlichen Anforderungen als auch die anderen im Qualifikationsrahmen genannten Kriterien durch das vorliegende Curriculum erfüllt werden, da die notwendigen Elemente vorhanden sind.

Im Verfahren ist aufgefallen, dass relativ wenige Studierende ein Praktikum im Ausland absolvieren und die Quote im Vergleich zu anderen Programmen der Fakultät noch unterdurchschnittlich ist. Dies wurde im Rahmen des Abschluss-Audits diskutiert. Dabei ist deutlich geworden, dass die zahlreichen im Großraum Stuttgart ansässigen Großunternehmen ein attraktives Praktikumsangebot in der Region bereitstellen, sodass die Motivation der Studierenden, sich für einen Auslandspraktikumsplatz zu bewerben, nicht hoch ist. Somit sieht die Fakultät wenig Chancen für eine deutliche Erhöhung der Quote, was nachvollziehbar ist.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Das Modulhandbuch unterscheidet zwischen acht unterschiedlichen benoteten Prüfungsleistungen. Zudem gibt es Prüfungsvorleistungen und unbenotete Leistungen. Module bestehen häufig aus verschiedenen Lehrveranstaltungen mit mehreren verschiedenartigen Prüfungen. Die Anzahl dieser Module wird mit vier angegeben und im Bericht erläutert. Zudem bietet sich die Möglichkeit des Fast Tracks. Die Ausnahmen von der Regel einer Modulprüfung sind in jedem einzelnen Fall begründet und sinnvoll. Die Prüfungsbelastung der Studierenden wird hierdurch nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht erhöht und die Studierbarkeit nicht eingeschränkt.

Die Prüfungsformen passen zu den zu erwerbenden Kompetenzen. Für Planspiele wird keine Note vorgegeben, dies ermuntert die Studierenden dazu, verstärkt Szenarien auszuprobieren, dadurch wird der Lerneffekt verstärkt.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang BW/Einkauf und Logistik (B.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

2.2 BW/Personalmanagement (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang BW/Personalmanagement ist im WS 2006/07 angelaufen. Seitdem haben bis zum Sommersemester 2018 366 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 60 Studierende aufgenommen, davon 40 im Winter- und 20 im Sommersemester.

In diesem Studiengang sollen die notwendigen betriebswirtschaftlichen und fachspezifischen Kompetenzen für eine Tätigkeit in internationalen Fach- und Führungsfunktionen in der Wirtschaft oder in Beratungsunternehmen vermittelt werden. Die Studierenden sollen dabei gezielt für eine Berufstätigkeit im kompletten Feld des HR-Managements ausgebildet werden. Vor diesem Hintergrund nennt die Fakultät als Einsatzmöglichkeiten der Absolvent/inn/en Tätigkeiten als Personalreferent/in oder Referent/in in den Bereichen Personalentwicklung oder berufliche Bildung in der Industrie bzw. in Dienstleistungsunternehmen, dem Handel oder NPOs sowie Personalberatungsunternehmen. Durch eine entsprechende Ausbildung in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden während des Studiums soll auf ein anschließendes Masterstudium vorbereitet werden. Das Praxissemester muss in Unternehmensabteilungen mit direktem Bezug zum Studiengangsschwerpunkt erbracht werden.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen; im Studienschwerpunkt wird das Thema Internationalisierung jedoch in verschiedenen Modulen (wie z.B. „Organisationsentwicklung/Organizational Behavior“) adressiert. Seit 2013 haben 71 Studierende die Möglichkeit eines Auslandsstudiensemesters und 15 Studierende ein Praxissemester im Ausland wahrgenommen.

Der Aufbau des Curriculums entspricht dem Pforzheimer Modell [vgl. Abbildung in Kapitel III.2.3].

Zum Studienschwerpunkt „Personalmanagement“ gehören die folgenden Module:

Module	Semester	Credits
Grundlagen des Personalmanagements	2	5
Personalauswahl und Mitarbeiterführung	3	6
Grundlagen des Arbeitsrechts	3	6
Personalentwicklung/Organizational Behavior	4	8
Methoden und Instrumente des Personalmanagements	4	5
Forschungsmethoden im Personalmanagement	4	6
WPF Personalmanagement	6	6
Firmenprojekt	6	5
Strategisches Human Resources Management	6	6
Change Management/Organisationsentwicklung	7	7

Im WPF-Modul des Studienschwerpunkts kooperiert der Studiengang mit den Studiengängen „BW/Einkauf und Logistik“, „BW/Ressourceneffizienz-Management“ und „BW/Wirtschaftsinformatik – Management & IT“ sowie „Wirtschaftsrecht“.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind zwei Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Bei Modulen des Mobilitätsfensters, die zwei Veranstaltungen umfassen, wird i. d. R. von einer Modulprüfung abgesehen, um eine Auslandsanrechnung nicht zu erschweren (Modul „WPF Personalmanagement“);
- wenn innerhalb eines studiengangspezifischen Moduls zwei oder mehr Veranstaltungen angeboten werden, von denen lediglich eine Veranstaltung mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließt (Modul „Methoden und Instrumente des Personalmanagements“).

Nach Angaben der Fakultät sind im Rahmen der Überarbeitung der Prüfungsordnung zum WS 2019/20 folgende Anpassungen geplant:

- Das Curriculum soll sich stärker am „Employee Life Cycle“ orientieren.
- Die fachlichen Kompetenzen des Personal-Profils sollen in ausgeglichener Art und Weise im Curriculum berücksichtigt werden. Bspw. sollen die Inhalte zum Thema Arbeitsrecht verstärkt werden.
- Durch die Wahlpflichtfächer und die Trainings soll eine individualisierte Schwerpunktsetzung für die Studierenden möglich werden (Schwerpunkt Personalentwicklung/Administration/Forschung). Inhaltlich soll das Thema Digitalisierung in alle inhaltlichen Schwerpunkte eingebunden werden.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Die Ziele des Studiengangs sind klar fokussiert und beinhalten sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Die fachspezifischen Inhalte sind gut geeignet, um die ausformulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Das Profil des Studiengangs ist sehr gut dazu geeignet, das angegebene Berufsfeld der Personalgeneralistin/des Personalgeneralisten anzustreben, somit ist die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit mit dem Studiengang gegeben. Die Übernahme von Führungsfunktionen ist jedoch nicht unmittelbar nach Abschluss des Studiums, sondern i. d. R. nach mindestens oder mehr als fünf Jahren Berufserfahrung realistisch möglich, es sei denn, der/die Absolvent/in hat bereits vor dem Studium lange Berufserfahrung aufzuweisen. Deswegen erscheint die Zielformulierung, nach dem Bachelorabschluss direkt in Führungsfunktionen einsteigen zu können, nicht realistisch. Darüber hinaus ist keine Ausrichtung auf eine starke internationale Verknüpfung zu IHRM zu erkennen, so dass eine internationale, fachliche HR-Funktion auf Konzeptebene und HR-Prozessebene ebenfalls nicht realistisch erscheint. Vor diesem Hintergrund sollten die diesbezüglichen Zielformulierungen etwas abgeschwächt werden. Unabhängig davon kommt die Gutachtergruppe aber zu dem Schluss, dass der Studiengang dem Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht und die dort definierten Dimensionen adäquat abgebildet sind.

Die Abbrecherquote liegt in den letzten drei Jahren im „normalen“ Bereich eines betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengangs. Die Bewerberlage ist hoch.

Die nach der letzten Akkreditierung am Studiengang vorgenommenen Veränderungen sind klar formuliert und nachvollziehbar beschrieben.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Die Orientierung des Curriculums am Mitarbeiterlebenszyklus ist erkennbar. Dabei erwerben die Studierenden sowohl fachliche und methodische als auch allgemeine Schlüsselkompetenzen. Durch die Kombination der vorgesehenen Module werden die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht.

IHRM wird als Wahlfach angeboten. Wenn eine internationale HR-Ausrichtung als Profil angestrebt wird, sollte dieses ein obligatorisches Modul sein. Hervorragend fachlich und didaktisch ist die Projektarbeit in drei Modulen, Firmenprojekt, Strategisches HRM und Change Management zu bewerten, um die Praxisverknüpfung für die Studierenden herzustellen. Ebenso ist der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis ein positiver Vorteil. Die regionalen Exkursionen sollten einen integralen Bestandteil des Studiengangs darstellen.

Im Rahmen des Abschluss-Audits wurde die Behandlung von HR-Software diskutiert, da dies in der schriftlichen Begutachtung unklar geblieben war. Die Fakultät hat erläutert, dass Informationssysteme im Personalmanagement vermittelt werden, bevor die Studierenden ins Praktikum gehen. Dies ist bereits in der alten SPO hinterlegt. In der neuen SPO, die zum Wintersemester 2019/20 in Kraft getreten ist, sind Aspekte der

Digitalisierung noch stärker verankert. Vergütungssysteme, Motivation und Anreize werden im Modul Mitarbeiterbetreuung behandelt.

Unterschiedliche Methoden der Lehre und des Lernens werden in Betracht gezogen. Angemessen werden diese in Hinblick auf die inhaltlichen Themenstellungen eingesetzt.

Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Änderungen am Curriculum sind sehr transparent beschrieben und nachvollziehbar begründet.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Für jedes Modul ist eine Prüfung in der Regel vorgesehen. Ausnahmen werden begründet und nachvollziehbar definiert, zu einer Erhöhung der Prüfungsbelastung der Studierenden kommt es dabei aus Sicht der Gutachtergruppe nicht.

Die Kompetenzen, welche im Lauf des Studiums erworben werden, werden zielführend über die definierten Prüfungsformen abgebildet. Unterschiedliche Prüfungsformen werden klassisch z. B. Klausuren, Präsentationen, Seminar- und Projektarbeiten eingesetzt. Die Aufteilung der Prüfungsformen ist entlang der steigenden Studiensemester gut gewählt, von Klausur bis zur Projektarbeit.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang BW/Personalmanagement (B.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

2.3 BW/Ressourceneffizienz-Management (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „BW/Ressourceneffizienz-Management“ ist im Wintersemester 2011/12 angelaufen. Seitdem haben ihn bis zum Sommersemester 2018 115 Absolvent/inn/en erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 35 Studierende aufgenommen. Studienbeginn ist im Wintersemester.

Der Studiengang zielt auf eine Lücke zwischen Ingenieur- und Umwelttechnikstudium einerseits und Managementstudium andererseits und es sollen übergreifende Kenntnisse vermittelt werden, bei denen technische, betriebswirtschaftliche und ökologische Themen ineinandergreifen. Die Studierenden sollen auf der Basis einer soliden BWL-Ausbildung gezielt für Aufgaben in den Bereichen Umwelt, Ressourcen und Produktion ausgebildet werden. Neben den entsprechenden Fachkenntnissen sollen insbesondere Methodenkenntnisse in den folgenden Bereichen vermittelt werden: Ökobilanzierung/Life Cycle Assessment, Klimabilanzen/Carbon Footprinting, Wertstromanalysen aus dem Lean Production-Bereich, Materialflusskostenrechnung, Energie- und Stoffstromanalysen, Software-Kenntnisse im Bereich Ökobilanzierung und Energie- und Stoffstromanalysen. Im Studiengangsschwerpunkt sollen die Studierenden lernen, wie der effiziente Umgang mit energetischen und materiellen Ressourcen in der Produktion möglich ist, welche Potenziale bestehen und was das für die Umwelt und das Unternehmen bedeutet und dabei auch zentrale Analyse- und Bewertungsmethoden erwerben.

Vor diesem Hintergrund nennt die Fakultät verschiedene mögliche Einsatzfelder für die Absolvent/inn/en, z. B. in Stabsstellen (Politik, Unternehmensstrategie etc.), in Einkauf/Vertrieb/Logistik, in der Produktion, im Controlling, im Bereich Forschung und Entwicklung, aber auch in Forschungsinstituten und Beratungsunternehmen im Bereich Nachhaltigkeit, Lean Production/Management, Produktionscontrolling, ökologische Wirtschaftsforschung, Umwelt- und Energiewissenschaften, Life Cycle Assessment etc. Das Praxissemester muss in Unternehmensabteilungen mit direktem Bezug zum Studiengangsschwerpunkt abgeleistet werden.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen; im Studienschwerpunkt werden internationale Inhalte jedoch in verschiedenen Modulen (z. B. „Rohstoffmärkte und Ressourcenökonomik“) adressiert. Seit 2014 haben 38 Studierende die Möglichkeit eines Auslandsstudiensemesters und drei Studierende ein Praxissemester im Ausland wahrgenommen.

Der Aufbau des Curriculums entspricht dem Pforzheimer Modell [vgl. Abbildung in Kapitel III.2.3].

Zum Studienschwerpunkt „Ressourceneffizienz-Management“ gehören die folgenden Module:

Module	Semester	Credit Points
Technik 1	2	5
Technik 2	3	6
Industrial Ecology	3	6
Energiewirtschaft	4	5
Angewandte Ressourceneffizienz	4	9
Produktion	4	5
Rechtliche Aspekte des Umwelt- und Ressourcenschutzes	6	5
Ressourcen	6	5
WPF Effizienz in der Praxis	6	6
Seminar	7	8

Im WPF-Modul des Studienschwerpunkts kooperiert der Studiengang mit den Studiengängen „BW/Einkauf und Logistik“, „BW/Personalmanagement“ und „BW/Wirtschaftsinformatik – Management & IT“.

Die studiengangsspezifischen Angebote (Semester 2–4) werden aufgrund der einmaligen Zulassung nur jährlich angeboten, ein Prüfungsangebot besteht jedoch gemäß Selbstbericht in jedem Semester.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind zwei Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Bei Modulen des Mobilitätsfensters, die zwei Veranstaltungen umfassen, wird i. d. R. von einer Modulprüfung abgesehen, um eine Auslandsanrechnung nicht zu erschweren (Modul „WPF Effizienz in der Praxis“),
- Fast Track-Option im Modul „Angewandte Ressourceneffizienz“.

Seit der letzten Akkreditierung wurden Module umbenannt und teilweise entsprechend der Inhalte und der erreichbaren Credit Points neu geordnet. Nach Angaben der Fakultät wurden jedoch keine wesentlichen Veränderungen am didaktischen Konzept vorgenommen. Auch mit Überarbeitung der Prüfungsordnung in 2019 sind keine Änderungen geplant.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Profil des Studiengangs ähnelt dem eines spezialisierten Wirtschaftsingenieurprogramms. Der Studiengang verbindet technische, ökologische und betriebswirtschaftlich-managementorientierten Elemente und zeigt damit ein eindeutiges Querschnittsprofil. Das Konzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen in angemessener und zielführender Weise. Diese Ziele sind für das sogenannte Basiscurriculum für alle Bachelorstudiengänge identisch und differenziert beschrieben. Sie gliedern sich in fachliche und überfachliche Ziele. Eine Beschreibung der dezidierten Studiengangsziele im Bereich Ressourcen-Effizienz-Management ist dem Selbstbericht eher indirekt zu entnehmen. Dementsprechend wäre eine Spezifizierung der Darstellung sinnvoll, insbesondere in den offiziellen Dokumenten des Studiengangs wie dem Diploma Supplement, um das Profil und die Ziele des Studiengangs klarer zu konturieren [vgl. Kapitel III.3.2].

Im Studiengang werden verschiedene Kompetenzen erworben, sie gliedern sich auf in methodische, fachliche, instrumentale und systematische Kompetenz sowie kommunikative Kompetenz. Damit werden sowohl fachliche als auch verschiedene überfachliche Aspekte im Studiengang ausgewogen berücksichtigt. Der Studiengang kann in seiner Konzeption so dem Bachelorniveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse genügen.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird durch ein 100-tägiges Praktikum gewährleistet. Verschiedene weitere Elemente wie die Einbeziehung von Praxisvertreter/innen, Exkursionen sowie die Möglichkeit, Abschlussarbeiten in Unternehmen zu schreiben, bieten zudem gute Möglichkeiten, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. In den Modulen wird sowohl ein wissenschaftlicher als auch ein praktischer Nutzen gewährleistet.

Seit der letzten Akkreditierung sind keine Änderungen am Profil vorgenommen worden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Curriculum baut auf dem eigens definierten Pforzheimer Modell auf. Darin sind die grundlegenden Qualifikationsziele für das Basiscurriculum und das Fachstudium ausgewiesen. Diese sind für das Basiscurriculum treffend beschrieben. Das Curriculum des Fachstudiums weist eine differenzierte Auswahl von Modulen aus. Daraus wird abgeleitet, dass die fachlichen und methodischen Kompetenzen entsprechend erworben werden können. Die Module werden in unterschiedliche Lehrveranstaltungen gegliedert. Diese werden von verschiedenen Dozent/innen aus verschiedenen Disziplinen gehalten. Dadurch kann die Sichtweise aus dem Bereich Technik und Wirtschaft auf die Themenfelder kombiniert und die notwendigen Querschnittsaufgaben können behandelt werden. Schlüsselkompetenzen werden durch das Modul „Allgemeine Handlungskompetenz“ im Basisstudium vermittelt. Auch in den Fachmodulen finden sich Inhalte mit fachübergreifenden/schlüsselkompetenzorientierten Elementen sowie Module, die auf wissenschaftliche Arbeitstechniken vorbereiten. Anerkannte und in der Praxis weit verbreitete

Normen und Standards werden in verschiedenen Modulen behandelt. In der Matrix zur Vermittlung der Kompetenzziele sind verschiedene Kompetenzen dargestellt. Bezogen auf das einzelne Modul erschien dies der Gutachtergruppe nicht in allen Fällen nachvollziehbar. Dies wurde im Abschluss-Audit am Beispiel des Moduls „Energiewirtschaft“ diskutiert. Die Fakultät erläuterte den Entwicklungsprozess: Demnach wurde die Kompetenzmatrix mit allen Lehrenden diskutiert und dabei ausgewählt, in welchen Modulen welche Kompetenzen erworben werden. So werden in dem gewählten Beispielmodul „Energiewirtschaft“ stärker kommunikative Kompetenzen gefordert, weil in den ersten drei Semestern stärker fachbezogenes Wissen vermittelt wird und der Austausch stärker im Vordergrund steht; in dem konkreten Fach sollen auch Diskussionskompetenzen gefördert werden, indem zum Beispiel umstrittene Fragen der Energiewirtschaft in der Veranstaltung diskutiert werden. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass für die Zuordnung der Kompetenzen in der Matrix von zentraler Seite Hilfestellungen vorgehalten werden. Das Vorgehen der Fakultät ist nachvollziehbar, dennoch sollten die Darstellungen in den Modulbeschreibungen auf Konsistenz hin überprüft werden.

Während im Grundlagenstudium eher eine traditionelle Vorlesung-Übung-Lehrveranstaltung gehalten wird, differenziert sich das Lehr- und Lernformat im weiteren Studium. Anhand von Laboren, Planspielen, Gruppencoachings und Seminaren werden verschiedene Formate passend zu Inhalt und Ziel des Moduls verwendet. Ein Praktikum ist ebenfalls in das Curriculum eingebaut.

Es wird eine Ausgewogenheit bzgl. technischem, wirtschaftlichem, managementorientiertem und rechtlichem Wissen erreicht. Die betriebswirtschaftlich-mathematischen Grundlagen leiten sich eindeutig aus den Qualifikationszielen ab. Die eher indirekt beschriebenen Ziele des Fachstudiums werden durch das Modulportfolio ebenfalls erreicht. Der Studienschwerpunkt ist durch ausgewogene und zielgerichtete Modulwahl gekennzeichnet.

Sowohl die fachlichen Anforderungen als auch die anderen im Qualifikationsrahmen genannten Kriterien für Bachelorstudiengänge werden durch das vorliegende Curriculum erfüllt.

Seit der letzten Akkreditierung sind keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden. Die Umbenennung von Modulen bzw. die Zuordnung von Credit Points wurde geändert, diese ist allerdings aus der vorgelegten Dokumentation nicht ersichtlich, wurde aber vor Ort erläutert.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Das Modulhandbuch unterscheidet zwischen acht unterschiedlichen benoteten Prüfungsleistungen. Zudem gibt es Prüfungsvorleistungen und unbenotete Leistungen. Module bestehen häufig aus verschiedenen Lehrveranstaltungen mit mehreren verschiedenartigen Prüfungen. Die Anzahl dieser Module wird mit zwei angegeben und im Bericht erläutert. Zudem wird die Möglichkeit des Fast Tracks geboten. Die Ausnahmen von der Vorgabe einer Modulprüfung sind dabei sinnvoll begründet und führen nicht zu einer deutlichen Erhöhung der Prüfungsbelastung.

Die Prüfungsformen passen in der Regel zu den zu erwerbenden Kompetenzen, teilweise sind jedoch bis zu vier verschiedene Prüfungsarten pro Modul angegeben, um den Lehrenden einen gewissen Gestaltungsspielraum zu geben. Seitens der Fakultät wurde erläutert, dass die Prüfungsleistungen jedoch immer im Syllabus der jeweiligen Veranstaltung zu Semesterbeginn bekannt gegeben sowie einige Wochen später im Prüfungsplan der Fakultät veröffentlicht werden.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang BW/Ressourceneffizienz-Management (B.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

2.4 BW/Wirtschaftsinformatik – Management & IT (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „BW/Wirtschaftsinformatik – Management & IT“ ist im Wintersemester 2006/07 angelaufen. Seitdem haben bis zum Sommersemester 2018 223 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 35 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.

Im Studiengang „BW/Wirtschaftsinformatik – Management & IT“ sollen die Studierenden fundierte Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftsinformatik mit einer breiten betriebswirtschaftlichen Basis erwerben. Die Fakultät schätzt die Berufschancen der Absolvent/inn/en im Selbstbericht als sehr gut ein, da informations- und kommunikationstechnische Anwendungen im Zuge der Digitalisierung immer mehr Bereiche in Unternehmen durchdringen, wobei gemäß Selbstbericht fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse immer stärker gefragt sind.

Vor diesem Hintergrund nennt die Fakultät verschiedene mögliche Berufsfelder für die Absolvent/inn/en:

- Digital Business Officer in Anwenderunternehmen,
- Software-Engineer in IT-Abteilungen mit anwendungsnahen Aufgabenschwerpunkten
- Multimedia- bzw. Webentwickler/in in Werbeagenturen,
- User Interface/User Experience Designer/in, u. a. in Werbeagenturen,
- Entwickler/in, Consultant oder Key Account Manager/in in Software- und Systemhäusern oder bei IT-Herstellern,
- Informationsmanager/in und Projektleiter/in mit fachübergreifender Koordinationsfunktion,
- Mitarbeiter/in oder Leiter/in in Beratungsunternehmen mit den Schwerpunkten Organisation und Datenverarbeitung,
- Mitarbeiter/in oder Leiter/in in Fachabteilungen (z. B. Materialwirtschaft, Controlling, Vertrieb), die eine vertiefte Kenntnis im IT-Bereich benötigen.

Das Praxissemester muss in Unternehmensabteilungen mit direktem Bezug zum Studiengangsschwerpunkt absolviert werden.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen; im Studienschwerpunkt werden internationale Inhalte laut Selbstbericht jedoch in verschiedenen Modulen thematisiert. Seit 2013 haben 14 Studierende die Möglichkeit eines Auslandsstudiensemesters und kein/e Studierende/r ein Praxissemester im Ausland wahrgenommen.

Der Aufbau des Curriculums entspricht dem Pforzheimer Modell [vgl. Abbildung in Kapitel III.2.3].

Zum Studienschwerpunkt „Wirtschaftsinformatik – Management & IT“ gehören die folgenden Module:

Module	Semester	Credit Points
Technik betrieblicher IT-Systeme	2	5
Programmierung und Datenhaltung	3	6
Anwendungssysteme	3	6
Software-Engineering	4	7
Geschäftsprozess- und Projektmanagement	4	7
Recht-Vertiefung	4	5
Projekt	6	5
Web-Applikationen	6	5
WPF-Wirtschaftsinformatik	6	6
Capstone betriebliche Informationssysteme	7	8

Im WPF-Modul des Studienschwerpunkts kooperiert der Studiengang mit den Studiengängen „BW/Personalmanagement“, „BW/Ressourceneffizienz-Management“, „Business Administration/Digital Enterprise Management“ und „BW/Einkauf und Logistik“.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind zwei Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Bei Modulen des Mobilitätsfensters, die zwei Veranstaltungen umfassen, wird i. d. R. von einer Modulprüfung abgesehen, um eine Auslandsanrechnung nicht zu erschweren (Module „WPF Wirtschaftsinformatik“ und „Capstone betriebliche Informationssysteme“);
- Fast Track-Option im Modul „Geschäftsprozess- und Projektmanagement“.

Seit der letzten Akkreditierung gab es nach Angaben der Fakultät keine wesentlichen Veränderungen an Aufbau und didaktischem Konzept im Studienschwerpunkt. Die Einführung des Bachelorstudiengangs „Digital Enterprise Management“ wurde jedoch zum Anlass genommen, das Angebot des studienangesspezifischen Wahlpflichtmoduls zu vereinheitlichen und auszuweiten. Zum Zeitpunkt der Begutachtung ging die Fakultät davon aus, dass auch im Zuge der Überarbeitung der Prüfungsordnung 2019 keine Veränderungen im Studienschwerpunkt „Wirtschaftsinformatik – Management & IT“ erforderlich sind.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Der Studiengang „BW/Wirtschaftsinformatik – Management & IT“ ist bereits ein bewährtes Bachelorstudienprogramm, welches den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik und der Wissenschaftlichen Kommission für Wirtschaftsinformatik (WKWI) folgt. Dieses Programm wird vonseiten der Gutachtergruppe daher als für die Zukunft tragfähig eingeschätzt. Die Nachfrage nach Wirtschaftsinformatiker/innen ist insbesondere im süddeutschen Raum sehr hoch und wird es im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auch längerfristig bleiben. Dies zeigt sich u. a. an den Studienanfängerzahlen, die deutlich die geplante Größe von 35 Studierenden überschreiten.

Das Profil des Studiengangs ist bestimmt durch ein betriebswirtschaftliches Studium. 60 Credit Points bilden den Studienschwerpunkt Wirtschaftsinformatik ab. Hinzu kommt ein Praxissemester in einem Unternehmen oder einer Organisation im öffentlichen Sektor mit Bezug zum Studienschwerpunkt.

Der Studiengang folgt dem für die Bachelorstudiengänge definierten „Pforzheimer Modell“. Innerhalb dieses Modells werden studienangessübergreifende Inhalte (Kernmodule eines BWL-Studiums) mit zugehörigen fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen definiert, die auch für den Studiengang BW/Wirtschaftsinformatik – Management & IT gelten. Auch für den Studienschwerpunkt sind spezifische fachliche Ziele auszumachen. Diese zielen insbesondere auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Informatik aufzunehmen. Adäquate Berufsbilder werden im Selbstbericht genannt. Überfachliche Ziele sind durch Schlüsselqualifikationen zur Persönlichkeitsentwicklung im Curriculum abgebildet (zwei Module zu Handlungs-, Sozial- und Methodenkompetenz) und auch in die Fachmodule eingebunden.

Das Studienprogramm sieht im Studienschwerpunkt Basismodule der Informatik und der Wirtschaftsinformatik vor, die geeignet sind die fachlichen Qualifikationsziele zu erreichen und eines der sieben genannten Berufsfelder zu besetzen. Die Berufsfähigkeit ist nach erfolgreichem Abschluss gewährleistet. Über das Wahlpflichtmodul besteht die Möglichkeit einer Spezialisierung und Vorbereitung auf den künftigen Beruf. Das Projekt- und Capstone-Modul sowie das Praxissemester bereiten auf die Berufsausübung sehr gut vor.

Nach Einsicht vorliegender Unterlagen ist seit der letzten Akkreditierung keine Profiländerung erfolgt und auch nicht geplant. Anhand der Berufschancen der Absolvent/innen ist zu erkennen, dass das Profil dem Bedarf der Wirtschaft entspricht. Insgesamt spiegeln das Profil und die Ziele des Studiengangs dabei die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für Bachelorstudiengänge angemessen wider.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Curriculum entspricht weitgehend den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik und der Wissenschaftlichen Kommission für Wirtschaftsinformatik für Studiengänge mit einem Studienschwerpunkt Wirtschaftsinformatik. In den Beschreibungen der einzelnen Module werden die fachlichen, methodischen und übergreifenden allgemeinen Kompetenzen transparent beschrieben. Interdisziplinarität ist ein wesentliches Merkmal des Studiengangs. Scheinbar ist es aber für die Studierenden nicht so leicht, beide Teildisziplinen – BWL und Informatik – in dem kurzen Zeitraum von sieben Semestern zu verknüpfen. Die meisten Studierenden benötigen acht oder neun Semester bis zum Abschluss. Mit dem Studienjahrgang 2013/14 ist allerdings eine tendenzielle Verkürzung der Studienzeit eingetreten. Möglicherweise ist dies ein Indiz dafür, dass die Restrukturierungsmaßnahmen wie vorgezogene Prüfungsfenster, nicht benotete Prüfungsleistungen, zusätzliche Tutorien und Betreuungsmaßnahmen langsam greifen. Auch sind die Abbruchquoten etwas gesunken (von etwa 60 auf 40 %). Die Fakultät ist aus gutachterlicher Sicht zudem unbedingt zu ermutigen, die Bemühungen in Richtung Interdisziplinarität und Internationalisierung fortzusetzen. Der aktuelle Arbeitsmarkt braucht diese überfachlichen Kompetenzen.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und auf die Erreichung der Lernziele des jeweiligen Moduls abgestimmt. Die auf Interdisziplinarität abzielenden Lehr- und Lernformen sind ein besonderes Strukturmerkmal. Die Module „Projekt“ und „Capstone“ integrieren verschiedene Lehr- und Lernformen und zielen damit idealerweise auf die Berufsfähigkeit der Absolvent/inn/en ab.

Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms sind curricular auf jedes Modul heruntergebrochen. Das Programm als Ganzes erfüllt die definierten Qualifikationsziele.

Es wird ausführlich beschrieben, dass und wie die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vorgesehenen Anforderungen für das Qualifikationsniveau eines Bachelorstudiengangs erfüllt werden.

Am Studiengang wurden seit der letzten Akkreditierung nur marginale Veränderungen vorgenommen, die sich insbesondere darauf beziehen, das Modulangebot eng mit dem Studiengang Digital Enterprise Management zu verzahnen. Diese Abstimmung gibt den Studierenden eine größere Flexibilität in der Belegung/Einschreibung zu den Modulen (Studierbarkeit). Über das Wahlpflichtmodul können aktuelle Themen der Informations- und Kommunikationstechnologie im Studiengang angeboten werden.

Nach Angaben der Hochschule wurden keine wesentlichen Veränderungen an Aufbau und didaktischem Konzept im Studienschwerpunkt vorgenommen. Dies wurde im Zuge der schriftlichen Studiengangsbegutachtung angesichts der gravierenden Veränderungen durch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft kritisch hinterfragt, denn das Thema Informationssicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung. In den verschiedenen Berufen müssen Wirtschaftsinformatiker/innen die Informationssicherheit sowohl technisch als auch wirtschaftlich beurteilen und gesetzeskonforme Entscheidungen treffen. Die Gutachtergruppe sah Informationssicherheit und Datenschutz in dem vorgelegten Curriculum nicht markant abgebildet, hielten die Aufnahme dieser Themen jedoch für unbedingt notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde das Curriculum im Rahmen des Abschluss-Audits kritisch hinterfragt: Die Verantwortlichen betonten im Gespräch, dass Themen des Datenschutzes und der Informationssicherheit in allen Studiengängen der Fakultät als wichtig erachtet werden. So muss in allen Studiengängen eine Veranstaltung in Wirtschaftsinformatik belegt werden, in der Datenschutz und Datensicherheit als eines von fünf zentralen Themen behandelt werden (Verschlüsselung, rechtliche Fragen des Datenschutzes, weitere technische Möglichkeiten der Informationssicherheit). Vorgesehen ist darüber hinaus eine weitere Veranstaltung, in der weitere Themen des Rechts und der technischen/IT-Weiterentwicklungen betrachtet werden sollen. Die Gutachtergruppe hielt diese Erläuterungen für hinreichend und sah die Fakultät hier auf dem richtigen Weg. Bezogen auf den vorliegenden Studiengang wird eine Weiterentwicklung

des Curriculums durch Aufnahme eines Moduls „Informationssicherheit“ sowie die Weiterentwicklung des Moduls LAW2020 „Recht Vertiefung“ durch Aufnahme der Themen „Datenschutzrecht“ und „Konsequenzen aus der DSGVO“ empfohlen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. In der schriftlichen Phase des Verfahrens war zunächst nicht transparent geworden, welche Prüfungsform im Einzelnen gewählt wird, da häufig mehrere Prüfungsformen angegeben sind. Im Abschluss-Audit wurde deutlich, dass dies der Erhaltung gewisser Freiheitsgrade für die Lehrenden dienen soll und die Prüfungsleistungen im Syllabus konkretisiert und rechtzeitig (zu Semesterbeginn) bekannt gegeben werden.

Betrachtet man die Prüfungsleistungen aber in der Summe, passen sie zu den Modulinhalten und dem angestrebten Kompetenzerwerb. Eine gewisse Häufung von Klausuren ist nicht zu übersehen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang BW/Wirtschaftsinformatik – Management & IT (B.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

2.5 Business Administration/Digital Enterprise Management (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Business Administration/Digital Enterprise Management ist im Wintersemester 2016/17 angelaufen. Jährlich werden 15 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es noch keine Absolvent/inn/en.

Der Studiengang ist als international ausgerichtetes Wirtschaftsinformatik-Programm mit Schwerpunkt auf dem Management der digitalen Wertschöpfungskette (Digital Business) konzipiert. Dabei richtet er sich insbesondere an ausländische Studierende, u. a. mit dem Ziel dem Fachkräftemangel in Deutschland im MINT-Bereich entgegenzuwirken; es können aber ebenso qualifizierte deutsche Studierende zugelassen werden.

Im Studiengang sollen die Studierenden fundierte Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftsinformatik mit einer breiten betriebswirtschaftlichen Basis erwerben. U. a. sollen die Absolvent/inn/en die IT-gestützte Optimierung von internetbasierten Geschäftsprozessen, Netzwerken und Kreisläufen („Closed Loops“) beherrschen. Dabei werden die folgenden Berufsfelder in den Blick genommen:

- Business Process Design
- Enterprise Resource Management
- Supplier Relationship Management, e-Procurement
- Customer Relationship Management, e-Commerce
- Electronic Data Interchange, Enterprise Application Integration
- Web Technologies, Human-Computer-Interaction Design, Web Applications
- Change Management in a Global Context

Die Fakultät schätzt die Berufschancen der Absolvent/inn/en im Selbstbericht als sehr gut ein, da informations- und kommunikationstechnische Anwendungen im Zuge der Digitalisierung immer mehr Bereiche in Unternehmen durchdringen, wobei fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse von der Hochschule als immer stärker nachgefragt eingeschätzt werden.

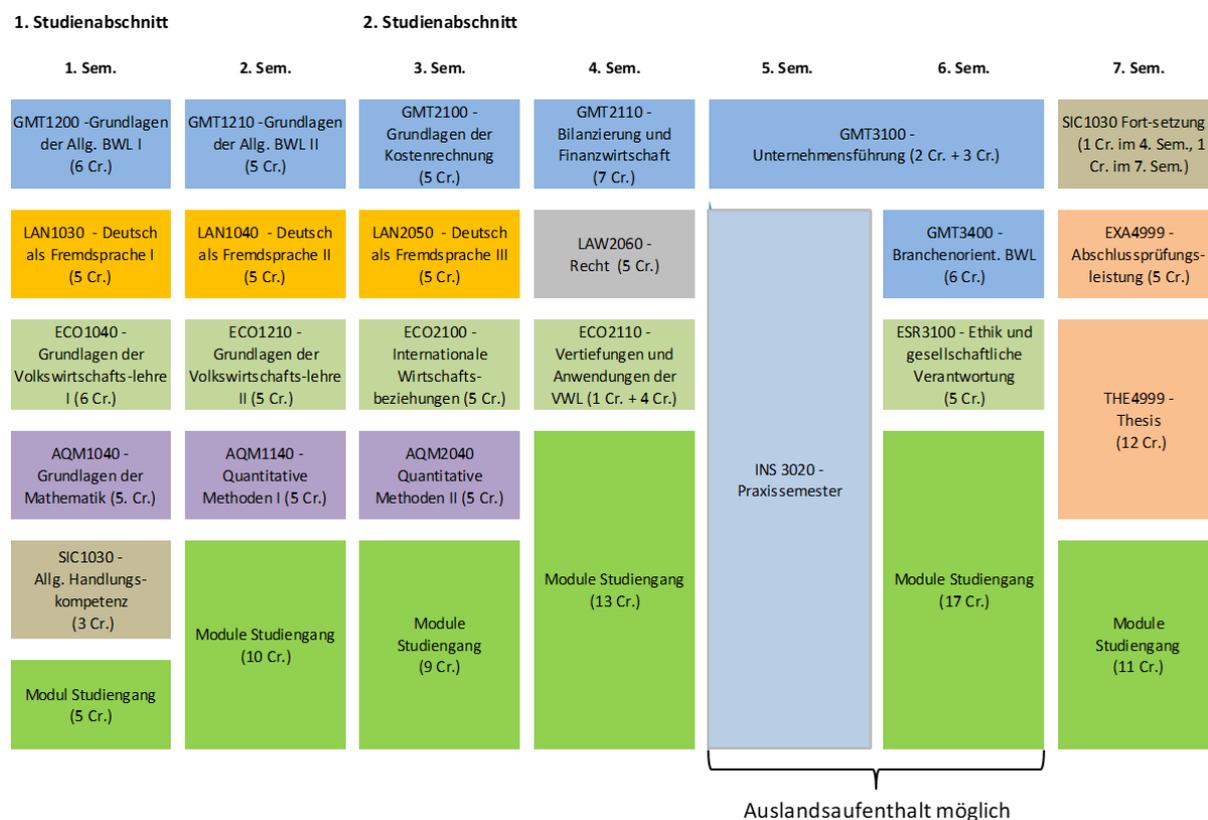
Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien für die Aufnahme des Studiums sind in einer gesonderten Zulassungssatzung für den Studiengang geregelt. Zugangsvoraussetzung ist neben der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife der Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2/C1 (B2+) des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie die erfolgreiche Teilnahme an einer mündlichen Aufnahmeprüfung.

Der Studiengang hat gemäß Selbstbericht ein ausgeprägt internationales Profil, beinhaltet jedoch keine obligatorischen Auslandsaufenthalte oder Joint/Double Degrees. Die Internationalität soll sich stattdessen aus der multinationalen Zielgruppe und der Bedeutung englischsprachiger Literatur im Fachgebiet ergeben. Abgesehen von den Veranstaltungen „Deutsch als Fremdsprache“ ist Englisch die ausschließliche Vorlesungssprache in den ersten drei Semestern; deutsche Studierende erhalten alternative Angebote zu „Deutsch als Fremdsprache“, die im Rahmen eines Wahlpflichtkatalogs belegt werden können. Durch Projektarbeiten und Praktika in baden-württembergischen Unternehmen soll die kulturelle Integration in und Bindung der Studierenden an Deutschland unterstützt werden. Im Wintersemester 2018/2019 hatten die Studierenden der ersten Kohorte erstmals die Gelegenheit, ins Praxissemester zu gehen. Nach Angaben der Fakultät haben sieben Studierende diese Möglichkeit planmäßig wahrgenommen, davon zwei im Ausland.

Das Basiscurriculum wurde gegenüber den anderen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen im Umfang jedoch reduziert, um Raum für drei Pflichtmodule „Deutsch als Fremdsprache“ zu schaffen. Ziel ist das Erreichen eines B1+-Niveaus entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen vor dem Praxissemester. Vor diesem Hintergrund sind die Module „Recht I und II“, „Unternehmensbesteuerung“ und

„Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge“ nicht im Curriculum enthalten. Das einführende Wirtschaftsinformatik-Modul wurde zudem formal aus der ABWL in den Studienschwerpunkt umgegliedert.

Damit stellt sich der idealtypische Studienverlaufsplan wie folgt dar:



Das Praxissemester muss in Unternehmensabteilungen mit direktem Bezug zum Studiengangsschwerpunkt absolviert werden.

Zum Studienschwerpunkt „Business Administration/Digital Enterprise Management“ gehören die folgenden Module:

Module	Semester	Credit Points
Computers in Business – Foundations	1	5
Digital Business – Applications	2	5
Web – Interface – Design	2	5
Business Process Management and Transaction Processing Systems	3	4
Electronic Markets, EDI & EAI	3	5
Programming and Data Management	4	6
Project Management	4	7
IT-Project	6	5
Digital Enterprise Management – Elective Module	6	12
Seminar Business Information Systems	7	5
Capstone Digital Enterprise Management	7	6

Im WPF-Modul des Studienschwerpunkts kooperiert der Studiengang mit den Studiengängen „BW/Personalmanagement“, „BW/Ressourceneffizienz-Management“, „BW/Einkauf und Logistik“ und „BW/Wirtschaftsinformatik – Management & IT“.

Die studiengangspezifischen Angebote des 2. bis 4. Semesters werden überwiegend nur jährlich angeboten, da die Zulassung nur einmal pro Jahr möglich ist. Ein Prüfungsangebot besteht gemäß Selbstbericht jedes Semester.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind zwei Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Bei Modulen des Mobilitätsfensters, die zwei Veranstaltungen umfassen, wird i. d. R. von einer Modulprüfung abgesehen, um eine Auslandsanrechnung nicht zu erschweren (Module „Digital Enterprise Management – Elective Module“ und „Capstone Digital Enterprise Management“),
- Fast Track-Option in den Modulen „Computers in Business – Foundations“ und „Project Management“.

Seit der Erstakkreditierung 2016 gab es nach Angaben der Fakultät keine wesentlichen Veränderungen an Aufbau und didaktischem Konzept im Studienschwerpunkt.

Im Zuge der Anpassung der Prüfungsordnung 2019 sind folgende Änderungen geplant:

- Organisatorische Änderungen im Modul „Allgemeine Handlungskompetenz“,
- Änderung der Reihenfolge der Module Electronic Markets; EDI & EAI und Programming and Data Management

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Der Studiengang „Digital Enterprise Management“ ist ein international ausgerichtetes Wirtschaftsinformatik-Programm mit Schwerpunkt auf dem Management der digitalen Wertschöpfungskette (Digital Business), wie im Selbstbericht erläutert wird. Es soll gemäß Dokumentation der Hochschule Fachkräfte hervorbringen, welche die IT-gestützte Optimierung von internetbasierten Geschäftsprozessen, Netzwerken und Kreisläufen („Closed Loops“) beherrschen. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe handelt es sich um ein BWL-Studium mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik, welches ebenso wie die meisten anderen Bachelorprogramme der Fakultät dem „Pforzheimer Modell“ folgt. Innerhalb dieses Modells werden Kernmodule eines BWL-Studiums mit zugehörigen fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen definiert, die auch für den vorliegenden Studiengang gelten. Die innerhalb des Schwerpunkts Wirtschaftsinformatik vollzogene Eingrenzung auf das Management der digitalen Wertschöpfungskette ist ein Alleinstellungsmerkmal dieses Studiengangs gegenüber vielen anderen Wirtschaftsinformatikstudiengängen in Deutschland.

Der Studiengang möchte internationale Studierende anziehen. Im Abschluss-Audit wurde deutlich, dass sich das Programm noch in der Anfangsphase befindet und einen Experimentalstudiengang für eine sehr spezifische Zielgruppe darstellt. In diesem Zusammenhang hat die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen, dass mit allen Bewerber/inn/en ein ca. einstündiges Bewerbungsgespräch geführt wird, um sicherzustellen, dass die Studienmotivation passt.

Zukünftig soll der Studiengang stärker von Anfang an mit dem deutschsprachigen Wirtschaftsinformatik-Studiengang verknüpft werden. Das deckt sich mit dem oben dargestellten Eindruck der Gutachtergruppe. Empfohlen wird die Entwicklung eines Werbungs- und Studienberatungskonzepts für diesen Studiengang, um die geplanten Anfänger/innen/zahlen stabil zu erreichen. Der Studiengang sollte sein Alleinstellungsmerkmal

behalten und weiterhin auch ausländische Studierende aus EU- und Nicht-EU Ländern aufnehmen. In diesem Zusammenhang sollen die Unterstützungsangebote verstärkt und auf die Bedürfnisse ausländischer Studierender zugeschnitten werden.

Die Absolvent/inn/en sollen zukünftig dazu beitragen den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken. Somit folgt der Studiengang den wirtschaftspolitischen Zielstellungen, ausländische akademisch gebildete Arbeitskräfte nach Deutschland zu holen. Zugleich werden die Absolvent/inn/en auch in ihren Heimatländern über das Wirtschaftsland Deutschland berichten und möglicherweise Kooperationen mitbegründen. Dieses Ausbildungsziel ist noch wenig verbreitet und der Studiengang somit als neuartig und innovativ einzuschätzen.

Die Sprache in den Lehrveranstaltungen ist Englisch. Um genügend Raum für Sprachmodule (Deutsch) zu schaffen, wurden drei Module aus dem Standardcurriculum entfernt (Recht I, Recht II und Taxation). Da es international größere Abweichungen in diesen Modulen gibt, ist diese Programmreduktion aus gutachterlicher Sicht legitim und verwässert das BWL-Studium nicht. Überfachliche Ziele sind durch Schlüsselqualifikationen zur Persönlichkeitsentwicklung im Curriculum abgebildet (Module zu Handlungs-, Sozial- und Methodenkompetenz) und auch in die Fachmodule eingebunden.

Auch für den Studienschwerpunkt sind spezifische fachliche Ziele auszumachen. Diese zielen insbesondere auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Informatik aufzunehmen. Das Umfeld ist etwas enger gefasst als im Studiengang BW/Wirtschaftsinformatik. In Übereinstimmung mit dem Profil des Studiengangs geht es speziell um Prozesse, Projekte und Anwendungen im Internet. Adäquate Berufsbilder werden im Selbstbericht genannt.

Das Studienprogramm sieht im Studienschwerpunkt Basismodule der Informatik und der Wirtschaftsinformatik sowie zur Digitalwirtschaft im Internet vor, die geeignet sind die fachlichen Qualifikationsziele zu erreichen und eines der genannten Berufsfelder zu besetzen. Nach gutachterlicher Ansicht ist die Berufsfähigkeit nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss gewährleistet. Über das Wahlpflichtmodul Digital Enterprise Management (12 Credit Points) besteht die Möglichkeit einer Spezialisierung und Vorbereitung auf den künftigen Beruf. Projektmodul und Praxissemester, ggf. in internationalen Unternehmen, bereiten angemessen auf die Berufsausübung vor. In der Gesamtschau kann somit festgestellt werden, dass für den Studiengang angemessene Ziele definiert wurden, die fachübergreifende und fachspezifische Aspekte umfassen und die Qualifikationsziele die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse genannten Aspekte auf Ebene des Bachelorniveaus adäquat widerspiegeln.

Die mögliche Weiterentwicklung des Curriculums war Gegenstand des Abschluss-Audits. Die Gutachtergruppe empfahl eine Weiterentwicklung des Curriculums durch eine stärkere Berücksichtigung der Informationssicherheitsproblematik, z. B. durch ein eigenes Modul Informationssicherheit und/oder durch die Weiterentwicklung des Moduls „Recht“. Außerdem könnten „Datenschutzrecht“ und „Konsequenzen aus der DSGVO“ als neue Inhalte integriert werden. Die Fakultät berichtete, dass bereits Überlegungen stattfinden, wie Aspekte von KI und Cloud Computing stärker integriert werden können; es stehen in den nächsten Jahren Neubesetzungen an, sodass hier gerade ein Findungsprozess stattfindet, um eine aktuelle Ausrichtung auch in den Professuren widerzuspiegeln [vgl. Kapitel IV.2.4].

Seit der Erstakkreditierung 2016 wurden bisher keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden erfüllt bzw. bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Modulhandbuch beschreibt sehr ausführlich die zu erwerbenden Kompetenzen. In der Gesamtsicht besteht eine Übereinstimmung zu den Studiengangszielen. Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des

Studienprogramms sind curricular angemessen auf jedes Modul heruntergebrochen. Das Programm als Ganzes erfüllt die definierten Qualifikationsziele.

Es werden verschiedene den Modulhalten angepasste Lehr- und Lernformen eingesetzt. Allerdings ist eine gewisse Diskrepanz zum Selbstbericht im Modulhandbuch nicht zu übersehen. Dort findet sich überwiegend die Angabe „Lecture with exercises“.

Es wird ausführlich beschrieben, dass und wie die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Anforderungen für das Qualifikationsniveau eines Bachelorstudiengangs erfüllt werden.

Bis auf die Aufgabenerfüllung aus der letzten Akkreditierung (englischsprachige Dokumente, Vervollständigung des Moduls BIS3060) konnten von den Gutachter/innenn inhaltlich keine Änderungen am Curriculum erkannt werden. Vor diesem Hintergrund wurde in Phase II die Frage aufgeworfen, wie der Schwerpunkt Digital Enterprise Management weiterentwickelt werden kann. Die Angaben im Selbstbericht dazu wurden als eher formal eingeschätzt. Die neu angegebenen Berufsprofile, insbesondere Business Analyst und Enterprise Architect, verlangen, wie bereits dargestellt, die Berücksichtigung der Themen Informationssicherheit und Datenschutzrecht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese ins Curriculum zu integrieren. Erste Ansätze sind im Modul BIS2100 – Electronic Markets, EDI & EAI bereits zu finden. Diese Fragestellung sollte deutlicher ausgearbeitet werden. Die Absolvent/inn/en müssen gerade unter Berücksichtigung datensicherheits- und datenschutzrechtlicher Aspekte Entscheidungen treffen können. Es wird empfohlen, klarere fachlich bezogene Einsatzfelder zu definieren und curricular zu verankern. Die Nennung von Berufen reicht aus Sicht der Gutachtergruppe nicht aus, um geeignete Bewerber/innen für diesen Studiengang anzuziehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Es gibt bis auf begründete Ausnahmen Modulprüfungen, die nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht zu einer deutlichen Erhöhung der Prüfungsbelastung führen und somit keine negativen Auswirkungen auf die Studierbarkeit haben sollten.

Die Prüfungsleistungen passen zu den Modulhalten und dem angestrebten Kompetenzerwerb. Überwiegend wird die Prüfungsform Klausur eingesetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine größere Variabilität der Prüfungsformen; z. B. mündliche Prüfung statt Klausur. Gerade für ausländische Studierende sollten zukünftig verstärkt mündliche Prüfungen vorgesehen werden.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang Business Administration/Digital Enterprise Management (B.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

2.6 Human Resources Management (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Human Resources Management“ ist im Wintersemester 2013/14 angelaufen. Seitdem haben 75 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 24 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.

Der Studiengang hat einen Umfang von 90 Credit Points und eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Er wird mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ abgeschlossen. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Master-Zulassungssatzung geregelt und umfassen die folgenden fachspezifischen Anforderungen: Hochschulgrad in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Arbeits- und Organisationspsychologie, Wirtschaftspsychologie, Betriebs- bzw. Wirtschaftspädagogik, Industrie-, Betriebs- und Organisationssoziologie, Arbeitswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht oder einem verwandten Studiengang mit einem Schwerpunkt im Bereich Wirtschaft von mindestens 18 Credit Points. Die Abschlussnote muss mindestens „gut“ sein.

Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren für Masterstudiengänge der Hochschule wie oben beschrieben.

Als Qualifikationsziele des Studiengangs nennt die Fakultät:

- wissenschaftliche Fachkompetenz zum interdisziplinären Human Resources Management (HRM). Die Studierenden sollen die Beiträge der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zum HRM verstehen und deren jeweils spezifische Herangehensweise an die Sachverhalte unterscheiden können.
- Die Elemente der modernen HRM-Praxis als zentraler Unterstützungsprozess sollen den Studierenden bekannt sein und in den organisationalen Kontext eingeordnet werden können. Relevante Schnittstellen zu anderen Prozessen sollen beschrieben werden können.
- Die Studierenden sollen befähigt werden die Methoden empirischer Sozialforschung auf die spezifischen Fragestellungen des HRM so anzuwenden, dass sie den Grundsätzen wissenschaftlicher Praxis entsprechen und dabei gleichzeitig eine praktische Relevanz haben.
- Die Studierenden sollen lernen Trends in der organisationalen Umwelt so zu betrachten, dass sie mögliche Szenarien für das HRM daraus ableiten können.
- Zudem sollen kommunikative und soziale Kompetenzen zur Überzeugung Dritter von entworfenen Lösungsvorschlägen erlangt werden.

Die Fakultät konstatiert im Selbstbericht, es sei für Unternehmen immer wichtiger, eine moderne HR-Abteilung einzurichten. Damit dafür die entsprechende Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden kann, sollen die Studierenden spezifisch für die Belange einer modernen, an den Anforderungen der Zukunft orientierten HR-Abteilung ausgebildet werden und somit in die Lage versetzt werden:

- Führungsaufgaben innerhalb von HR sowie in anderen Bereichen zu übernehmen;
- strategische Fachaufgaben innerhalb von HR zu beherrschen;
- als Ansprechpartner interner Stakeholder deren Anforderungen zu verarbeiten;
- die HR-Themen im Kontext der organisationalen Rahmenbedingungen systemisch zu verstehen und deren mögliche Wirkfaktoren zu erkennen;
- Themengebiete des HRM im Rahmen einer akademischen Tätigkeit weiter zu vertiefen;
- mit dem erworbenen Wissen den Schritt in einschlägige HR-Beratung zu gehen.

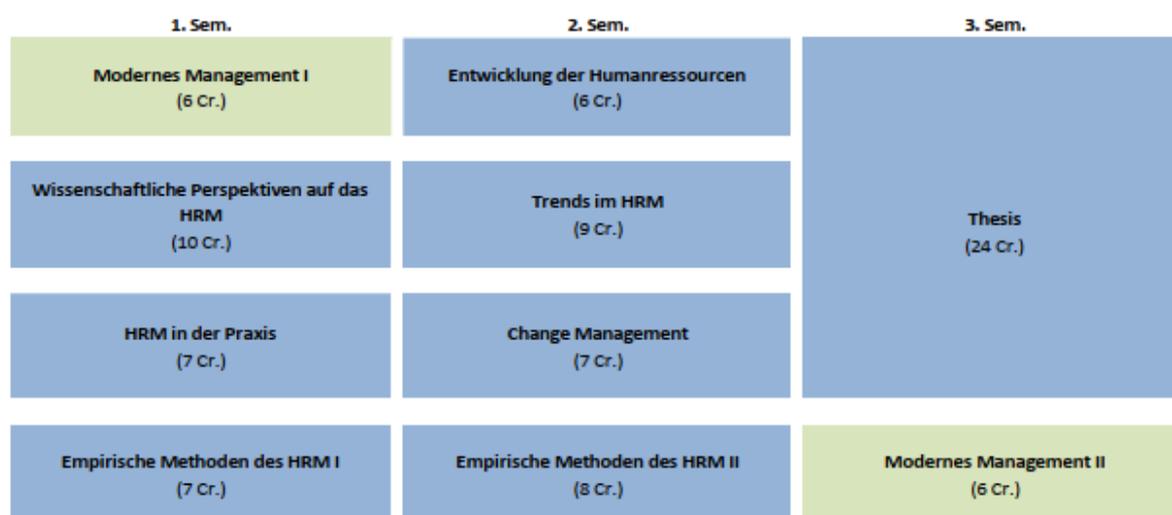
Zudem soll der Abschluss die Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn legen und die Möglichkeit eröffnen, eine Promotion im Human Resources-Umfeld zu erreichen.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem geforderten Eingangsniveau B2 entsprechend des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gibt es jedoch zwei Wahlpflichtmodule mit einem

englischsprachigen Lehrangebot im Umfang von 9 Credit Points. Zudem findet laut Selbstbericht jedes Jahr eine Exkursion nach Paris statt, bei der Erfahrungen in internationaler Kollaboration gesammelt werden. Dabei sollen die Studierenden gemeinsam mit französischen HRM-Studierenden an Projekten für französische Unternehmen arbeiten und dabei auf Englisch kommunizieren. Des Weiteren haben seit 2014 insgesamt 22 Studierende einen Auslandsaufenthalt wahrgenommen.

Das Curriculum besteht aus sieben aufeinander aufbauenden Pflichtmodulen, zwei Wahlpflichtmodulen sowie dem Thesismodul. Die zwei Wahlpflichtmodule mit insgesamt 12 Credit Points sollen auch über das Gebiet des Human Resources Management hinausgehende Themen behandeln. Eine Schwerpunktsetzung nach individuellen Präferenzen soll im Rahmen dieser beiden Wahlpflichtmodule, der Thesis und durch die beiden Praxisprojekte sowie die beiden Forschungsprojekte möglich sein.

Der Aufbau des Curriculums ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Mit Ausnahme des Moduls „Modernes Management I“, das durch die Kooperation mit den anderen Masterstudiengängen der Fakultät im Rahmen eines übergreifenden Wahlpflichtkatalogs angeboten wird, stellen alle Pflichtmodule studiengangspezifische Angebote dar.

Neben einzelnen Workloadanpassungen wurden seit der letzten Akkreditierung folgende Veränderungen am Studienkonzept vorgenommen:

- Es wurden 9 englischsprachige Pflicht-Credit Points in der PO verankert.
- Im Modul „Trends im HRM“ wird die Veranstaltung „International HRM“ in Englisch gehalten. In diesem Zusammenhang wurde eine Ausnahme von der Vorgabe einer Prüfung in dem Modul in Anspruch genommen, um damit eine englischsprachige Prüfungsleistung einbeziehen zu können.

Von der Vorgabe einer Prüfung pro Modul wird zudem bei den beiden Wahlpflichtmodulen abgewichen, in denen jeweils zwei Veranstaltungen mit je 3 Credit Points mit eigenständigen Prüfungsleistungen zu belegen sind. Die Fakultät gibt an, dass hierbei durch Teilprüfungen die Wahlmöglichkeiten erhöht werden.

Nachdem die Prüfungsordnung zum Wintersemester 2016/17 letztmalig überarbeitet wurde, waren zum Zeitpunkt der Begutachtung weitere Änderungen nicht in Planung.

Bewertung:**Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Studienangebote der Hochschule Pforzheim zum Themenfeld „Personal-/Human Resources Management“ sind für die Entwicklung der HRM-Community im deutschsprachigen Raum in den letzten Jahrzehnten mit prägend gewesen. Der vorliegende Masterstudiengang deckt vor allem eine breite Palette soziologischer und sozialpsychologischer Themenfelder ab, die sowohl für eine praktische als auch für eine (weiterführende) wissenschaftliche Karriere eine bedeutsame Wissensvertiefung eröffnen. Gefördert werden instrumentale und kommunikative Kompetenzen. Hervorzuheben sind zudem die qualitativen empirischen Forschungsmethoden, die vielfältig ausgewiesenen theoretischen Ansätze zum Personalmanagement sowie die konzeptionelle Orientierung am systemtheoretischen Ansatz und an der Nachhaltigkeitsdiskussion. Ebenfalls berücksichtigt werden Aspekte der quantitativen Methoden. Ohne Einschränkung sind dem Studiengangskonzept adäquate fachliche und überfachliche Qualifikationsziele zu bescheinigen, nicht zuletzt durch die geforderten Forschungsprojekte und die Masterarbeit.

Die Stärken des Studiengangs liegen in den personalwirtschaftlichen Grundlagenthemen und in der sozial-/gesellschaftswissenschaftlichen Einbettung des Fachs sowie in qualitativ empirischen Forschungsansätzen. Insoweit nehmen die Fachvertreter/innen der Hochschule Pforzheim immer auch eine Vorbildfunktion bei der thematisch-inhaltlichen Weiterentwicklung – insbesondere der praxisbezogenen Themenfelder innerhalb des Personalmanagements – ein. Die qualitative Stärke in der sozialwissenschaftlichen Ausrichtung des HRM-Studienangebots an der Hochschule Pforzheim könnte sich allerdings – mit Blick auf das Kriterium „Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit“ – zu einem Risikofaktor entwickeln, wenn die Auswirkungen der exponentiell verlaufenden (IT-)technologischen Entwicklungen auf die erwartbare Praxis im Personal-/Human Resources Management bei der Weiterentwicklung des Studienkonzepts des Masterstudiengangs kaum oder nur wenig Eingang fänden. Das globale Wirtschaftssystem und damit auch die Arbeitswelt befinden sich in einer sich immer stärker aktualisierenden Umbruchphase. Die Auswirkungen auf das Personalmanagement sind bereits heute schemenhaft zu erkennen. Viele der im Studiengang dargelegten personalen Konzepte werden in der „Cloud verschwinden“ oder durch Abonnement-Lösungen abgelöst. Etwa gewinnen Strategien zum Einkauf von Personaldienstleistungen, HR-Vendormanagement, aber auch People Analytics, also deskriptive, diagnostische, prädiktive und präskriptive Analysemodelle für das Personalmanagement, an Bedeutung. Ebenso sind grundlegende Änderungen bezüglich des Lernens innerhalb und außerhalb der Organisationen zu erwarten. U. a. wird ein verändertes Verständnis zu „Personalentwicklung“ die Folge sein. Auch sollten die Absolvent/inn/en zukünftig vertiefte digitale Kompetenzen (wie etwa von der Europäischen Kommission im Rahmen des Europass' vorgeschlagen) nachweisen können. Die Berücksichtigung der studiengangübergreifend dargestellten Konzepte zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Lehre dieses Studiengangs wäre dabei wünschenswert. Erwartet werden auch ein breites arbeitsrechtliches Urteilsvermögen sowie ein vertieftes Verständnis von digitalen Geschäftsmodellen und von den diese tragenden Technologien und Arbeitssystemen. Bei der Weiterentwicklung der Studiengangsziele sollte diesen veränderten Anforderungen an das Personalmanagement Rechnung getragen werden. Dementsprechend sollte das Studiengangskonzept regelmäßig hinsichtlich seiner strategischen Positionierung hinterfragt werden. Die aktuellen und zukünftig sich wohl noch verstärkenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüche sollten in dieser Diskussion berücksichtigt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher auch weiterhin im Blick zu behalten, dass sich diese Aspekte in den Dokumenten des Studiengangs wie dem Diploma Supplement und dem Modulhandbuch auch entsprechend widerspiegeln. Auch sollten alle Module den Anspruch der Wissenserweiterung deutlicher ausweisen. Eine entsprechende Durchsicht und bei Bedarf notwendige Anpassung der Modulbeschreibungen wurde beim

Abschluss-Audit angekündigt und der Prozess befand sich bereits in der Umsetzung. Nach den Gesprächen vor Ort steht außer Frage, dass die Verantwortlichen und Lehrenden die aktuellen Entwicklungen im Fokus haben und diese in der Lehre in angemessene Weise bereits adressiert werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Ohne Einschränkung ist festzustellen, dass der vorliegende Masterstudiengang Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und psychosoziale (Schlüssel-) Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum ist durch eine Vielzahl soziologischer und sozial-psychologischer Theoriefelder charakterisiert. Deren Relevanz für die unternehmerische Praxis, mit ihren vielfältigen personalen Entscheidungssituationen, wird den Studierenden über unterschiedliche Praxis-/Forschungsprojekte verdeutlicht. Auch die Einbindung von studiengangübergreifenden Wahlpflicht-Fächern ist positiv hervorzuheben. Diskutiert werden könnte, ob den Studierenden, die über heterogene Vorkenntnisse verfügen, ein Studienverlauf angeboten werden könnte, der an deren individuelles Kompetenzniveau angepasst ist und der an den individuellen Lernbedarfen des/der einzelnen Studierenden ausgerichtet ist (z. B. im Sinne einer „Learning Journey“).

Im Curriculum ist eine adäquate Bandbreite von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen ausgewiesen. Inwieweit auch virtuelle Lehrangebote sowie Lehrkonzepte wie „Blended Learning“ oder „Flipped Classroom“ genutzt werden oder auch MOOCs und Open University-Angebote in die Lehre integriert werden, ist nicht ersichtlich; eine entsprechende Darstellung in den Modulbeschreibungen wäre im Zuge des Überarbeitungsprozesses und der Aktualisierung des Curriculums anzuraten. Zudem ist eine gezielte Einbindung von Studienleistungen an anderen (inter-)nationalen Hochschulen oder von (Hochschul-)Zertifikaten nicht offensichtlich. Mit Blick auf die studiengangübergreifende Strategie zum Ausbau der Internationalisierung und auch der Digitalisierung sollten entsprechende Möglichkeiten bei der Aktualisierung des Studiengangs bedacht werden. Im Vergleich zur letzten Akkreditierung scheinen die Modulbeschreibungen nur wenig inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt worden zu sein; möglicherweise spiegeln sie die Realität sowie Aktualität der Lehrveranstaltungen nicht mehr wider. Die Modulbeschreibungen sollten entsprechend überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollte die angegebene Literatur im Hinblick auf ihre studiengangbezogene Relevanz und/oder Aktualität überprüft werden. Daher regt die Gutachtergruppe an, auch diese Aspekte bei der Überarbeitung der Dokumentation im Blick zu haben und ggf. Spezifizierungen vorzunehmen. Dabei sollte bedacht werden, dass die ausführlichen Syllabi, die die Hochschule jedes Semester veröffentlicht, Externen nicht vorliegen und zum Beispiel bei der Anrechnung von Studienleistungen an anderen Hochschulen sowie für die Information von potentiellen Arbeitgebern eine gewisse Aussagekraft der entsprechenden Dokumente wünschenswert ist.

Es ist uneingeschränkt festzustellen, dass die hochschulseitig definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms eingelöst werden. Auch entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Masterniveau definiert werden. Auch sind die Zugangsvoraussetzungen sinnvoll und transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Weiterhin ist das Auswahlverfahren transparent gestaltet und die zur Anwendung kommenden Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht ohne Einschränkung den Anforderungen eines konsekutiven Vollzeit-Studiengangs in Präsenz. Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Ausnahmen stellen die beiden Wahlpflichtmodule und das Modul HRM6120 dar. Den diesbezüglich seitens der Fakultät vorgetragenen Begründungen kann uneingeschränkt zugestimmt werden. Neben den didaktischen Gründen, die nicht gegen die Ausnahme von der Modulprüfungsregel sprechen, kann durch das Konzept auch keine eklatant höhere Prüfungsbelastung festgestellt werden. Auch passen die Prüfungsformen zu den zu erwerbenden Kompetenzen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Masterstudiengang Human Resources Management (M.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

2.7 Information Systems (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Information Systems“ ist im Sommersemester 2001 angelaufen. Seit dem Wintersemester 2010/11 haben 127 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 24 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.

Das Programm richtet sich an Absolvent/inn/en eines wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik oder Angewandte Informatik bzw. Informatik und besteht aus einer Kombination von Inhalten aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Technische Informatik, verbunden mit Themen aus dem General Management. Im Studiengang sollen die vorhandenen fachlichen Kenntnisse in Datenmodellierung und Datenbanken, in Softwareentwicklung/Programmierung sowie in wirtschaftlichen und rechtlichen Bereichen vertieft werden. Auf diese Weise sollen Fach- und Führungskräfte im IT-Bereich mit Ausrichtung auf das Wirkungsgefüge „Mensch – Prozess – IT“ ausgebildet werden.

Als Qualifikationsziele des Studiengangs nennt die Fakultät:

- Verantwortliche Führung im organisationalen Kontext
- Kreative Problemlösungsfähigkeiten in einem komplexen Unternehmensumfeld
- Befähigung zur anwendungsorientierten Forschung
- Gestaltung spezifischer IT-Management- oder IT-Technologie-Lösungen in komplexen Prozess-Strukturen

Die Absolvent/inn/en sollen in die Lage versetzt werden, Führungsaufgaben als Gruppen- oder Abteilungsleiter/in zu übernehmen. Von der Hochschule werden IT-Hersteller, IT-Softwarehäuser, IT-Systemhäuser, IT-Dienstleister, IT-Abteilungen, IT-Bereiche in Anwendungsunternehmen, Unternehmens- und IT-Beratungen, Fachabteilungen in einem Anwendungsunternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungsabteilungen als mögliche Einsatzfelder der Absolvent/inn/en genannt.

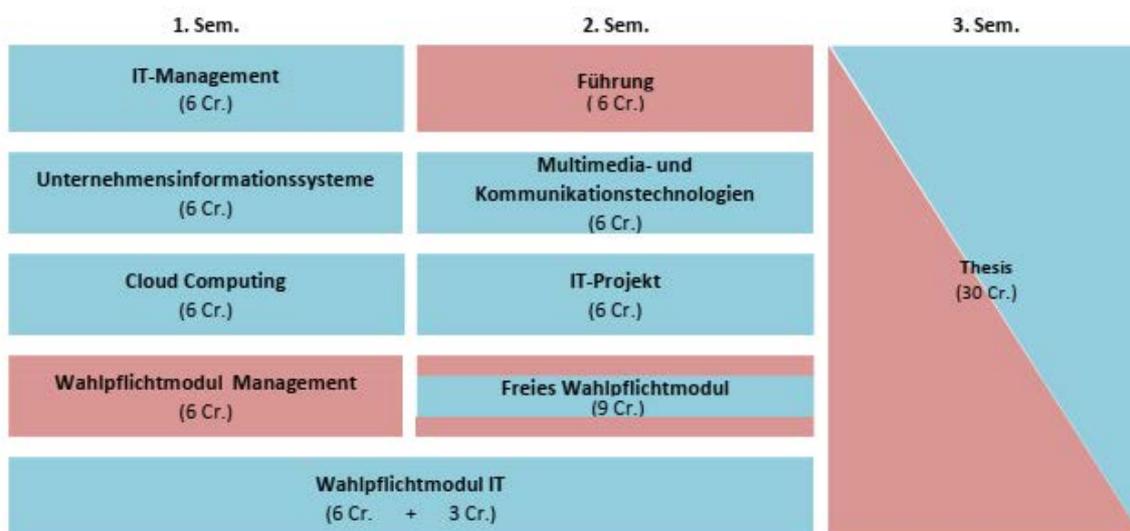
Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen. Es gibt jedoch ein obligatorisches englischsprachiges Lehrangebot im Umfang von 15 Credit Points und die Option des Erwerbs eines Double Degrees durch die Universität Ljubljana. Seit dem WS 2011/12 haben 24 Studierende ein Auslandsstudiensemester absolviert.

Der Studiengang hat einen Umfang von 90 Credit Points und eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Er wird mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ abgeschlossen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Master-Zulassungssatzung geregelt und umfassen als fachspezifische Anforderungen einen entsprechenden Hochschulgrad mit fachlichen Kenntnissen in Datenmodellierung und Datenbanken, Softwareentwicklung/Programmierung, wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse sowie ein IT-basiertes studentisches Projekt. Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren für Masterstudiengänge der Hochschule wie oben beschrieben.

Das Curriculum besteht aus sechs aufeinander aufbauenden Pflichtmodulen sowie dem Thesismodul. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule mit insgesamt 24 Credit Points, die eine individuelle Schwerpunktsetzung in Themengebieten der Informatik, Wirtschaftsinformatik und/oder im General Management ermöglichen. Die Module werden im Jahresrhythmus angeboten.

Der Aufbau des Curriculums ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Mit Ausnahme des Moduls „Multimedia- und Kommunikationstechnologien“ stellen alle Pflichtmodule studien- gangsspezifische Angebote dar. In den Wahlpflichtmodulen kooperiert der Studiengang mit anderen Studien- gängen der Fakultät für Wirtschaft und Recht sowie der Fakultät für Technik.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind in den folgenden Modulen Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Im Pflichtmodul „Führung“ sind getrennte Prüfungsleistungen für die drei darin enthaltenen Veranstaltungen vorgesehen, mit der Begründung der Hochschule, dass diese eher Trainingscharakter haben und nach Möglichkeit geblockt durchgeführt werden.
- Bei den Wahlpflichtmodulen wird von einer Modulprüfung abgesehen, um die Angebotsbreite nicht einzuschränken und den Einsatz von Gastdozent/inn/en zu erleichtern.

Neben kleineren Anpassungen bei der Zusammensetzung des Wahlpflichtmoduls wurden seit der letzten Akkreditierung gemäß Selbstbericht folgende Veränderungen am Studienkonzept vorgenommen:

- Das Pflichtmodul „Advanced Software Engineering“ wurde durch „Cloud Computing“ ersetzt.
- Im Modul „IT-Management“ wurden die beiden zuvor getrennten Prüfungsleistungen durch eine Modulprüfung ersetzt.
- Der Umfang der englischsprachigen Pflichtveranstaltungen wurde von 6 auf 15 Credit Points erhöht.
- Der Umfang der englischsprachigen Wahlpflichtfächer wurde so erhöht, dass der gesamte Wahlpflichtbereich (24 Credit Points) auf Englisch studiert werden kann. Durch diese Maßnahme konnte ein optionales Double Degree-Programm mit der Universität Ljubljana eingeführt werden.

Änderungen der Prüfungsordnung waren zum Zeitpunkt der Begutachtung nach Angaben der Fakultät nicht in Planung.

Bewertung:**Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts**

Der Masterstudiengang „Information Systems“ folgt einem bewährten Wirtschaftsinformatikkonzept. Dieses Konzept ist nun seit ca. neun Jahren an der Hochschule Pforzheim erfolgreich erprobt. Es baut auf dem Wirtschaftsinformatik-Bachelorstudium auf, indem es inhaltlich vertiefend und in größerer Breite die grundlegenden Wirtschaftsinformatikthemen lehrt. Dabei berücksichtigt es sehr gut die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele für Masterstudiengänge und „übersetzt“ diese sinnvoll in fachliche und überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs. In einer Alignment-Matrix wird klar dargestellt, dass die Module die Kompetenzziele lt. KMK-Qualifikationsrahmen erreichen. Es findet durch alle Module eine Wissensverbreiterung und -vertiefung gegenüber dem Bachelorniveau statt. Die Pflichtmodule unterstützen in abgestimmter Weise den Erwerb instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen. Mit Hilfe des Masterabschlusses eröffnen sich den Absolvent/inn/en vielfältige Führungspositionen in IT-Bereichen bzw. IT-Unternehmen. In Fachpositionen in der Applikationsentwicklung und im Prozess- und IT-Management können deutlich komplexere Anforderungen gemeistert sowie Problemstellungen erkannt und mit Hilfe eines wissenschaftlichen Methodenapparates gelöst werden. Die Nachfrage nach Studienplätzen sowie des Arbeitsmarkts nach den Absolvent/inn/en sind vorhanden. Das Masterprogramm „Information Systems“ ist auf den betrieblichen Einsatz orientiert. Es ermöglicht aber auch weitere akademische Qualifizierungen, z. B. durch eine Promotion.

Änderungen am Profil des Studiengangs hat es seit der letzten Akkreditierung nicht gegeben. Gewisse Modernisierungen, z. B. Cloudcomputing und Digital Management-Wahlpflichtmodule, sind unübersehbar in die Aktualisierung des Curriculums eingeflossen. Über das große Wahlpflichtangebot wird aktuellen Wirtschaftsinformatikthemen Rechnung getragen und eine Spezialisierung im Masterstudiengang ermöglicht.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist in der letzten Akkreditierung als eher praxisorientiert eingeordnet worden. Der Anwendungsgedanke steht immer noch im Vordergrund, auch wenn diese Einstufung nun nicht mehr explizit vorgesehen ist. Jedoch, aufgrund der Forschungsaktivitäten, konnten die Studierenden immer stärker in die angewandte Forschung, die natürlich auch praxisnah angelegt ist, mitgenommen werden. Nachweislich haben Masterstudierende Hausarbeiten und Projektarbeiten sowie die Masterabschlussarbeit zu angewandten Forschungsfragen in Unternehmen geschrieben. Quantitativ und qualitativ hat sich die Kooperation mit dem Masterprogramm sehr gut entwickelt. Die Hochschule bittet deshalb zu Recht darum, die Einordnung in eher praxis- bzw. forschungsorientiert nicht mehr vorzunehmen.

Das Curriculum ist modularisiert. Der Modulkatalog gibt den Weg durch das Studium klar vor. Jedes Modul ist schlüssig definiert. Sämtliche Vorgaben vonseiten des Akkreditierungsrates und der KMK zur Modularisierung werden eingehalten. Die vorgeschlagenen Lehr- und Lernformen und die Prüfungsleistungen passen zu den Modulzielen. Durch das breite Wahlpflichtmodulangebot – in drei Modulgruppen insgesamt 24 Credit Points – können sich die Studierenden von Beginn an spezialisieren und vertiefen. Die Module bestehen überwiegend aus kleineren Einheiten zu drei Credit Points. Sowohl aus dem Managementbereich als auch aus dem IT-Bereich sind diese Einheiten zu wählen. Das freie Wahlpflichtmodul ermöglicht eine weitere Auswahl aus einem dieser Bereiche. Dies ist eine geschickte Lösung, die die Hochschule programmübergreifend steuert und durch die sichergestellt wird, dass die Studierenden viele unterschiedliche Themen kennenlernen können. Das Studium stellt damit insgesamt eine angemessene fachliche und überfachliche Weiterentwicklung sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sicher, indem sich die Studierenden beispielsweise mit Fragen des Datenschutzes auseinandersetzen.

Das Curriculum entspricht im Detail den Anforderungen für das Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs nach dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Darüber hinaus sind Internationalisierungsbestrebungen deutlich zu sehen. „Internationalization at home“ wird praktiziert durch ein Angebot englischsprachiger Module. Darüber hinaus gibt es Exkursionen ins Ausland. Ein separates Zeitfenster zum Studium im Ausland ist nicht definiert. Offenbar nimmt aber mehr als ein Fünftel aller Studierenden die Möglichkeit eines Auslandssemesters wahr. Das ist sehr positiv anzusehen. Der Zeitpunkt des Auslandssemesters und die Partnerhochschulen gehen aus der Dokumentation der Hochschule allerdings nicht klar hervor. Als weiterer positiver Punkt wurde in der schriftlichen Studiengangsbegutachtung hervorgehoben, dass der Erwerb eines Double Degrees mit der Universität Ljubljana angeboten wird, der jedoch von den Anforderungen und der organisatorischen Umsetzung her noch nicht genau beschrieben war. Dazu gab es im Abschluss-Audit nähere Erläuterungen. So berichteten die Fakultätsvertreter/innen, dass es bereits einen Promovenden vor Ort gibt. Die Kooperation befindet sich noch in der Entwicklung und die Verantwortlichen zeigten sich zuversichtlich, dass sie sich etablieren wird. Interessierte Studierende können sich für einen der fünf Plätze bewerben. Im Jahr 2020 werden die ersten vier Studierenden den Aufenthalt wahrnehmen; die koordinierenden Lehrenden stehen nach eigenen Angaben in engem persönlichen Kontakt mit Personen vor Ort. Die Gutachtergruppe bestärkt die Fakultät, den Aufbau der Kooperation mit Nachdruck zu verfolgen. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Vergabe des weiteren Abschlusses auf Basis eines Anerkennungsprozesses der Universität Ljubljana erfolgt und dem Studiengang an sich nicht immanent ist. Zu betonen ist dabei, dass die Fakultät für Wirtschaft und Recht auch aufgrund ihrer internationalen Akkreditierung besonderen Wert auf die Auswahl der Kooperationspartner legt und dadurch eine hohe Qualität von Lehre und Forschung sowie Ausstattung und Qualitätssicherung sichergestellt sind. Die positiven Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Programmen der Fakultät lassen daher den Schluss zu, dass die Zusammenarbeit auch in diesem Studiengang gelingen wird.

Seit der letzten Akkreditierung wurden nur wenige Änderungen am Curriculum vorgenommen. Diese sind nachvollziehbar im Selbstbericht beschrieben. Teilweise sind sie das Ergebnis eines gut funktionierenden Qualitätsmanagements für diesen Studiengang.

Der Zugang zu diesem Studiengang ist klar geregelt. Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren der Hochschule Pforzheim. Fachspezifische Berufs- und Ausbildungsinhalte gehen mit 30 % in die Erstauswahl ein. In einer 2. Stufe erfolgt ein persönliches Aufnahmegespräch, welches ein/e Studienbewerber/in mit mindestens 60 von 100 Punkten bestehen muss. Die geplante Kohorte von 24 Studierenden wird nach den Ergebnissen dieser beiden Zulassungsprüfungen aufgefüllt. Das Verfahren ist transparent und fair. Bewerber/innen, die nur 180 Credit Points aus dem Bachelorstudium mitbringen, wird die Möglichkeit geboten die fehlenden 30 Credit Points zu erwerben. Da Bewerber/innen mit unterschiedlichen Bachelorabschlüssen zugelassen werden können, kann es folgerichtig zu starken Unterschieden hinsichtlich der Fachkompetenzen kommen. Hier bietet die Hochschule im Curriculum gezielt zusätzliche Fachliteratur auf Bachelorniveau an. Im Abschluss-Audit wurde deutlich, dass die Studierendenschaft dieses Studiengangs durchaus heterogen ist. Bei der Zulassung werden Auswahlgespräche geführt und es gibt Kriterien für die Fach- und Methodenkompetenzen, die erfüllt werden müssen. Falls Defizite festgestellt werden, können die Studierenden (die dafür andere Stärken mitbringen) Grundlagen auch noch während des Studiums erwerben (z. B. in den Bereichen Programmieren, Datenbanken) und entsprechende Module aus dem Bachelorprogramm belegen. Hierfür werden Pflichtvereinbarungen mit den Studierenden getroffen; der persönliche Kontakt mit den Studierenden ermöglicht, dass die Lehrenden jede/n einzelne/n Studierende/n individuell betreuen können.

Auf Nachfrage erläuterte die Fakultät, dass auch mit einem rein betriebswirtschaftlichen Studium eine Zulassung möglich ist, jedoch immer im individuellen Gespräch die Studienmotivation geklärt und geprüft wird, ob keine falschen Vorstellungen vorliegen. Viele dieser Bewerber/innen haben sich im Studienverlauf bereits verstärkt mit Wirtschaftsinformatik-Aspekten beschäftigt (Praxissemester, Projekte etc.). Die Gutachtergruppe hat

den Eindruck gewonnen, dass die Fakultät bei der Auswahl nicht nur sehr sorgfältig vorgeht, sondern sich auch sehr genau mit der individuellen Ausgangslage der Bewerber/innen auseinandersetzt, entsprechend berät und damit die Grundlage für einen erfolgreichen Studienabschluss legt.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist schlüssig. Für jedes Modul wird eine Modulprüfung verlangt. Abweichungen von dieser Vorgabe werden sinnvoll und nachvollziehbar begründet. Überwiegend werden Prüfungsleistungen verlangt, die zusätzlich zu den fachlichen Kompetenzen auch kommunikative und instrumentale Kompetenzen umfassen. Geeignet sind Gruppenprüfungen mit Hausarbeit und Referat oder Projektarbeit. Sehr positiv ist die geringe Zahl von Klausurarbeiten. Insgesamt macht das Prüfungssystem einen stimmigen Eindruck und die Prüfungsbelastung erscheint angemessen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Masterstudiengang Information Systems (M.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

2.8 Life Cycle and Sustainability (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Life Cycle and Sustainability“ ist im Sommersemester 2015 angelaufen. Seit Aufnahme des Studienbetriebs haben 25 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 24 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.

Das Programm richtet sich sowohl an Absolvent/inn/en eines technikorientierten betriebswirtschaftlichen Studienganges als auch an solche eines technische orientierten Studiengangs mit zusätzlichen wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen und soll diese zu Spezialist/inn/en im Nachhaltigkeitsbewertung qualifizieren.

Die Studierenden sollen mit den Grundlagen des Nachhaltigkeitsansatzes vertraut gemacht werden und die prinzipiellen Ansätze und Besonderheiten der entsprechenden ökologischen, ökonomischen und sozialen Sichtweisen und die zugehörigen Einsatzgebiete in Technik und Gesellschaft kennenlernen, um Fragestellungen und Handlungsansätze entwickeln zu können. Sie sollen in die Lage versetzt werden unter Rückgriff auf geeignete Modelle und Konzepte unter Einhaltung vorgegebener Normen spezifische Aufgabenstellungen aus dem Life Cycle Assessment zu durchdringen, zu analysieren und eigenständige Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus sollen sie die kommunikativen und sozialen Kompetenzen erwerben, um Dritte von entworfenen Lösungsvorschlägen überzeugen zu können.

Die Fakultät konstatiert im Selbstbericht einen großen Bedarf an Fachleuten für die quantitative Analyse von Energie- und Stoffstromsystemen am Arbeitsmarkt, insbesondere auch in Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund sollen die Absolvent/inn/en in die Lage versetzt werden, als Spezialist/inn/en in Umwelt- und Nachhaltigkeitsabteilungen von Unternehmen oder im Forschungsbereich tätig zu werden. Als weitere mögliche Positionen werden Tätigkeiten als Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbeauftragte oder Positionen im Lean Production-Bereich genannt. Gleichzeitig soll der Studiengang auch die Grundlagen für eine wissenschaftliche Laufbahn legen.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem geforderten Eingangsniveau B2 in Englisch entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen gibt es jedoch ein obligatorisches englischsprachiges Lehrangebot im Umfang von 11 Credit Points. Hinzu kommen optionale englischsprachige Veranstaltungen in den Wahlpflichtmodulen. Seit 2015 haben neun Studierende ein Auslandsstudiensemester absolviert.

Der Studiengang hat einen Umfang von 90 Credit Points und eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Er wird mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ abgeschlossen.

Die Zugangsvoraussetzungen für sind in der Master-Zulassungssatzung geregelt und umfassen die folgenden fachspezifischen Anforderungen: Hochschulgrad in einem Studiengang der Bereiche Ingenieurwissenschaften, Umwelt- und Nachhaltigkeitswissenschaften, Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften, soweit die folgenden Mindeststudienumfänge (für das Bachelor- und Masterstudium zusammen) vorliegen:

- Ingenieurwissenschaften/Naturwissenschaften/Mathematik 42 Credit Points
- Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften 30 Credit Points
- Nachhaltigkeits- und Umweltwissenschaften 25 Credit Points
- Praxisphasen 15 Credit Points
- Abschlussarbeiten 35 Credit Points

Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren für Masterstudiengänge der Hochschule wie oben beschrieben.

Das Curriculum besteht aus acht aufeinander aufbauenden Pflichtmodulen sowie dem Thesismodul. Hinzu kommen zwei Wahlpflichtmodule mit insgesamt 12 Credit Points, die eine individuelle Schwerpunktsetzung

ermöglichen sollen oder – beim Wahlpflichtmodul des ersten Semesters – zum Schließen von Wissenslücken aus dem Erststudium vorgesehen sind. Die Module werden im Jahresrhythmus angeboten.

Der Aufbau des Curriculums ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Life Cycle & Sustainability: Grundlagen (6 Cr.)	Sozio-ökonomische Nachhaltigkeitsbewertung (5 Cr.)	Abschlussarbeit (24 Cr.)
Wirtschaft und Nachhaltigkeit (6 Cr.)	Technische Nachhaltigkeitsbewertung (7 Cr.)	
Wahlpflichtfächer: Grundlagenvertiefung (6 Cr.)	Umweltwissenschaftliche Nachhaltigkeitsbewertung (6 Cr.)	
Produktentwicklungsprojekt (6 Cr.)	Fallstudien LCA & Sustainability (9 Cr.)	
Life Cycle & Sustainability: Methoden und Instrumente (6 Cr.)	+ 3 Cr.	
		Wahlpflichtfächer Spezialisierung (6 Cr.)

Alle Pflichtmodule stellen studiengangsspezifische Angebote dar. Im „Wahlpflichtmodul“ kooperiert der Studiengang mit den anderen Studiengängen der Fakultät für Wirtschaft und Recht.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind in folgenden Modulen Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Bei den beiden Wahlpflichtmodulen wird von einer Modulprüfung abgesehen, um die Angebotsbreite nicht einzuschränken und Möglichkeiten des Einsatzes von Gastdozent/inn/en zu erleichtern.
- Das zweisemestrige Modul „Life Cycle & Sustainability: Methoden und Instrumente“ beinhaltet eine separate Laborleistung im zweiten Studiensemester. Die Fakultät hält eine Modulprüfung hier aus inhaltlichen Gründen nicht für sinnvoll.

Seit der letzten Akkreditierung wurden folgende Veränderungen am Studienkonzept vorgenommen:

- Die Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnungen sowie Modulinhalt wurden überarbeitet.
- Das Oberseminar ist entfallen.
- Die zuvor getrennten Wahlpflichtkataloge der beiden Wahlpflichtmodule wurden zusammengefasst und die Zusammensetzung der Wahlpflichtfächer wurde angepasst.
- Der Bearbeitungsumfang der Thesis wurde um einen Credit auf 24 Credit Points reduziert.

Änderungen der Prüfungsordnung waren zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht in Planung.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Von der Hochschule werden drei wesentliche Qualifikationsziele für diesen Masterstudiengang definiert. Diese umfassen den vertiefenden Wissenserwerb im Fachgebiet, verschiedenartige Kompetenzen zur Wissensanwendung sowie angewandte Fähigkeiten in der Wissenskommunikation. Die Qualifikationsziele werden hinreichend erläutert und die Erreichung anhand von Modulhalten und Prüfungsformen dargestellt. Die Ziele

entsprechen den allgemeinen Erwartungen an einen Studiengang im Bereich Lebenszyklusmanagement und Nachhaltigkeitsbewertung.

Aus dem Leitbild der Fakultät für Wirtschaft und Recht werden überfachliche Qualifikationsziele abgeleitet. Diese umfassen die Themen Ethik, Nachhaltigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Ein Bezug zur Modulebene zur Erreichung dieser Ziele wird dargestellt. Die fachlichen Aspekte werden im Profil des Studiengangs ebenfalls umfassend berücksichtigt. Nach Angaben der Hochschule bewerten die Studierenden die Inhalte der fachlichen und überfachlichen Aspekte positiv.

Zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit werden verschiedene Aspekte aufgeführt. Ein wesentlicher Anteil hat dabei die stark praktische und anwendungsbezogene Gestaltung des Curriculums. In einzelne Module sowie in Ringveranstaltungen werden Praxisvertreter/innen eingebunden. Es werden Unternehmensprojekte und Exkursionen durchgeführt. Im Abschluss-Audit ist deutlich geworden, dass die Studierenden einen sehr heterogenen Hintergrund haben. Diese Interdisziplinarität, welche im Gebiet des Studiengangs eine besondere Bedeutung darstellt, wird durch die Ausrichtung des Curriculums entsprechend gewürdigt.

Die Möglichkeit, die Abschlussarbeit im Umfang von 24 Credit Points in Unternehmen durchzuführen, fördert die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zusätzlich. Die Ausgestaltung eines Moduls im Bereich Forschungsdesign erhöht die Chance der Absolvent/innen, auch in der Forschung oder in forschungsnahen Bereichen eine Tätigkeit aufzunehmen.

Die Qualifikationsziele und Profilbildung des Studiengangs haben sich seit der letzten Akkreditierung anscheinend bewährt, da keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Curriculum des Studiengangs leitet sich nachvollziehbar aus den Qualifikationszielen und dem Profil ab. Es sind neben der Abschlussarbeit zehn Module zu belegen, diese teilen sich in zwei bis drei verschiedene Vorlesungen/Veranstaltungen auf. Aufbauend auf einem Grundlagenmodul mit einem ähnlichen Titel wie der Studiengang werden vertiefende Kenntnisse in den beiden für den Studiengang maßgeblichen Inhalten vermittelt: dem Life Cycle und dem Sustainability Management sowie Inhalte wie das Life Cycle Costing und die prägenden Säulen der Nachhaltigkeit/Sustainability werden vermittelt. Den ökonomischen, ökologischen und sozialen Säulen wird hinreichend Rechnung getragen. Diese wesentlichen Inhalte werden kombiniert mit den drei fachbezogenen Qualifikationszielen in Theorie, Anwendung und Praxis zielführend eingesetzt. Elemente der Produktentwicklung sowie des Einsatzes von IT-Komponenten werden gemäß Modulbeschreibungen ebenfalls thematisiert. Der Aspekt der rechtlichen Grundlagen wird hier allerdings wenig thematisiert. So findet sich der Begriff „Recht“ in den Modulbeschreibungen nur an zwei Stellen. Gesetzliche Grundlagen finden sich nur im Modul der technischen Nachhaltigkeitsbewertung. Im Abschluss-Audit hat die Gutachtergruppe jedoch den Eindruck gewonnen, dass relevante rechtliche Fragen wie Emissionshandel angemessen in unterschiedlichen Modulen adressiert werden; sie werden je nach Ausrichtung auch verstärkt in den Projektarbeiten themenspezifisch aufgegriffen.

Es werden verschiedene Prüfungsformen verwendet. Von der klassischen schriftlichen Prüfung (Anzahl 4), über mündliche Prüfungen (2), Projektarbeiten (3) und Referate (7) sind verschiedene Prüfungsformen möglich, die zielgerichtet eingesetzt werden. Außerdem sind unterschiedliche, sinnvoll gewählte Lehrformen vorgesehen wie Seminare, in denen u. a. kommunikative und soziale Kompetenzen in spezifischer Form geschult werden können. Die Kombination aus passend gewählten Lehr- und Lern- sowie Prüfungsformen stellt sicher, dass die Studierenden die in den Qualifikationszielen genannten Kenntnisse und Fähigkeiten umfassend erwerben können.

An der Hochschule Pforzheim besteht ein Bachelorstudiengang im Bereich Ressourceneffizienz. Auf diesen Bachelorstudiengang baut der Masterstudiengang auf. Es werden zum einen vertiefende fachliche Methoden

gelehrt, zum anderen wird in Projekten die Anwendung dieser Methoden erprobt und das Anwendungsgebiet wird erweitert. Durch den interdisziplinären Ansatz in Lehre und Problemlösung wird gerade der Aspekt der Anwendung von Wissen in neuen und unvertrauten Bereichen gestärkt. Durch die Lehre im Bereich Forschungsmethoden fußt die Einstufung in das Masterniveau, da dort entsprechend dem Qualifikationsrahmen Wege zum Erreichen wissenschaftlicher Innovation gefordert werden. Ergänzend leisten die weiteren Studienanteile einen sinnvollen Beitrag dazu, dass die Studierenden ihr Kompetenzprofil sinnvoll erweitern und vertiefen können.

Kleinere, nicht wesentliche Änderungen am Curriculum seit der letzten Akkreditierung sind transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Richtlinie für den betreffenden Studiengang aufbauend auf der Zulassungssatzung der Hochschule sinnvoll und nachvollziehbar definiert. Auf der Webpage der Hochschule findet man allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren. Da die zur Zulassung berechtigenden Bachelorstudiengänge sehr breit aufgestellt sind, können erwartete Kompetenzen fehlen bzw. die Anforderung in dem Studiengang falsch eingeschätzt werden. Dieser Hinweis erfolgt derzeit in den Auswahlgesprächen. Durch dieses Verfahren werden die Bewerber/innen bzgl. der an sie gestellten Erwartungen informiert. Sie können dadurch einschätzen, welchen Nachholbedarf sie haben, damit ein zügiges Studium ermöglicht wird.

Die verschiedenen Kriterien zur Auswahl der Bewerber/innen sind klar definiert. Leitfragen für die Auswahlgespräche werden gestellt, eine Klassifizierung und Bewertung der Antworten erfolgt. Somit ist eine objektive Vergabe von Punkten hinsichtlich des Erreichens der Voraussetzungen möglich. Die Kriterien zur Beurteilung sind in der Regel zielführend, da die notwendige Interdisziplinarität überprüft wird. Das Kriterium der Note der Hochschulzugangsberechtigung wird wie bei der Erstakkreditierung ebenfalls an dieser Stelle hinterfragt. Die Erfahrungen der Hochschule Pforzheim sind in diesem Fall positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Es ist für jedes Modul in der Regel eine abschließende Modulprüfung vorgesehen. Zwei Ausnahmen (Wahlmodule sowie das Modul Life Cycle & Sustainability: Methoden und Instrumente) weichen von dieser Regel mit nachvollziehbaren Begründungen ab. Sowohl inhaltlich und didaktisch sind die Begründungen nachvollziehbar als auch mit Blick auf die Prüfungsbelastung in Ordnung, bei der keine deutliche Erhöhung aufgrund der Teilprüfungen festgestellt werden konnte, die einen negativen Einfluss auf die Studierbarkeit hätte. Neben den abschließenden Modulprüfungen können für die einzelnen Veranstaltungen pro Modul semesterbegleitende Prüfungen stattfinden, sodass das gesamte Prüfungskonzept der Fakultät Möglichkeiten für die Studierenden eröffnet, die Termine und Belastungsspitzen besser zu verteilen.

Da sowohl eigenständige Arbeiten im Bereich Referate und Projekte als auch die auf Fachwissen fokussierten schriftlichen und mündlichen Prüfungen als Prüfungsformen verwendet werden, können unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Masterstudiengang Life Cycle and Sustainability (M.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

3. Studienbereich Kunden, Unternehmen und Märkte

3.1 BW/International Business (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „BW/International Business“ ist im WS 2006/07 angelaufen. Seitdem haben bis zum Sommersemester 2018 379 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 70 Studierende aufgenommen, davon 45 im Winter- und 25 im Sommersemester.

Im Studiengang „BW/International Business“ sollen die Studierenden gezielt auf eine internationale Berufstätigkeit vorbereitet werden. Vor diesem Hintergrund ist das Studium dreisprachig (Deutsch/Englisch/Französisch oder Spanisch) und in den ersten vier Semestern generalistisch angelegt, mit dem Ziel ein weites Spektrum zukünftiger Einsatzmöglichkeiten abzudecken. Während des obligatorischen Auslandsstudiensemesters können die Studierenden dann einen zusätzlichen Fach- oder Branchenschwerpunkt belegen. Als mögliche Einsatzgebiete für die Absolvent/inn/en nennt die Fakultät die Bereiche internationaler Vertrieb, internationale Rechnungslegung, Beteiligungscontrolling und internationales Controlling. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Absolvent/inn/en häufig in Unternehmensberatungen tätig sind.

Der Studiengang verfügt über ein explizit internationales Profil in Form eines obligatorischen Auslandsstudiensemesters sowie optionaler Auslandspraktika und Double Degrees (siehe unten). Seit 2013 haben insgesamt 330 Studierende die Möglichkeit eines Auslandsstudiensemesters und 52 Studierende ein Praxissemester im Ausland wahrgenommen.

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien für die Aufnahme des Studiums sind in der Auswahlatzung für die Bachelorstudiengänge der Hochschule Pforzheim geregelt. Neben der Zugangsvoraussetzung der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife gibt es für den Studiengang „BW/International Business“ ein spezielles Auswahlverfahren, das die Note in Mathematik der Hochschulzugangsberechtigung sowie in Englisch, Französisch bzw. Spanisch berücksichtigt. Nach Angaben der Fakultät haben sich die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren bewährt. Im Selbstbericht wird konstatiert, dass sich seit Einführung des eigenständigen Zulassungsverfahrens im Sommersemester 2005 die Qualität der Studienbewerber/innen erheblich verbessert habe und Studienabbrüche wegen mangelnder Kenntnisse der romanischen Sprachen deutlich gesunken seien.

Der Studiengang folgt vollumfänglich dem betriebswirtschaftlichen Basiscurriculum. Das Angebot fremdsprachiger Veranstaltungen beginnt im ersten Studiensemester. Bis zum Abschluss des ersten Studienabschnitts müssen die Studierenden das Erreichen des Englisch-Sprachniveaus C1 nach Europäischem Referenzrahmen für Sprachen nachweisen, für Spanisch und Französisch das Niveau B2 desselben.

Neben deutschsprachigen Modulen sind im studiengangübergreifenden Teil des Curriculums 25 Credit Points obligatorisch in englischer Sprache zu belegen. Hinzu kommen 22 Credit Points englischsprachiger Angebote im Studienschwerpunkt und 23 Credit Points in französischer/spanischer Sprache.

Der Aufbau des Curriculums entspricht dem Pforzheimer Modell [vgl. Abbildung in Kapitel III.2.3].

Zum Studienschwerpunkt „International Business“ gehören die folgenden Module:

Module	Semester	Credits
Wirtschaftskommunikation im internationalen Umfeld	2	5
Introduction to International Business	3	6
Rahmenbedingungen im internationalen Umfeld I (in Französisch oder Spanisch)	3	6
Recht-Vertiefung (Internationales Wirtschaftsrecht)	4	5
Techniques in International Business	4	7
Rahmenbedingungen im internationalen Umfeld II (in Französisch oder Spanisch)	4	7
Internationale Spezialisierung*	6	12
Dossier d'études/Estudios individuales (in Französisch oder Spanisch)	7	5
Projektarbeit/Fallstudien	7	7

* Bestandteil des obligatorischen Auslandsstudiensemesters.

Im 3. Semester können sich interessierte Studierende für eines der Double Degree-Programme des Studiengangs bewerben. Die Abkommen wurden u. a. mit der ESSCA Angers in Frankreich geschlossen. Die Studierenden haben zum Beispiel im Jahr 2018 Auslandsaufenthalte in folgenden Ländern absolviert: Argentinien, Brasilien, Kanada, China, Kolumbien, Frankreich, Indonesien, Irland, Mexiko, Peru, Polen, Spanien, Großbritannien, Ecuador, Niederlande, Taiwan, Uruguay. Die Anrechnung von Modulen bzw. Veranstaltungen, die an Partnerhochschulen belegt wurden, erfolgt im Rahmen der Lissabon-Konvention auf Basis von Learning Agreements, wobei die Anrechnung durch einen vorgefertigten Kurskatalog für die jeweilige Partnerhochschule erleichtert wird.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind zwei Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Im Sprachenmodul des zweiten Semesters, um parallel Angebote in Englisch und Französisch bzw. Spanisch anbieten zu können;
- in einem Modul des vierten Semesters, das zum einen eine unbenotete Prüfungsleistung und zum anderen einen weiteren Modulteil umfasst, der auch während des Auslandsstudiums absolviert werden kann.

Im Studienschwerpunkt „International Business“ wurden mit der Einführung der Studien- und Prüfungsordnung 2016 folgende Veränderungen am Aufbau und am Inhalt des Curriculums vorgenommen:

- Einführung eines obligatorischen Auslandsstudiensemesters (zuvor: Auslandsstudiensemester oder Praxissemester im Ausland)
- Verschiebungen im Bereich der verpflichtend zu absolvierenden Credit Points durch Module in englischer Sprache zur Erleichterung der Anrechnung des Auslandsstudiensemesters in beliebiger Fremdsprache
- Ausweitung des Wahlpflichtmoduls im Studienschwerpunkt auf 12 Credit Points
- Vorziehen des Moduls „Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Vertiefungen“ ins sechste Semester, dafür Angebot des französisch bzw. spanischsprachigen Seminars im Studienschwerpunkt im siebten Studiensemester
- Anpassung der Credit Points an den zurückgemeldeten tatsächlichen Workload

Ziel dieser Maßnahmen war es nach Angaben der Fakultät vor allem die Anrechnung von Studienleistungen während des Auslandsstudiensemesters weiter zu erleichtern und der Möglichkeit zur Ausformung einer individuellen, fachspezifischen Spezialisierung während des Auslandsstudiensemesters deutlich mehr Raum zu geben.

Im Rahmen der Überarbeitung der Prüfungsordnung zum WS 2019/20 sind im Studienschwerpunkt „International Business“ keine wesentlichen Änderungen geplant.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Der Studiengang ist durch seine internationale Ausrichtung geprägt. Die Ziele des Studiengangs sind vor diesem Hintergrund klar fokussiert. Dabei werden nicht nur fachliche, sondern auch überfachliche Kompetenzen, hier als allgemeine Handlungskompetenz bezeichnet, vermittelt.

Das Studiengangskonzept ist sehr gut geeignet, auf die angegebenen Berufsfelder in einer internationalen Unternehmensberatung und im Vertrieb vorzubereiten – im Gegensatz zu einer klassischen unterstützenden Unternehmensfunktion z. B. wie HRM. Dabei könnte eine kontinuierliche Ausrichtung der Wahlpflichtmodule auf International Business eine stärkere Fokussierung des Studiums unterstützen, damit die Absolvent/inn/en später in internationalen Corp Functions von Großunternehmen einen Berufseinstieg finden können. Ein erster Ansatz ist in dem Modul „Internationale Spezialisierung“ zu finden. Darüber hinaus ist das verpflichtende Auslandssemester zielführend für die Ausrichtung auf den Bereich International Business. Ebenso ist eine internationale Exkursionswoche als Standardelement in diesem Studiengang sehr zu begrüßen. Eine Ausweitung des Double Degree-Abkommens mit Hochschulen außerhalb Europas würden die internationale Ausrichtung noch mehr betonen. Als Hilfestellung für die Studierenden sollte der Seminartitel „Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Vertiefungen“ weniger allgemein, sondern eindeutiger formuliert werden.

Der Studiengang hat eine kontinuierlich hohe Anzahl an Bewerber/innen, die Zulassung wurde sehr zielführend überarbeitet, um den Studienerfolg der Teilnehmer/innen zu gewährleisten. Zu betonen ist auch der Fokus auf wissenschaftliches Arbeiten sowie die Veränderung der Module quantitativer Methoden in Hinblick auf die Studierfähigkeit der Bachelorstudierenden in einem zukünftigen, angestrebten (universitären) Masterstudiengang.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden zielführend verändert.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Die fachspezifischen Inhalte sind gut geeignet, um die gut ausformulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Dabei werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Neben dem Fokus auf International Business erfolgt eine weitere individuelle Schwerpunktsetzung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre mit den Wahlpflichtelementen. Hierbei ist allerdings diese Schwerpunktsetzung mit zwei Modulen als mäßig für eine berufliche Spezialisierung zu betrachten.

Unterschiedliche Methoden der Lehre und des Lernens werden in Betracht gezogen und angemessen im Hinblick auf die inhaltlichen Themenstellungen eingesetzt. Auf diese Weise können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Insgesamt entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Qualifikationsniveau der Bachelorstufe definiert sind.

Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Änderungen am Curriculum sind sehr transparent und nachvollziehbar. Insbesondere das obligatorische Auslandssemester ist eine gute Wahl.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Für jedes Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Ausnahmen wurden begründet und nachvollziehbar definiert. Eine interessante Variante stellt die Fast Track-Möglichkeit dar.

Die Kompetenzen, welche im Lauf des Studiums erworben werden, werden zielführend über die definierten Prüfungsformen abgebildet. Unterschiedliche Prüfungsformen werden klassisch eingesetzt, z. B. Klausuren, Präsentationen, Seminar- und Projektarbeiten. Die Aufteilung der Prüfungsformen ist entlang der steigenden Studiensemester gut gewählt, von Klausur bis zur Projektarbeit. Im digitalen Zeitalter sollte über virtuelle, internationale Projektarbeit via Learning oder Content Management Systeme nachgedacht werden.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang BW/International Business (B.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

3.2 BW/International Marketing (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „BW/International Marketing“ ist im Wintersemester 2006/07 angelaufen. Seitdem haben bis zum Sommersemester 2018 115 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 35 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.

Im Studium sollen die Studierenden gezielt auf die Berufstätigkeit im Marketing in internationalen Unternehmen vorbereitet werden. Dabei soll eine umfassende fachliche Ausbildung im Bereich Marketing stattfinden, die neben dem klassischen strategischen und operativen Marketing auch Spezialgebiete beinhaltet. Ein Schwerpunkt liegt zudem auf Marktforschung und quantitativen Methoden.

Der Studiengang ist als Double Degree-Studiengang konzipiert: Die Studierenden verbringen vier Semester in Pforzheim und ggf. das Praxissemester sowie zwei Semester an einer der ausländischen Partnerhochschulen. Auf diese Weise sollen die Studierenden lernen, sich in einem anderen kulturellen Umfeld zu bewegen und dort zu arbeiten. Seit 2013 haben 113 Studierende ein Auslandsstudium absolviert und 19 Studierende ein Praxissemester im Ausland wahrgenommen. Umgekehrt wird der Bachelorgrad der Hochschule Pforzheim an Studierende der Partnerhochschulen verliehen, die an ihrer Heimathochschule in einem mindestens dreisemestrigen Studium Kompetenzen erworben haben, die den Studieninhalten des Pforzheimer Studiums äquivalent sind.

Die Absolvent/inn/en sollen für Positionen in der Konsum- und Industriegüterindustrie, im Brand/Product Management, in der Marktforschung, im Bereich Kommunikation/Werbung (Unternehmen und Agentur), aber auch in der Unternehmensberatung qualifiziert sein.

Mit folgenden Partnerhochschulen besteht ein Double Degree-Abkommen:

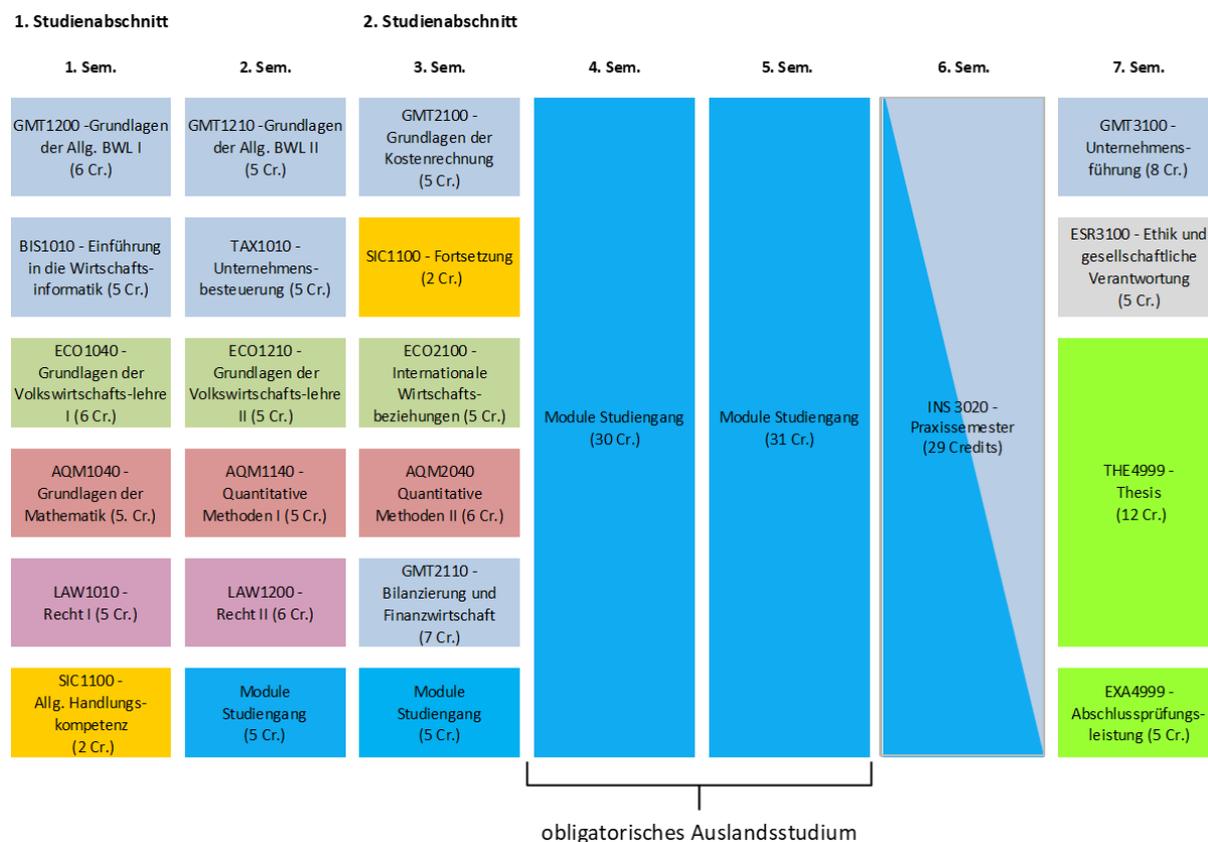
- College of Management, Yuan Ze University, Taipei, Taiwan
- ESC Clermont Graduate School of Management, Clermont, Frankreich
- ESAN University, Graduate School of Business, Lima, Peru
- IQS School of Management, Ramon Llull University, Barcelona, Spanien
- ISCTE Business School, Lissabon, Portugal
- TEC de Monterrey, Monterrey, Mexiko
- Universitas Gadjah Mada, Yogyakarta, Indonesien
- University of IESEG School of Management, Lille/Paris, Frankreich
- University of Ljubljana, Faculty of Economics, Ljubljana, Slowenien
- University of Wyoming, Laramie (Wyoming), USA
- National University of Ireland Galway, Galway, Irland

Die Zuteilung auf die Partnerhochschulen erfolgt auf Basis der Noten des ersten Studienabschnitts nach dem zweiten Semester. Falls Studierende noch zwei (oder mehr) Prüfungen des ersten Studienabschnitts offen haben, verschiebt sich das Auslandsjahr um ein Jahr. Nach Angaben der Fakultät werden in diesem Fall oft Prüfungsleistungen aus dem 7. Semester und/oder das Praxissemester vorgezogen, um eine Verlängerung des Studiums zu vermeiden.

Studiengangskonzept für Outgoings

Die **Pforzheimer Studierenden (Outgoings)** absolvieren das Basiscurriculum des Pforzheimer Modells, jedoch in einem reduzierten Umfang. So sind z. B. die Module „Vertiefung und Anwendung der VWL“ und „Branchenorientierte BWL“ im Studiengang BW/International Marketing zugunsten des Studiums an den Partnerhochschulen nicht vorgesehen. Insgesamt sind im Rahmen der Double Degree-Abkommens neun Module des Studienschwerpunkts an einer Partnerhochschule zu absolvieren.

Vor diesem Hintergrund stellt sich der Studienaufbau für die Pforzheimer Studierenden wie folgt dar:



Zum Studienschwerpunkt „International Marketing“ gehören die folgenden Module:

Module	Semester	Credit Points
Fundamentals of Marketing	2	5
Fundamentals of Market Research	3	5

An den Partnerhochschulen:*

Module	Semester	Credit Points
Marketing-Mix	4	6
Market Research	4	9
Forecasting and Decision Making	4	6
Introduction to International Business	4	6
Marketing Communications	5	5
Special Aspects in Marketing	5	9
Market Research Project	5	5
Electives	5	9
Business Language	4+5	6

* Die Reihenfolge der Module an den Partnerhochschulen kann abweichen.

Die beiden in Pforzheim in englischer Sprache zu erbringenden Pflichtmodule im Studienschwerpunkt „International Marketing“ werden auch für die Double Degree-Studierenden der Partnerhochschulen angeboten.

Studiengangskonzept für Incomings

Die **Studierenden der Partnerhochschulen (Incomings)** absolvieren ein zweisemestriges Präsenzstudium an der Hochschule Pforzheim, dessen Inhalte in einer gesonderten Studien- und Prüfungsordnung verankert sind. Hinzu kommen der Nachweis des Praxissemesters und die Bachelorthesis.

Folgende Module sind für die Incomings vorgesehen:

Module	Semester	Credit Points
International Management	1	6
Fundamentals of Marketing	1	5
Basics of Market and Communication Research	1	5
Quantitative Market Research I	1	9
Fundamentals of Marketing Communications	2	5
Marketing Research Project	2	8
Electives in International Marketing	2	9
Ethics and Social Responsibility	2	5
Language and Cross Cultural Competencies	1+2	8
Internship	3	30

Innerhalb dieses Programms sind zwei Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- im Modul „Language and Cross-Cultural Competencies“ aufgrund seines ausgeprägten Trainingscharakters und
- im Modul „Electives in International Marketing“, dessen 9 Credit Points durch Belegung von 2–3 Teilveranstaltungen zu erbringen sind.

Mit Inkrafttreten der Prüfungsordnung 2016 wurde aufgrund der zu hohen Teilnehmerzahlen das Modul „Introduction to International Business“ aus dem Angebot genommen und durch das Modul „International Management“ ersetzt. Darüber hinaus wurden das Modul „Special Aspects of Marketing“ gestrichen und einzelne Modul Anpassungen und -verschiebungen vorgenommen mit dem Ziel eine bessere Verteilung des Workloads zu erreichen und dem Wunsch der Partnerhochschulen nach einer Ausweitung des Wahlbereichs zu entsprechen.

Im Studienschwerpunkt „International Marketing“ sind im Rahmen der Überarbeitung der Prüfungsordnung zum Wintersemester 2019/20 keine wesentlichen Änderungen geplant. Auch für die Studierenden der Partnerhochschulen sind keine Änderungen in Aufbau, didaktischem Konzept und curricularen Inhalten geplant.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Profil des Studiengangs ist dadurch gekennzeichnet, dass es die zentralen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre quantitative Methoden), die fachspezifischen Inhalte des Marketings (z. B. Fundamentals of Marketing, Fundamentals of Market Research, Forecasting and Decision Making, Market Research Project), zwei obligatorische Auslandsstudiensemester, den Abschluss der ausländischen Partneruniversität (Double Degree-Studiengang) und ein Praxissemester umfasst. Diese Besonderheiten des Profils und der Zielsetzungen sind in den Qualifikationszielen adäquat beschrieben und werden nachvollziehbar für Interessierte dokumentiert.

Der Studiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Marketing von internationalen Unternehmen ab. Zur Einlösung des Anspruchs erfolgt neben der fundierten Vermittlung der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (siehe oben) eine sehr systematische, umfassende und praxisorientierte Vermittlung der notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine Tätigkeit im Bereich des

Marketings von international agierenden Unternehmen (siehe oben). Dem Anspruch eines internationalen Studiengangs wird neben der Durchführung von englischsprachigen Veranstaltungen an der Hochschule in Pforzheim insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass die Studierenden zwei obligatorische Auslandssemester an einer anerkannten Partneruniversität verbringen.

In Bezug auf die Berufsfeldorientierung und die Befähigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist insbesondere das Praxissemester im sechsten Semester positiv hervorzuheben. Im Rahmen des Praxissemesters muss eine Tätigkeit im Umfang von 100 Arbeitstagen nachgewiesen werden und es müssen ein Zwischen- und ein Abschlussbericht erstellt werden. Das Praxissemester wird von einer Blockveranstaltung zwecks Reflexion und Erfahrungsaustausch begleitet. Dass die Studierenden und Absolvent/inn/en des Studiengangs sehr gut für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit qualifiziert werden bzw. sind, dokumentiert sich u. a. auch darin, dass die Studierenden in Bezug auf ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen von den betrieblichen Betreuer/inne/n im Praxissemester sehr positiv bewertet werden. Die Bewertungen liegen im Durchschnitt im Bereich zwischen 1,0 und 2,0 (Skala: 1 = „trifft voll und ganz zu“ bis 5 = „trifft überhaupt nicht zu“). Auch die Verbleibsstudie unterstreicht die hohe berufliche Qualifikation der Absolvent/inn/en. 70 % der Absolvent/inn/en haben eine Vollbeschäftigung und 10 % eine Teilzeitbeschäftigung. Die restlichen Prozent verteilen sich u. a. auf Personen, die ein Masterstudium absolvieren oder nach einer passenden Stelle suchen. Insgesamt bereitet der Studiengang die Studierenden so sehr fundiert und praxisorientiert auf eine Tätigkeit im Bereich Marketing in international tätigen Unternehmen vor.

Am grundlegenden und bewährten Profil des Studiengangs erfolgten keine Änderungen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept sieht in überzeugender Weise den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor. Dies dokumentiert sich in verschiedenen Veranstaltungen (z. B. Allgemeine Handlungskompetenz, Ethik und gesellschaftliche Verantwortung). Insgesamt ist das Profil bzw. Studiengangskonzept dadurch gekennzeichnet, dass es eine klare und sinnvolle Struktur aufweist, die notwendigen fachlichen und überfachlichen Inhalte angemessen beinhaltet und die praktische Anwendung der im Studium erworbenen Kompetenzen durch ein Praxissemester im sechsten Semester nachhaltig gefördert wird. Es gibt eine Vielzahl von angemessenen Lehr- und Lernformen (z. B. Fallstudien, Vorlesungen, seminaristische Veranstaltungen, Projektarbeiten, Gast- bzw. Fachvorträge). Die Studierenden erwerben Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen und können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreichen.

Darüber hinaus wird das Profil bzw. Studiengangskonzept dem internationalen Anspruch insbesondere durch Lehrveranstaltungen von ausländischen Gastprofessor/inn/en und zwei obligatorischen Auslandsstudiensemestern an Partneruniversitäten in besonders hohem Maße gerecht. Dabei überzeugt die hohe Anzahl von elf ausländischen Partneruniversitäten in Relation zur Anzahl der Studierenden (Aufnahmezahl: 35 pro Jahr) und die Vielfalt der Länder und Regionen (z. B. Frankreich, Irland, Mexiko, Peru, Spanien, Taiwan, USA). Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass sämtliche Partneruniversitäten über eine anerkannte internationale Akkreditierung (AACSB und/oder EQUIS bzw. EFMD-EPAS) verfügen oder sich im Prozess einer solchen Akkreditierung befinden. Durch die starke internationale Orientierung in Kombination mit der Schwerpunktsetzung im Bereich Marketing kommt dem Profil bzw. Studiengangskonzept auch ein Alleinstellungsmerkmal im Rahmen der Studiengänge der Fakultät für Wirtschaft und Recht der Hochschule Pforzheim zu. Während des Abschluss-Audits hatte die Gutachtergruppe die Gelegenheit, mit Vertreter/inne/n von zwei Partnerhochschulen über die Ausgestaltung der Kooperation zu sprechen, für die weiteren Standorte lag die entsprechende Dokumentation vor. Hierbei wurde deutlich, dass das Konzept auf einem hohen Engagement der Beteiligten beruht und ein Vertrauensverhältnis herrscht, das aus Sicht der Gutachtergruppe grundlegend

für die Durchführung internationaler kooperativer Studiengänge ist. Die regelmäßig stattfindenden Treffen der Verantwortlichen der Partnerhochschulen stellen dabei sicher, dass die Organisation und Koordination sowie die Qualitätssicherung sinnvoll aufeinander abgestimmt werden und das Studienangebot reibungslos verlaufen kann. Die Qualität der unterschiedlichen Standorte wird dabei maßgeblich dadurch gesichert, dass die Hochschulen eine internationale Akkreditierung aufweisen oder kurz vor dem Erwerb dieser stehen und hierfür hohe Anforderungen erfüllen müssen, sowohl auf Ebene von Forschung und Lehre als auch hinsichtlich der Personal- und Sachausstattung sowie der Organisationsentwicklung. Auch die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe vor Ort die Gelegenheit hatte zu sprechen, berichteten nur Positives über den Studiengang insgesamt und über die Unterstützung und Beratung hinsichtlich der Auslandsaufenthalte. Die Kooperationen basieren auf Vereinbarungen, die ein langfristiges Angebot sicherstellen und die Rechte und Pflichten der Partner regeln. Die Erfahrungen mit der Durchführung des Studiengangs sind durchweg positiv.

Insgesamt entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Qualifikationsniveau der Bachelorstufe definiert werden.

Am Curriculum des Studiengangs erfolgten gegenüber der letzten Akkreditierung nur einige Änderungen. Dies betrifft z. B. die Umwandlung der Prüfungsleistung der Veranstaltung Buchführung in eine nicht benotete Prüfungsleistung und die mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 geplante Berücksichtigung der Prüfungsleistungen des ersten Studienabschnitts bzw. der ersten beiden Semester. Bisher gingen die Modulnoten der ersten beiden Semester nicht in die Abschlussnote (Bachelornote) ein. Die geplanten Änderungen sind transparent, nachvollziehbar und begrüßenswert.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. In begründeten Ausnahmen erfolgt keine Modulprüfung. Dies betrifft z. B. die drei quantitativen Module und das Modul Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, um z. B. eine bessere Anrechnung von Prüfungsleistungen von Hochschulwechslern zu ermöglichen und solche Module, die Veranstaltungen umfassen, die lediglich mit einer nicht benoteten Prüfungsleistung abschließen. Die Ausnahmen sind stichhaltig und begründet.

Die Prüfungsformen passen in besonderem Maße zu den zu erwerbenden Kompetenzen. Dies dokumentiert sich auch in der angemessenen und breiten Vielfalt der Prüfungsformen (z. B. Klausuren, Präsentationen, Projektarbeiten, Seminararbeiten). Dabei sei angemerkt, dass eine angemessene und breite Vielfalt von Prüfungsformen auch den unterschiedlichen Stärken und Schwächen von Studierenden in Bezug auf Prüfungsformen gerecht wird.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang BW/International Marketing (B.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

3.3 BW/Marketing (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „BW/Marketing“ ist im Wintersemester 2006/07 angelaufen. Seitdem haben bis zum Sommersemester 2018 402 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 35 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.

Die Studierenden sollen gezielt für eine Berufstätigkeit im Marketing-Management in privatwirtschaftlichen Organisationen ausgebildet werden, wobei nach Angaben der Fakultät bewusst auf eine sektorale Spezialisierung verzichtet wird. Vor diesem Hintergrund nennt die Fakultät als Einsatzmöglichkeiten der Absolvent/inn/en Funktionen in Bereichen wie Marktforschung, Marketing-Planung, Unternehmenskommunikation, Markenmanagement, Produkt-Management, Vertrieb oder Distributions-Management. Das Praxissemester muss in Unternehmensabteilungen mit direktem Bezug zum Studiengangsschwerpunkt absolviert werden.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen; im Studienschwerpunkt wird das Thema Internationalisierung gemäß Selbstbericht jedoch in verschiedenen Modulen (wie z. B. „Kundenmanagement I“ und „Strategien der Markenführung“) sowie durch das Wahlpflichtfach „International Marketing“ adressiert. Seit 2013 haben 77 Studierende die Möglichkeit eines Auslandsstudiensemesters und zwölf Studierende ein Praxissemester im Ausland wahrgenommen.

Der Aufbau des Curriculums entspricht dem Pforzheimer Modell [vgl. Abbildung in Kapitel III.2.3].

Zum Studienschwerpunkt „Marketing“ gehören die folgenden Module:

Module	Semester	Credit Points
Einführung ins Marketing	2	5
Marketing Informationsmanagement	3	7
Kundenmanagement I	3	5
Produkt- und Leistungsmanagement	4	10
Markenmanagement	4	9
Wahlpflichtmodul Spezifische Marketing-Aspekte	6	6
Praxisprojekt Marketing & Controlling	6	10
Kundenmanagement II und Recht	7	8

Auf Anregung der Studierenden (Studienkommission, Evaluation) sowie auf Basis der Feedbacks aus der Praxis wurden mit der PO 2016 die Recht-Vertiefung vom 3. ins 7. Semester verlagert und das Modul „Kundenmanagement I“ im 3. Semester neu eingeführt, um Themen der Distribution und des digitalen Marketings früher im Studienverlauf zu behandeln und so die Studierenden besser auf ihr Praxissemester vorzubereiten.

Im WPF-Modul des Studienschwerpunkts kooperiert der Studiengang mit den Studiengängen „BW/International Marketing“, „BW/Marketingkommunikation und Werbung“, „BW/Marktforschung und Konsumentenpsychologie“ sowie „BW/Media Management und Werbepsychologie“.

Die studiengangspezifischen Angebote (Semester 2–4) werden aufgrund der einmal pro Jahr möglichen Zulassung zum Studiengang nur jährlich angeboten, ein Prüfungsangebot besteht laut Hochschule jedoch in jedem Semester.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind zwei Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Bei Modulen des Mobilitätsfensters, die zwei Veranstaltungen umfassen, wird i. d. R. von einer Modulprüfung abgesehen, um die Anrechnung zu erleichtern (Module „WPF Spezielle Marketing-Aspekte“, „Praxisprojekt Marketing & Controlling“ und „Kundenmanagement II und Recht“),

- Fast Track-Option in den Modulen „Kundenmanagement I“, „Marketing-Informationsmanagement“ und „Markenmanagement“.

Nach Angaben der Fakultät ist im Rahmen der Überarbeitung der Prüfungsordnung zum Wintersemester 2019/20 eine Reduktion der Ausnahmen geplant. Dies betrifft die Module „Marketing-Informationsmanagement“ und „Markenmanagement“. Darüber hinaus sind die folgenden Anpassungen geplant:

- Einführung eines Fast-Tracks für den Veranstaltungsteil „Grundlagen des Digitalen Marketing“ des „Customer Management“;
- Ergänzung der Veranstaltung „Interdisziplinäre Studien“ im Modul „WPF Spezifische Marketingaspekte“;
- Neuordnung der Module „Praxisprojekt Marketing & Controlling“ und „Kundenmanagement II und Recht“ in ein Modul „Praxisprojekt Marketing“ mit 8 Credit Points, ein Modul „Recht“ mit 5 Credit Points und ein neues Modul „Kundenmanagement II“ mit den Veranstaltungsteilen „Marketing-Controlling“ und „Vertiefung in Digitalem Marketing“ mit 5 Credit Points.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Profil des Studiengangs ist dadurch gekennzeichnet, dass es die zentralen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (Basiscurriculum), die fachspezifischen Inhalte (z. B. Einführung ins Marketing, Kundenmanagement, Produkt- und Leistungsmanagement, Markenmanagement) und ein Praxissemester umfasst. Dabei orientiert sich das Studiengangskonzept auch an überfachlichen Qualifikationszielen der Hochschule. Dies dokumentiert sich in verschiedenen Veranstaltungen (z. B. Allgemeine Handlungskompetenz, Ethik und gesellschaftliche Verantwortung). Neben der sehr systematischen und sinnvollen Struktur, d. h. dem Aufbau und der Abfolge der Veranstaltungen und fundierten Vermittlung der fachlichen und überfachlichen Inhalte, ist das Profil bzw. Studiengangskonzept besonders durch das Praxissemester im fünften Semester und ein Praxisprojektmodul im sechsten Semester gekennzeichnet. Beide schärfen das Profil des Studiengangs und sind in besonderem Maße dazu geeignet, die Studierenden auf ihre berufliche Tätigkeit in der Praxis vorzubereiten. Die erfolgreiche Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit des Studiengangs dokumentiert sich dabei u. a. auch in der hohen Anzahl an Studienplatzbewerber/innen in Relation zur Anzahl der Studienplätze. Im Zeitraum vom Wintersemester 2011/2012 bis Wintersemester 2018/2019 lag die Anzahl der Studienplatzbewerberinnen bzw. Studienplatzbewerber in Relation zur Anzahl der Studienplätze zwischen 13,7 und 25,6.

Der Studiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bereich des Marketings bzw. Marketing-Managements ab. Auf eine sektorale Spezialisierung (z. B. Dienstleistung, Handel, Industrie) wurde bewusst verzichtet.

Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung und der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sind neben der Durchführung von Exkursionen und von Veranstaltungen durch Vertreter/innen aus Unternehmen vor allem das Praxissemester im fünften Semester und das Praxisprojektmodul im sechsten Semester positiv hervorzuheben. Im Rahmen des Praxissemesters muss eine Tätigkeit im Umfang von 100 Arbeitstagen nachgewiesen werden und es müssen ein Zwischen- und Abschlussbericht erstellt werden. Das Praxissemester wird von einer Blockveranstaltung zwecks Reflexion und Erfahrungsaustausch begleitet. Dass die Studierenden und Absolvent/inn/en des Studiengangs grundsätzlich sehr gut für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit qualifiziert werden bzw. sind, dokumentiert sich u. a. auch darin, dass die Studierenden in Bezug auf ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen von den betrieblichen Betreuer/inne/n im Praxissemester sehr positiv bewertet werden. Die Bewertungen liegen im Durchschnitt im Bereich zwischen 1,4 und 2,3 (Skala: 1 = „trifft voll und ganz zu“ bis 5 = „trifft überhaupt nicht zu“). Auch die Verbleibsstudie unterstreicht die hohe

berufliche Qualifikation der Absolvent/inn/en. 84,6 Prozent der Absolvent/inn/en haben eine Vollbeschäftigung und 2,6 Prozent eine Teilzeitbeschäftigung. Die restlichen Prozent verteilen sich u. a. auf Personen, die ein Masterstudium absolvieren oder nach einer passenden Stelle suchen. Insgesamt bereitet der Studiengang die Studierenden sehr fundiert und praxisorientiert auf eine Tätigkeit im Bereich Marketing vor.

Am grundlegenden und bewährten Profil des Studiengangs erfolgten keine Änderungen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Zur Einlösung des Anspruchs erfolgt neben der fundierten Vermittlung der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (Basiscurriculum) eine sehr systematische, umfassende und praxisorientierte Vermittlung der notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Module des Studienschwerpunkts Marketing (z. B. Einführung ins Marketing, Marketing Informationsmanagement, Kundenmanagement, Produkt- und Leistungsmanagement, Markenmanagement). Auf diese Weise erwerben die Studierenden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen und können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreichen. Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Dies dokumentiert sich in der Vielzahl von angemessenen Lehr- und Lernformen (z. B. Fallstudien, Vorlesungen, seminaristische Veranstaltungen, Projektarbeiten, Gast- bzw. Fachvorträge). Insgesamt entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Qualifikationsniveau der Bachelorstufe definiert werden.

Am Curriculum des Studiengangs erfolgten keine grundlegenden Änderungen bzw. sind nur marginale Änderungen geplant. Die geplanten Änderungen sind transparent und nachvollziehbar.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. In begründeten Ausnahmen erfolgt keine Modulprüfung. Die Ausnahmen sind stichhaltig begründet. Dies betrifft z. B. Module des Mobilitätsfensters, um eine Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen von Studierenden nicht zu erschweren bzw. zu ermöglichen. Eine deutliche Erhöhung der Prüfungsbelastung kann hierbei nicht festgestellt werden.

Die Prüfungsformen passen sehr gut zu den erwerbenden Kompetenzen. Dies dokumentiert sich auch in der angemessenen und breiten Vielfalt der Prüfungsformen (z. B. Klausuren, Präsentationen, Seminararbeiten). Dabei sei angemerkt, dass eine angemessene und breite Vielfalt von Prüfungsformen auch den unterschiedlichen Stärken und Schwächen von Studierenden in Bezug auf Prüfungsformen gerecht wird.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang BW/Marketing die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

3.4 BW/Marktforschung- und Konsumentenpsychologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „BW/Marktforschung und Konsumentenpsychologie“ ist im Wintersemester 2006/07 angelaufen. Seitdem haben bis zum Sommersemester 2018 275 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 35 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.

Die Studierenden sollen gezielt für eine Berufstätigkeit in der qualitativen und quantitativen Marktforschung ausgebildet werden. Vor diesem Hintergrund nennt die Fakultät als Einsatzmöglichkeiten der Absolvent/inn/en insbesondere Tätigkeiten in Marktforschungsinstituten, aber auch in marktforschungsnahen Berufsfeldern großer Unternehmen. Das Praxissemester muss in Unternehmensabteilungen mit direktem Bezug zum Studiengangsschwerpunkt absolviert werden.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen. Zu Spezialthemen internationaler Marktforschung werden laut Hochschule Fachvorträge angeboten. Außerdem kann „International Marketing“ als Wahlpflichtfach gewählt werden. Die Antragsteller konstatieren für diesen Studiengang einen nach eigenen Angaben mit mehr als 50 % überdurchschnittlich hohen Anteil an Studierenden, die ein Auslandsstudiensemester in Anspruch nehmen. Seit 2013 haben 80 Studierende die Möglichkeit eines Auslandsstudiensemesters und neun Studierende ein Praxissemester im Ausland wahrgenommen.

Der Aufbau des Curriculums entspricht dem Pforzheimer Modell [vgl. Abbildung in Kapitel III.2.3].

Zum Studienschwerpunkt „Marktforschung und Konsumentenpsychologie“ gehören die folgenden Module:

Module	Semester	Credit Points
Grundlagen der Marktforschung und Konsumentenpsychologie	2	5
Grundlagen des Marketings	3	5
Marktforschung-Methoden	3+4	6
Psychologisch-Qualitative Marktforschung	3+4	6
Recht im Marketing	4	5
Quantitative Marktforschung I	4	9
WPF Marktforschung und Konsumentenpsychologie	6	6
Praxisprojekt Marktforschung	6	10
Quantitative Marktforschung II	7	8

Im WPF-Modul des Studienschwerpunkts kooperiert der Studiengang mit den Studiengängen „BW/International Marketing“, „BW/Marketing“, „BW/Marketingkommunikation und Werbung“ sowie „BW/Media Management und Werbepsychologie“.

Die studiengangspezifischen Angebote (Semester 3/4) werden aufgrund der einmaligen Zulassung nur jährlich angeboten, ein Prüfungsangebot besteht jedoch gemäß Selbstbericht in jedem Semester.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind zwei Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Bei Modulen des Mobilitätsfensters, die zwei Veranstaltungen umfassen, wird i. d. R. von einer Modulprüfung abgesehen, um eine Auslandsanrechnung nicht zu erschweren (Module „WPF Marktforschung und Konsumentenpsychologie“);
- wenn innerhalb eines studiengangspezifischen Moduls zwei oder mehr Veranstaltungen angeboten werden, von denen lediglich eine Veranstaltung mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließt.

Im Studienschwerpunkt „Marktforschung und Konsumentenpsychologie“ wurden mit der Einführung der zum Zeitpunkt der Begutachtungen gültigen Studien- und Prüfungsordnungen keine Veränderungen am didaktischen Konzept und am Inhalt des Curriculums vorgenommen. Nach Angaben der Fakultät sind aufgrund der weiterhin großen Zufriedenheit der Beteiligten auch vorerst keine Veränderungen am didaktischen Konzept und am Inhalt des Curriculums geplant. In diesem Zusammenhang verweist die Fakultät auf die Ergebnisse der letzten Studiengangsevaluation, in der die Studierenden dieses Studiengangs durchgehend den „Aufbau des Studiengangschwerpunkts“, die „inhaltliche Abstimmung der Studieninhalte“ und die „Organisation des Studiums“ signifikant positiver als der Durchschnitt der Kommiliton/inn/en der Fakultät bewertet haben.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Der Studiengang ist durch eine klare und systematische Fokussierung auf den Bereich Marktforschung und Konsumentenpsychologie geprägt. Neben den relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (Basiscurriculum) werden die fachspezifischen Inhalte zur Marktforschung und Konsumentenpsychologie umfassend, fundiert und praxisorientiert vermittelt. Die Durchführung eines obligatorischen Praxissemesters im fünften Semester und eines Praxisprojektmoduls schärfen das Profil des Studiengangs und sind in besonderem Maße dazu geeignet, die Studierenden auf ihre berufliche Tätigkeit in der Praxis vorzubereiten. Dabei orientiert sich das Studiengangskonzept auch an überfachlichen Qualifikationszielen der Hochschule. Dies dokumentiert sich in verschiedenen Veranstaltungen (z. B. Allgemeine Handlungskompetenz, Ethik und gesellschaftliche Verantwortung). Durch die Fokussierung auf den Bereich Marktforschung und Konsumentenpsychologie sowie hohe Praxisorientierung profiliert sich der Studiengang gegenüber anderen Studiengängen an der Hochschule Pforzheim und anderen Hochschulen in einzigartiger Weise. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit des Studiengangs dokumentiert sich dabei u. a. auch in der steigenden Anzahl an Studienplatzbewerber/innen in Relation zur Anzahl der Studienplätze. Im Zeitraum vom Wintersemester 2014/2015 bis Wintersemester 2018/2019 stieg die Anzahl der Studienplatzbewerber/innen in Relation zur Anzahl der Studienplätze von 6,6 auf 14,9. Vor dem Hintergrund der deutlichen Erhöhung der Anzahl von Studiengängen der Wirtschaftspsychologie in den letzten Jahren, die in der Regel auch einen Schwerpunkt im Bereich Marktforschung und Konsumentenpsychologie umfassen, unterstreicht die steigende Anzahl die erfolgreiche Marktpositionierung und hohe Wettbewerbsfähigkeit des Studiengangs.

Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung und der Befähigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind neben der Durchführung von Exkursionen und von Veranstaltungen durch Vertreterinnen bzw. Vertreter aus Unternehmen, vor allem das Praxissemester im fünften Semester und das Praxisprojektmodul im sechsten Semester positiv hervorzuheben. Im Rahmen des Praxissemesters muss eine Tätigkeit im Umfang von 100 Arbeitstagen nachgewiesen werden und es müssen ein Zwischen- und Abschlussbericht erstellt werden. Das Praxissemester wird von einer Blockveranstaltung zwecks Reflexion und Erfahrungsaustausch begleitet. Dass die Studierenden und Absolvent/inn/en des Studiengangs grundsätzlich sehr gut für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit qualifiziert werden bzw. sind, dokumentiert sich u. a. auch darin, dass die Studierenden in Bezug auf ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen von den betrieblichen Betreuer/inne/n im Praxissemester sehr positiv bewertet werden. Die Bewertungen liegen im Durchschnitt im Bereich zwischen 1,4 und 2,4 (Skala: 1 = „trifft voll und ganz zu“ bis 5 = „trifft überhaupt nicht zu“). Auch die Verbleibsstudie unterstreicht unter Berücksichtigung des Anteils der Studierenden, die ein Masterstudium absolvieren, die hohe berufliche Qualifikation der Absolvent/inn/en. 65,7 Prozent der Absolvent/inn/en haben eine Vollbeschäftigung und 8,6 Prozent eine Teilzeitbeschäftigung. Die restlichen Prozent verteilen sich u. a. auf Personen, die ein Masterstudium absolvieren (25,7 Prozent) oder nach einer passenden Stelle suchen. Insgesamt bereitet der Studiengang die Studierenden somit sehr fundiert und praxisorientiert auf eine Tätigkeit im Bereich Marktforschung vor.

Am bewährten Profil des Studiengangs erfolgten keine Änderungen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Der Studiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit auf dem Gebiet der qualitativen und quantitativen Marktforschung ab. Die hierzu notwendige Qualifikation erfolgt durch eine angemessene und fundierte Vermittlung der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (Basiscurriculum) und eine sehr systematische, umfassende und praxisorientierte Vermittlung der notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Module des Studienschwerpunkts Marktforschung und Konsumentenpsychologie (z. B. Grundlagen der Marktforschung und Konsumentenpsychologie, Marktforschungsmethoden, quantitative Marktforschung, psychologisch-qualitative Marktforschung). Auf diese Weise erwerben die Studierenden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen und können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreichen.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Dies dokumentiert sich in der Vielzahl von angemessenen Lehr- und Lernformen (z. B. Fallstudien, Vorlesungen, seminaristische Veranstaltungen, Projektarbeiten, Gast- bzw. Fachvorträge). Insgesamt entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau der Bachelorstufe definiert werden.

Am bewährten Curriculum des Studiengangs erfolgten keine Änderungen und sind nicht geplant.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. In begründeten Ausnahmen erfolgt keine Modulprüfung. Die Ausnahmen sind stichhaltig und begründet. Dies betrifft z. B. Module des Mobilitätsfensters, um eine Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen von Studierenden nicht zu erschweren bzw. zu ermöglichen.

Die Prüfungsformen passen zu den erwerbenden Kompetenzen. Dies dokumentiert sich in der angemessenen und breiten Vielfalt der Prüfungsformen (z. B. Klausuren, Präsentationen, Seminararbeiten). Dabei sei angemerkt, dass eine angemessene und breite Vielfalt von Prüfungsformen auch den unterschiedlichen Stärken und Schwächen von Studierenden in Bezug auf Prüfungsformen gerecht wird.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang BW/Marktforschung- und Konsumentenpsychologie (B.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

3.5 BW/Media Management und Werbepsychologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „BW/Media Management und Werbepsychologie“ ist im Wintersemester 2012/13 angelaufen. Seitdem haben bis zum Sommersemester 2018 85 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 50 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.

Der Studiengang ist an der Schnittstelle der Wirtschaftswissenschaften, der Kommunikationswissenschaften und der Psychologie angesiedelt und verknüpft in einem anwendungsorientierten Konzept die Werbepsychologie mit dem Media Management und der Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden sollen damit gezielt für eine Berufstätigkeit in den Medien oder auf dem Gebiet der werbepsychologischen Beratung ausgebildet werden. Nach Angaben der Fakultät werden Dienstleistungen der Werbepsychologie überwiegend von Marktforschungs- oder Beratungsunternehmen sowie von Werbe- oder Mediaagenturen angeboten. Als typische Berufsbilder werden Tätigkeiten als Kommunikationsberater/in und Kommunikationsforscher/in genannt. Das Praxissemester muss in Unternehmensabteilungen mit direktem Bezug zum Studiengangsschwerpunkt erbracht werden.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen; im Studienschwerpunkt wird das Thema Internationalisierung laut Hochschule jedoch in verschiedenen Modulen (wie z. B. „Kundenmanagement I“ und „Strategien der Markenführung“) sowie im Wahlpflichtfach „International Marketing“ adressiert. Seit 2015 haben 81 Studierende die Möglichkeit eines Auslandsstudiensemesters und fünf Studierende ein Praxissemester im Ausland wahrgenommen. Im Rahmen der Novellierung der Prüfungsordnung in 2019 ist die Einführung eines obligatorischen Auslandsstudiensemesters geplant.

Der Aufbau des Curriculums entspricht dem Pforzheimer Modell [vgl. Abbildung in Kapitel III.2.3].

Zum Studienschwerpunkt „Media Management und Werbepsychologie“ gehören die folgenden Module:

Module	Semester	Credit Points
Grundlagen des Marketings	2	5
Grundlagen und Methoden der Psychologie	3	7
Grundlagen der Marketingkommunikation und Medien	3	6
Konsumenten- und Werbepsychologie	4	6
Computergestütztes Marketing	4	6
Media Management – Anwendung und Praxis	4	6
WPF Media Management und Werbepsychologie	6	6
Praxisprojekt im Media Management und der Werbepsychologie	6	10
Medienwirtschaft und Medienrecht	7	8

Im WPF-Modul des Studienschwerpunkts kooperiert der Studiengang mit den Studiengängen „BW/International Marketing“, „BW/Marketing“, „BW/Marktforschung und Konsumentenpsychologie“ und „BW/Marketingkommunikation und Werbung“.

Die studiengangsspezifischen Angebote (Semester 3/4) werden aufgrund der ein pro Jahr möglichen Zulassung nur jährlich angeboten, ein Prüfungsangebot besteht jedoch in jedem Semester.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind zwei Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Bei Modulen des Mobilitätsfensters, die zwei Veranstaltungen umfassen, wird i. d. R. von einer Modulprüfung abgesehen, um eine Anrechnung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen zu

erleichtern (Module „WPF Media Management und Werbepsychologie“ und „Medienwirtschaft und Medienrecht“);

- Fast Track-Option im Modul „Computergestütztes Marketing“;
- wenn innerhalb eines studiengangsspezifischen Moduls zwei oder mehr Veranstaltungen angeboten werden, von denen lediglich eine Veranstaltung mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließt (Modul „Media Management – Anwendung und Praxis“).

Seit der letzten Akkreditierung wurden Veränderungen im 3. und 4. Studiensemester vorgenommen: Dazu gehören insbesondere das Vorziehen medienspezifischer Inhalte in das dritte Semester sowie die Einführung von digitalen Trainings, die sich nach Einschätzung der Hochschule bereits in den Studiengängen „BW/Marketingkommunikation und Werbung“ sowie „BW/Marktforschung und Konsumentenpsychologie“ als sehr positiv herausgestellt haben. Außerdem wurden Veranstaltungen, die zuvor gemeinsam mit den anderen Marketing-Studiengängen angeboten wurden, studiengangsspezifisch angepasst. Mit dem Ziel frühzeitig in den Kontakt mit den Studierenden zu kommen, wurde das professorale Mentoringprogramm vom 3. in das 2. Semester vorgezogen. Außerdem wurde bei den Prüfungsformen und Wahlmodulen sowie einzelnen Inhalten nachgesteuert.

Um ein obligatorisches Auslandssemester in das sechste Semester des Studienverlaufs zu integrieren, sind zukünftig weitere Änderungen erforderlich, die gemäß Selbstbericht mit einer Abweichung vom Basiscurriculum einhergehen:

- Ersatz des BWL-Pflichtmoduls „Unternehmensbesteuerung“ im zweiten Semester durch ein ABWL-Wahlpflichtmodul im sechsten Semester;
- Vorziehen eines Moduls des Studienschwerpunkts in das zweite Semester;
- Verankerung von englischsprachigen Pflichtmodulen zur sprachlichen Vorbereitung des Auslandssemesters.

Die Ausgestaltung des Curriculums im Detail soll im Laufe des Sommersemesters 2020 erfolgen.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Der Studiengang „Media Management und Werbepsychologie“ ist in seinem Profil bzw. Studiengangskonzept durch das erfolgreiche „Pforzheimer Modell“ geprägt. Dieses Modell, das aus einem studiengangsübergreifenden Basiscurriculum und einem umfassenden spezifischen Studiengangsangebot besteht, verknüpft die Vermittlung breiter Inhalte eines Studiums der Betriebswirtschaftslehre mit einer klaren und fundierten Fokussierung auf den Bereich Media Management und Werbepsychologie (z. B. Konsumenten- und Werbepsychologie, Grundlagen der Marketingkommunikation und Medien, Wahlpflichtmodul Media Management und Werbepsychologie).

Die Durchführung eines obligatorischen und bewährten Praxissemesters und das geplante obligatorische Auslandssemester schärfen das Profil des Studiengangs und sind in besonderem Maße dazu geeignet, die Studierenden auf ihre berufliche Tätigkeit in der Praxis vorzubereiten. Dabei orientiert sich das Studiengangskonzept insgesamt auch an überfachlichen Qualifikationszielen der Hochschule. Dies dokumentiert sich in verschiedenen Veranstaltungen (z. B. Allgemeine Handlungskompetenz, Ethik und gesellschaftliche Verantwortung). Durch die fundierte Vermittlung der relevanten betriebswirtschaftlichen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte im Rahmen des Basiscurriculums, der spezifischen und umfassenden Inhalte zum Bereich Media Management, der stärkeren Berücksichtigung psychologischer Inhalte seit 2016, des obligatorischen Praxissemesters und des vorgesehenen obligatorischen Auslandssemesters, profiliert und differenziert sich der Studiengang gegenüber anderen Studiengängen der Hochschule Pforzheim und anderer Hochschulen in einzigartiger und erfolgreicher

Weise. Die erfolgreiche Profilierung und hohe Wettbewerbsfähigkeit des Studiengangs drückt sich dabei u. a. auch in der relativ hohen Anzahl an Studienplatzbewerberinnen bzw. Studienplatzbewerbern in Relation zur Anzahl der Studienplätze aus. Im Zeitraum zwischen Wintersemester 2012/2013 bis Wintersemester 2018/2019 lag die Anzahl der Studienplatzbewerber/innen in Relation zur Anzahl der Studienplätze im Bereich zwischen 11,6 und 18,6. Vor dem Hintergrund der deutlichen Erhöhung der Anzahl von Studiengängen im Bereich Medien, Medienwirtschaft und Wirtschaftspsychologie (Schwerpunkt Werbepsychologie) in den letzten Jahren, unterstreicht die Anzahl an Studienplatzbewerber/innen die erfolgreiche Marktpositionierung und hohe Wettbewerbsfähigkeit des Studiengangs.

Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung und der Befähigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist, neben der Durchführung von Exkursionen und der Durchführung von Veranstaltungen durch Vertreter/innen aus Unternehmen, vor allem das Praxissemester besonders positiv hervorzuheben. Im Rahmen des Praxissemesters muss eine Tätigkeit im Umfang von 100 Arbeitstagen nachgewiesen werden und es müssen ein Zwischen- und ein Abschlussbericht erstellt werden. Das Praxissemester wird von einer Blockveranstaltung zwecks Reflexion und Erfahrungsaustausch begleitet. Dass die Studierenden und Absolvent/inn/en des Studiengangs grundsätzlich sehr gut für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit qualifiziert werden bzw. sind, dokumentiert sich u. a. auch darin, dass die Studierenden in Bezug auf ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen von den betrieblichen Betreuer/innen im Praxissemester sehr positiv bewertet werden. Die Bewertungen liegen im Durchschnitt im Bereich zwischen 1,5 und 2,2 (Skala: 1 = „trifft voll und ganz zu“ bis 5 = „trifft überhaupt nicht zu“). Insgesamt bereitet der Studiengang die Studierenden sehr fundiert und praxisorientiert auf eine Tätigkeit im Bereich Medien und/oder der werbepsychologischen Beratung vor. Vor diesem Hintergrund und unter Einbezug der positiven studiengangübergreifenden Bewertung der Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaft und Recht kommen die Gutachter/innen zu der Einschätzung, dass die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse genannten Anforderungen an Bachelorstudiengänge auch durch den vorliegenden Studiengang erfüllt werden.

Am grundlegenden Profil des Studiengangs erfolgten keine wesentlichen Änderungen. Änderungen am Curriculum, die auf der Grundlage von Evaluationsworkshops mit Studierenden erfolgten, betreffen das dritte und vierte Semester. Die entsprechenden Änderungen bestehen vor allem darin, dass medienspezifische Inhalte bereits in das dritte Semester vorgezogen wurden und der Einführung von Trainings. Darüber hinaus erfolgte bzw. erfolgt eine zu begrüßende Änderung am Profil des Studiengangs durch die beabsichtigte Einführung eines obligatorischen Auslandssemesters und der damit verbundenen notwendigen Änderungen. Außerdem sind leichte Veränderungen am Basiscurriculum, wie oben beschrieben, vorgesehen. Die Änderungen sind durchgängig transparent und nachvollziehbar dargelegt und entsprechen den zukünftigen Anforderungen einer beruflichen Tätigkeit im Bereich Media Management und Werbepsychologie sowie der Sicherstellung einer reibungslosen Organisation des Studiengangs.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Der Studiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in der Medienwirtschaft und/oder dem Gebiet der werbepsychologischen Beratung ab. Zur Einlösung dieses Anspruchs erfolgt neben der notwendigen Vermittlung der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (Basiscurriculum) eine entsprechend notwendige vertiefende Vermittlung spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Module des Studienschwerpunkts Media Management und Werbepsychologie (z. B. Grundlagen und Methoden der Psychologie, Grundlagen der Marketingkommunikation und Medien, Media Management – Anwendung und Praxis).

Auf diese Weise erwerben die Studierenden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen und können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreichen.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Dies dokumentiert sich in der Vielzahl von angemessenen Lehr- und Lernformen (z. B. Fallstudien, Vorlesungen, seminaristische Veranstaltungen, Projektarbeiten, Gast- bzw. Fachvorträge). Insgesamt entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Qualifikationsniveau von Bachelorstudiengängen definiert sind.

Die gegenüber der letzten Akkreditierung durchgeführten Änderungen am Curriculum sind allesamt transparent und nachvollziehbar (siehe oben).

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. In begründeten Ausnahmen erfolgt keine Modulprüfung. Die Ausnahmen sind stichhaltig und begründet. Dies betrifft z. B. Module des Mobilitätsfensters, um eine Anrechnung von im Ausland erbrachter Leistungen von Studierenden nicht zu erschweren bzw. zu ermöglichen.

Die Prüfungsformen passen zu den erwerbenden Kompetenzen. Dies dokumentiert sich auch in der angemessenen und breiten Vielfalt der Prüfungsformen (z. B. Klausuren, Präsentationen, Seminararbeiten). Dabei sei angemerkt, dass eine angemessene und breite Vielfalt von Prüfungsformen auch den unterschiedlichen Stärken und Schwächen von Studierenden in Bezug auf Prüfungsformen gerecht wird.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang BW/Media Management und Werbepsychologie (B.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

3.6 BW/Marketingkommunikation und Werbung (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „BW/Marketingkommunikation und Werbung“ ist im Wintersemester 2006/07 angelaufen. Seitdem haben bis zum Sommersemester 2018 335 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 60 Studierende aufgenommen, davon 35 im Winter- und 25 im Sommersemester.

Der Studiengang soll die Studierenden gezielt für die Berufstätigkeit auf dem Gebiet Marketing und Kommunikation ausbilden, aber auch die notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse vermitteln, um internationale Managementfunktionen in der Wirtschaft – insbesondere in der Werbung, im Vertrieb, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing bzw. Produktmanagement, im Key Account Management, im Category Management oder in der Unternehmensberatung – auszuüben. In der Regel finden die Studierenden nach Auskunft der Hochschule nach dem Abschluss zunächst eine Stelle als Kundenberater/in oder Strategische/r Planer/in in einer Werbeagentur oder als Brand- bzw. Produktmanager/in in der Industrie bzw. in Dienstleistungsunternehmen oder dem Handel. Als weitere Option wird die Möglichkeit, eine Position in den Medien zu übernehmen oder selbst eine eigene Agentur zu gründen, genannt. Das Praxissemester muss in Unternehmensabteilungen mit direktem Bezug zum Studiengangsschwerpunkt erbracht werden.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen. Im Studienschwerpunkt wird das Thema Internationalisierung im Modul „Grundlagen der Marketingkommunikation“ sowie im Wahlpflichtfach „International Marketing“ adressiert. Seit 2013 haben 92 Studierende die Möglichkeit eines Auslandsstudiensemesters und fünf Studierende ein Praxissemester im Ausland wahrgenommen.

Der Aufbau des Curriculums entspricht dem Pforzheimer Modell [vgl. Abbildung in Kapitel III.2.3].

Zum Studienschwerpunkt „Marketingkommunikation und Werbung“ gehören die folgenden Module:

Module	Semester	Credit Points
Grundlagen des Marketings	2	5
Grundlagen der Markt- und Kommunikationsforschung	3	5
Grundlagen der Marketing-Kommunikation	3	5
Trainings in der Werbung	3+4	5
Vertiefung der Marketingkommunikation	4	10
Computergestütztes Marketing	4	6
WPF Marketingkommunikation und Werbung	6	6
Praxisprojekt Werbung	6	10
Kommunikationswirtschaft und Recht	7	8

Im WPF-Modul des Studienschwerpunkts kooperiert der Studiengang mit den Studiengängen „BW/International Marketing“, „BW/Marketing“, „BW/Marktforschung und Konsumentenpsychologie“ sowie „BW/Media Management und Werbepsychologie“. Weitere Kooperationen bestehen in einzelnen Modulen mit dem Ziel, die Basis für optionale Parallelangebote in englischer Sprache im Rahmen des ISP legen zu können.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind zwei Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- Bei Modulen des Mobilitätsfensters, die zwei Veranstaltungen umfassen, wird i. d. R. von einer Modulprüfung abgesehen, um eine Auslandsanrechnung nicht zu erschweren (Module „WPF Marketingkommunikation und Werbung“ und „Kommunikationswirtschaft und Recht“);
- Fast Track-Option im Modul „Computergestütztes Marketing“;

- wenn innerhalb eines studiengangspezifischen Moduls zwei oder mehr Veranstaltungen angeboten werden, von denen lediglich eine Veranstaltung mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließt (Module „Trainings in der Werbung“).

Seit 2016 wurde in diesem Studiengang nach Darstellung der Hochschule das Lehrangebot im Bereich der digitalen Medien ausgebaut. So wurde im 3. Semester die Veranstaltung „Produktion und Gestaltung von Printmedien“ (2 Credit Points) durch das Fach „Produktion und Gestaltung von digitalen Medien“ mit Übungen (4 Credit Points) ausgetauscht und im 6. Semester das neue WPF „Vertiefung Online-Marketing“ (3 Credit Points) eingeführt. Weitere Anpassungen sind geplant.

Darüber hinaus sollen die Studierenden durch weitere Maßnahmen (z. B. Optimierung des Mentoringprogramms, Einführung von Semestersprecher/innen, Einführung eines Buddyprogramms, regelmäßige Vollversammlungen sowie die Überarbeitung des Konzepts für die Blockveranstaltung zum Praxissemester) besser unterstützt werden.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Dem Studiengang „BW/Marketingkommunikation und Werbung“ gelingt es mit seiner Einbettung in das so genannte „Pforzheimer Modell“ in überzeugender Weise, die im Bereich der Marketingkommunikation notwendige betriebswirtschaftliche Grundausbildung anzubieten. Zugleich schafft es der Studienschwerpunkt mit fachspezifischen Veranstaltungen im Umfang von 60 Credit Points, mit dem einschlägigen Praxissemester und der Abschlussarbeit einen sichtbaren Schwerpunkt im Bereich Marketingkommunikation und Werbung zu setzen. Es ist zu erwarten, dass die Absolvent/innen des Studiengangs beim Berufseinstieg sowohl als betriebswirtschaftliche Absolvent/innen als auch als solide Spezialist/innen angesehen werden. Diese Doppelqualifizierung dürfte ihre Berufschancen deutlich erhöhen.

Die Qualifikationsziele des Studienganges „BW/Marketingkommunikation und Werbung“ verbinden in überzeugender Weise fachliche und überfachliche Aspekte. Insgesamt gelingt es dem Studiengang „BW/Marketingkommunikation und Werbung“ damit, wissens- und anwendungsorientierte Ziele zu verbinden. Unter Berücksichtigung der Dimensionen, die der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für Bachelorstudiengänge vorgibt, und der studiengangsübergreifenden Anteile der Konzeption kann für den vorliegenden Studiengang das Erreichen des Bachelorniveaus bestätigt werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Curriculum des Studiengangs umfasst neben betriebswirtschaftlichem Wissen im allgemeinen BWL-Teil Wissen u. a. zur Kommunikations- und Medienwissenschaft im Studienschwerpunkt. Allein diese Doppelorientierung des Studiengangs gewährleistet, dass neben fachbezogenem auch fächerübergreifendes Wissen vermittelt wird. Diese interdisziplinäre Perspektive charakterisiert den Studiengang ganz wesentlich. Die Lernziele sind alle auf Bachelorniveau verortet.

Die Lehr- und Lernformen passen zu den Zielen und Inhalten des Studiengangs. Besonders positiv hervorzuheben sind die im Selbstbericht genannten innovativen Lehrformen. Dies gilt insbesondere für die Wahlpflichtelemente im Studienschwerpunkt, die – zumal nach den vorgesehenen Änderungen – sehr aktuelle Inhalte umfassen und durch externe Lehrbeauftragte aus der Praxis auch einen hohen Praxisanteil versprechen. Dabei überzeugen auch die Exkursionen.

Die künftig geplanten Änderungen bzw. Erweiterungen des Curriculums tragen den aktuellen Änderungen der Marketingkommunikation und Werbung in überzeugender Weise Rechnung und sind daher zu begrüßen.

Als besorgniserregend hoch wurden in der schriftlichen Phase des Begutachtungsverfahrens die Abbrecherquoten in den vergangenen Jahren eingeschätzt, wenngleich dem Selbstbericht anzumerken war, dass dies als Problem erkannt wurde und einige Maßnahmen ergriffen wurden. Die Gutachtergruppe zeigte sich jedoch überrascht darüber, dass einige im Selbstbericht genannten Maßnahmen noch nicht realisiert wurden (z. B. Buddyprogramm, Semestersprecher/innen), obwohl die hohen Abbrecherquoten bereits seit mehreren Jahren bestehen. Vor diesem Hintergrund wurde das Thema im Abschluss-Audit noch einmal aufgegriffen. Die Fakultät erläuterte, dass – wie in anderen Studiengängen auch – im zweiten Semester ein Mentoringprogramm implementiert worden ist, dies aber anscheinend nicht ausgereicht hat, um die Quote deutlich zu senken. Inzwischen wurde auch ein/e Semestersprecher/in für die einzelnen Jahrgänge als Funktion und Schnittstelle zwischen Lehrenden und Studierenden benannt. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Fakultät die weitere Entwicklung genau beobachten und ggf. weitere Maßnahmen zur Senkung der Abbrecherquote einleiten wird.

Mit Blick auf die Bachelor-Thesis stellte sich des Weiteren die Frage, ob es eine Veranstaltung gibt, in der die überzeugenden Methodenkenntnisse in einem kleineren Forschungsprojekt auf Bachelor-Niveau angewendet und geübt werden könnten. Hierzu führte die Fakultät aus, dass Praxisprojekte einen praktisch-beruflichen oder einen forschungsorientierten Bezug haben können, um den unterschiedlichen Interessen der Studierenden gerecht werden zu können. Diesen Ansatz empfand die Gutachtergruppe als überzeugend.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

In der Regel schließt jedes Modul durch eine Modulprüfung ab. Die wenigen Ausnahmen von der KMK-Vorgabe der Modulprüfung sind überzeugend begründet und führen nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht zu einer deutlichen Erhöhung der Prüfungsbelastung. Zudem ist gewährleistet, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen. Die Prüfungsformen passen dabei zu den in der Modulbeschreibung genannten Kompetenzziele. Dabei wird explizit begrüßt, dass in den Grundlagenfächern wie z. B. Marketing sowie Markt- und Kommunikationsforschung an der Klausur als Prüfungsform festgehalten wurde.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Bachelorstudiengang BW/Marketingkommunikation und Werbung (B.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

3.7 Corporate Communication Management (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Corporate Communication Management“ ist im Wintersemester 2016/17 angelaufen. Seit der Aufnahme des Studienbetriebs haben 15 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 25 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.

Das Programm richtet sich an Absolvent/inn/en eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs. Ebenso können Absolvent/inn/en aus kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen zugelassen werden. Durch die Kombination der beiden Disziplinen soll eine interdisziplinäre Grundlage für den Masterstudiengang geschaffen werden. Auf diese Weise sollen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte im Bereich Kommunikation ausgebildet werden.

Als Qualifikationsziele des Studiengangs nennt die Fakultät:

- Wissensverbreiterung mit Blick auf organisationale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bezüge sowie deren Anwendungen in Corporate Communication, strategischer Kommunikation und Management;
- Kompetenzen im Bereich der Theorien, Prinzipien und Methoden der Corporate Communication und deren Teilbereiche;
- kommunikative und soziale Kompetenzen zur Überzeugung Dritter von entworfenen Lösungsvorschlägen.

Die Absolvent/inn/en sollen zu Kommunikationsmanager/innen ausgebildet werden, die sowohl national als auch international analytisch planen, strategisch beraten und umfassend evaluieren können.

Als mögliche Berufsfelder nennt die Hochschule leitende Tätigkeiten in der Unternehmenskommunikation von großen und mittelständischen Unternehmen, Non-Profit-Organisationen, der öffentlichen Hand sowie PR-Agenturen. Die Absolvent/inn/en sollen daneben als Spezialist/inn/en im Kommunikationsmanagement tätig werden können, dabei besonders in Fachfunktionen wie interner Kommunikation, Public Relations und Public Affairs sowie Nachhaltigkeits- oder Innovationskommunikation. Zudem soll der Abschluss die Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn bilden können.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem für das Englische geforderten Eingangsniveau B2 entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen gibt es jedoch ein obligatorisches englischsprachiges Lehrangebot im Umfang von 12 Credit Points. Darüber hinaus können das freie Projekt innerhalb des Moduls „Innovationslabor“ sowie die Masterthesis in Englisch verfasst werden. Des Weiteren haben seit 2016 insgesamt zwölf Studierende einen Auslandsaufenthalt wahrgenommen, was einem Anteil von 57,1% entspricht.

Der Studiengang hat einen Umfang von 90 Credit Points und eine Regelstudienzeit von drei Semestern und wird mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ abgeschlossen. Der Studiengang enthält nach Angaben der Fakultät sowohl stark anwendungsorientierte, theoretisch ausgerichtete als auch forschungsorientierte Komponenten.

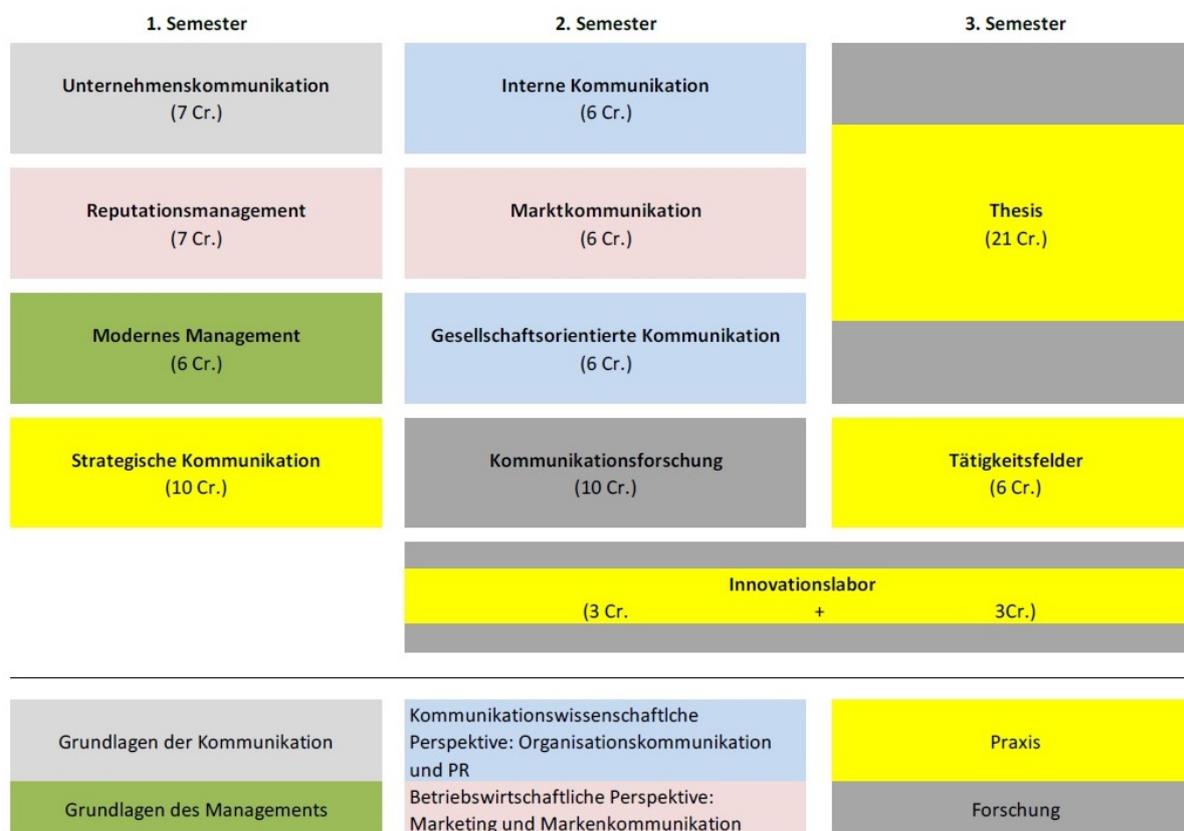
Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Master-Zulassungssatzung geregelt und umfassen die folgenden fachspezifischen Anforderungen: Hochschulgrad in einem betriebswirtschaftlichen oder kommunikationswissenschaftlichen Studiengang (oder einem gleichartigen Studiengang) mit der Abschlussnote 2,2 oder besser.

Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren für Masterstudiengänge der Hochschule wie oben beschrieben.

Das Curriculum besteht aus acht aufeinander aufbauenden Pflichtmodulen sowie dem Thesismodul. Hinzu kommen zwei Wahlpflichtmodule mit insgesamt 12 Credit Points, in denen auch über das Gebiet des Creative

Communication and Brand Managements hinausgehende Themen behandelt werden sollen. Ergänzend muss im zweiten und dritten Semester das Modul „Innovationslabor“ belegt werden.

Der Aufbau des Curriculums ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Die Studierenden sollen sich in den Modulen „Strategische Kommunikation“, „Kommunikationsforschung“, „Innovationslabor“, „Praxis“ sowie in der Masterthesis basierend auf ihrer Schwerpunktsetzung für einen „Professional Track“ oder einen „Research Track“ entscheiden. Je nach Auswahl sollen dann das Modul „Innovationslabor“ sowie die Masterthesis eine praxisorientierte Fragestellung oder eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der anwendungsorientierten Forschung behandeln.

Mit Ausnahme des Wahlpflichtangebots „Modernes Management“, das durch die Kooperation mit den anderen Masterstudiengängen der Fakultät im Rahmen eines übergreifenden Wahlpflichtkatalogs angeboten wird, stellen alle Module studiengangspezifische Angebote dar.

Innerhalb des Curriculums wird von der Vorgabe einer Prüfung pro Modul nur in den beiden Wahlpflichtmodulen abgewichen, bei denen jeweils zwei Veranstaltungen mit drei Credit Points und eigenständigen Prüfungsleistungen belegt werden müssen. Laut Hochschule wird hierbei zugunsten einer Verstärkung der möglichen Wahlelemente abgewichen.

Seit Aufnahme des Lehrbetriebs zum Wintersemester 2016/17 wurden gemäß Selbstbericht keine wesentlichen Änderungen am Studiengang vorgenommen.

Bewertung:**Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts**

Der Masterstudiengang „Corporate Communication Management“ ist ein primär kommunikationswissenschaftlich ausgerichteter Studiengang. Auch wenn die Antragsteller ihn weder als „forschungsorientiert“ noch als „anwendungsorientiert“ einordnen, so ist er insbesondere für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften als durchaus forschungsgeprägt zu bezeichnen. Damit grenzt er sich in mehrfacher Hinsicht deutlich vom Masterstudiengang „Creative Communication and Brand Management“ ab. Neben der größeren Forschungsorientierung und der kommunikationswissenschaftlichen Ausrichtung fokussiert der Masterstudiengang „Corporate Communication Management“ klar auf die Felder der klassischen Corporate Communications, ohne dogmatisch Themen wie die Marktkommunikation auszuschließen. In dieser Fokussierung unterscheidet sich der Studiengang wohltuend von anderen Master-Angeboten, die vielfach wirtschafts- und kommunikationswissenschaftliche Themen ebenso zu verbinden versuchen wie Marketing- und gesellschaftliche Themen. Die grundsätzliche Anlage des Studiengangs mit den fachlichen und überfachlichen Aspekten überzeugt damit in besonderer Weise. Dies führt in der Summe dazu, dass die Absolvent/inn/en sehr gute berufliche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Corporate Communication Management“ lässt sich in verschiedenen Säulen beschreiben. Eine erste Säule beinhaltet mit den Modulen Unternehmenskommunikation und Kommunikationsforschung eher grundlagen- und forschungsorientierte Inhalte. Eine zweite Säule umfasst mit der internen, Markt- und gesellschaftsorientierten Kommunikation verschiedene Disziplinen bzw. Bezugsgruppenstrategien. Zur dritten Säule gehören schließlich eher anwendungsorientierte Module bzw. Veranstaltungen wie das Reputationsmanagement, das Kommunikationsprojekt und das Innovationslabor. Insbesondere die Idee des Innovationslabors als freies Projekt überzeugt, weil es seltenen Freiraum verschafft. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Insgesamt überzeugt die Mischung aus grundlagen- bzw. wissensorientierten Veranstaltungen sowie anwendungs-, methoden- und analyseorientierten Veranstaltungen. Dies führt in der Summe dazu, dass die Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können und das Master-Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gesichert ist.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert und durch die Studierenden realisierbar. Das Auswahlverfahren überzeugt dabei in besonderer Weise. Es ist zu erwarten, dass dadurch im Masterstudiengang „Corporate Communication Management“ der hohe Anteil der zugelassenen Studierenden, die den Studienplatz antreten, sowie die sehr geringe Abbrecherquote des Studiengangs „Creative Communication and Brand Management“ erreicht werden können.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

In der Regel schließt jedes Modul durch eine Modulprüfung ab. Die wenigen Ausnahmen von der KMK-Vorgabe der Modulprüfung sind überzeugend begründet. Zudem ist gewährleistet, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen. Die Prüfungsformen passen dabei zu den in der Modulbeschreibung genannten Kompetenzziele. In der Summe erscheint die Prüfungsbelastung aus gutachterlicher Sicht auch unter Berücksichtigung der wenigen Teilprüfungen angemessen und machbar.

In der schriftlichen Begutachtung fiel die bisherige Durchschnittsnote von 1,42 auf, bei der fraglich war, ob sie auf eine Unterforderung der Studierenden zurückzuführen sei. Daher thematisierte die Gutachtergruppe dies beim Abschluss-Audit sowohl für diesen Studiengang als auch den nachfolgend bewerteten Masterstudiengang „Creative Communication and Brand Management“. Die Fachvertreter/innen verwiesen in den Gesprächen auf

die besonders leistungsstarken und leistungsbereiten Studierenden, die für die Programme gewonnen werden können. Dies beruht maßgeblich auf den persönlichen Auswahlgesprächen, die zwar zeitintensiv sind, aber dazu führen, dass sich die Studierendenschaft entsprechend zusammensetzt. Es wurde erläutert, dass die Studierenden bereits im grundständigen Studium zum obersten Bereich ihrer Kohorte gehören. Außerdem wurde erläutert, dass sich die im Selbstbericht dargestellte Stichprobe lediglich auf die erste Hälfte der ersten Kohorte bezieht, also auf die besonders schnellen Studierenden, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Dokumentation nur diese Daten vorlagen. Inzwischen hat sich der Durchschnitt bei einer steigenden Zahl von Abschlüssen abgesenkt, sowohl hinsichtlich der Abschlussnote als auch bei den einzelnen Modulnoten. Es ist also davon auszugehen, dass zum einen die besondere Zusammensetzung der Studierendenschaft positive Auswirkungen auf das Leistungsniveau in beiden Studiengängen hat und zum anderen auch eine Angleichung der Notenverteilung auf eine Ausnutzung des Notenspektrums zu erwarten ist. Auf ein zu niedriges Anforderungsniveau lassen die vorliegenden Zahlen und Gespräche vor Ort nicht schließen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Masterstudiengang Corporate Communication Management (M.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

3.8 Creative Communication and Brand Management (M.A.)

Der Masterstudiengang „Creative Communication and Brand Management“ ist im Sommersemester 2001 ange-
laufen. Seit dem Wintersemester 2012/13 haben 128 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abge-
schlossen. Jährlich werden 24 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.

Das Programm richtet sich an Absolventen/inn/en eines betriebswirtschaftlichen oder eines designorientierten
Studiengangs und besteht aus einer Kombination von Inhalten aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre mit
den Schwerpunkten Brand-Management und Marketing-Kommunikation sowie aus kreativ-gestalterischen
Management-Bereichen. Ebenso können sich Absolvent/inn/en aus kommunikationswissenschaftlichen Stu-
diengängen bewerben. Auf diese Weise sollen die Studierenden auf dem Gebiet der kreativen Kommunikation
und Markenführung an der Schnittstelle zwischen Kreation und Konzeption ausgebildet werden.

Als Qualifikationsziele des Studiengangs nennt die Fakultät:

- Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein die wesentlichen Zusammenhänge und Strukturen von de-
sign- sowie betriebswirtschaftsspezifischen Problemstellungen und Aufgaben zu erfassen und kritisch zu
reflektieren.
- Die Studierenden sollen die einschlägigen und aktuellen Erkenntnisse aus design- sowie betriebswirt-
schaftsspezifischen Fachgebieten in Theorie und Praxis einschließlich der Forschungsansätze kennen.
Sie sollen zudem in der Lage sein, aus den Bereichen die spezifischen Erkenntnisse in spezifischen Prob-
lemstellungen anzuwenden.
- Die Absolvent/inn/en sollen dazu befähigt werden Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und
ergänzend auch auf Grundlage begrenzter Informationen fundierte Entscheidungen fällen und dabei ge-
sellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Aspekte berücksichtigen zu können. Sie sollen in der Lage
sein weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorien-
tierte Projekte durchzuführen.
- Das Studium soll den Erwerb von Anwendungskompetenz zur Umsetzung praxisorientierter einschlägiger
Aufgaben ermöglichen und die Absolvent/inn/en sollen Modelle zu Forschungsansätzen, einschließlich
empirischer Marktforschung, und zur Entwicklung interdisziplinärer Erkenntnisse und Lösungsansätze an-
wenden können.
- Methoden- u. Sozialkompetenz in der gesamten verbalen/nonverbalen Kommunikation sollen gefördert wer-
den, indem die Studierenden lernen sollen ihre Schlussfolgerungen und die zugrundeliegenden Informatio-
nen/Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. Sie sollen befähigt werden ihre Problemlö-
sungen und Erkenntnisse Zielgruppen anschaulich und adäquat auch nonverbal und kreativ darzulegen und
in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen.

Als mögliche Berufsfelder nennt die Hochschule Tätigkeiten in den Bereichen Design Management, Brand
Management, Account Management, Product Management und Communication Management unter anderem
in Werbe-, Design- und Kommunikations-Agenturen sowie in der Industrie im Bereich Marketing und Marken-
führung. Die Absolvent/inn/en haben nach Angaben der Hochschule durch ihre besonderen Qualifikationen
an der Schnittstelle zwischen Kreativität und Management verbesserte Einstiegschancen.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem für das Englische geforderten Ein-
gangsniveau B2 entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen gibt es jedoch im ersten
Semester ein englischsprachiges Lehrangebot im Umfang von sechs Credit Points. Ergänzend dazu wird die
Veranstaltung „International Brand Management“ ebenfalls in englischer Sprache angeboten. Außerdem soll

es laut Aussage der Hochschule möglich sein die Masterthesis in Verbindung mit Industriepartnern auch im Ausland bzw. auf Englisch zu verfassen.

Der Studiengang hat einen Umfang von 90 Credit Points und eine Regelstudienzeit von drei Semestern und wird mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ abgeschlossen. Der Studiengang wurde von der Hochschule dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zugeordnet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Master-Zulassungssatzung geregelt und umfassen die folgenden fachspezifischen Anforderungen: Betriebswirtschaftlicher Hochschulgrad mit Vertiefungsfächern in den Bereichen Marketing, PR, Markenführung, Marktforschung, Werbung, Medien oder vergleichbare Vertiefungen oder ein designspezifischer Studienabschluss. Bei Vorliegen anderer Abschlüsse müssen besondere berufsspezifische Leistungen im Bereich Design oder Marketingkommunikation im Umfang von mindestens einem Jahr Berufserfahrung in den Bereichen Markenführung, Design, PR bzw. Marketingkommunikation vorliegen.

Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren für Masterstudiengänge der Hochschule wie oben beschrieben.

Aufgrund der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen aus den Bereichen Design oder Wirtschaftswissenschaften sollen die Studierendengruppen im Rahmen eines umgekehrten Y-Modells in zwei verschiedenen Grundlagencurricula mit jeweils 22 Credit Points zunächst Kompetenzen vermittelt werden, die aus dem Erststudium fehlen. Das Curriculum besteht darüber hinaus aus sechs aufeinander aufbauenden Pflichtmodulen sowie dem Thesismodul. Hinzu kommen zwei Wahlpflichtmodule mit insgesamt 14 Credit Points, die auch über das Gebiet des Corporate Communication Managements hinausgehende Themen behandeln sollen.

Der Aufbau des Curriculums ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

1. Sem.		2. Sem.	3. Sem.
für Design-Absolventen:	für BWL-Absolventen:		
Grundlagen der BWL (5 Cr.)	Grundlagen Design 1 (9 Cr.)	Management (3 Cr. + 2 Cr)	
Grundlagen Psychologie und Onlinemarketing (6 Cr.)	Grundlagen Design 2 (8 Cr.)	Training (2 Cr. + 4 Cr)	
Grundlagen des Marketing und Kommunikationsmanagements (11 Cr.)	Grundlagen Design 3 (5 Cr.)	Branding (3 Cr. + 3 Cr)	
Wahlpflichtmodul (8 Cr.)		Forschung (6 Cr.)	Projekte (8 Cr.)
		Instrumente (6 Cr.)	Thesis (15 Cr.)
		Markentheorie und Projektmanagement in der Markenführung (8 Cr.)	

Die meisten Pflichtmodule des ersten Studiensemesters für Designer/innen und Gestalter/innen werden aus dem Bachelorstudiengang „BW/Marketingkommunikation und Werbung“ zugeliefert. Die Pflichtmodule des ersten Studiensemesters für Wirtschaftswissenschaftler/innen werden mit Ausnahme eines Moduls gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Creative Direction“ der Fakultät für Gestaltung genutzt. Zudem sind auch teilweise Veranstaltungen des Wahlpflichtfachmoduls in anderen Masterstudiengängen wählbar, insbesondere „Corporate Communication Management“ und „Marketing Intelligence“. Die Module des zweiten und dritten Studiensemesters stellen allesamt studiengangspezifische Angebote dar.

Neben einzelnen Anpassungen in der Zusammensetzung des Wahlpflichtmoduls wurden seit der letzten Akkreditierung folgende Veränderungen am Studienkonzept vorgenommen:

- Es wurden neun englischsprachige Pflicht-Credit Points im Studiengang eingeführt.
- Das Modul „Forschung“ mit drei Veranstaltungsteilen mit neun Credit Points wurde auf zwei Veranstaltungsteile mit sechs Credit Points reduziert.
- Die aus dem ursprünglichen Modul „Forschung“ entnommene Veranstaltung „Methoden der Markenforschung“ wurde mit der neu geschaffenen englischsprachigen Veranstaltung „International Brand Management“ in einem neuen Modul „Branding“ zusammengeführt. Das Modul wurde dabei über das zweite und dritte Semester verteilt.
- Der Umfang der Thesis wurde von 18 Credit Points auf 15 Credit Points reduziert.

Nach Angaben der Hochschule waren Änderungen der Prüfungsordnung zum Zeitpunkt der Erstellung der Dokumentation nicht in Planung. Jedoch möchte die Fakultät, unter Berücksichtigung des anstehenden Berufungsverfahren der Nachfolgeprofessur des derzeitigen Studiengangleiters, anstehende SPO-Änderungen in enger Abstimmung mit der/dem Nachfolger/in entscheiden und durchführen. Entsprechende Änderungen sollen unter anderem mit der Erhöhung des Anteils englischsprachiger Module auf 15 Credit Points erfolgen. Außerdem werden eine stärkere Gewichtung von Themen rund um die digitale Transformation im kreativen Sektor sowie das kreative Brand Management angestrebt.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Der Masterstudiengang „Creative Communication and Brand Management“ ist ein klassisch interdisziplinärer Studiengang, der sich an Absolvent/inn/en betriebswirtschaftlicher und designorientierter Studiengänge richtet. Das Risiko solcher interdisziplinärer Masterstudiengänge besteht häufig darin, dass der heterogene Hintergrund der Studierenden dazu führt, dass das Niveau der Seminare de facto auf einem Bachelor-Niveau verortet ist. Diesem Risiko wurde mit dem umgekehrten Y-Modell Rechnung getragen, nach dem im ersten Semester die Studierenden die Grundlagen der jeweils anderen Disziplin lernen. Dadurch kann der Masterstudiengang „Creative Communication and Brand Management“ die Chancen eines interdisziplinären Studiengangs ausschöpfen, so dass die Studierenden in den gemeinsamen Veranstaltungen die anderen Perspektiven und Denkweisen kennenlernen. Dies ist ein kaum zu überschätzender Vorteil für das weitere Berufsleben. Die grundsätzliche Anlage des Studiengangs mit den fachlichen und überfachlichen Aspekten überzeugt damit in besonderer Weise. Dies führt in der Summe dazu, dass die Studierenden in besonderer Weise befähigt sind, nach Abschluss des Studiums nicht nur eine Beschäftigung zu finden, sondern diese auch mit großem Erfolg auszuüben. Außerdem werden hierdurch die Persönlichkeitsentwicklung und auch Aspekte der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in besonderer Weise gefördert, da die Studierenden ihre eigenen Vorstellungen und Ansätze immer wieder kritisch hinterfragen, in interdisziplinären Teams mit heterogener Zusammensetzung an die

Anforderungen des Projekts und die Stärken des Teams anpassen müssen und dabei außerordentlich ihre Fähigkeiten im sozialen und kommunikativen Bereich geschult werden.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung sind nachvollziehbar umgesetzt und transparent gemacht worden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Creative Communication and Brand Management“ prägt inhaltlich der interdisziplinäre Charakter: Neben klassischen Management-Themen finden sich marken- bzw. branding-orientierte Module. Der expliziten Anwendungsorientierung wird dabei durch Module wie „Training“ mit Veranstaltungen wie dem „Strategischen Unternehmensplanspiel“ oder „Kreativitäts- und Akquisetechniken“ Rechnung getragen. Insgesamt überzeugt hier die Mischung aus grundlagen- bzw. wissensorientierten Veranstaltungen sowie anwendungs-, methoden- und analyseorientierten Veranstaltungen. Dies führt in der Summe dazu, dass die Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können und das Master-Niveau nach den Kategorien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gesichert ist.

Aus der schriftlichen Dokumentation bisher nicht deutlich erkennbar ist die Berücksichtigung von Aspekten der Beratung, obwohl Agenturen als mögliche Arbeitgeber im Fokus stehen und die Absolvent/inn/en auf Kunden- bzw. im Unternehmen als interne Berater/innen tätig werden. Im Abschluss-Audit erläuterten die Verantwortlichen, dass in vielen Lehrveranstaltungen Fragen der Beratung thematisiert und Beratungskompetenzen erworben werden. Fachspezifisch wurde hierbei insbesondere auf die Designprojekte, im Bereich der Schlüsselqualifikationen auf die Angebote in Rhetorik und Kommunikation verwiesen. Angesichts der Entwicklungen des Arbeitsmarkts stärker hin zur Beratung kündigten die Verantwortlichen an die Anregung gerne aufzunehmen, das Thema Beratung zukünftig noch stärker im Studium stärker zu verankern und dies auch in der Dokumentation deutlich zu machen. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass dies bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs in angemessener Weise passieren wird.

Die Zugangsvoraussetzung sind transparent formuliert und dokumentiert und durch die Studierenden realisierbar. Das Auswahlverfahren überzeugt dabei in besonderer Weise. So können der hohe Anteil der zugelassenen Studierenden, die den Studienplatz antreten, sowie die sehr geringe Abbrecherquote als Belege dafür interpretiert werden, dass entsprechend motivierte Studierende ausgewählt werden.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

In der Regel schließt jedes Modul durch eine Modulprüfung ab. Die wenigen Ausnahmen von der KMK-Vorgabe der Modulprüfung sind überzeugend begründet. Zudem ist gewährleistet, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen. Die Prüfungsformen passen dabei zu den in der Modulbeschreibung genannten Kompetenzziele. Mit Blick auf die Prüfungsbelastung kann davon ausgegangen werden, dass der vorgesehene Prüfungsaufwand trotz der Teilprüfungen durch die Studierenden zu leisten ist. Die Fakultät sollte dies aber noch anhand entsprechender Dokumente darlegen.

Hinsichtlich der zunächst offenen Fragen zur Benotung wird auf die Bewertung des Masterstudiengangs „Corporate Communication Management“ im vorhergehenden Kapitel verwiesen. Auch wenn in diesem Studiengang die Datenlage größer ist als in dem anderen Programm, werden hier aus durchschnittlich 250 Bewerber/inne/n die besten 25 ausgewählt, weshalb auch hier davon auszugehen ist, dass es sich um eine außerordentlich motivierte und leistungsstarke Studierendenschaft handelt.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Masterstudiengang Creative Communication and Brand Management (M.A.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

3.9 Marketing Intelligence (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Marketing Intelligence“ ist im Wintersemester 2018/19 angelaufen. Seit dem Beginn des Studiengangs konnten noch keine Absolvent/inn/en verzeichnet werden. Jährlich werden 24 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.

Das Programm richtet sich an Absolvent/inn/en eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs mit dem Schwerpunkt Marketing. Ebenso können sich Absolvent/inn/en wirtschaftspsychologischer oder kommunikationswissenschaftlicher Studiengänge bewerben. Durch die Kombination der drei Disziplinen soll eine interdisziplinäre Grundlage für den Masterstudiengang geschaffen werden. Auf diese Weise sollen die Studierenden später Expertenfunktionen in einem datenorientierten Marketingumfeld in großen und mittelständischen Unternehmen oder Markt- und Sozialforschungsinstituten übernehmen.

Als Qualifikationsziele des Studiengangs nennt die Fakultät:

- Wissensverbreiterung mit Blick auf ein breites und integriertes Wissen in den Themenbereichen der kundenzentrierten Marketing Intelligence und im Management, welches wesentlich über das auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung vorhandene Wissen hinausgeht.
- Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, Probleme auch in neuen und unvertrauten Situationen strukturiert zu lösen, ihr Wissen über Theorien, Modelle und Methoden systematisch anzuwenden und durch vernetztes Denken Problemlösungen in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- Ein breites und detailliertes Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden auf dem Gebiet der kundenzentrierten Marketing Intelligence im Sinne der Wissensvertiefung.
- Die Absolvent/inn/en sollen sich zügig in neue Themengebiete einarbeiten, relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten und eigenständig Lösungen erarbeiten können.
- Sie sollen zudem über kommunikative und soziale Kompetenzen zur Überzeugung Dritter von entworfenen Lösungsvorschlägen verfügen.

Laut Selbstbericht sollen sich aus der Kombination von analytischen und forschungsorientierten Inhalten mit Kompetenzen im Bereich Marketing und Konsumentenpsychologie sowie des allgemeinen Management-Knowhows vielfältige Tätigkeitsbereiche eröffnen. Als mögliche Berufsfelder nennt die Hochschule leitende Tätigkeiten im Bereich der Markt- und Konsumentenforschung mit quantitativem Fokus, als Projektmanager/in oder Consultant in einem Big Data-Umfeld, als Brand oder Experience Manager/in oder im Bereich des digitalen Marketings und des User Experience Managements bzw. der UX-Forschung. Zudem soll der Abschluss die Grundlagen für eine wissenschaftliche Laufbahn legen.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem für das Englische geforderten Eingangsniveau B2 entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen gibt es jedoch ein englischsprachiges Lehrangebot innerhalb des Wahlpflichtmoduls im dritten Semester im Umfang von neun Credit Points. Darüber hinaus kann die Masterthesis in Verbindung mit Industriepartnern auch im Ausland beziehungsweise auf Englisch verfasst werden.

Der Studiengang hat einen Umfang von 90 Credit Points und eine Regelstudienzeit von drei Semestern und wird mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ abgeschlossen. Zudem enthält er nach Angaben der Fakultät sowohl stark anwendungsorientierte, theoretisch ausgerichtete als auch forschungsorientierte Komponenten.

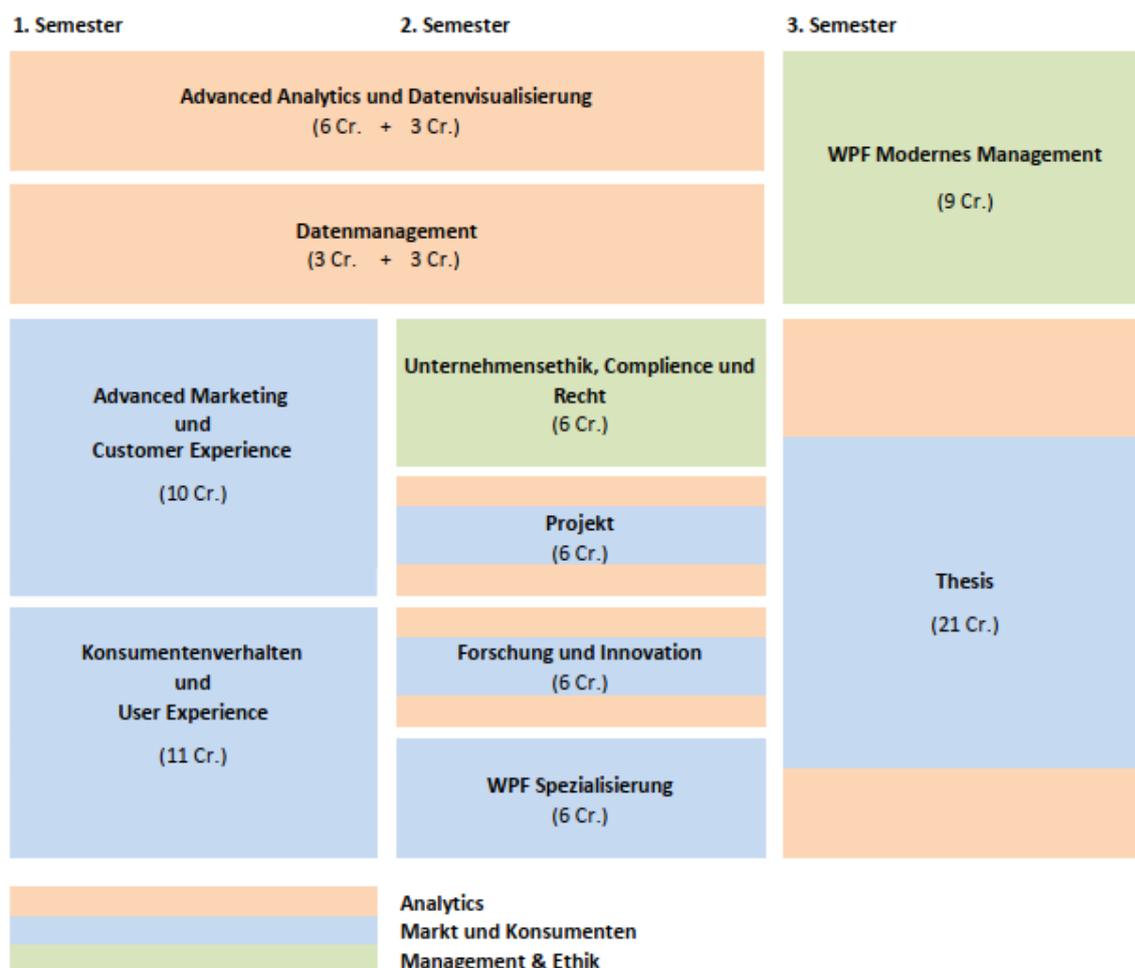
Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Master-Zulassungssatzung geregelt und umfassen die folgenden fachspezifischen Anforderungen: Hochschulgrad in einem betriebs- oder volkswirtschaftlichen, wirtschaftspsychologischen oder kommunikationswissenschaftlichen Studiengang (oder einem gleichartigen Studiengang) mit:

1. mindestens zehn Credit Points in quantitativen Methoden (davon mind. fünf Credit Points in Statistik);
2. mindestens 24 Credit Points in Betriebswirtschaftslehre (davon mind. fünf Credit Points in Marketing/Werbe-/Konsumentenpsychologie)
3. eine Abschlussnote von mindestens „gut“ oder besser.

Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren für Masterstudiengänge der Hochschule wie oben beschrieben.

Das Curriculum besteht aus sieben aufeinander aufbauenden Pflichtmodulen, zwei Wahlpflichtmodulen sowie dem Thesismodul. Die zwei Wahlpflichtmodule mit insgesamt 15 Credit Points sind dazu gedacht auch über das Gebiet des kundenzentrierten Marketings hinausgehende Themen im Studium zu behandeln. Eine Schwerpunktsetzung nach individuellen Präferenzen soll im Rahmen dieser beiden Wahlpflichtmodule, der Thesis und durch ein freies Projekt im Modul Forschung und Innovation möglich sein. Ergänzend soll auch das Projekt-Modul von den Studierenden zur Schwerpunktsetzung genutzt werden.

Der Aufbau des Curriculums ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Die Studierenden sollen sich in den Modulen Forschung und Innovation sowie projektabhängig vom individuellen Interesse und der angestrebten Berufsperspektive stärker in Richtung Analytics (quantitative Methoden, Datenmanagement) oder Experience (Marketing, Psychologie) ausrichten können. Je nachdem, ob ein „Professional Track“ oder ein „Research Track“ verfolgt wird, sollen zudem in der Veranstaltung Innovationslabor und der Master-Thesis praxisorientierte Fragestellungen oder Aufgabenstellungen aus dem Bereich der anwendungsorientierten Forschung gewählt und behandelt werden.

Ein Modul mit kurzen Trainings schließt mit einer unbenoteten Prüfungsleistung ab. Nach Darstellung der Fakultät wird von der Vorgabe einer Prüfung pro Modul in einzelnen Modulen abgewichen, für die folgende Begründungen vorgelegt wurden:

1. Bei den beiden Wahlpflichtmodulen sind jeweils Veranstaltungen mit je drei Credit Points mit eigenständigen Prüfungsleistungen zu belegen. Die Fakultät stellt dar, dass dies zugunsten einer Verstärkung der möglichen Wahlelemente vorgesehen ist. Für das Wahlpflichtmodul Modernes Management soll durch diese Struktur zudem die Anrechnung vereinfacht werden.
2. Das Modul Advanced Analytics und Datenvisualisierung mit neun Credit Points erstreckt sich über zwei Semester, wodurch eine Verteilung des gemäß Selbstbericht komplexen und umfangreichen Stoffgebiets erreicht werden soll. In der zweiten Veranstaltung kann dann das Grundlagenwissen des ersten Teils vorausgesetzt und vertieft werden, dessen Erwerb mit einer Prüfung zur ersten Veranstaltung frühzeitig sichergestellt und durch die Studierenden nachgewiesen werden soll.
3. Das Modul Datenmanagement (sechs Credit Points) ist in zwei Teilveranstaltungen mit eigenständigen Prüfungsleistungen aufgeteilt. Es enthält Veranstaltungen, die aus dem Masterstudiengang „Information Systems“ zugeliefert und gemeinsam mit Studierenden des anderen Studiengangs besucht werden. Vor diesem Hintergrund erachtet die Fakultät Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen für notwendig.

Mit Ausnahme des Wahlpflichtangebots Modernes Management, das durch die Kooperation mit den anderen Masterstudiengängen der Fakultät im Rahmen eines übergreifenden Wahlpflichtkatalogs angeboten wird und der Veranstaltung Datenmanagement, welche innerhalb des Studiengangs Information Systems mitverwendet wird, stellen alle Module studiengangsspezifische Angebote dar.

Neben einer Reduzierung von elf auf zehn Module und einzelner Anpassungen des Workloads wurden nach Darstellung der Fakultät seit der letzten Akkreditierung folgende Veränderungen am Studienkonzept vorgenommen:

- Die Veranstaltung Advanced Marketing Management wurde in den Wahlpflichtbereich verschoben, da viele Studierende bereits sehr umfassende Marketing-Kenntnisse aus dem Bachelorstudium mitbringen.
- Die für den Studiengang einschlägigen sowie von den Studierenden präferiert gewählten Spezialisierungsfächer wurden auf das zweite Semester vorgezogen, so dass diese Fächer auch von denjenigen besucht werden können, die einen Auslandsaufenthalt für das 3. Semester planen.
- In diesem Zusammenhang wurde das Wahlpflichtmodul Modernes Management (bislang 1. Semester) ausgeweitet und ins dritte Semester verlegt, da die hier enthaltenen Wahlpflichtfächer nach Darstellung der Hochschule im Ausland gut belegt und anerkannt werden können.
- Die für den Studiengang als zentral ausgewiesene Veranstaltung Market & Consumer Intelligence wurde nach Rückkoppelung mit den Lehrenden und Studierenden ins erste Semester vorgezogen.
- Die IT-Kompetenzen der Studierenden sollen durch die Einführung einer Veranstaltung zum Themenbereich Datenbanken verstärkt werden.

Nachdem die Prüfungsordnung zum Wintersemester 2019/20 letztmalig überarbeitet wurde, waren zum Zeitpunkt der Begutachtung keine weiteren Änderungen in Planung.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Der Masterstudiengang „Marketing Intelligence“ ist ein in hohem Maße innovativer Studiengang, der die Themenfelder Digitalisierung, Big Data und Experience Management umfasst. Damit überzeugt er in mehrfacher Hinsicht. Erstens verdient es Respekt, wenn Hochschulen frühzeitig Studiengänge entwickeln und anbieten, die erkennbar nachhaltige und relevante Entwicklungen aufgreifen. Zweitens überzeugt das Profil des Studiengangs, weil es sich an Bachelorabsolvent/inn/en aus verschiedenen Bereichen richtet und damit dem interdisziplinären Charakter des Themenfeldes Rechnung trägt. Drittens überzeugt der interdisziplinäre Charakter des Curriculums mit den fachlichen und überfachlichen Aspekten in den Themenfeldern BWL/Management, Marketing, Marktforschung und IT/Data Science in besonderer Weise. Dies führt in der Summe dazu, dass die Absolvent/inn/en sehr gute berufliche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten haben werden. Auch die Persönlichkeitsentwicklung wird durch das Studienangebot unterstützt, ebenso wie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, indem die heterogenen Studierendengruppen lernen müssen zusammenzuarbeiten, eigene Standpunkte zu vertreten, Verantwortung zu übernehmen sowie unterschiedliche Ansätze nachzuvollziehen und in die eigene Arbeit einzubeziehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Marketing Intelligence“ umfasst die genannten Themenbereiche BWL/Management, Marketing, Marktforschung und IT/Data Science. Durch diese integrierte bzw. interdisziplinäre Herangehensweise sind die Studierenden später in der Lage, im Aufgabenfeld Big Data und Customer Experience in Unternehmen zu arbeiten, es später zu verantworten und durch ihre breite Ausbildung ggf. ein Team mit Spezialist/inn/en anzuleiten und zu führen. Besonders überzeugend ist es, dass das Thema Unternehmensethik und Recht in einem eigenen Modul verankert ist. So wird sichergestellt, dass sich die Studierenden neben der mit dem Studienprogramm möglichen Persönlichkeitsentwicklung auch thematisch mit Aspekten von Recht und Gesellschaft auseinandersetzen.

Insgesamt überzeugt die Mischung aus grundlagen- bzw. wissensorientierten Veranstaltungen sowie anwendungs-, methoden- und analyseorientierten Veranstaltungen. Dies führt in der Summe dazu, dass die Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können und das Master-Niveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gesichert ist.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert und durch die Studierenden realisierbar. Das Auswahlverfahren überzeugt dabei in besonderer Weise. Es ist zu erwarten, dass dadurch im Masterstudiengang „Marketing Intelligence“ der hohe Anteil der zugelassenen Studierenden, die den Studienplatz antreten, sowie die sehr geringe Abbrecherquote des Studiengangs „Creative Communication and Brand Management“ erreicht werden können.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

In der Regel schließt jedes Modul durch eine Modulprüfung ab. Die wenigen Ausnahmen von der KMK-Vorgabe der Modulprüfung sind überzeugend begründet. Zudem ist gewährleistet, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen. Die Prüfungsformen passen dabei zu den in der Modulbeschreibung genannten Kompetenzziele. Ebenso kann keine deutlich erhöhte Prüfungsbelastung aufgrund des Prüfungssystems festgestellt werden. Da noch keine weiterreichenden Erfahrungen mit der Benotung in dem vorliegenden Studiengang bestehen, kann hierzu keine Einschätzung gegeben werden. Die Gutachtergruppe

empfiehlt im Blick zu behalten, ob es (in der Fakultät grundsätzlich) eine „Kultur“ herausragender Benotung gibt – und hier ggf. einen anderen Weg zu beschreiten – oder ob andere Gründe vorliegen, warum Studierende gute bis sehr gute Noten erreichen, sofern dies der Fall sein sollte.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Masterstudiengang Marketing Intelligence (M.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

4. Weiterbildungsstudiengänge

4.1 International Management (MBA)

Der weiterbildende Masterstudiengang „International Management“ ist bereits in den 1990er Jahren angelaufen. Seit 2000 haben 343 Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden 28 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.

Das Programm ist als englischsprachiges Vollzeit-MBA-Programm konzipiert und richtet sich insbesondere an Absolvent/inn/en nicht-wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, insbesondere Ingenieur/inn/e/n. Der Studiengang zielt auf die Verbindung der Vermittlung von Management-Kompetenzen im internationalen Kontext mit spezifischen Kompetenzen in den Themenfeldern Innovationsmanagement und nachhaltige Globalisierung und soll die Studierenden in die Lage versetzen, als Führungskräfte Unternehmenspolitik so mitzugestalten, dass Unternehmen die Herausforderungen einer unsicheren und dynamischen Zukunft auch und gerade in den Bereichen Innovationsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Globalisierung analysieren und gestalten können. Dazu sollen ein umfassendes Wissen über betriebliche Funktionen, integrierte Unternehmensführung und über Managementmethoden, die Fähigkeit zu kritischem und strategisch-konzeptionellem Denken, zur kreativen Problemlösung und zur Veränderung, Techniken und Fähigkeiten zur Leitung von Teams und Projekten sowie kulturelle Sensibilität und kommunikative Kompetenzen erworben werden. Aspekte der Ethik und Nachhaltigkeit werden ebenfalls explizit als Qualifikationsziele genannt.

Die Fakultät geht davon aus, dass die Absolvent/inn/en langfristig in international ausgerichteten Unternehmen Führungsaufgaben übernehmen können, weist jedoch auch darauf hin, dass typische Berufseinstiege häufig in den Berufsfeldern liegen, in denen die Absolvent/inn/en ihre jeweiligen Vorkenntnisse mit den im MBA erworbenen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen verbinden können. Vor diesem Hintergrund werden neben Unternehmensberatungen mit verschiedenen Spezialisierungen die IT-Branche sowie Tätigkeiten im Bereich Supply Chain oder Sustainability Management oder das internationale Marketing als potentielle Berufsfelder genannt.

Der Studiengang hat nach Einschätzung der Fakultät ein ausgeprägt internationales Profil. Da er vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, beträgt der Anteil ausländischer Studierender den Angaben im Selbstbericht gemäß in diesem Programm über 90 %. Aus diesem Grund wird das Hochschulangebot „Deutsch als Fremdsprache“ überschneidungsfrei zu den Lehrveranstaltungen des MBA-Programms angeboten. Das dritte Semester ist als Mobilitätsfenster konzipiert, wobei ausländische Studierende hierbei nicht in ihr Heimatland zurückkehren dürfen. Mit der ISCTE, Lissabon und der University of Wyoming bestehen optionale Double Degree-Angebote. Studierende mit einem Erstabschluss an einer deutschen Hochschule sind verpflichtet ein Studiensemester im Ausland zu absolvieren, sofern sie nicht anderweitig hinreichende Auslandserfahrung nachweisen können. Seit dem WS 2013/14 haben zwölf Studierende ein Auslandsstudium absolviert. Darüber hinaus werden Gastprofessor/inn/en von ausländischen Partnerhochschulen in die Lehre einbezogen.

Das MBA-Programm hat einen Umfang von 120 Credit Points und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Für Studierende mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Erststudium mit mindestens 210 Credit Points verkürzt sich die Studienzeit auf drei Semester, da das erste Semester der Vermittlung von Grundlagenwissen an Nicht-Wirtschaftswissenschaftler/innen dient. Für diese Zielgruppe beginnt das Studium im Sommersemester, der Abschluss umfasst dann 90 Credit Points. Der Studiengang ist gebührenpflichtig. Als Abschlussgrad wird „Master of Business Administration“ (MBA) vergeben. Der Studiengang ist dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zugeordnet.

Die Zugangsvoraussetzungen für den vorliegenden Studiengang sind in der Master-Zulassungssatzung geregelt und umfassen die folgenden fachspezifischen Anforderungen:

- Nachweis eines in Deutschland staatlich anerkannten Hochschulabschluss sowie einer mindestens zwei-jährigen Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss;
- Englischkenntnisse entsprechend einem TOEFL-Score von 100;
- Vorliegen eines General Management Admission Test (oder des GRE) mit einem Mindestniveau von 500 Punkten.

Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren für Masterstudiengänge der Hochschule wie oben beschrieben.

Das Curriculum besteht aus 15 aufbauenden Pflichtmodulen sowie dem Thesismodul. Hinzu kommt ein Wahlpflichtbereich im Umfang von 15 Credit Points. In den Modulen bzw. Veranstaltungen des ersten Semesters sollen die Studierenden ohne grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt werden und in erster Linie der Wissensverbreiterung und -vertiefung dienen.

Die Module werden im Jahresrhythmus angeboten. Der Aufbau des Curriculums ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Company Experience - topics and challenges in current business (1 Cr. + 1 Cr. + 1 Cr.)			Thesis (21 Cr.)
Foundations in Economics (5 Cr.)	Sustainable Globalization I (5 Cr.)	Sustainable Globalization II (5 Cr.)	
Foundations in Business Functions (9 Cr.)	Innovation and Business Dynamics I (5 Cr.)	Innovation and Business Dynamics II (5 Cr.)	
Foundations in Marketing (5 Cr.)	Strategic Management and International Business Development (5 Cr.)	Digital Transformation (5 Cr.)	
Foundations in Accounting and Finance (5 Cr.)	Accounting and Finance in an International Context (5 Cr.)		
Management Skills (1 Cr. + 6 Cr.)			
Research Methods (2 Cr. + 5 Cr.)		Wahlpflichtbereich (15 Cr.)	Business Planning and Management Simulation (8 Cr.)

Mit Ausnahme der Veranstaltungen des Elective-Moduls werden alle Module ausschließlich für diesen Studiengang angeboten.

In einzelnen Modulen bzw. Fächern erfolgt die Prüfung durch eine Kombination von semesterbegleitenden und Abschlussprüfungsleistungen am Modul- bzw. Vorlesungsende. Die Fakultät begründet dies mit entsprechenden internationalen Gepflogenheiten. In den folgenden fünf Modulen sind Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- In den Modulen „Foundations in Business Functions“ und „Management Skills“ wird von einer Modulprüfung abgesehen, da die darin enthaltenen Veranstaltungen über verschiedene Zeiträume während des ersten Semesters geblockt angeboten und auch zu zeitversetzten Terminen geprüft werden, um die Prüfungsbelastung während des Semesters zu verteilen.

- Das Modul „Company Experience – topics and challenges in current business“ beinhaltet Diskussionen mit Unternehmensvertreter/innen und dienen dem Praxisbezug. Die zugeordneten drei Credit Points verteilen sich auf die ersten drei Semester und umfassen jeweils unbenotete Prüfungsleistungen in Form einer Anwesenheitspflicht und einer qualifizierten Partizipation.
- Das Modul „Research Methods“ beinhaltet Trainings mit unbenoteter Prüfungsleistung.
- Bei den beiden Wahlpflichtmodulen wird von einer Modulprüfung abgesehen, um die Angebotsbreite nicht zu beschränken.

Neben kleineren Anpassungen bei der Zusammensetzung des Wahlpflichtkatalogs sowie einzelner Credit-Anpassungen wurden seit der letzten Akkreditierung folgende Veränderungen am Studienkonzept vorgenommen:

- Im dritten Semester wurde ein neues Pflichtmodul „Digital Transformation“ im Umfang von fünf Credit Points eingeführt. Im Gegenzug wurden die beiden Pflichtmodule „Advanced Topics International Management and Marketing“ im zweiten Semester und „Strategic Management“ im dritten Semester zu einem neuen Pflichtmodul „Strategic Management and International Business Development“ im zweiten Semester zusammengeführt.
- Das Modul „Research Methods“ wurde zur Stärkung der Methodenkompetenz mit neuen Veranstaltungselementen „Qualitative Research“ und „Foundations of Statistics“ auf sieben Credit Points ausgeweitet. Dafür ist ein Training zu Management Skills entfallen und es wurde der Umfang der Company Experience leicht reduziert.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Profil des Studiengangs ist klar definiert und beinhaltet sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in angemessener Form. Die Differenzierung in einem Studiengang „International Management“ in fachliche und überfachliche Aspekte gestaltet sich jedoch schwieriger, da bestimmte Themen, welche in anderen Studiengängen als überfachlich angesehen werden, in diesem Studiengang einen klaren Fachbezug haben, beispielsweise interkulturelle Kommunikation. Daher überwiegt der Anteil an Inhalten, die man konservativ eher den überfachlichen Inhalten zuordnen würde. Dieses ist für diesen Studiengang jedoch entsprechend zielführend umgesetzt. Gerade diese Kompetenzen fördern zudem die Persönlichkeitsentwicklung des Studierenden sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in besonderer Weise. Auch die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft trägt hierzu maßgeblich bei, setzt sie doch Toleranz, Integration und den interkulturellen Austausch voraus. Um die Integration der ausländischen Studierenden zu fördern, ist die Fakultät von Studienbeginn an bemüht einen Austausch zwischen den deutschsprachigen und englischsprachigen Studierenden zu fördern. Da nach Angaben der Fakultät viele internationale Studierende planen im Anschluss in Deutschland zu arbeiten, wird zudem auf die Bedeutung der deutschen Sprache hingewiesen und der studienbegleitende Spracherwerb durch Sprachkurse sowie zum Beispiel über die Vermittlung von Tandems gefördert. Dass internationale Studierende häufig in besonderer Weise an die Gepflogenheiten des deutschen Hochschulsystems und das entsprechende wissenschaftliche Arbeiten herangeführt und begleitet werden müssen, ist durch die Verantwortlichen in angemessener Weise in der Studiengangskonzeption berücksichtigt worden.

Der Praxisbezug ist durch die Einbindung von Fallstudien, Gastreferent/innen aus der Praxis, Exkursionen und Praktika eindeutig hergestellt. Unternehmerische und gesellschaftliche Aufgabenstellungen werden in die Lehre eingebracht. Am Ende des Studiums ist sinnvollerweise in Planspiel vorgesehen.

Da in den Studiengang seit mehr als 20 Jahren immatrikuliert wird, hat sich eine konstante Weiterentwicklung des Curriculums ergeben. Eine Änderung des Profils wurde daraus nicht abgeleitet. Studien- und Prüfungsordnungsänderungen werden turnusgemäß durchgeführt und dann in den entsprechenden Gremien behandelt.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Curriculum ist klar strukturiert, der Aufbau ist überzeugend abgebildet. Alle Aspekte des Wissenserwerbs, der Wissensvertiefung sowie deren unterschiedliche Kompetenzausprägung sind auf die einzelnen Semester sowie auf die Module im Einzelnen, aber auch auf die Module in ihrer Gesamtheit dargestellt. Aspekte der Internationalisierung, des strategischen Managements, der digitalen Transformation sowie des Innovations- und Nachhaltigkeitsmanagements werden angemessen thematisiert.

In den meisten Modulen wird die klassische Form der Wissensvermittlung über Vorlesungen mit anschließenden Übungen, Fallbeispielen und Präsentations- und Diskussionsrunden umgesetzt. Dieses Konzept erscheint angemessen. Die Verwendung digitaler Lehrformen ist aus dem Modulhandbuch bisher nicht ersichtlich. Die Zusammenarbeit im internationalen Kontext könnte aber auch über virtuelle Teams erfolgen. Dieses sollte bei den Lehrformen – insbesondere unter Berücksichtigung der Digitalisierungs- und Internationalisierungsstrategie der Fakultät – bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt werden. Der Themenbereich Digital Transformation ist inzwischen als Pflichtveranstaltung in das Curriculum integriert worden, sodass die Studierenden an die Verwendung digitaler Systeme herangeführt werden.

Die Auswahl und das Zusammenspiel der Module ist durchdacht, dadurch werden die Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht. Komplexe Aufgabenstellungen, vertiefende Methoden zur Problemlösung sowie die Vermittlung von Forschungsmethoden garantieren eine Qualifikation auf Masterniveau im Einklang mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die beiden wesentlichen Änderungen sind nachvollziehbar und im Modulhandbuch dargestellt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der Webpage der Hochschule für den Studiengang auf Englisch umfassend dargestellt, die zur Erfüllung der Anforderungen im Studium notwendig sind.

Das Auswahlverfahren ist transparent dargestellt. Checklistenartige Inhalte in der Richtlinie für die Zulassung zum Masterstudium garantieren ein hohes Maß an Objektivität bei der Auswahl der Bewerber/innen. Mit der Konzentration auf die Note des Bachelorabschlusses, der Arbeitserfahrung und der internationalen Kenntnisse kombiniert mit einem Auswahlgespräch ist eine dem Studienprogramm angemessene Kriterienauswahl erfolgt.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Für den Studiengang liegt ein Studien- und Prüfungsplan vor. Ein Modul untergliedert sich in einigen Fällen in bis zu drei verschiedene Vorlesungsveranstaltungen. Beispielhaft sei hier das Modul „Foundations in Business Functions“ mit drei Vorlesungen und bis zu vier Prüfungen zu nennen. Dieses Modul hat einen Umfang von neun Credit Points. In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Die Ausnahmen sind im vorliegenden Plan dokumentiert und wurden nachvollziehbar begründet. Da die in anderen Studiengängen häufig umfangreichen Prüfungen zum Semesterende in diesem Programm zum Teil im Anschluss an eine Blockveranstaltung durchgeführt werden und weniger umfangreich ausfallen, erhöht sich die Prüfungsbelastung durch dieses Konzept nicht spürbar. Die Prüfungsbelastung verteilt sich vielmehr auf einen ausgedehnten Zeitraum. Die Hochschule konnte dies im vorgelegten Plan nachvollziehbar darlegen.

Während im ersten Semester noch Klausuren geschrieben werden, finden sich in den höheren Semestern eher Prüfungsleistungen wie Belege und Referate. Dieses entspricht den in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Mit dem vorausgesetzten Nachweis einer zweijährigen Berufstätigkeit sind die formalen Anforderungen an die Zugangsvoraussetzungen für weiterbildende Masterstudiengänge erfüllt. Der Fokus auf Englisch als alleinige Unterrichtssprache wird eindeutig kommuniziert. Da sich das Lehrpersonal weitgehend aus Personen rekrutiert, die hauptamtlich in der Lehre tätig sind, ist auch diesem Aspekt der Kriterien genüge getan.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Masterstudiengang International Management (MBA) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

4.2 Management (MBA)

Der weiterbildende Masterstudiengang „Management“ ist im Wintersemester 2015/16 angelaufen. Zum Ende des Wintersemesters 2018/19 hatten zehn Absolvent/inn/en diesen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Jährlich werden maximal 35 Studierende aufgenommen. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.

Das Programm ist als vertiefendes General-Management-Studium konzipiert und richtet sich an Absolvent/inn/en eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs oder verwandter Studiengänge mit einem hohen Anteil wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte.

Im Studiengang sollen bereits vorhandene wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen sowie allgemeine und fachbezogene Schlüsselkompetenzen vertieft werden. Dabei sollen in den Pflichtmodulen vor allem Querschnittsbereiche im Vordergrund stehen, um Vernetzungen zwischen einzelnen betriebswirtschaftlichen Funktionen, volkswirtschaftlichen bzw. interkulturellen Aspekten herzustellen. Die Absolvent/inn/en sollen primär für Führungspositionen im mittleren Management in der Linie, aber auch für qualifizierte Positionen in klassischen Stabsbereichen qualifiziert werden.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem für Englisch geforderten Eingangsniveau B1 entsprechend dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen sind einzelne englischsprachige Lehrveranstaltungen vorgesehen.

Der Studiengang ist als Teilzeitangebot mit einem Erwerb von durchschnittlich 22,5 Credit Points je Semester konzipiert und hat einen Umfang von 90 Credit Points und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Für einen Credit Point wird ein Workload von 25 Stunden zugrunde gelegt. Die Lehrveranstaltungen werden freitags nachmittags/abends und ganztägig samstags durchgeführt. Außerdem sind zwei Präsenzwochen vorgesehen. Als Abschlussgrad wird der „Master of Business Administration“ (MBA) vergeben.

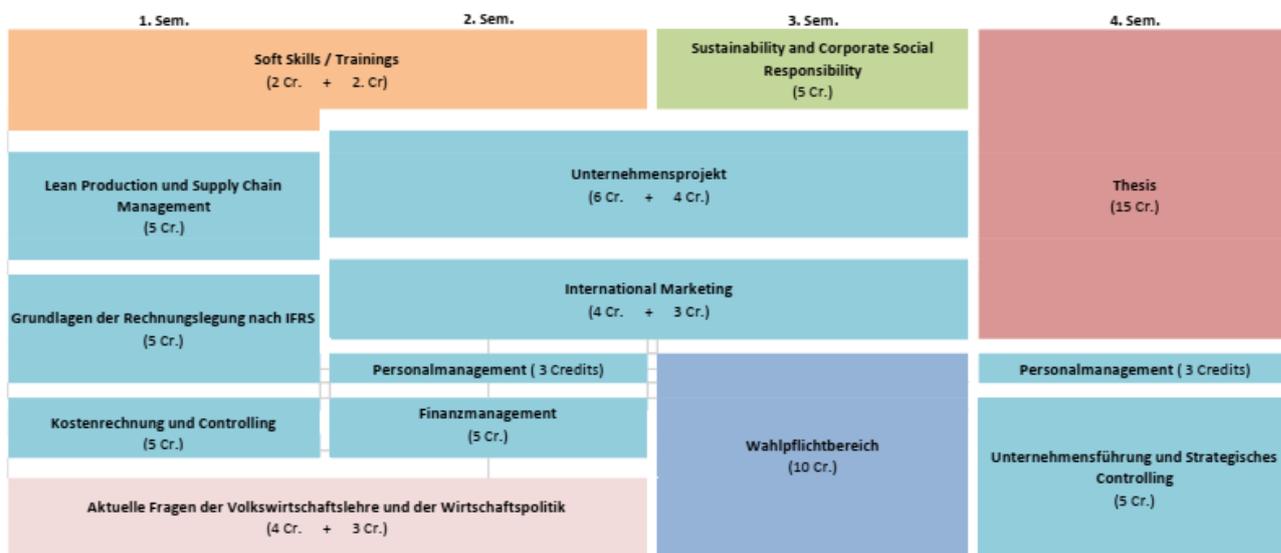
Das Programm wird in Kooperation mit der Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e. V. (VWA) an deren Standort in Stuttgart durchgeführt, an die die Verwaltungsfunktionen ausgelagert sind. Die Verantwortung für curriculare Inhalte, Prüfungswesen und Qualitätssicherung liegen bei der Fakultät für Wirtschaft und Recht. Es werden Studiengebühren erhoben. Näheres regelt der Kooperationsvertrag.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Master-Zulassungssatzung geregelt und umfassen die folgenden fachspezifischen Anforderungen: Hochschulgrad in einem betriebswirtschaftlichen Studiengang oder einem verwandten Studiengang oder Hochschulgrad in einem nicht-betriebswirtschaftlichen Studiengang, sofern der Erwerb von 30 Credit Points in Betriebs- und Volkswirtschaft, Statistik und Wirtschaftsrecht nachgewiesen wird. Die 30 Credit Points können im Rahmen des Erststudiums oder aber im Rahmen eines Aufbau- bzw. Zertifikatsstudiums im Anschluss an das nicht-betriebswirtschaftliche Hochschulstudium erworben worden sein.

Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren für Masterstudiengänge der Hochschule. Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit 180 Credit Points wird die Möglichkeit gegeben, die fehlenden 30 Credit Points zur Erreichung der für einen Masterabschluss erforderlichen insgesamt 300 Credit Points durch Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen sowie im Rahmen von Modulen während des Studiums bzw. ggf. eines zusätzlichen Semesters zu erwerben.

Das Curriculum besteht aus zehn aufeinander aufbauenden Pflichtmodulen sowie dem Thesismodul. Hinzu kommt ein Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 Credit Points mit je zwei Modulen aus dem Bereich International Management bzw. Marketing. Die Module werden im Jahresrhythmus angeboten. Ein Auslandssemester kann i. d. R. im dritten Semester eingeplant werden.

Der Aufbau des Curriculums ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Alle Module werden ausschließlich für diesen Studiengang angeboten.

In den folgenden Modulen sind Ausnahmen von der KMK-Vorgabe einer Prüfung je Modul vorgesehen:

- In den Modulen „Personalmanagement“ und „Unternehmensprojekt“ gibt es eine zusätzliche unbenotete Prüfungsleistung;
- im Modul „Soft Skills/Trainings“ werden ausschließlich unbenotete Prüfungsleistungen abgenommen;
- in den Modulen „Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftspolitik“ und „International Marketing“, die sich über zwei Semester erstrecken, ist neben einer Klausur auch eine Hausarbeit mit zugehöriger Präsentation vorgesehen;
- auch im Modul „Unternehmensführung und Strategisches Controlling“ ist neben der mündlichen Prüfung eine Präsentation vorgesehen.

Seit der Aufnahme des Studienbetriebs gab es keinerlei Veränderungen am Studiengang. Auch zum Zeitpunkt der Begutachtung waren keine Änderungen geplant.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Der Weiterbildungsstudiengang MBA Management ist mit seinen betriebswirtschaftlichen Inhalten breit aufgestellt und richtet sich nicht nur an Absolvent/inn/en mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss, sondern auch an Absolvent/inn/en verwandter Studiengänge. Dadurch spricht der Studiengang eine sehr breite Zielgruppe an. Das Wissensniveau in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern ist daher im Regelfall heterogen.

Als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang zielt er auf die Vorbereitung auf Tätigkeiten im Management von mittelständischen und großen Unternehmen. Die im Studiengang vorgesehenen Module, die vor allem aus den Querschnittsfunktionen eines Unternehmens stammen, sind dazu geeignet, die erforderlichen fachlichen Qualifikationen zu vermitteln. Überfachliche Kompetenzen werden durch die Fächer „Teambuilding“ und „Betriebliches Konfliktmanagement“ angemessen berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass das



Studium zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt, die auch durch ein tätigkeitsbegleitendes Studium mit der Herausforderung des Zeit- und Selbstmanagements erreicht wird. Außerdem kann durch den mit den Veranstaltungen verknüpften Kompetenzerwerb eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erreicht werden, zum Beispiel indem die Studierenden Fähigkeiten im Konfliktmanagement erwerben. Qualifikationen bzgl. neuerer Trends, wie z. B. Digitalisierung, können nur in einem der beiden WPF-Module erlangt werden. Entsprechende Themen könnten ggf. noch stärker in den Pflichtmodulen berücksichtigt werden.

Das Profil des Studiengangs ist sehr praxisorientiert. Dies ergibt sich zum einen aus seinem Charakter als Teilzeitstudiengang. Zum anderen werden die Studierenden im Unternehmensprojekt und der Masterarbeit dazu ermuntert, Themen aus ihrem Arbeitsumfeld zu bearbeiten. Diese Verzahnung von Wissenschaft und Praxis wird als sinnvoll erachtet. Insgesamt können die Gutachter/innen feststellen, dass der Studiengang mit seinem Profil und den definierten Qualifikationszielen das Masterniveau erreicht, wie es im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definiert ist.

Das Profil des Studiengangs scheint insgesamt attraktiv zu sein, da seit Aufnahme des Studienbetriebs stark steigende Bewerberzahlen zu verzeichnen sind.

Die erste Akkreditierung erfolgte mit Auflagen und Empfehlungen. Alle Auflagen und Empfehlungen wurden sinnvoll umgesetzt und die daraus abgeleiteten Veränderungen wurden transparent und nachvollziehbar dokumentiert.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Curriculum des Studiengangs ist, passend zu seinem Profil, sehr breit aufgestellt mit Fächern aus den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Produktionsmanagement, Marketing, Human Resources und Unternehmensführung sowie VWL und Corporate Social Responsibility. Damit wird das Curriculum den fachlichen Anforderungen gerecht. Auch fachübergreifendes Wissen ist im Curriculum angemessen berücksichtigt. Gemäß den Anforderungen an einen Masterstudiengang wird weniger Wert auf grundlegende Wissensvermittlung, sondern auf Wissensverbreiterung und -vertiefung sowie auf die Vermittlung von analytischen Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen gelegt. Beim Abschluss-Audit konnte von den Verantwortlichen überzeugend dargelegt werden, dass die Studierenden, die ohne die notwendigen BWL-Grundlagenkenntnisse zugelassen werden, Auflagen in Bereichen wie externes Rechnungswesen und anderen „harten“ BWL-Fächern erhalten, um das notwendige Wissen zu Beginn des Studiums aufzuholen. In der Studienberatung und in den Auswahlgesprächen wird auf die notwendigen Vorkenntnisse hingewiesen und auch auf die eventuell zu erwartenden Auflagen bei der Zulassung. Bei lange zurückliegendem Erststudium werden Kurse zur Auffrischung des Wissens in bestimmten Bereichen empfohlen. Somit wird sichergestellt, dass alle Studierende über ein notwendiges Mindestmaß an BWL-Kenntnissen mit dem Studienabschluss verfügen.

Das Zulassungsverfahren ist vielschichtig und berücksichtigt mehrere Faktoren, wie z. B. die Note des Bachelor-Abschlusses, Qualität des Motivationsschreibens, Berufs- und Ausbildungsinhalte und Ergebnisse des Auswahlgesprächs. Dieses Verfahren ist umfangreich, aber sinnvoll, um die geeigneten Bewerber/innen zu erkennen. Auf fachspezifische Berufserfahrung wird besonderer Wert gelegt. Eine mindestens einjährige Berufstätigkeit wird vorausgesetzt. Das Zulassungsverfahren ist transparent. Die Zugangsvoraussetzungen sind veröffentlicht und auf den Homepages der VWA und der Hochschule Pforzheim zu finden.

Der Praxisbezug des Masterstudiengangs ist, nicht zuletzt durch seinen Charakter als Teilzeit-Studiengang, hoch. Auf die Verzahnung von Beruf und Studium wird geachtet. Allerdings erscheint die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten (1 Credit Point) im Umfang ausbaufähig, auch wenn die Studierenden im Regelfall aus ihrem grundständigen Studium über entsprechende Kompetenzen verfügen. Beim Abschluss-Audit wurde zudem dargelegt, dass das Praxisprojekt als eine Forschungsarbeit durchzuführen ist, ohne dass dies in der

Bezeichnung explizit so dargestellt würde. Die Research Skills wurden für diesen Studiengang in der Lernziel-messung bereits bei den Studierenden abgefragt und die Ergebnisse waren zufriedenstellend. Auch wenn es sich um einen anwendungsorientierten Studiengang handelt, geht die Gutachtergruppe daher davon aus, dass der Fokus auf den Erwerb von Forschungskompetenz nicht aus den Augen verloren wird.

Der WPF-Bereich ist mit zwei angebotenen Modulen etwas eingeschränkt. Eine größere Auswahl und damit Spezialisierung wären im Sinne der Studierenden wünschenswert.

Der Workload scheint angemessen. Das Feedback der Absolvent/inn/en war bisher positiv und neun von zehn Studierenden konnten ihren Abschluss in der Regelstudienzeit erreichen. Eine klare Aussage kann derzeit jedoch noch nicht getroffen werden, da bisher erst zehn Studierende ihren MBA erfolgreich abgeschlossen haben und diese Anzahl als noch nicht repräsentativ angesehen werden kann.

Insgesamt kommen die Gutachter/innen zu dem Schluss, dass das Curriculum dazu geeignet ist, die Quali-fikationsziele des Studiengangs zu erreichen und dass mit dem Programm dem Master-Niveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprochen wird.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

In der Regel ist für jedes Modul eine Prüfungsleistung vorgesehen. Es gibt wenige Ausnahmen, die jedoch nachvollziehbar begründet werden und meist organisatorische Gründe haben. Zum Teil wird dies auch mit den zu erwerbenden Kompetenzen begründet, die nicht immer durch eine Modulprüfung abgeprüft werden können. Eine erhöhte Prüfungsbelastung, unterstützt durch die bisherigen Daten und Zahlen zur Studiendauer, können die Gutachter/innen zudem hierdurch nicht feststellen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Kooperationsvertrag liegt vor. In diesem lassen sich klare Regelungen insbesondere in Bezug auf die Zu-ständigkeiten für den Studiengang finden. Die Zuständigkeiten sind zwischen der VWA und der HS Pforzheim überschneidungsfrei geregelt. Die Hochschule Pforzheim ist für die Qualität und die Umsetzung des Studien-gangs verantwortlich und gewährleistet beides der Dokumentation entsprechend in angemessener Weise.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der MBA Management ist klar als Weiterbildungsstudiengang deklariert, der in Teilzeit studiert wird. Dieses besondere Profil wird nach außen klar kommuniziert und dokumentiert. Die Berufstätigkeit der Studierenden wird im Studiengangskonzept angemessen berücksichtigt. Das im Nebenamt beschäftigte Lehrpersonal ist daneben in der Regel auch hauptamtlich in der Lehre tätig. Somit sollte die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots hinreichend sichergestellt sein.

Der Workload mit durchschnittlich 22,5 Credit Points pro Semester erscheint anspruchsvoll, ist jedoch erfah-rungsgemäß durch die Studierenden zu bewältigen. Die gewollte Verknüpfung der praktischen Tätigkeit mit den wissenschaftlichen Inhalten des Studiums dürfte zu einer Verringerung des Gesamt-Workloads führen. Daher wird die Arbeitsbelastung pro Studienjahr als angemessen eingeschätzt.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Masterstudiengang Management (MBA) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 ent-spricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

4.3 Strategisches Innovationsmanagement (M.A.)

Der weiterbildende Teilzeit-Masterstudiengang „Strategisches Innovationsmanagement“ ist im Wintersemester 2018/19 angelaufen, dementsprechend gab es zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine Absolvent/inn/en in diesem Studiengang. Das Studium kann zum Sommer- wie zum Wintersemester begonnen werden. Die Zahl der Studienanfängerplätze ist nicht begrenzt.

Die Einführung des Studiengangs erfolgte auf Basis einer Landesinitiative zum Ausbau berufsbegleitender Masterangebote, welche u.a. die Flexibilisierung von Weiterbildungsangeboten auf Masterebene durch Zertifikate zum Ziel hatte, die ggf. flexibel in einem Masterstudium zur Anrechnung kommen können. Das Angebot sollte darüber hinaus möglichst interdisziplinär angelegt sein und überwiegend online durchgeführt werden. Der Studiengang wird im Rahmen des Programms „Blueprint“ durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

Das Studienprogramm ist interdisziplinär angelegt, richtet sich an Absolvent/inn/en aller Fachrichtungen und hat das Ziel, diese als Fach- und Führungskräfte für die Anforderungen zu qualifizieren, die aus Globalisierung, Industrie 4.0 sowie demografischem und klimatischem Wandel an den Schnittstellen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche resultieren. Vor diesem Hintergrund soll der Studiengang insbesondere für Tätigkeiten an den Schnittstellen von Forschung, technischer Entwicklung, Beschaffung, Produktion und der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen qualifizieren. Die Studierenden sollen die technischen, organisationalen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bezüge des Innovationsmanagements verstehen und in die Lage versetzt werden, Innovationsprozesse zu planen, zu fördern, zu organisieren und zu gestalten, neue Technologien zu bewerten und die Erfolgsaussichten von Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen zu prüfen. Dabei sollen die Studierenden Herausforderungen des Innovationsmanagements auch im internationalen Kontext kennenlernen und ein breites, detailliertes Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Innovationsmanagements an den Schnittstellen von Produkt- und Leistungsentwicklung, -design und -vermarktung erwerben. Darüber hinaus sollen sie lernen, sich zügig in neue Themengebiete einzuarbeiten, Informationen zu sammeln, zu analysieren, zu bewerten und anzuwenden, eigenständig Problemlösungen auf dem Gebiet des interdisziplinären Innovationsmanagements zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln und sich mit Vertreter/inne/n unterschiedlicher Disziplinen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen.

Berufsfelder/-bereiche liegen aus Sicht der Fakultät z. B. in Unternehmensbereichen wie Forschung und Entwicklung, Einkauf und Logistik sowie Produktion, aber auch in Querschnittsbereichen wie Technologie-, Veränderungs- und Qualitätsmanagement. Außerdem verweist die Fakultät darauf, dass insbesondere in der Automobilindustrie und der chemischen Industrie, aber auch in Beratungsunternehmen sowie Organisationen und Einrichtungen in Forschung und Wissenschaft derzeit zunehmend Innovationsabteilungen neu eingerichtet werden.

Ein explizit internationales Profil ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem geforderten Eingangsniveau B1 entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen ist ein englischsprachiges Pflichtmodul vorgesehen. Aufgrund des weiterbildenden Teilzeit-Charakters des Studiengangs (mit i. d. R. einer parallelen Berufstätigkeit) rechnet die Fakultät nicht mit einer signifikanten Nachfrage nach Auslandsstudienaufenthalten.

Der Studiengang ist als Teilzeitangebot mit dem Erwerb von durchschnittlich 15 Credit Points je Semester konzipiert und hat einen Umfang von 90 Credits und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Für einen Credit wird ein Workload von 25 Stunden zugrunde gelegt. Als Abschlussgrad wird „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Der Studiengang ist dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zugeordnet.

Das Programm wird seit Anfang 2019 in Kooperation mit der gemeinnützigen Akademie an der Hochschule Pforzheim gGmbH (AHP) durchgeführt, an die die Verwaltungsfunktionen ausgelagert sind. Die Verantwortung

für curriculare Inhalte, Prüfungswesen und Qualitätssicherung liegen bei der Fakultät für Wirtschaft und Recht. Es werden Studiengebühren erhoben. Der Kooperationsvertrag lag der Gutachtergruppe vor.

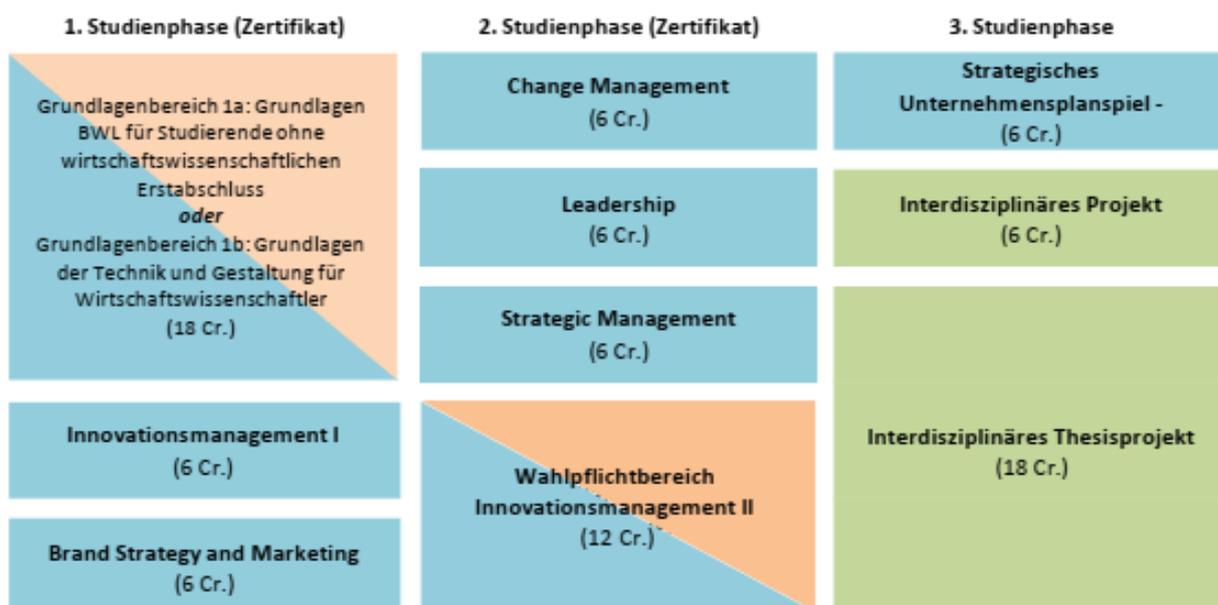
Für den Studiengang wurde eine eigene Zulassungssatzung (i. d. F. vom 24.01.2018) erlassen: Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit fachspezifischem Bezug zum Zertifikatsstudium mit insgesamt 210 Credit Points sowie der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufspraxis (Vollzeitäquivalent) nach Studienabschluss und von Englischkenntnissen auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Das Zulassungsverfahren folgt dem zweistufigen Verfahren für Masterstudiengänge der Hochschule wie oben beschrieben. Studierenden mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit 180 Credit Points wird die Möglichkeit gegeben, die fehlenden 30 Credit Points zur Erreichung der für einen Masterabschluss erforderlichen insgesamt 300 Credit Points durch Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen sowie im Rahmen von Auflagen während des Studiums bzw. ggf. im Rahmen eines Zusatzsemesters zu erwerben.

Das Curriculum besteht aus insgesamt 13 Modulen: drei Modulen aus dem Grundlagen Wahlpflichtbereich, sieben Pflichtmodulen, zwei Modulen im Wahlpflichtbereich Innovationsmanagement II sowie dem Thesismodul. Den unterschiedlichen fachlichen Eingangsvoraussetzungen der Teilnehmer/innen soll im Rahmen des Wahlpflichtbereichs (18 Credit Points) Rechnung getragen werden, in dem Teilnehmer/innen ohne wirtschaftswissenschaftliches Erststudium ein betriebswirtschaftliches Aufbaustudium absolvieren und Teilnehmer/innen mit wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnissen Module aus den Bereichen Technik und Lösungsmethoden des Designs belegen.

Die Module werden im Jahresrhythmus angeboten. Im Rahmen des Zertifikatsstudiums können die Module sowohl einzeln mit Ausweis der jeweiligen Credit Points als auch in Angebotspaketen von je 30 Credit Points als „Diploma of Advanced Studies“ (DAS) zertifiziert werden.

Der Aufbau des Curriculums ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Der Lehre liegt ein Blended Learning-Konzept zugrunde. Nach Angaben der Hochschule wird jedes Modul didaktisch individuell in Workshops entwickelt. Die Module beginnen mit einer einführenden ganztägigen

Präsenzveranstaltung mit seminaristischem Charakter. Darauf folgen Online-Einheiten. Diese werden um eine halbtägige Präsenzphase im Sinne einer Mid Term-Veranstaltung ergänzt und mit einer Abschlussveranstaltung beendet. Alle Module werden ausschließlich für diesen Studiengang (bzw. im Rahmen des Zertifikatsstudiums) angeboten.

Die Prüfungen werden veranstaltungsbegleitend in Form von Fallstudien/Hausarbeiten oder Präsentationen sowie abschließend zumeist in Form einer Klausur abgenommen. Perspektivisch plant die Hochschule nach eigenen Angaben die Einbindung qualitätsgeprüfter MOOCs.

Seit der Aufnahme des Studienbetriebs gab es keinerlei Veränderungen am Studiengang. Auch zum Zeitpunkt der Begutachtung waren keine Änderungen geplant.

Bewertung:

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Profil des weiterbildenden Studiengangs ist klar umrissen. Er dient der Verbreiterung des Wissens in strategischen Fragestellungen insbesondere im Bereich des Innovationsmanagements. Die Qualifikationsziele umfassen den vertiefenden Wissenserwerb im Fachgebiet, verschiedenartige Kompetenzen zur Wissensanwendung sowie angewandte Fähigkeiten in der Wissenskommunikation. Diese sind im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben, eine Verknüpfung der übergreifenden allgemeinen Qualifikationsziele mit den speziellen Qualifikationszielen des Studiengangs wird hergestellt.

In dem interdisziplinär angelegten Studiengang wird ausgewogen auf fachliche und überfachliche Aspekte eingegangen. Erfreulicherweise erfolgt dieses nicht durch eine strikte Trennung in Fach- bzw. Schlüsselqualifikationsmodule, sondern häufig in Kombination. Durch die Inhalte, aber auch durch die Gestaltung von Gruppenarbeiten und Projekten in einer interdisziplinären Gruppe von Studierenden werden gerade die wesentlichen Kompetenzen einer Innovationsmanagerin/eines Innovationsmanagers explizit und implizit erworben. Außerdem trägt das Studium so wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei.

Durch die Einbindung von Praxisreferent/inn/en sowie Arbeiten mit einer anwendungsorientierten Ausrichtung auf die Unternehmenssteuerung wird der Blick der Studierenden auf das Erwerbsleben sowie die gesellschaftliche Umgebung geschärft. Dabei erfolgt eine aktive Orientierung an Aufgabenstellungen der betrieblichen Praxis. Zudem erfordert der Studiengang eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr. Dadurch ist die Aufnahme bzw. die Fortführung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit auf einer höheren Qualifikationsstufe umfänglich möglich.

Eine erkennbare Änderung am Profil wurde seit der letzten Akkreditierung nicht vorgenommen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Eine Besonderheit des Curriculums ist das sog. umgekehrte Y-Modell. Dabei wird auf die Qualifikation der Studierenden durch den Bachelor-Abschluss Rücksicht genommen. Studierende aus betriebswirtschaftsnahen Studiengängen werden im Bereich Technikkompetenz weitergebildet, Studierende aus anderen Disziplinen in betriebswirtschaftlichen Methoden und Inhalten. Im Anschluss werden dann die Kernelemente/Pflichtmodule des Studiengangs gelehrt. Aus den Qualifikationszielen des Studiengangs werden vor diesem Hintergrund nachvollziehbar Inhalte abgeleitet. Die zu erwarteten Kompetenzen im Bereich Strategie, Innovation, Interdisziplinarität und Change Management werden in Summe umfangreich vermittelt. Der Begriff „Projekt“ taucht häufig im Modulkatalog auf. Beim Abschluss-Audit wurde erläutert, dass ein Online-Angebot zum Projektmanagement vorgehalten wird, in dem sich die Studierenden selbst evaluieren können und das durch die/den Lehrende/n, die/der das jeweilige Projekt begleitet, gecoacht wird, sodass die Studierenden, die in

dem Bereich Defizite haben, ihre Kompetenzen in diesem Bereich projektbegleitend ausbauen können. Die Fakultät hat damit angemessen darauf reagiert, dass nicht alle Studierende über weitreichende Fähigkeiten im Projektmanagement verfügen dürften.

Der Präsenzstudienanteil des weiterbildenden Studiengangs ist im Vergleich zu anderen an der Fakultät durchgeführten Masterstudiengängen geringer ausgeprägt. Die Präsenzveranstaltungen weisen in der Regel 20 von insgesamt 150 h Arbeitsaufwand pro Modul auf. Den größten Anteil nehmen in Summe Online-Einheiten und die Bearbeitung von Fallstudien ein. Diese Art der Lehr- und Lernformen ist in den meisten Modulen vorgesehen. Dadurch wird die Berufsbegleitung des Masterstudiums ermöglicht und ist entsprechend zu würdigen.

Die definierten Qualifikationsziele werden durch das Studienprogramm erreicht. Sowohl die formalen als auch die inhaltlichen Aspekte des Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene werden ebenfalls erreicht.

Die beiden in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Auflagen führten zu Änderungen am Curriculum. Zum einen wurde die Gestaltung des Grundlagenbereichs geändert, zum anderen der Profilanpruch in Bezug auf das Design. Die Änderungen sind transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in einer eigenen Satzung beschrieben. Sie sind transparent formuliert, dokumentiert und auf der Webpage der Hochschule veröffentlicht. Auch das Auswahlverfahren ist transparent dargestellt. Mit 60 % ist die Gewichtung der Note des Hochschulabschlusses am höchsten. Danach folgen Berufserfahrung im Umfang von 30 % und internationale Erfahrung mit 10 %. Mit einer Note von 1,8 im Bachelorstudium und einer zwölfmonatigen Berufstätigkeit ohne Auslandsaufenthalt werden die Zugangsvoraussetzungen beispielsweise erfüllt. Die Zugangsvoraussetzungen sind fordernd, aber umsetzbar. Statt eine Berufsausbildung pauschal mit 15 Punkten zu bewerten, ist eine Bepunktung nach dem Arbeitsinhalt der Bewerberin/des Bewerbers überlegenswert. Ein/e Bewerber/in, die/der jetzt schon im Bereich Strategie/Führung/Innovation arbeitet, könnte Sonderpunkte erhalten.

Entsprechend den Vorgaben für weiterbildende Masterstudiengänge ist eine mindestens einjährige qualifizierte Berufstätigkeit als Zugangsvoraussetzung klar formuliert. Es wird zudem die Umrechnung in Vollzeitäquivalente gefordert.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Für die Module ist in der Regel jeweils mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen. Das Modulhandbuch verweist z. B. auf folgende Prüfungsformen: Referat/Hausarbeit (Bearbeitung der Fallstudien)/Präsentation und/oder Klausur (60 Min.). Das Konzept, den Lernerfolg im Laufe des Semesters durch Leistungen, die auch in die Berechnung der Modulnote eingehen, zu verfolgen und zum Beispiel Fallstudien bearbeiten zu lassen, erscheint insbesondere vor dem Hintergrund des Blended Learning-Konzepts sinnvoll, da der regelmäßige Kontakt zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Woche wie bei einem Seminar weitgehend entfällt. Die Studierenden können sich dabei die Bearbeitung der Aufgaben und die Erstellung dieser Prüfungsleistung frei einteilen. Auch ist es grundsätzlich nachvollziehbar, am Ende des Semesters den Wissenserwerb noch einmal gebündelt und unabhängig von der gewählten/zugeteilten Fallstudie durch eine Klausur abzuprüfen. Die Gutachtergruppe möchte aber anregen, durch Evaluationen und die Auswertung der Studienzeiten engmaschig zu verfolgen, ob bei dem gerade erst gestarteten Studiengang dieses Konzept, mit dem die Fakultät über den vorliegenden Studiengang hinaus bisher keine Erfahrungen gemacht hat, zielführend ist. Denkbar könnte es zumindest sein, in einzelnen Modulen die Leistungen auf eine Hausarbeit zur und/oder Präsentation der Fallstudie zu reduzieren, ohne dass der sinnvolle Kompetenzerwerb im Studiengang dadurch gemindert würde.

Es werden verschiedene Prüfungsformen angeboten. Überwiegend sind Belegarbeiten, Hausarbeiten und Präsentationen anzufertigen. Diese Prüfungsformen passen für einen strategiegetriebenen Studiengang sehr gut.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Zwischen der Hochschule Pforzheim und der Akademie an der Hochschule Pforzheim GmbH ist ein Kooperationsvertrag geschlossen worden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist der Geschäftsführer der Akademie gleichzeitig Professor an der HS Pforzheim. Wesentliche Aufgaben sind in dem Vertrag geregelt. Diese Regelungen sind teilweise wenig differenziert, so wird eine gegenseitige „Unterstützung“ thematisiert. Inwiefern die Akademie als gGmbH wirtschaftlich arbeiten kann, um somit ein langfristiger Kooperationspartner zu sein, wird aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich und ist noch zu dokumentieren. Da es sich dabei aber um eine hochschuleigene Einrichtung handelt und das Rektorat beim Abschluss-Audit bestätigt hat, dass die Akademie von dieser Seite gefördert und aufrechterhalten bleiben wird, da sie auch für andere Studiengänge zuständig ist und mit dem vorliegenden Studiengang einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der digitalen Lehre der Fakultät leistet, von dem die Präsenzstudiengänge profitieren, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass hier in absehbarer Zeit keine Probleme zu erwarten sind.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Der Masterstudiengang „Strategisches Innovationsmanagement“ ist klar als Weiterbildungsstudiengang deklariert, der in Teilzeit studiert werden kann. Dieses besondere Profil wird nach außen klar kommuniziert und dokumentiert. Die Berufstätigkeit der Studierenden wird im Studiengangskonzept angemessen berücksichtigt, u. a. durch das Teilzeitstudium. Durch das Nutzen von Online-Ressourcen können Studierende in ihrem Lerntempo den Lernfortschritt in den Modulen zu einem großen Teil selbst bestimmen. Daher werden Aspekte wie die Arbeitsbelastung durch die Berufstätigkeit sowie ggf. durch familiäre Rahmenbedingung entsprechend gut berücksichtigt. Auch die Möglichkeit neben einem Studienabschluss Zertifikate zu erwerben, trägt dazu bei, dass das Studium dokumentiert zur Weiterqualifikation beiträgt, auch wenn kein Masterabschluss erworben wird.

Es gibt eine eigene Webpage der Akademie an der Hochschule Pforzheim. Dort sind alle relevanten Informationen und Anforderungen umfassend dargestellt.

Die Lehre erfolgt im Wesentlichen durch Lehrpersonal im Nebenamt, das auch hauptamtlich als Professor/in tätig ist. Bei der Entwicklung der Lernmaterialien im Blended Learning werden die Lehrenden durch eine extra hierfür auf zentraler Ebene der Hochschule eingerichtete Stelle für Mediendidaktik begleitet und unterstützt. Auch die Studierenden können sich bei Fragen zur barrierefreien Verfüg- und Bedienbarkeit an entsprechende Ansprechpartner/innen wenden.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Masterstudiengang Strategisches Innovationsmanagement (M.A.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung i. d. F. vom 23.02.2013 entspricht und empfiehlt, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind der obigen Bewertung zu entnehmen.

V. Zusammenfassung

Nach beiden Terminen vor Ort an der Hochschule Pforzheim sowie den Begutachtungen der einzelnen Studiengänge in schriftlichen Verfahren und der Möglichkeit der Klärung noch offener Fragen bei der zweiten Begutachtung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Qualität der Studiengänge der Fakultät für Wirtschaft und Recht der Hochschule Pforzheim zu einem durchweg positiven Ergebnis. Der überzeugende Eindruck aus den ersten Sichtungen der Unterlagen und den nachfolgenden Gesprächen im November 2018 setzte sich im weiteren Verlauf des Begutachtungsprozesses fort.

Dabei möchte die Gutachtergruppe festhalten, dass die drei von der Fakultät als Zukunftsfelder definierten Bereiche Digitalisierung, Internationalisierung und Interdisziplinarität angemessen in den Strukturplanungen berücksichtigt werden. Der Internationalisierung kommt in den Studiengängen große Bedeutung zu, allerdings naturgemäß in unterschiedlicher Ausprägung – von der Möglichkeit zur Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten im Studium über Studieninhalte mit internationalem Fokus und Angeboten zur „internationalisation at home“ bis hin zu gemeinsamen Studienprogrammen mit ausländischen Hochschulen. Gleichwohl muss sich die Fakultät mit vergleichbaren Problemen wie die an anderen Hochschulen auseinandersetzen, wie beispielsweise das nicht bei allen Studierenden vorhandene Interesse an der Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten mit Studienbezug. Die Fakultät ist hier auf einem guten Weg und setzt in überzeugender Weise auf Information und Kommunikation der mannigfachen Möglichkeiten gegenüber den Studierenden, die dies bestätigt haben. In Zukunft könnte hier ggf. eine weitere Vorstrukturierung auf Studiengangsebene angedacht werden, wie zum Beispiel die Darstellung von exemplarischen Studienverläufen für die einzelnen Studiengänge mit integriertem Auslandsaufenthalt an einer passenden Partnerhochschule, aus denen im Anschluss individuelle Learning Agreements nach Klärung des aktuellen Angebots der ausländischen Hochschule hervorgehen könnten. Auch alternative Informationsmöglichkeiten wären denkbar, die den Studierenden die latente Angst vor einem Studienzeitverlust nehmen könnten. Die eventuelle Einwerbung weiterer Stipendienmittel und -möglichkeiten sowie deren Bekanntmachung könnte ebenfalls eine Möglichkeit sein mehr Studierende zu einem Auslandsaufenthalt zu bewegen. Letztlich hat die Fakultät aber verständlicherweise nur einen geringen Einfluss auf die individuellen Entscheidungen zur Organisation des Studienverlaufs der Studierenden und auf deren Lebensumstände wie die Studienfinanzierung.

Im Bereich der Interdisziplinarität wird die Fakultät in ihren Bestrebungen durch Angebote der Hochschulleitung unterstützt und Digitalisierung ist an passenden Stellen inhaltlich in den Curricula sowie methodisch-didaktisch in der Lehre verankert. Die Umsetzung der Strategie zum Ausbau der Interdisziplinarität auf Studiengangs- und Fakultätsebene hat die Gutachtergruppe überzeugt, die zum Beispiel durch fächer- und fakultätsübergreifende Angebote (wie das sogenannte House of Transdisciplinary Studies) unterstützt werden, durch dessen Angebote die Studierenden Credit Points erwerben können und in dessen Rahmen zum Beispiel ein disziplinübergreifendes Projekt in Malawi durchgeführt wurde. Auch für die Vernetzung der Lehrenden der unterschiedlichen Fakultäten untereinander wurden Möglichkeiten zum Austausch geschaffen, wie die „Coffee Talks“. Der Hochschulleitung und der Fakultät ist dabei an nachhaltigen Kooperationen gelegen. Auch die Studierenden waren von der Möglichkeit begeistert, Studienangebote aus anderen Fakultäten zum Beispiel zum Programmieren auf diesem Weg in das Studium integrieren zu können. Darüber hinaus werden auch Studiengänge wie das Masterprogramm „Creative Communication and Brand Management“ angeboten, denen Interdisziplinarität immanent ist, weil sich die Studierendenschaft aus Absolvent/inn/en entweder eines betriebswirtschaftlichen oder gestaltungs-/designorientierten Bachelorstudiums zusammensetzt und entsprechend disziplinübergreifende Fragestellungen zentral für den Studiengang sind. Der Fakultät und der Hochschule gelingt Interdisziplinarität also im Studienalltag schon an vielen Stellen gut und die Gutachtergruppe möchte sie in diesen Bestrebungen bestärken.

Für den Ausbau der Digitalisierung wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Konzept die Umsetzung methodisch unterstützen soll. Mit zentralen Mitteln hat hierfür das Rektorat eine Vollzeitstelle für Hochschuldidaktik eingerichtet. Positiv aufgefallen ist der Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang, dass erste Erfahrungen mit Blended Learning-Konzepten einzelner Studiengänge für die Weiterentwicklungen der Lehrkonzepte anderer Studienprogramme genutzt wurden.

Ebenso blieben nach den Begehungen und den Gesprächen, die dabei vor Ort geführt werden konnten, keine Fragen zu den einzelnen Studiengängen offen. Vielmehr konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass Rückmeldungen aus der ersten Begehung sowie aus den schriftlichen Begutachtungen der einzelnen Studiengänge bereits in die Planungen zur Weiterentwicklung der Programme aufgenommen worden sind. Der gute Eindruck über die Wirksamkeit des fakultätsinternen Qualitätsmanagements und der Wille zur stetigen Weiterentwicklung bei allen Beteiligten konnte so bestätigt werden. In der Dokumentation waren die Studiengänge transparent beschrieben und sowohl aus der Aktenlage als auch den persönlichen Gesprächen vor Ort konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Regelkreise des Qualitätsmanagements in der Fakultät geschlossen sind. Allein die Darstellung der Qualifikationsziele in den Diploma Supplements erscheint überarbeitungswürdig, da diese zum aktuellen Zeitpunkt wenig spezifisch sind, es hinsichtlich der Besonderheiten des Qualifikationsprofils der Absolvent/inn/en der spezialisierten Studiengänge aber sinnvoll wäre, diese in der Dokumentation des Abschlusses deutlicher werden zu lassen. Dabei sollten auch digitale Kompetenzen Eingang in die Beschreibungen finden.

Die Fakultät verfügt über eine gute und für die Vielfalt der angebotenen Studiengänge sinnvolle personelle und sächliche Ausstattung. Von Seiten der Studierenden wurde aber in beiden Begehungen der Wunsch geäußert, zusätzliche Räume für Projektarbeiten und Lerngruppen zur Verfügung gestellt zu bekommen sowie die Literaturbestände in der Präsenzbibliothek weiter auszubauen. Dies sollte im Rahmen der Möglichkeiten der Hochschule in den nächsten Jahren in den Blick genommen werden.

Vor diesem Hintergrund kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, für jeden vorliegenden Studiengang eine Akkreditierung ohne Auflagen vorzuschlagen.

VI. Akkreditierungsempfehlungen der Gutachtergruppe

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfiehlt die Gutachtergruppe dem Akkreditierungsrat, die Studiengänge der Fakultät für Wirtschaft und Recht wie folgt zu akkreditieren:

1. Studienbereich Finanzen, Regulierungen & Recht

- | | |
|---|----------------------|
| 1.1. BW/Controlling, Finanz- und Rechnungswesen (B.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 1.2. BW/Steuern und Wirtschaftsprüfung (B.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 1.3. Wirtschaftsrecht (LL.B.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 1.4. Controlling, Finance and Accounting (M.A.) | <i>ohne Auflagen</i> |

2. Studienbereich Ressourcen, Organisation & Prozesse

- | | |
|--|----------------------|
| 2.1. BW/Einkauf und Logistik (B.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 2.2. BW/Personalmanagement (B.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 2.3. BW/Ressourceneffizienz-Management (B.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 2.4. BW/Wirtschaftsinformatik –Management & IT (B.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 2.5. Business Administration/Digital Enterprise Management (B.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 2.6. Human Resources Management (M.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 2.7. Information Systems (M.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 2.8. Life Cycle and Sustainability (M.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |

3. Studienbereich Kunden, Unternehmen & Märkte

- | | |
|--|----------------------|
| 3.1. BW/International Business (B.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 3.2. BW/International Marketing (B.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 3.3. BW/Marketing (B.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 3.4. BW/Marktforschung- und Konsumentenpsychologie (B.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 3.5. BW/Media Management und Werbepsychologie (B.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 3.6. BW/Marketingkommunikation und Werbung (B.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 3.7. Corporate Communication Management (M.Sc.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 3.8. Creative Communication and Brand Management (M.A.) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 3.9. Marketing Intelligence (M.Sc.) | |

4. Weiterbildungsstudiengänge

- | | |
|---|----------------------|
| 4.1. International Management (MBA) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 4.2. Management (MBA) | <i>ohne Auflagen</i> |
| 4.3. Strategisches Innovationsmanagement (M.A.) | <i>ohne Auflagen</i> |

VII. Votum der Ständigen Kommission von AQAS vom 01.07.2020

Die Ständige Kommission von AQAS nimmt den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis und schließt sich den Akkreditierungsempfehlungen der Gutachtergruppe an.